

## Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift.

### Abonnementspreis vierteljährlich:

bei Abholung in der Druckerei . . . . .	5 <sup>h</sup>
bei Postbezug und durch den Buchhandel . . . . .	6 "
unter Streifband für Deutschland, Österreich-Ungarn und Luxemburg . . . . .	8 "
unter Streifband im Weltpostverein . . . . .	9 "

Einzelnummern werden nur in Ausnahmefällen abgegeben.

### Inserate:

die viermal gespaltene Nonp.-Zeile oder deren Raum 25 Pfg.  
Näheres über die Inseratbedingungen bei wiederholter Aufnahme ergibt der auf Wunsch zur Verfügung stehende Tarif.

### Inhalt:

	Seite
Der Bergarbeiterausstand im Ruhrbezirk im Jahre 1905. Von Bergmeister Engel, Essen-R	213
Untersuchung der elektrischen Kraft- und Lichtzentrale auf Zeche Dahlbusch Schacht III/IV/VI. Mitteilungen des Dampfkessel-Überwachungs-Vereins der Zechen im Oberbergamtsbezirk Dortmund zu Essen-Ruhr . . . . .	233
Gesetzentwurf betreffend Abänderung der §§ 65, 156 bis 162, 207a des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/92 und des dritten Abschnitts des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung vom 23. September 1899 . . . . .	242
Technik: Dammtüren für einen Druck von 60 bis 100 Atmosphären . . . . .	248
Mineralogie und Geologie: Deutsche Geologische Gesellschaft . . . . .	249
Volkswirtschaft und Statistik: Kohlegewinnung im Deutschen Reich im Januar 1904 und 1905. Die Kohlegewinnung im Bezirke Loire und Chalon-sur-Saône im Jahre 1904. Ein- und Ausfuhr des deutschen Zollgebiets an Steinkohlen, Braunkohlen und Koks im Januar 1904 und 1905. Erzeugung der deutschen Hochofenwerke im Januar 1905.	

	Seite
Kohlen-Ein- und Ausfuhr Frankreichs im Jahre 1904. Roheisen-Produktion Belgiens im Jahre 1904. Roheisen-Produktion der Vereinigten Staaten im Jahre 1904. Aus- und Einfuhr von Eisen und Stahl der Vereinigten Staaten im Jahre 1904. Tödliche Verunglückungen im britischen Bergbau in 1904 . . . . .	250
Verkehrswesen: Wagengestellung für die im Ruhr-, Oberschlesischen und Saar-Kohlenrevier belegenen Zechen, Kokereien und Brikettwerke. Güterverkehr im Ruhrorter und Duisburger Hafen im Jahre 1904. Betriebsergebnisse der deutschen Eisenbahnen. Amtliche Tarifveränderungen . . . . .	254
Vereine und Versammlungen: Internationaler Verband der Dampfkessel-Überwachungs-Vereine .	256
Marktberichte: Essener Börse. Ausländischer Eisenmarkt. Metallmarkt (London). Notierungen auf dem englischen Kohlen- und Frachtenmarkt. Marktnotizen über Nebenprodukte . . . . .	256
Ausstellungs- und Unterrichtswesen: Königliche Bergakademie zu Berlin . . . . .	257
Patentbericht . . . . .	258
Bücherschau . . . . .	261
Zeitschriftenschau . . . . .	262
Personalien . . . . .	264

### Der Bergarbeiterausstand im Ruhrbezirk im Jahre 1905.

Von Bergmeister Engel, Essen-R.

Der alsbald nach Beginn des neuen Jahres im Ruhrbezirk ausgebrochene Bergarbeiterausstand gehört zu den größten Ausständen, welche die Wirtschaftsgeschichte kennt. Er übertrifft an Umfang weitaus den der Hartkohlenbergleute in Pennsylvanien im Jahre 1902, da sich im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet fast 200 000 Leute einige Wochen hindurch im Ausstände befanden, während die Zahl der Ausständigen in Pennsylvanien nur 147 000 Mann ausmachte. Solange der Ausstand im Gange war, ist davon abgesehen worden, in dieser Zeitschrift über die einzelnen Phasen zu berichten und nur der Hinweis auf die Broschüre des Verfassers dieses Aufsatzes „Zum Bergarbeiterausstand im Ruhrbezirk“ erfolgt, in der über die Entstehungsgeschichte und die ersten Stadien des Ausstandes berichtet ist. Auch die nachstehende Darlegung trägt nur einen durchaus cursorischen Charakter und soll zugleich über die Vorgeschichte des Ausstandes unterrichten.

Von relativ fast gleichem Umfange wie der gegenwärtig beendete Ausstand ist derjenige im Mai des Jahres

1889 gewesen, wo gleichfalls die überwiegende Zahl der Belegschaften die Arbeit niedergelegt hatte. Damals hatte man, angeregt durch den nach langer Ungunst der Verhältnisse eingetretenen Aufschwung der Konjunktur bereits Ende April eine Anzahl von Forderungen in Versammlungen zur Erörterung gestellt, und zwar vornehmlich:

1. Lohnzusatz von 15 pCt. für alle Bergarbeiter,
2. Abschaffung der Überproduktion durch über 8 Stunden dauernde Arbeitszeit und zwar:
  - a. durch Abschaffung der Übersichtigen,
  - b. durch Einführung der 8stündigen Schicht, einschließlich Ein- und Ausfahrt.

In jenen April-Versammlungen hatte man noch die Forderungen im allgemeinen ruhig und sachlich besprochen und insbesondere auch hervorgehoben, daß eine Arbeitseinstellung mit Rücksicht auf ihre traurigen Folgen unter allen Umständen zu vermeiden sei. Auf den Ausbruch des Streiks, wenigstens für die nächste Zeit, waren daher weder die Behörden, noch die Bergwerksbesitzer gefasst, und zwar umsoweniger, als die

Grubenverwaltungen überall dort, wo es angezeigt erschien, aus eigener Entschliebung eine Erhöhung der Löhne vorgenommen hatten. Gleichwohl begann unter Kontraktbruch am 1. Mai auf einigen Zechen der Ausstand, der sich in wenigen Tagen auf den ganzen Bezirk ausdehnte, indem die Arbeiter überall ohne Kündigung die Arbeit niederlegten.

Auch damals nahm die öffentliche Meinung an dem Ausstande ein sehr lebhaftes Interesse, das sich noch steigerte, als Mitte Mai Vertreter zunächst der Bergarbeiter und sodann auch der Grubenbesitzer von Sr. Majestät empfangen wurden.

Zwischen den beiden Empfängen, am 15. Mai, hatte der damalige Vorsitzende des Bergbau-Vereins, Dr. Hammacher, eine Unterredung mit den drei „Kaiserdelegierten“ in Gegenwart der Reichstagsabgeordneten Schmidt und Baumbach, in der er für seine Person hinsichtlich der Schichtzeit folgendes niederzulegen Anlaß nahm:

„In die 8stündige Normal-Schicht wird die Einfahrt wie die Ausfahrt nicht mit eingerechnet. Die Einfahrt wie die Ausfahrt sollen in der Regel jeweilig nicht länger als eine halbe Stunde dauern. Jedenfalls sind Einfahrt und Ausfahrt so zu ordnen, daß der Bergmann nicht länger als 8 Stunden unter Tage bleibt.“

Diese Bestimmungen wurden indes vom Vorstande des Bergbau-Vereins nicht gutgeheißen mit dem Hinweise, daß eine derartige Abmachung in sich absolut widerspruchsvoll sei. Jeder mit bergmännischen Verhältnissen Vertraute muß ohne weiteres einsehen, daß der 2. Absatz der Bestimmung dem 1. vollkommen widerspricht und überhaupt nur durchführbar ist, wenn sich die Förderung der gesamten Belegschaft einer Schicht in einem einzigen Korbe ermöglichen läßt.

Es ist von Wert, auf diese Tatsache hier nochmals hinzuweisen, weil noch jüngst im Reichstage behauptet worden ist, daß jene Abmachung seitens des Vereins getroffen, und daß der Verein wortbrüchig geworden wäre. Bei seiner Stellungnahme zu dem Berliner Protokoll vom 15. Mai genehmigte der Vorstand nur den oben zuerst angeführten Satz, während er den Nachsatz als widersinnig fallen ließ. Zugleich wiederholte er die bereits am 11. desselben Monats abgegebene Erklärung, daß jede Grubenverwaltung des Bezirks bereit sei, den Arbeitern nach Wiederaufnahme der Arbeit erhöhte Löhne zu bewilligen. Der Durchschnittslohn betrug damals nach der eben abgeschlossenen Periode eines fast 15jährigen Darniederliegens (im Jahre 1888) 863 *M* auf den Kopf der Belegschaft, während er nach der Statistik des Jahres 1903 — neuere Jahresdaten liegen noch nicht vor — 1205 *M* ausmacht; für die unterirdisch beschäftigten eigentlichen Bergarbeiter (Gruppe a der amtlichen Lohnstatistik)

belief sich damals der Jahreslohn auf 936, im Jahre 1903 auf 1411 *M*.

Am 19. Mai faßten dann Delegierte der Bergarbeiter zu Bochum den Beschluß, die Arbeit wieder aufzunehmen; gleichwohl trat am 24. Mai noch eine Anzahl radikaler Elemente zusammen, die sich für die Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme des Streiks entschied und den „Krieg bis aufs Messer“ ankündigte. Dennoch kam bald darauf der Ausstand zum Erlöschen.

Weitere Aufklärung über die tatsächlichen Verhältnisse, die auch schon damals auf das gröblichste entstellt worden waren, brachte die in der Audienz vom 14. in Aussicht gestellte amtliche Untersuchung, welche die Grundlosigkeit der gerügten allgemeinen Mißstände feststellte und insbesondere die Auskömmlichkeit der Löhne anerkannte.

Schon die fast aufreizenden Reden der Delegiertenversammlung in Bochum am 24. Mai 1889 hatten die Triebfedern der Ausstandsbewegung erkennen lassen. Die drei „Kaiserdelegierten“, wie auch andere Arbeiterführer bekannten sich rückhaltlos zur Sozialdemokratie; sie ließen es sich angelegen sein, die Bergleute in beständiger Erregung zu erhalten. Bald war es diese, bald jene Ursache, die einen Teil der Belegschaften auf verschiedenen Zechen veranlaßte, die Arbeit zu verweigern. Derartige Zwischenfälle, die meist binnen wenigen Tagen beseitigt wurden, ereigneten sich in den letzten drei Monaten des Jahres 1889 auf zwölf, im Januar 1890 auf zwei Zechen.

Inzwischen hatten die Arbeiterführer ein Programm mit 8 Forderungen entworfen, unter denen die wichtigsten folgende waren:

1. 50% Lohnerhöhung auf der Basis der Lohnsätze vom Mai 1889.
2. 8stündige Schicht einschließlich Ein- und Ausfahrt.
3. Anerkennung der Delegierten.
4. Berechtigung, die Kauen und Schächte zum Ankleben von Plakaten usw. zu benutzen.

Diese Forderungen wurden im Februar und März 1890 in einer Anzahl von Versammlungen besprochen und zugleich auch den meisten Zechen unterbreitet, ohne daß es indes bei der von den Grubenverwaltungen beobachteten Festigkeit zur Arbeitsniederlegung eines größeren Teiles der Belegschaften kam.

Während und nach dem Maiausstand des Jahres 1889 bemühten sich dann die ins sozialdemokratische Fahrwasser übergetretenen Arbeiterführer, eine Organisation der Arbeiter zustande zu bringen. Eine solche gelang auch noch im Jahre 1889 durch Bildung eines „Verbandes zur Wahrung der Interessen der Bergarbeiter des Oberbergamtsbezirks Dortmund“, der schon bald in den rein sozialdemokratischen „Verband deutscher Berg- und Hüttenarbeiter“ aufging.

Gegenüber diesem sozialdemokratischen Verbands bildete sich im Jahre 1894, und zwar aus den katho-

lischen Knappenvereinen heraus unter Beitritt evangelischer Arbeiter ein Gewerkverein christlicher Bergarbeiter in Essen, Sitz Altenessen, der als seinen Zweck bezeichnete: die Hebung der moralischen und sozialen Lage der Bergarbeiter auf christlicher und gesetzlicher Grundlage zur Anbahnung und Erhaltung einer friedlichen Übereinkunft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Neben diesen beiden Verbänden bildete sich im Jahre 1902 ein dritter unter dem Namen „Polnische Gewerkschaftsvereinigung der Berg- und Hüttenleute“ mit dem Sitze in Bochum. Dieser Verband bezweckt angeblich „die moralische und materielle Hebung der Mitglieder“ und hat von vornherein die Errichtung von Sterbe- und Hilfsfonds sowie Rechtshilfsbüros vorgesehen; politische Streitigkeiten und sozialdemokratische Agitationen sollen nach dem Statut ausgeschlossen sein.

Die erstgenannten beiden Verbände sind zu wiederholten Malen mit Eingaben an den Bergbau-Verein, sowie sonstigen Anträgen in der Presse hervorgetreten. Aus den letzten Jahren ist hier zu nennen, 1897 die Eingabe des Christlichen Gewerkvereins betreffend 10 prozentige Lohnerhöhung; im Jahre 1898 gab dann die schwere Schlagwetter-Explosion auf der Zeche Carolinenglück Anlaß zur Forderung der Anstellung von Arbeiterdelegierten im Grubenbetriebe. Im Herbst 1898 wurde eine umfassende Agitation wegen Abschaffung der Überschichten ins Werk gesetzt. Bei der daraufhin veranstalteten amtlichen Untersuchung wurde festgestellt, daß im Monat Oktober, wo überdies starker Wagenmangel geherrscht hatte, im Durchschnitt des Bezirks 1,42 Überschichten pro Kopf der unterirdischen Belegschaft verfahren worden waren. Im Februar 1899 erschien ein neuer Antrag des Christlichen Gewerkvereins auf Gewährung einer Lohnerhöhung und auf Einführung von Arbeiter-Ausschüssen. Im Jahre 1900 folgte eine gemeinsame Eingabe des Christlichen Gewerkvereins und des alten Verbandes an den Bergbau-Verein wegen Erhöhung der Löhne und einer Anzahl anderer Punkte. Anscheinend hat man sich in diesem Jahre, wo die Konjunktur in einem offensichtlich starken Aufstreben begriffen war, mit der Absicht getragen, den Ausstand zu beginnen. Dies läßt sich aus der vom Abgeordneten Hue verfaßten Broschüre schließen, in der erklärt ist, daß „wider Erwarten“ der Bergbau-Verein eine eingehende Antwort erteilt habe. Vermutlich hat die eingehende Erwidern des Bergbau-Vereins diese Absicht durchkreuzt. Im Jahre 1902 war es die Agitation wegen Gleichstellung der vor 1892 invalidisierten Knappschaftsmitglieder mit den nach 1892 invalidisierten, die erhebliche Beunruhigung schuf. Ein besonders bemerkenswertes Jahr für die Agitation war 1903, in welchem die Bekämpfung der Wurmkrankheit das all-

gemeine Interesse in Anspruch nahm. In dieser Zeitschrift ist diese Frage zu wiederholten Malen erörtert worden: es genügt deshalb hier darauf hinzuweisen, daß, im Gegensatz zu der vielfach verbreiteten Fabel, die Wurmkrankheit sei durch Heranziehung ungarischer Arbeiter eingeschleppt worden, nach der im Handelsministerium in Berlin gegebenen amtlichen Aufklärung der Ursprung dieser Krankheit vorzugsweise auf dem häufigen Wechsel der Belegschaftsmitglieder beruht hat, der die Übertragung der Krankheit von einem infizierten Grubengebäude zum anderen überaus erleichterte. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß im Bezirk des Allgemeinen Knappschaftsvereins durchschnittlich jedes Knappschaftsmitglied einmal im Jahre die Arbeitsstätte wechselt, das heißt, da natürlich auch eine große Anzahl von Bergleuten sesshaft ist, daß einzelne zu wiederholten Malen im Jahre diesen Wechsel vornehmen. Gerade bei der Bekämpfung der Wurmkrankheit hat die gemeinsame Tätigkeit von Zechenvertretern und Arbeitern im Knappschaftsvorstand keineswegs die Erfolge erzielt, die man vielfach von der gemeinsamen Arbeit von Unternehmern und Arbeitern zu erwarten sich berechtigt glaubt. Eine der wichtigsten Forderungen für die rasche Unterdrückung der Krankheit war die Anstellung von Distriktsärzten, die geeignet erschienen, die methodische Bekämpfung des Ankylostoma durchzuführen. Diese Maßregel war unbedingt geboten, weil man die erfolgreiche Beseitigung des Ankylostoma mit Sicherheit nur von besonders dafür vorgebildete Ärzte erwarten konnte, scheiterte aber an dem geschlossenen Widerstande der Knappschaftsältesten im Knappschaftsvorstande. Ebenso wurde auch die für die Durchführung der Behandlung unerläßliche Schaffung von Baracken auf den einzelnen Zechenanlagen von den Arbeitervertretern keineswegs nachhaltig unterstützt. Sie waren vielmehr bemüht — statt zum Frieden zu reden — Aufregung in die Massen hineinzutragen, sodaß sich in der oben erwähnten Verhandlung der Oberberggrat Bennhold veranlaßt sah, die anwesenden Arbeitervertreter auf das nachhaltigste zu mahnen, ihre Kameraden zur Mitwirkung bei der Bekämpfung aufzufordern.

Die Eingabe des Christlichen Gewerkvereins beantragte die Gewährung von Krankengeldzuschüssen an die wurmkranken Belegschaftsmitglieder, für welche seitens der Zechen bereits aus freien Stücken umfassende Fürsorgemaßregeln getroffen waren.

Dieser Eingabe folgte im August 1903 eine solche des Verbandes Deutscher Berg- und Hüttenarbeiter, die sich gleichfalls vornehmlich mit der Lohnfrage, sodann mit dem Nullen, der Wurmkrankheit und der Bildung ständiger Arbeiterausschüsse beschäftigte. Damals glückte es der Agitation, die öffentliche Meinung, insbesondere hinsichtlich des Nullens zu erregen und zu der Auffassung zu bringen, daß dies eine unge-

rechtfertigte und daher zu beseitigende Maßregel darstelle, während es bei dem Charakter des Kohlenvorkommens im Bezirk tatsächlich die gerechteste und mildeste Strafe ist.

Während sich die Agitation bisher im wesentlichen auf die Arbeiterkreise beschränkt hatte, gelang es im Jahre 1904 anlässlich der Zechenstillegungen, auch einen großen Teil der bürgerlichen Gesellschaft in die Erregung hineinzuziehen. In dieser Zeitschrift sind in den Nummern 14 und 15 des Jahrganges 1904 die einschlägigen Verhältnisse eingehend besprochen worden. Unter Hinweis auf diese Darstellung mag hier nur betont werden, daß es sich nach der inzwischen erschienenen amtlichen Denkschrift über diese Zechenstillegungen dabei insgesamt um 9 Zechen mit 9041 Arbeitern (nach dem Bestande vom 1. Januar 1904) handelte, die übrigens nur zum geringsten Teil völlig stillgelegt worden sind, zum Teil unter dem neuen Erwerber weiterbetrieben werden. Von den Zechen wird in der Denkschrift mit verschwindender Ausnahme anerkannt, daß sie ertraglos geworden waren, und daß der Weiterbetrieb sich wirtschaftlich nicht mehr rechtfertigen ließ. Wiederholt ist zugleich darauf hinzuweisen, daß bei der reichlichen bergmännischen Arbeitsgelegenheit im Bezirk kein einziger der auf diesen stillgelegten Zechen beschäftigten Arbeiter gezwungen gewesen ist, aus der Bergarbeit wegen dieser Stilllegung auszuseiden.

In den letzten Tagen ist die Novelle zu § 65 des Allgemeinen Berggesetzes bekannt geworden, die hinsichtlich der Zechenstilllegung schärfere gesetzliche Maßnahmen zu treffen beabsichtigt. Diese Novelle ist an anderer Stelle dieser Zeitschrift (S. 242) wiedergegeben, sodaß auf ihre Würdigung hier verzichtet werden kann.

Die schon anlässlich der Zechenstilllegung künstlich erregte öffentliche Meinung wurde geschickter Weise noch weiter aufgestachelt, als der Plan der Regierung, durch Vermittlung einiger Bankinstitute die Bergwerksgesellschaft Hibernia an sich zu bringen, die Vertreter des niederrheinisch-westfälischen Bergbaues zur Opposition gegen dieses Verfahren trieb.

Somit mußte man nach allen diesen Vorgängen zum Frühjahr dieses Jahres, dem für den Beginn eines Ausstandes günstigsten Zeitpunkte, mit einer umfassenden Bewegung rechnen, wie man ja eigentlich jedes Jahr vor der Frage gestanden hatte: hält die ganz planmäßig arbeitende Organisation nunmehr den Zeitpunkt für gekommen, um den seit langem vorbereiteten Ausstand zu beginnen oder nicht? Insofern ist man also durch den Ausstand nicht überrascht worden, wohl aber wurde nicht erwartet, daß er in den ersten Tagen dieses Jahres beginnen würde.

Im Vordergrund der Agitation standen die Zechen Bruchstraße und Hercules. Auf der ersten handelte es sich um eine von dem Repräsentanten des Werkes

geplante Verlängerung der Seilfahrtsdauer innerhalb der im Bezirk üblichen Grenze bis zu einer Stunde. Auf Zeche Hercules wollte man die Wiedereinstellung eines Bergmannes erzwingen, der wegen einer geringschätzigen Äußerung einem Betriebsbeamten gegenüber entlassen worden war.

Am 27. Dezember beschloß eine in ihrer Zusammensetzung unkontrollierbare Versammlung der Belegschaft von Zeche Bruchstraße, in der unter anderen die Bergarbeiterführer Hue und Sachse anwesend waren, eine Abordnung an das Königliche Oberbergamt zu entsenden, welche die Behebung des die Seilfahrt auf Bruchstraße neu regelnden Anschlages beantragen sollte. Diese Kommission wurde am 6. Januar beim Oberbergamt vorstellig, von diesem jedoch dahin beschieden, daß die geplante Maßnahme in gesetzlicher Form angekündigt sei, daher eine Änderung seitens des Oberbergamtes nicht in Frage komme. Zugleich wurde aber seitens des Oberbergamtes auf die Möglichkeit hingewiesen, das Einigungsamt mit der Frage zu befassen.

Auf Freitag, den 6. Januar 1905, war eine Belegschafts-Versammlung einberufen, um den Bericht der an das Königliche Oberbergamt entsandten Kommission entgegen zu nehmen. In dieser Versammlung wurde nun unter Beiseiteschieben des einzigen bisher erörterten Gegenstandes, der Seilfahrtsdauer, beantragt, am nächsten Morgen an den Betriebsführer hinsichtlich der Zuweisung von Brandkohle Forderungen zu stellen, wie auch eine Zahl anderer bisher in den Versammlungen überhaupt nicht behandelte allgemeiner Forderungen zu erheben. Dem erteilten Auftrage gemäß begaben sich die von der Versammlung gewählten Vertreter am nächsten Morgen vor Beginn der Seilfahrt zum Betriebsführer, um mit diesem über die Gewährung von Brandkohle zu verhandeln. Dieser sagte ihnen zu, daß er jeden siebenten geförderten Wagen der Belegschaft als Brandkohle überlassen wolle, d. h. also bei einer täglichen Förderung von 1600 Wagen über 200 Wagen, während die normale Lieferung der Zeche an Brandkohle ca. 25 Wagen pro Tag betrug.

Auch dieses weite Entgegenkommen genügte den Abgesandten nicht, sie verlangten von dem Betriebsführer eine Garantie dafür, daß die gesamte Belegschaft binnen dreier Werkstage mit Brandkohle versorgt werde, und daß ferner diese Zusage schriftlich erfolge. Diese Zumutung, die sich auf keinerlei sonstige Übung stützte, wies der Betriebsführer zurück.

Daraufhin trat die Frühschicht der Zeche Bruchstraße auf Anraten der Abordnung an demselben Morgen in den Ausstand. Die für diese Zeche ebenso wie für die übrigen Gruben des Bezirks geltende Arbeitsordnung sieht aber eine vierzehntägige Kündigungsfrist vor, sodaß sich die Arbeiter mit der Verweigerung der Anfahrt des Kontraktbruches schuldig machten.

Dem von der Fröhschicht gegebenen Beispiel folgte an demselben Tage die Mittagsschicht, nachdem sie am Vormittage die Anrufung des Berggewerbegerichts als Einigungsamt beschlossen und die folgenden neuen Forderungen aufgestellt hatte:

1. Ein Minimallohn in Höhe von 4,50 *M* für Hauer und Lehrhauer, 3,50 *M* für Schlepper, 2,75 *M* für Pferdetreiber und Bremser, 3,50 *M* für Tagesarbeiter;
2. zur Vorbringung von allerlei Beschwerden seitens der Arbeiter, zur Beilegung von Lohnstreitigkeiten, namentlich auch zur Untersuchung und Entscheidung von Differenzen wegen zu niedrigem Gedinge, ferner zur Verwaltung der Unterstützungskassen und zur Kontrolle unreiner oder ungenügend gefüllter Kohlenwagen wird ein Arbeiterausschuß in geheimer Wahl von der Belegschaft gewählt. Auf jedes Steigerrevier soll ein Ausschußmitglied bestimmt werden, jede Kategorie, also auch die Tagesarbeiter, müssen mindestens einen Vertreter haben;
3. humane Behandlung;
4. Beseitigung des Wagennullens;
5. Maßregelungen aus Anlaß des Streiks dürfen nicht vorgenommen werden.

Außerdem wurde beschlossen, alle Kameraden der Nachbarzechen und des ganzen Reviers zu ersuchen, nicht in einen allgemeinen Streik einzutreten, weil dadurch der Sieg der Ausständigen auf Bruchstraße in Frage gestellt werde. Auf anderen Zechen sollten die Kameraden erst dann Forderungen stellen oder sich anschließen, wenn ihre Verwaltung die Zeche Bruchstraße direkt oder indirekt unterstützen werde.

Das von den unter Kontraktbruch in den Ausstand getretenen Arbeitern gemäß § 61 des Gesetzes vom 29. Juli 1890 als Einigungsamt angerufene Berggewerbegericht richtete an den Vorsitzenden des Vorstandes von Zeche Bruchstraße folgendes Schreiben:

Königliches Oberbergamt  
in Dortmund.

I 427 Dortmund, den 9. Januar 1905.  
Herrn Gewerken Hugo Stinnes,  
Mülheim-Ruhr.

Die Belegschaft der Zeche Bruchstraße hat durch ihre von uns anerkannte Vertretung, die Bergarbeiter Conrad Dietz, Carl Iseringhaus und Hermann Kahrweg, das Berggewerbegericht als Einigungsamt zur Schlichtung der ausgebrochenen Streitigkeiten angerufen. Sie hat um Übernahme des Vorsizes seitens des Herrn Berghauptmanns Baur gebeten und als ihre Vertrauensmänner den Vorsitzenden des Verbandes der Bergarbeiter, Herrn H. Sachse zu Bochum und den Knappschaftsältesten Herrn M. Hansmann zu Eichlinghofen benannt. Im Interesse des Bergwerkseigentümers dürfte es geboten sein, daß auch dieser sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet.

Ich ersuche ergebenst um baldgefällige Äußerung, und im Falle der dortseitigen Anrufung um Benennung der Vertreter und Vertrauensmänner, indem ich auf die Bestimmungen der §§ 36 fg der Anordnungen über die Verfassung und die Tätigkeit des Berggewerbegerichts Dortmund vom 25. Oktober 1902 hinweise.

Der Vorsitzende des Berggewerbegerichts  
gez. Baur,  
Berghauptmann.

An dieses Schreiben schloß sich der folgende Schriftwechsel:

R. P. Berghauptmann Baur, Dortmund.

Erbitte zunächst Mitteilung derjenigen Streitpunkte, derentwegen ehemalige Belegschaft Bruchstraße Berggewerbegericht als Einigungsamt angerufen hat. Nachrichten treffen mich bis heute Abend Continental Hotel.  
gez. Hugo Stinnes.

Hugo Stinnes, Berlin.

Continental Hotel.

Dortmund, 10. 1. 05. 12,30 N.

Einigungsamt einstweilen nur wegen Seifahrtszeit angerufen. Vermutlich werden noch weitere Forderungen hinzutreten.  
Oberbergamt.

Mülheim-Ruhr, den 11. Januar 1905.

An den Vorsitzenden des Berggewerbegerichts,  
Herrn Berghauptmann Baur,  
Dortmund.

Die gefällige Zuschrift des Herrn Vorsitzenden des Berggewerbegerichts vom 9. d. Mts. I. 427 und eine telegraphische Antwort des Oberbergamts vom 10. d. Mts. erhielt ich.

Ich lasse dahingestellt, ob das Berggewerbegericht überhaupt noch nach den gesetzlichen Bestimmungen als Einigungsamt in Wirksamkeit treten kann, nachdem die Belegschaft, und insbesondere deren von dem Oberbergamte oder dem Berggewerbegericht anerkannte Vertretung in Ausstand getreten und nach Feiern von 3 aufeinanderfolgenden Schichten in der Arbeitsliste gestrichen ist.

Da nach der telegraphischen Mitteilung des Oberbergamts außer dem angemeldeten Streitpunkte der Seifahrtsdauer weitere Streitpunkte zur Anmeldung gelangen werden, und alle diese Punkte nicht nur Interessen der Zeche Bruchstraße, sondern die allgemeinen Interessen des ganzen Rheinisch-Westfälischen Bergbaues betreffen, so ist die Verwaltung nicht in der Lage, ebenfalls das Einigungsamt anzurufen.

Dagegen ist die Verwaltung zu einer mündlichen Erörterung der Streitfragen unter dem Vorsitz des Herrn Berghauptmanns bereit, sofern diese Erörterung außer in Gegenwart der beiden Arbeiter-Vertrauensleute auch in Gegenwart von Arbeitgeber-Vertretern aus dem fiskalischen und dem privaten Ruhrkohlenbergbau stattfinden wird.



Die Konferenz richtet an die Reichs- und Staatsbehörden das dringende Ersuchen, Vermittlungen anzubahnen.

An die deutsche Arbeiterschaft und Bürgerschaft richtet die Konferenz das dringende Ersuchen, sofort mit Sammlungen zu beginnen und die Bergarbeiter in ihrem Kampfe zu unterstützen.

Keine der 4 Organisationen darf bis zum 16. Abends auf den Gruben, wo noch kein Streik ausgebrochen ist, eine Versammlung anmelden oder einberufen.

Die in der Versammlung gefaßten Beschlüsse sind naturgemäß bei der Bedeutung des Gegenstandes noch an demselben Abend durch die zahlreich vertretene Presse weithin bekannt geworden. Darüber hinaus war diese in der Lage, auch die auf Grund der Resolution formulierten Forderungen der Bergarbeiter so früh zur Kenntnis der Öffentlichkeit zu bringen, daß sie durch die Tageszeitungen fast 24 Stunden früher bekannt wurden, als sie in den Besitz des Bergbauvereins gelangten. Die für den Verein für die bergbaulichen Interessen bestimmte Mitteilung der Forderungen ist am Freitag, den 13. Januar, Abends 6 Uhr 40, im Gebäude des Bergbauvereins in Empfang genommen worden. In die Hände des auf dem Umschlag genannten Adressaten, des Bergmeisters Engel, ist der Brief erst Abends, kurz vor 8 Uhr, nach dessen Rückkehr von einer dienstlichen Besprechung gelangt.

Auch bei sofortiger Empfangnahme des Schreibens um 6 Uhr 40 Minuten wäre es nicht möglich gewesen, zur Erörterung des Gegenstandes den Vorstand des Vereins so früh zu berufen, daß er die Antwort bis zu der in der Einleitung des Anschreibens genannten Frist hätte erteilen können. Es traf sich deshalb im Interesse der Einhaltung der gestellten Frist sehr gut, daß schon vorher eine Sitzung des Vorstandes auf Samstag, den 14. Januar, Vormittags 10 Uhr 30, anberaumt war, auf der naturgemäß dieses Schreiben den hauptsächlichsten Gegenstand der Beratung bildete.

Das Schreiben mit den inzwischen formulierten Forderungen der Bergarbeiter lautete wie folgt:

An den

Löbl. Verein für die Bergbaulichen Interessen für den  
Oberbergamtsbezirk Dortmund  
zu Händen des Herrn Vorsitzenden.

Die ergebenst Unterzeichneten wurden am 12. Januar in der in Essen stattgefundenen Delegierten-Konferenz für das Ruhrkohlenrevier beauftragt, die beiliegenden Forderungen dem löbl. Verein für die Bergbaulichen Interessen zu überreichen mit dem ergebensten Ersuchen, uns bis zum 16. Januar 1905 Vormittags gütigst Ihre Stellungnahme mitzuteilen. In der Hoffnung, daß zwischen dem genannten Verein und den Unterzeichneten Verhandlungen zustande kommen, wodurch der jetzigen Bewegung Einhalt getan, der

Friede zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder hergestellt und die gefahrvolle Erschütterung des ganzen Erwerbslebens verhindert wird, zeichnen

in vorzüglicher Hochachtung!

Essen-Ruhr, den 13. Januar 1905.

Die gewählten Vertreter:

Johann Effert, Altenessen, Karlstraße.

Karl Kühme, Bochum. H. Sachse, Bochum.

M. Hansmann, Eichlinghofen.

B. Hammacher, Oberhausen.

J. Regulski. Joh. Brzeskot.

Die Forderungen an den Verein für bergbauliche Interessen waren folgende:

1. Achtstündige Schichtzeit, einschließlich Ein- und Ausfahrt und zwar fürs laufende Jahr wie bisher, jedoch nicht über 9 Stunden, von 1906 ab 8½ und von 1907 ab 8 Stunden.

Sechsstündige Schicht (inklusive Ein- und Ausfahrt) vor nassen Orten und heißen mit über 28 Grad Celsius.

2. Sonntags- und Übersichten sind nur zur Rettung von Menschenleben, bei außerordentlichen Betriebsstörungen und bei Schachtreparaturen zulässig. Für Schachtreparaturen am Sonntag ist 50 pCt. Zuschlag zu zahlen.
3. Das Wagennullen wird sofort beseitigt, und die Kohlen, die wirklich sich im Wagen befinden, werden auch bei Berge enthaltenden Wagen bezahlt (demnach darf nur der Prozentsatz der Steine den Arbeitern in Abzug gebracht werden, der sich in dem betreffenden Wagen befindet). Eventuell Bezahlung der Kohle nach Gewicht (wie in England).

Alle Wagen müssen geacht und der Rauminhalt oder Gewichtsinhalt des Wagens jederzeit leicht ersichtlich sein.

4. Die Belegschaft hat in alljährlich wiederkehrender geheimer Wahl einen Wagenkontrolleur bzw. Wiegemeister zu wählen (§ 80c Absatz 2 des Berggesetzes), welcher seinen Lohn mit von der Zechenverwaltung erhält. Diese verteilt denselben auf alle bei der Förderung beteiligten Grubenleute und bringt ihn den letzteren beim Lohntage in Abzug.

Der Wagenkontrolleur besitzt alle Rechte der sonstigen Belegschaftsmitglieder und ist auch bei allen Versicherungen und Kassen seiner Zeche ebenso beteiligt, wie alle andern.

5. Löhne (Schießmaterial und Geleuchte darf nicht verrechnet werden):

a) Minimallohn für Hauer und Lehrhauer im Gedinge . . . . . 5,— M

b) Minimallohn für Hauer und Lehrhauer im Schichtlohn . . . . . 4,50 „

- c) Minimallohn für Bremser . . . . 3,— M  
 d) „ „ Pferdetreiber . . . . 3,— „  
 e) „ „ Schlepper . . . . 3,80 „  
 f) „ „ erwachs. Tagarbeiter 3,80 „  
 g) „ „ Maurer . . . . 5,— „  
 h) „ „ jugendl. Tagarbeiter 1,50 „  
 i) „ „ Koksarbeiter, Planierer 4,50 „  
 k) „ „ „ Verloader 5,— „  
 l) „ „ „ Füller . 3,80 „  
 m) Lohnzahlung dreimal monatlich; Ende des betreffenden Monats erste Abschlagszahlung, 10 Tage später die zweite und spätestens am 20. des folgenden Monats Lohn tag.
6. Errichtung eines Arbeiterausschusses zur Vorbringung und Regelung
- aller Beschwerden und Mißstände,
  - aller Lohndifferenzen, einschließlich des Gedingelohnes,
  - zur Mitverwaltung der Unterstützungskassen, deren Abrechnung alljährlich der Gesamtbelegschaft durch Aushang bekannt zu machen ist. Wenn die Zechen-Verwaltungen keine Beiträge leisten, haben sie auch in der Unterstützungskasse kein Verwaltungsrecht, mehr als die Hälfte der Sitze dürfen die Verwaltungen bezw. Besitzer nicht haben, selbst wenn sie mehr Beiträge zahlen sollten.
7. Einführung von Grubenkontrolleuren, die alle zwei Jahre in geheimer Wahl von der Belegschaft aus ihrer Mitte gewählt und von den Zechenbesitzern oder dem Staate bezahlt werden. Der zu Wählende soll mindestens ein Jahr der Belegschaft angehören und dreißig Jahr alt sein.
8. Reform des Knappschaftswesens nach dem Programm der Arbeiter-Organisationen.
9. Gute Deputatkohlen zum Selbstkostenpreis an alle verheirateten Arbeiter, ebenso an Invaliden, Witwen und Unverheiratete, welche Eltern oder Geschwister zu ernähren haben (mindestens monatlich einen Wagen).
10. Beseitigung der zu vielen und zu harten Strafen.
11. In den Mietskontrakten der Zechenkolonien ist monatliche Kündigung aufzunehmen.
12. Humane Behandlung; Bestrafung und eventl. Entlassung aller die Arbeiter mißhandelnden und beschimpfenden Beamten.
13. Keine Maßregelungen, keine Abzüge und Strafen wegen der Bewegung, insbesondere dürfen die Bewohner von Zechenkolonien infolge des jetzigen Streiks nicht gekündigt und rausgesetzt werden.
14. Anerkennung der Arbeiterorganisationen.

Bei der Erörterung der Anträge im bergbaulichen Verein wurde zunächst die volle Übereinstimmung des Vorstandes dahin festgestellt, daß die in sogenannten Volks- oder Belegschafts-Versammlungen gewählten

Delegierten wie auch die aus solchen Delegierten zusammengesetzten Versammlungen nicht als Vertreter der Gesamtbelegschaft anzuerkennen seien. Zugleich wurde darauf hingewiesen, daß die in der Einleitung ausgesprochene Erwartung, die Verhandlungen zwischen den Antragstellern und dem Bergbau-Verein würden dazu führen, daß

„der jetzigen Bewegung Einhalt getan, der Friede „zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wiederhergestellt und die gefährvolle Erschütterung des „ganzen Erwerbslebens verhindert wird“, durch die Ereignisse der letzten Tage bereits widerlegt seien.

Denn in striktem Gegensatz zu der von den Führern in der Delegierten-Versammlung am Donnerstag, den 12. Januar, ausgegebenen Weisung seien am darauffolgenden Freitag und ebenso am Samstag eine erhebliche Zahl von Belegschaften neu in den Ausstand getreten, zum größten Teil wiederum, ohne irgendwelche Forderungen zu formulieren.

Schon das beweise zur Genüge, daß jede Verhandlung mit den Antragstellern völlig zwecklos wäre, da ihnen nach ihrem eigenen, in der Resolution niedergelegten Anerkenntnis die Autorität über die Belegschaften tatsächlich mangle. Zudem würde die Aufnahme von Verhandlungen zur Abstellung des eingetretenen gesetzwidrigen Zustandes das rechtswidrige Verfahren der Belegschaften sanktionieren und damit in Zukunft die Zulässigkeit des Kontraktbruches förmlich anerkannt werden. Die Durchführung aller Verträge würde nicht mehr durch die gegenseitige Vertragstreue gewährleistet sein, sondern der planlosen Willkür eines Teiles preisgegeben werden. Mit einem solchen Verfahren aber würde die für die Entwicklung aller Erwerbs- und Berufsstände wichtigste Grundlage — die Rechtssicherheit — völlig erschüttert werden und dadurch der Fortschritt unseres wirtschaftlichen Lebens überhaupt unmöglich gemacht sein.

Weiter wurde in der Vorstandssitzung des Bergbau-Vereins die nunmehr bewirkte Aufstellung von Forderungen einstimmig als ein Versuch betrachtet, den durch das gesetzlose Vorgehen der Belegschaften begangenen Fehler nachträglich zu bemänteln.

Übrigens sei bemerkt, daß die noch jüngst zu Bochum vom Reichstagsabgeordneten Spahn angeführte Behauptung, in den letzten Jahren seien die Lebensmittelpreise in höherem Maße als die Löhne gestiegen, tatsächlich nicht zutrifft. Es erübrigt sich, diesen Beweis im einzelnen zu erbringen, nachdem Dr. Jüngst in Nr. 48 des „Glückauf“ vom Jahre 1903 und noch kürzlich in Nr. 5 vom 4. Februar d. J. das Gegenteil dargelegt hat. So weist er in der Publikation vom 4. Febr. d. J. an der Hand der für den Bezirk ausschlaggebenden Lebensmittelpreise bei der Kruppschen Konsum-Anstalt in Essen nach, daß sich im Durchschnitt der Jahre 1878 — 87

im Vergleich zu 1903 der Preis von Fleisch und Schmalz gesteigert hat, nämlich

bei Rindfleisch II. Qual. um	3,43 pCt.
„ Schweinefleisch . . . „	14,40 „
„ Schmalz . . . . . „	16,81 „
„ Speck . . . . . „	7,79 „
„ Kalbfleisch II. Qual. „	20,68 „
„ Butter . . . . . „	8,38 „

Dagegen ist der Preis gefallen:

bei Mettwurst . . . . . um	2,25 pCt.
„ Schwarzbrot . . . . . „	21,26 „
„ Kartoffeln . . . . . „	21,18 „
„ Weizenmehl . . . . . „	13,60 „
„ Reis . . . . . „	29,00 „
„ Raffinade . . . . . „	31,72 „

Dagegen hat der Lohn betragen (für die 10 Jahre 1878—1887 und ebenso für das Jahr 1904 liegen keine Angaben vor) für die Jahre

	1887	1888	1903
für die Gesamtbelegschaft . . .	796	863	1205
„ Gruppe a der amtlichen Lohnstatistik (unterirdisch beschäftigte eigentliche Bergarbeiter) . . . . .	886	936	1411

Bei den Lebensmittelpreisen, Fleisch etc., ist danach zum Teil allerdings eine erhebliche Steigerung eingetreten, während bei anderen wichtigen Nahrungsmitteln Preisrückgänge nicht fehlen. Dagegen ist bei den Löhnen bis zum Jahre 1903 eine Steigerung im Vergleich zu 1888 von

39,6 pCt. bei der ganzen Belegschaft und  
50,7 pCt. bei Gruppe a

im Vergleich zu 1887 sogar von

51,4 pCt. bei der ganzen Belegschaft und  
59,3 pCt. bei Gruppe a

eingetreten, d. h. weitaus mehr, als selbst die höchste Steigerung bei den Lebensmittelpreisen beträgt.

Ferner ist auch für die Unterbringung der Bergarbeiter in Zechenhäusern in vermehrtem Umfange gesorgt worden. Während im Jahre 1893 nur 12,5 pCt. der Belegschaftsmitglieder mit eigenem Haushalt in Zechenwohnungen untergebracht waren, betrug diese Zahl im Jahre 1900 21,1 pCt. von 124 245 Arbeitern mit eigenem Haushalt. Daß die Mieten für die Zechenwohnungen, soweit sie nicht überhaupt unverändert geblieben sind, nur unwesentliche Steigerungen, veranlaßt durch die inzwischen eingetretene Vermehrung der Räume, erfahren haben, ist allgemein bekannt.

Die aufgestellten oben genannten Forderungen sind zum größten Teile keineswegs neu, sondern schon bei früherer Gelegenheit vorgebracht und dort eingehend erörtert worden.

So sind die beiden unter den gegenwärtigen Forderungen aufgeführten Punkte, die achtstündige Schicht einschließlich Ein- und Ausfahrt, sowie

ein Minimallohn für Bergarbeiter, bereits in der Bergarbeiterbewegung im Jahre 1890 in verschiedenen Bergrevieren vorgebracht und damals z. B. seitens der staatlichen Bergverwaltung in Saarbrücken gemäß dem Erlaß vom 12. Juli 1890 abgelehnt worden. Die diese Entscheidung bestimmenden Gründe, die auch noch heute zutreffen, seien deshalb hier wiedergegeben:

„Bei der geforderten Einbeziehung der Zeit der Ein- und Ausfahrt in die achtstündige Schicht würde die Arbeitszeit eine nochmalige Verminderung um durchschnittlich etwa 1 Stunde, demgemäß auch die Arbeiterleistung einen abermaligen Rückgang um etwa 10 bis 12 pCt. erfahren. Der letztere würde, wenn überhaupt der nötige Kohlenbedarf geliefert werden soll, eine weitere Vermehrung der Arbeiterzahl um einige tausend Mann bedingen. Es ist aber klar, daß eine solche nur durch Heranziehung ungeübter Leute möglich ist, also eine bedenkliche Vermehrung der Unglücksfälle nach sich ziehen wird, und daß sie auch insofern nicht im Interesse der Belegschaft liegt, als bei eintretenden schlechteren Absatzverhältnissen dann wieder erhebliche Lohnrückgänge, sowie Feierschichten und zahlreiche Arbeiterentlassungen unabweislich sein würden.

Aber auch abgesehen hiervon hat ein besonderes Bedürfnis zur geforderten weiteren Verkürzung der Schichtdauer der Bergarbeiter nicht anerkannt werden können, und es hat daher diese Forderung auch im Hinblick auf die Arbeitszeit in den übrigen Berufsklassen, sowie auf die aus der weiteren Verteuerung der Kohlenproduktion und der Kohlenprodukte drohende Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit der heimischen Industrie als nicht berechtigt abgelehnt werden müssen.

Bezüglich des geforderten Minimallohnes liegt es auf der Hand, daß ein solcher beim Steinkohlenbergbau nicht gewährt werden kann. Soll der lässige Arbeiter denselben Lohn erhalten, wie der fleißige, soll auch der ungenügendsten Arbeit eine ihren Wert weit übersteigende Belohnung gesichert sein, so wird auf Trägheit und Unzuverlässigkeit geradezu eine Prämie gesetzt. Außerdem hängt die Lohnhöhe auch wesentlich von der allgemeinen Geschäftslage und den Absatzverhältnissen ab.“

Über eine Anzahl anderer in den Anträgen enthaltener Punkte hat sich noch vor kurzem der Kommissar Seiner Exzellenz des Ministers für Handel und Gewerbe, Herr Geheimer Ober-Bergrat Meißner, in der Sitzung des deutschen Reichstages vom 12. Dezember vorigen Jahres verbreitet und dabei nachgewiesen, daß insbesondere die Beschwerden über das Wagennullen wesentlich übertrieben sind. Er führte aus:

„Sind denn nun aber die Klagen der Arbeiter über übermäßiges Nullen tatsächlich berechtigt? Es ist zuzugeben, daß in einzelnen Fällen allerdings

befremdlich stark genullt wird oder worden ist. Im allgemeinen wird jedoch von diesem Mittel ein durchaus wohlwollender Gebrauch gemacht. — (Lebhafte Zwischenrufe.) Nun bitte, hören Sie nur weiter! — Das Oberbergamt in Dortmund hat im August v. J. genaue Erhebungen über den Gebrauch des Nullens angestellt und dabei folgendes ermittelt:

Das Nullen war auf 20 Zechen mit zusammen 22 000 Mann Belegschaft abgeschafft und durch Geldstrafen ersetzt. In der Zeit vom 1. Juli 1902 bis Ende Juni 1903 wurden auf 16 Gruben mit zusammen 30 000 Mann durchschnittlich mehr als 2 Prozent, davon auf 5 Gruben mit 10 000 Mann mehr als 3 Prozent der gefördertem Wagen genullt. Dagegen ist auf 67 Gruben mit zusammen 97 000 Mann das Nullen unter 1 Prozent geblieben. Um zu sehen, ob durch das Nullen die Löhne der betreffenden Arbeiter wesentlich gedrückt worden seien, wurden auf 3 Gruben, die durch starkes Nullen sich hervortaten, die während des ersten Halbjahres 1903 geführten Journale und Listen eingesehen. Es hat sich dabei ergeben, daß unter den 67 genauer untersuchten Fällen der monatliche Durchschnittslohn nur in einem Falle unter 4 *M* geblieben ist, daß er aber in 20 Fällen 5 *M* und darüber betragen hat. Bei den 5 Kameradschaften, denen die meisten Wagen auf den drei Zechen genullt worden waren, betragen die Bruttolöhne pro Mann und Schicht 4,41, 4,70, 4,74, 5,02 und 5,62 *M*.

Die Kontrolle über genügende und vorschriftsmäßige Beladung geschieht überall durch besondere von den Zechenverwaltungen angestellte Personen. Auf Zeche Massen I und II machte man nun an 3 Tagen im Juli 1903 den Versuch, das Nullen drei Hauern, die sämtlich Mitglieder des Deutschen Bergarbeiterverbandes waren, zu übertragen. Diese nullten aber weit mehr, als vorher die Zechenkontrolleure.“

Die Lohnbeträge der genullten Wagen werden der Unterstützungskasse für die Arbeiter bzw. deren Familien zugeführt. Die Gründe, warum das Nullen vor der Verhängung von Geldstrafen im eigensten Interesse der Bergleute zu bevorzugen ist, sind schon zu wiederholten Malen eingehend erörtert worden.

Das Nullen ist nämlich nicht nur die mildeste, sondern auch die gerechteste Strafe für unrein mit Kohle geladene oder ungenügend gefüllte Wagen. Wird einer Kameradschaft von 5—6 Mann ein Wagen genullt, so macht dies für den einzelnen etwa 15—18 Pfg. aus, während bei Ersatz des Nullens durch Verhängung einer Geldstrafe der schuldige Hauer mindestens mit 1 *M*, bei Wiederholung und besonderer Hartnäckigkeit sogar bis zur Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes bestraft werden müßte. Bei der Verhängung von Geldstrafen ist es aber ferner außerordentlich schwierig, den wirklich

Schuldigen zu treffen. Bezüglich der zu Ende einer Schicht gewonnenen Kohlen kann nur sehr schwer festgestellt werden, ob unreine oder mangelhaft beladene Wagen aus der Förderschicht oder aus der derselben vorausgegangenen Schicht stammen. Sind die zu Ende der Nachmittagsschicht gewonnenen Kohlen so unrein gefördert, daß es nicht mehr möglich ist, bei der in der Morgenschicht erfolgenden Beladung die Steine auszuhalten, so werden die Hauer der Morgenschicht dafür verantwortlich gemacht, während an der Unreinheit tatsächlich nur die vorausgegangene Schicht die Schuld trägt. Es wird sich also bei dem Übergang von einer Schicht zur andern niemals genau feststellen lassen, wem die Schuld an der unreinen Förderung und mangelhaften Beladung beizumessen ist. Nur die ganze Kameradschaft kann dafür verantwortlich gemacht werden, daß der Gedingevertrag auch seitens der Arbeiter erfüllt wird; der Kameradschaft steht auch die Einwirkung auf ihre einzelnen Mitglieder zu, daß dies geschieht. Es erscheint deshalb nur gerecht, daß für die Nichterfüllung des Gedingevertrages nicht das einzelne schuldige Mitglied der Kameradschaft, welches in den meisten Fällen nicht ermittelt werden kann, sondern die ganze Kameradschaft bestraft wird. Dies geschieht, wie schon oben angeführt, in der mildesten Weise durch das Nullen der unrein geförderten oder mangelhaft beladenen Wagen.

Zu der Forderung, Arbeiter-Delegierte als Grubenkontrolleure zu bestellen, hat in derselben Reichstagsitzung der gleiche Kommissar des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe eine ausführliche Darlegung gegeben, welche die Haltlosigkeit der für die Forderung vorgebrachten Gründe wie folgt nachweist:

„Es ist dann von einigen Rednern, insbesondere von dem Herrn Abgeordneten Sachse, wieder das Thema der Unfälle behandelt worden. Herr Sachse hat insbesondere hervorgehoben, daß die entschädigungspflichtigen Unfälle in den letzten Jahren wieder stark angewachsen seien. Ja, die Erscheinung, daß die entschädigungspflichtigen Unfälle zugenommen haben, zeigt sich nicht nur bei der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, sondern bei allen gewerblichen und auch bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Bei allen gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften betrug die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle im Jahre 1886 2,83, im Jahre 1902 6,28 %. Diese Zunahme beweist aber noch nicht, daß tatsächlich die Sicherheitszustände bei allen diesen Berufsgenossenschaften schlechter geworden sind. Wie dies schon mehrfach hier ausgeführt worden ist, sind die Gründe für diese Steigerung einmal darin zu suchen, daß von den Arbeitern jetzt auch die kleinsten Unfälle angemeldet werden, um eventuell eine Rente zu erhalten, daß

insbesondere auch der Begriff „Betriebsunfall“ eine immer wohlwollendere Auslegung erfahren hat, und dann, daß das neue Gewerbeunfallversicherungsgesetz einen Anspruch auf Unfallrente vor Ablauf der 13. Woche geschaffen hat, wenn der Anspruch auf Krankenge'd fortgefallen, aber eine Beschränkung der Erwerbsfähigkeit zurückgeblieben ist. Alle diese Gründe haben zu einer Vermehrung der entschädigungspflichtigen Unfälle beigetragen.

Daß die Sicherheitszuständen nicht schlechter geworden sind, ergibt sich meines Erachtens daraus, daß die tödlichen Unfälle nicht zugenommen, sondern abgenommen haben. Das Verhältnis zwischen den tödlichen Unfällen und den übrigen Unfällen bleibt im großen Durchschnitt fast immer dasselbe. Die tödlichen Unfälle haben beim preußischen Bergbau in den Jahren 1881 bis 1890 auf 1000 betragen 2,455, in den Jahren 1891 bis 1900 2,185, von 1901 bis 1903 1,960. Wir haben also in den letzten drei Jahren eine Verminderung von 20 Prozent gegen die Jahre 1881 bis 1890. Allerdings ist die Verhältniszahl der tödlichen Unfälle in Preußen auch heute noch wesentlich höher — ich gebe das ohne weiteres zu — als in England, Belgien und Frankreich. Aber die Gründe, die der Herr Abgeordnete Sachse (*sc einer der Unterzeichner die Forderungen*) dafür geltend gemacht hat, kann ich denn doch nicht unterschreiben. Er sagte hier nach dem Stenogramm:

Wie kommt es denn, daß in anderen Ländern die Zahl der Unfälle viel niedriger ist als bei uns, daß namentlich in England, wo die praktisch geschulten Bergarbeiterkontrollleure von den Gewerkschaften eingesetzt sind, die Unfallzahl viel niedriger ist als bei uns? Jedenfalls daher, daß diese Arbeiterkontrollleure, die allerdings die Bergarbeit praktisch verstehen müssen, sich nicht so leicht hinter das Licht führen lassen wie die Berginspektoren, die in der Hauptsache nur akademisch gebildet sind, oder wie ein Einfahrer, der nur alle sechs oder acht Wochen einmal die Grube besichtigt. Diese in der Bergarbeit praktisch aufgewachsenen Leute würden stets und ständig die Grube befahren müssen, nicht alle vier bis sechs Wochen, sondern wöchentlich, ja auf gefährlichen Punkten sogar täglich revidieren, um alle Mißstände zu beseitigen, die Leben und Gesundheit der Arbeiter in Gefahr bringen können.

Aus diesen Ausführungen könnte man entnehmen, daß das, was hier in bezug auf diese Arbeiterinspektoren bemerkt ist, in England schon Rechtens wäre. Wo ist denn das der Fall? In England haben die Arbeiterinspektoren nur das Recht, allmonatlich einmal durch zwei ihrer Vertreter die Gruben befahren zu lassen; es ist also nicht die Rede davon, daß

diese ständig die Gruben befahren. Die Denkschrift, die seinerzeit von der Kommission angefertigt wurde, die der preußische Herr Handelsminister nach England, Belgien und Frankreich entsandt hatte, um dort die Verhältnisse der Arbeiterdelegierten zu studieren, hat allerdings einen gewissen Anteil an dem Rückgang der Unfälle in England auf die Einrichtung der Arbeiterinspektoren zurückgeführt. Aber es würde doch vermessen sein, wenn man, wie dies nach seinen Ausführungen Herr Abgeordneter Sachse zu tun scheint, den Rückgang der Unfallziffer in England hauptsächlich auf diese Einrichtung zurückführen würde. Ich möchte nur daran erinnern, daß diese Einrichtung nur in der Hälfte der englischen Bezirke besteht, und auch da nicht einmal überall durchgeführt ist. Und, meine Herren, da, wo sie am meisten durchgeführt ist — das ist in den Bezirken Süd-Wales und im Südwestbezirk —, ist die Unfallziffer die höchste in England und so hoch, daß sie ungefähr der heutigen preußischen gleichkommt. Es sind nämlich in den letzten zehn Jahren in Süd-Wales und im Südwestbezirk 1,94 Mann auf 1000 tödlich verunglückt, während bei uns in Preußen die Todesziffer in den letzten drei Jahren 1,96 betrug. Das liegt darin, daß in diesen beiden Bezirken außerordentlich ungünstige Verhältnisse herrschen. Aber Sie sehen jedenfalls, die Arbeiterinspektoren können es auch nicht allein machen. Auch Frankreich und Belgien haben eine niedrigere Unfallziffer als wir in Preußen; aber diese Tatsache bestand schon zu einer Zeit, wo es dort noch keine Arbeiterinspektoren gab.“

In bezug auf die Arbeiterausschüsse war auf der bereits früher ausführlich begründeten ablehnenden Stellung zu beharren, da der Arbeitsvertrag nur mit dem einzelnen Arbeiter abgeschlossen wird und demgemäß auch nur mit dem einzelnen Arbeiter verhandelt werden kann. Der innere Zweck dieser Forderung ist nur die weitere Stärkung der Sozialdemokratie mit ihrem auf die Vernichtung unserer Staatsordnung gerichteten Endziel, wie dies auch die Anerkennung der Arbeiterorganisationen zur Folge haben würde.

Der Rest der aufgeführten Forderungen entzieht sich überhaupt der generellen Regelung, muß vielmehr als Sache der einzelnen Verwaltungen betrachtet werden und diesen vorbehalten bleiben.

Wie zusammengesucht übrigens die Forderungen tatsächlich sind, erhellt z. B. daraus, daß als Punkt 9 die Lieferung von Deputatkohlen („Brandkohle“) zum Selbstkostenpreise verlangt wird. Die Mehrzahl der Gruben liefert diese heute ihren Belegschaften unter Selbstkostenpreis.

Auf Grund aller dieser Erwägungen hat der Vorstand des Bergbau-Vereins die nachstehende Antwort zu erteilen einstimmig beschlossen.

J.-Nr. 136/Akt. 456.

Essen, den 14. Januar 1905.

Herrn Johann Effert,

Altenessen, Karlstraße.

In Erwiderung Ihrer gedruckten Zuschrift vom 13. ds. Mts. teilen wir Ihnen nachstehend den in unserer heutigen Vollsitzung einstimmig gefaßten Beschluß mit.

Wir beklagen es auf das tiefste, das ein großer Teil der Belegschaften sich dazu hat hinreißen lassen, unter rechtswidrigem Bruch des Arbeitsvertrages in den Ausstand zu treten, und zwar in den allermeisten Fällen ohne zu wissen, was man wollte, und unter erst nachträglicher Aufstellung zusammengesuchter Forderungen.

Wir weisen die Behauptung auf das Entschiedenste zurück, daß zu solchem Vorgehen irgendwelche unerträgliche oder allgemeine Mißstände Veranlassung gegeben hätten. Wir betonen auch nachdrücklichst, daß Vereinbarungen auf Grund der Bestimmungen der Arbeitsordnung nur Sache der einzelnen Zechenverwaltung und des einzelnen Arbeiters sind. Unsern Mitgliedern werden wir niemals empfehlen können, auf diejenigen grundsätzlichen Änderungen des Arbeitsvertrages einzugehen, welche in Ihrer Zuschrift aufgezählt sind; ihre Annahme würde der Ruin des rheinisch-westfälischen Bergbaues und der für diesen so unerläßlichen Disziplin sein.

Wir müssen daher die uns angetragene Vermittlung ablehnen und vertrauen dem gesunden Sinne des Kerns der Belegschaften, daß sie sich nicht in Not und Elend stürzen werden.

Glückauf:

Verein für die bergbaulichen Interes-en.

E. Krabler. Kirdorf. Kleine. Engel.

Inzwischen hatte die Königliche Staatsregierung Veranlassung genommen, mit dem Vorsitzenden des Bergbau-Vereins über die entstandene Bewegung ins Benehmen zu treten und zu diesem Zwecke den Ministerialdirektor Herrn Oberberghauptmann von Velsen zur persönlichen Verhandlung nach Essen abgeordnet. Über die am 14. Januar Abends dieserhalb abgehaltene Besprechung, zu der dann vom Vorsitzenden auch die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses, soweit sie erreichbar waren, zugezogen wurden, wurde das folgende Protokoll aufgenommen:

Verhandelt im Essener Hof zu Essen,  
den 14. Januar 1905.

Anwesend die Herren:

Oberberghauptmann von Velsen, Berlin,  
Berghauptmann Baur, Dortmund.

Vom Bergbau-Verein:

Geheimer Bergrat Krabler, Altenessen,  
Geheimer Kommerzienrat Kirdorf, Gelsenkirchen,  
Geheimer Kommerzienrat Fr. Haniel, Düsseldorf,  
Bergmeister Engel, Essen-Ruhr.

Später erschien:

Bergrat Behrens, Herne.

Verhindert zu erscheinen:

Bergrat Kleine, Dortmund,  
Kommerzienrat Müser, Dortmund,  
Kommerzienrat Funke, Essen-Ruhr,  
Generaldirektor Schulz-Briesen, Düsseldorf.

Herr Oberberghauptmann von Velsen hat im Auftrage Sr. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten und Sr. Exzellenz des Herrn Handelsministers mit Herrn Geheimrat Krabler sich ins Benehmen gesetzt, um hier über die Stellung der Bergbau-Industrie zu den jüngst erhobenen Forderungen einer bergmännischen Delegierten-Versammlung, welche am 12. Januar in Essen bei van de Loo verhandelte, Rücksprache zu nehmen.

Nach längerer Verhandlung erklären Herr Krabler und mit ihm übereinstimmend die andern Herren vom Bergbau-Verein, daß es völlig ausgeschlossen sei, auf den Vorschlag der Delegierten einzugehen, wonach Verhandlungen zwischen denselben und dem Bergbau-Verein über die Forderungen stattfinden sollten. Derartigen Verhandlungen stände einmal entgegen der unter Kontraktbruch begonnene Ausstand, sodann völlige Unsicherheit der Exequierbarkeit etwaiger Verhandlungsergebnisse. Die Herren vom Bergbau-Verein weisen darauf hin, daß trotz der am 12. Januar in Essen ausgegebenen strikten Parole, weitere Belegschaften sollten nicht in den Ausstand treten, gleichwohl gestern und heute zahlreiche neue Belegschaften, wiederum unter Kontraktbruch, in den Ausstand getreten wären. Somit bestände nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, daß die Unterzeichner der fraglichen Forderungen Autorität genug besäßen, die ausständischen Belegschaften auf den gesetzlichen Boden zurückzuführen.

Zugleich aber erklärten die Vertreter, daß es im dringenden Interesse aller bergbaulichen Kreise liege, daß vollste Klarheit über die Verhältnisse des nieder-rheinisch-westfälischen Bergbaues durch eine objektive Untersuchung geschaffen werde, um festzustellen, daß irgendwelche allgemeine Mißstände im Ruhrbezirk nicht beständen. Zu dem Zwecke wäre es von hohem Werte, wenn die Königliche Staatsregierung im Einvernehmen mit dem Landtage der Monarchie eine Enquete über all die einschlägigen Verhältnisse veranstalten wollte, in der die Mitglieder des Bergbau-Vereins jede Aufklärung zu geben bereit sein werden.

V. w. o.

v. Velsen. E. Krabler. Kirdorf. Baur.  
F. Haniel. Engel. Behrens.

Am Montag, den 16. Januar, Nachmittags, fand, wie schon erwähnt, in Essen die zur Beschlußfassung über die Antwort des bergbaulichen Vereins einberufene Delegiertenversammlung statt. Das Ergebnis war, wie vorauszusehen war, die Proklamierung des „Generalstreiks“, der sich auch auf die in Betrieb stehenden fiskalischen Bergwerke erstreckte und späterhin auch auf die zum Oberbergamtsbezirk Bonn gehörende Zeche Rheinpreußen übergriff.

Unter dem 13. Januar hatte die Siebener-Kommission nachstehenden Antrag an das Kgl. Oberbergamt gerichtet:

Die in der zu Essen am 12. Januar 1905 abgehaltenen Delegiertenversammlung für das Ruhrkohlenrevier beauftragten ergebenst unterzeichneten Vertreter erlauben sich, dem Königlichen Oberbergamt folgende Bitte zu unterbreiten:

Im Falle, daß der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund unsere beiliegende Eingabe nicht berücksichtigen oder sich in keine Unterhandlungen mit den Unterzeichneten einlassen sollte, so bitten wir das Königliche Oberbergamt sofort das Berggewerbegericht für den Oberbergamtsbezirk Dortmund als Einigungsamt in Tätigkeit treten zu lassen, und zwar unter dem Vorsitz des Königlichen Herrn Berghauptmanns Baur.

In vorzüglicher Hochachtung!

gez.: Johann Effert, Altenessen, Karlstraße,  
 „ Karl Kühme, Bochum IV,  
 „ H. Sachse,  
 „ M. Hausmann, Eichlinghofen,  
 „ T. Regulski,  
 „ T. Brzeskot,  
 „ B. Hammacher.

In Verfolg dieses Antrages richtete das Kgl. Oberbergamt an den Bergbau-Verein folgendes Schreiben:

Dortmund, den 15. Januar 1905.

In der Anlage (s. vorstehend) übersenden wir einen Antrag der Vertreter der am 12. Januar 1905 zu Essen zusammengetretenen Delegiertenversammlung zur Kenntnisnahme mit dem ergebensten Ersuchen um baldgefällige Äußerung, ob der Verein die Unterhandlungen mit den Antragstellern aufnehmen wird, und ob er, verneinendenfalls, zur Anrufung des Einigungsamts, des Berggewerbegerichts, bzw. zur Anrufung des Oberbergamts zwecks Vermittelung bereit ist.

gez. Pöppinghaus.

Auf diese Anfrage antwortete der Bergbau-Verein wie folgt:

Essen, 16. Jan. 1905.

Das gefällige Schreiben des Königl. Oberbergamtes vom 15. ds. Mts. haben wir die Ehre gehabt, zu erhalten.

Unsere Vertreter haben in der Verhandlung vom 14. ds. Mts. inzwischen ihre Bereitwilligkeit erklärt, einer von der Königlichen Staatsregierung einzusetzenden Kommission vollste Aufklärung über unsere Verhältnisse und die angeblichen Mißstände zu geben.

Zudem ist soeben seitens der Belegschaften der Generalstreik beschlossen worden.

Wir erklären also, daß wir nicht geneigt sind, der Aufforderung Folge zu leisten.

Verein für die bergbaulichen Interessen.  
 gez. E. Krabler. Engel.

An demselben Tage, an dem der allgemeine Ausstand begann, am 17. Januar, trat das Oberbergamt sofort in Verhandlungen mit den Arbeitern und nahm die Erklärung ihrer Beschwerden entgegen. Am folgenden Tage, Mittwoch, den 18. Januar, verhandelte der Oberberghauptmann von Velsen und der Berghauptmann Baur nochmals mit dem bergbaulichen Verein. Der Verein erklärte sich wiederum prinzipiell bereit, über die Verhältnisse der Zechen jede Auskunft bei einer Untersuchung zu erteilen und alle Mißstände, die bei einer solchen Enquete festgestellt werden sollten, zu beseitigen. Eine gemeinsame Verhandlung mit den Arbeitern auch unter dem Vorsitz eines Vertreters der Bergbehörde lehnte der bergbauliche Verein nach den in Vorstehendem dargelegten und unten noch weiter ausgeführten Gründen ab. Am Donnerstag, den 19. Januar nahm das Oberbergamt die Verhandlungen mit der Siebenerkommission wieder auf. Die Siebenerkommission wurde aufgefordert, Material für ihre Beschwerden beizubringen.

Der bergbauliche Verein hat den von ihm eingenommenen Standpunkt auch im weiteren Verlauf beibehalten.

In der Vorstandssitzung vom 26. Januar hat er beschlossen:

Der Bergbauverein, der Zustimmung seiner beteiligten Verwaltungen sicher, erklärt wiederholt, daß er den dringenden Wunsch hat, darüber Aufklärung geschaffen zu sehen, ob Mißstände in der diesseitigen Bergwerksindustrie tatsächlich bestehen, die zu einer Arbeiterbewegung wie der jetzigen Veranlassung geben könnten. Er wiederholt seinen bereits dem Kommissar der Königlichen Staatsregierung am 14. Januar gestellten Antrag auf schleunigste Einsetzung einer Untersuchungskommission, die im Einvernehmen mit dem Landtage, also auch im Wege einer parlamentarischen Enquete, die Prüfung aller behaupteten Mißstände vornimmt, und macht sich wiederholt stark dafür, daß die etwa nachgewiesenen Mißstände sofort beseitigt werden.

Vielfach ist die Auffassung ausgesprochen worden, der Bergbau-Verein hätte es abgelehnt, mit der Königlichen Staatsregierung zu verhandeln. Eine solche Auffassung ist völlig unbegründet. Der Bergbau-Verein hat sich in allen Phasen des Ausstandes zur Verfügung der Königlichen Staatsregierung gehalten; dem ausgesprochenen Wunsche gemäß haben der Herr Oberberghauptmann und der Herr Berghauptmann Baur einer Vorstandssitzung beigewohnt, zu der selbst

Vertreter der Vereinszechen keinen Zutritt haben, wenn sie nicht dem Vorstände angehören. Auch weiter sind z. B. hinsichtlich des Ganges der Untersuchung auf den einzelnen Zechen Verhandlungen gepflogen worden, auf Grund deren der Bergbau-Verein bereitwilligst für alle als Beschwerdeführer der Belegschaft auftretende Personen in dieser ihrer Eigenschaft Immunität zugesagt hat. Bei eben diesen Untersuchungen auf den einzelnen Zechen haben die Vertreter der Werke in kontradiktorischem Verfahren Auskunft über die erhobenen Beschwerden vor der staatlichen Untersuchungskommission gegeben. Also ist auch der weitere Vorwurf völlig hinfällig, die Werksbesitzer hätten in „Protzenhaftigkeit“ oder „Halsstarrigkeit“ mit den Arbeitern zu verhandeln abgelehnt; sie sind ohne Zögern bereit gewesen, auf den einzelnen Werken die von den Beschwerdeführern behaupteten Mißstände vor der staatlichen Kommission zu erörtern. Mit gutem Grunde hat der Bergbau-Verein es aber abgelehnt, in eine solche Erörterung mit der Siebenerkommission einzutreten. Abgesehen davon, daß die inzwischen begonnenen Untersuchungen aller Welt erwiesen haben, wie haltlos ihr Material über die behaupteten generellen Mißstände war, hätte ein Verhandeln mit der Siebenerkommission die Anerkennung dieser zur Vertretung der Belegschaften absolut nicht legitimierten Kommission bedeutet, die tatsächlich nicht die Vertretung der Bergarbeiter darstellte, sondern als Wortführer für politische Parteien zu betrachten war.

Es hätte zugleich angesichts des Beginns des Ausstandes unter Kontraktbruch bedeutet, daß es nur der Rechtsverletzung durch ein größere Zahl von Arbeitern bedarf, um die im Einzelfall gegen Kontraktbruch durch die Rechtsordnung gewährleistete Rechtshilfe illusorisch zu machen. Der von den ausständigen Bergleuten begangene Rechtsbruch wäre durch den Eintritt in Verhandlungen völlig legalisiert worden. Nicht Ruhe und Friede wären durch ein solches Verhandeln geschaffen worden; vielmehr wäre der Kriegszustand mit all seinen verderblichen Folgen für unser deutsches Wirtschaftsleben in Permanenz erklärt worden! Für alle Zeit wäre eine Unsicherheit in die Produktionsbedingungen getragen worden, die insbesondere bei den Rohstoffen für Massenproduktion tunlichst stetig zu gestalten im Interesse der gesamten Volkswirtschaft liegt. Auch hätte die Durchsetzung von Forderungen im Wege des Ausstandes zweifellos auch für die Führer der Arbeiter in anderen Zweigen unseres deutschen Gewerbefleißes den Ansporn zu gleichem Vorgehen enthalten. Der Bergbau-Verein ist sich der weitreichenden Folgen seines Verhaltens stets wohl bewußt gewesen. Inzwischen mehren sich übrigens die Stimmen, welche in Würdigung dieser Beweggründe die Haltung des Bergbau-Vereins nicht als „fehlerhaft“ bezeichnen, sondern sie als durchaus sachgemäß und konsequent anerkennen.

Bei der Forderung nach der amtlichen Enquete ist es den Bergwerksbesitzern nicht in den Sinn gekommen, zu behaupten, daß bei einer Belegschaft von 270 000 Mann und der entsprechenden Beamtenzahl nirgendwo im Bezirke lokale, geringfügige Mißstände vorhanden wären. Sie konnten jedoch betonen, daß alle Mißstände, die zur Kenntnis der Zechenverwaltungen kämen, stets bereitwilligst abgestellt würden. Übrigens seien manche Mißstände auch durch die Zusammensetzung der Belegschaft selbst zu erklären, wie denn zum Beispiel auch der jetzt von seiten der Bergarbeiter veröffentlichte Aufruf um Unterstützung ausdrücklich das Zugeständnis machte, daß sich auch „ungebärdige Elemente“ in der Belegschaft befänden.

Das große Publikum ist durch die gewohnheitsmäßige Generalisierung und maßlose Übertreibung von Einzelfällen gleichfalls vielfach zu dem Glauben geführt worden, als wenn die behaupteten Mißstände tatsächlich vorhanden wären. Wie ungeheuer leichtfertig so mit der Wahrheit umgesprungen wird, beweist der vom Reichstagsabgeordneten Dr. Beumer im Reichstage am 30. Januar 1904 vorgebrachte Hinweis auf eine Rede des Arbeiterführers Spaniol, der von der Zeche Deutscher Kaiser bei Oberhausen in einer Versammlung erklärte, sie sei die reinste „Knochenmühle“, denn es wären dort im Jahre 1903 1716 Mann tödlich verunglückt; in Wirklichkeit waren es insgesamt 8.

Der Glaube, daß die Mißstände generell wären und die Belegschaft des hiesigen Bezirks sich in unleidlicher Lage befände, ist systematisch durch die Arbeiterpresse geschaffen und dieser Eindruck weiter und weiter durch Wiederholung in jeder Versammlung vertieft worden.

Es ist die ständige Praxis der Arbeiterpresse, in ihren Spalten angebliche Mißstände zu geißeln und anknüpfend an diese Darstellungen die systematische Verhetzung weiter zu betreiben, ohne auch nur im geringsten mit der gebotenen Sorgfalt die Wahrheit der ihnen eingesandten und von ihnen aufgenommenen Artikel zu prüfen. Zum Beweise diene folgende Notiz des „Bergknappen“ (Nr. 2 vom 14. Januar 1905), des Organs des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands:

„Altenessen. Schon wieder einer. Noch vor kurzem wiesen wir auf ein Ausschußmitglied hin, welches uns einen falschen Bericht eingesandt hatte. Der Betreffende ist mittlerweile seines Amtes enthoben worden, da er wissen mußte, daß seine Angaben nicht auf Wahrheit beruhten. Jetzt haben wir einen ähnlichen Fall, der zwar etwas milder liegt, aber doch äußerst unangenehm für uns ist. Es handelt sich um einen Bericht, den wir in der Nr. 53 vom vorigen Jahre von Zeche „Bismarck III“ brachten. Heute

schreibt uns der Gewährsmann, er habe sich genau informiert, und es habe sich herausgestellt, daß er falsch unterrichtet gewesen sei; die Transportmittel für Kranke bzw. Verletzte seien auf der Zeche in bester Ordnung.

Hier fragen wir: Seit wann sollen sich denn unsere Leute erst nach der Aufnahme ihrer Berichte im „Bergknappen“ nach der Richtigkeit ihrer Angaben erkundigen? Wie oft haben wir nicht schon verlangt, nur wahrheitsgetreue Berichte einzusenden! Können sich unsere Berichterstatter nicht erst vorher, sondern erst nachher über die Wahrheit ihrer Angaben informieren, so verschone man uns lieber mit solchen Artikeln. Die Redaktion ist nicht dazu da, sich eventl. zum Sündenbock für laue Berichterstatter gebrauchen zu lassen und schließlich die gesetzlichen Folgen in Kauf zu nehmen. Mögen sich dieses derartige Kameraden gut merken, sie haben sonst die Folgen selbst zu tragen.“

Ein bezeichnendes Licht auf die Gründlichkeit der Beschwerdeführer bei Feststellung der von ihnen behaupteten Mißstände sowie auf eine Reihe anderer mit der Ausstandsbewegung in Zusammenhang stehender Fragen wirft ein Bericht des Bergwerksdirektors Bergassessors Kleine an die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft, die Besitzerin der von ihm geleiteten Zeche „Hamburg & Franziska“:

Betr.

Streikbewegung auf der Zeche  
„Ver. Hamburg & Franziska“.

An die Direktion zu Rheinelbe.

Noch am Dienstag, den 10. d. Mts., war unter der Belegschaft der Zeche „Ver. Hamburg & Franziska“ nicht die geringste Unruhe bemerkbar, wie mir von allen in Betracht kommenden Beamten, insbesondere den Betriebsführern übereinstimmend versichert worden ist. Am Dienstag Abend fand eine Belegschaftsversammlung unserer hiesigen Schachtanlagen, sowie der benachbarten Zechen „Bommerhänker Tiefbau“ und „Bergmann“ im Lokale des Wirts Rötemeier hier in Witten statt. Der Vorsitzende derselben, der Bergmann Ellinghaus von der Zeche „Vollmond“, wie auch die Hauptredner gehören unserer Belegschaft nicht an. Auf die Aufforderung, etwaige Mißstände zur Sprache zu bringen, hat sich, soweit ich in Erfahrung bringen konnte, von den Schachtanlagen „Franziska I/II“, „Franziska-Düren“ und „Hamburg-Ringeltaube“ überhaupt niemand gemeldet. Von der Schachtanlage „Hamburg I/II“ soll der Bergmann Schlisho sich in allgemeinen Wendungen über die zu lange Schichtzeit und Schmutz in einigen Förderstrecken beschwert haben.

Während die Redner nach einem Berichte des hiesigen „General-Anzeigers“ vom 11. d. Mts. anfangs nur wenig Beifall fanden, schlug die Stimmung um,

als Redner von der Zeche „Bruchstraße“ an das Solidaritätsgefühl appellierten.

Es wurde beschlossen, für jede Schachtanlage eine Kommission von drei Leuten zu wählen, welche gleich den anderen Morgen vor der Anfahrt den Betriebsführern die mehr oder weniger allgemein gestellten Forderungen unterbreiten sollten. Daß die Betriebsführer nicht in der Lage waren, zu diesen Forderungen eigenmächtig Stellung zu nehmen, davon war die Versammlung zweifellos überzeugt; der Beschluß bedeutete also Bruch des bestehenden Arbeitsvertrages und Streik.

Bezeichnend ist es, daß für die Belegschaften „Franziska I/II“ und „Franziska Düren“ zunächst sich überhaupt niemand bereit fand, die Wahl zum sogenannten Vertrauensmann anzunehmen. Wieviel Mitglieder der Belegschaft in der Versammlung anwesend waren, entzieht sich natürlich meiner Kenntnis, jedenfalls hat es die sogenannte Kommission für „Hamburg I/II“ für nötig gehalten, die sogenannten Forderungen noch nachträglich, nachdem sie bereits mit dem Betriebsführer verhandelt hatten, in der Waschkaue durch Vorlesen der Belegschaft erst zur Kenntnis zu bringen, während auf „Franziska I/II“ viele Leute erklärt haben, sie wüßten überhaupt nicht, um was es sich handelte.

Am Mittwoch den 11. d. Mts. haben dann die sogenannten Kommissionen vor der Anfahrt den Betriebsführern, bzw. auf den Schächten „Hamburg-Ringeltaube“ und „Franziska Düren“ den dortigen stellvertretenden Betriebsführern die Forderungen vorgebracht. Die Betriebsführer haben übereinstimmend erklärt, daß sie nicht ermächtigt seien, dazu überhaupt Stellung zu nehmen, sie würden der Direktion Mitteilung machen und rieten dringend, ruhig anzufahren und nicht durch Niederlegung der Arbeit sich selbst ins Unrecht zu setzen. Dieses Zureden hatte aber nur auf „Franziska-Düren“ Erfolg. Die übrigen Belegschaften fuhren überwiegend nicht an. Die Belegschaft von „Franziska-Düren“ trat wie bekannt, am Donnerstag ebenfalls in den Streik ein.

Die Betriebsführer hatten mitgeteilt, daß ich verreise sei, voraussichtlich aber am Mittwoch Mittag zurückkommen würde. Ich war kaum in meinem Bureau angekommen, wo mich die beiden Betriebsführer bereits erwarteten, als sich die Kommission, im ganzen 11 Mann, bei mir melden ließ. Ich hielt es für richtig, sie nicht ohne weiteres abzuweisen, erklärte ihnen aber in Gegenwart der beiden Betriebsführer, des Markscheiders Overhoff und des zufällig ebenfalls anwesenden stellvertretenden Betriebsführers von Franziska-Düren, daß ich sie als Vertrauensleute der Belegschaften nicht betrachten, oder in einer solchen Eigenschaft mit ihnen verhandeln könne. Ich sei indes bereit, etwaige Klagen, die sie hätten, anzuhören und mit ihnen zu erörtern. Ich fragte sie dann der

Reihe nach. Gleich der erste war der bereits genannte Schlisho, er las mir die ganzen Forderungen vor, ich ließ ihn ruhig zu Ende reden und bemerkte ihm dann, daß die meisten Forderungen von einer derartig weittragenden Bedeutung für unsere ganze Industrie und meines Erachtens von einer so unheilvollen Einwirkung auf den Betrieb seien, daß man sie gerade im Interesse der Arbeiter ablehnen müsse. Ich sei nicht befugt, dazu Stellung zu nehmen, es sei das Sache der Direktion in Gelsenkirchen, die zweifellos auch nur im Einverständnis mit den übrigen Zechenverwaltungen vorgehen würde. Im einzelnen machte ich Schlisho auf den Widerspruch aufmerksam, der gleich in der ersten Forderung, keine Kohlen nach Zeche Bruchstraße zu liefern, liege, wenn sie sich auf der anderen Seite mit der Belegschaft der Zeche Bruchstraße solidarisch erklärten. Weder Schlisho noch die übrigen wußten hierauf etwas zu erwidern.

Auf meine direkte Frage, ob er sich persönlich über etwas zu beklagen habe, erklärte er, er verdiene einen guten Lohn, nur habe er gehört, die Förderstrecke auf der 4. Sohle nach dem sogenannten Ostfeld sei sehr schmutzig. Betriebsführer Braß bestritt dies auf das Entschiedenste. Mich persönlich davon zu überzeugen, habe ich naturgemäß noch keine Zeit gefunden.

Ein anderer sagte auf meine Frage: „Die Herren Beamten schlafen in der Grube und wir kriegen dann keine leere Wagen.“ Ich bedeutete ihm, daß wir hier in keiner Volksversammlung seien, wo man mit derartigen allgemeinen Behauptungen Eindruck mache. Hier komme es nur darauf an, bestimmte Tatsachen vorzubringen, Beamte namentlich zu nennen, die geschlafen hätten, und womöglich auch den ungefähren Zeitpunkt. Er nannte dann einen unserer besten Steiger, der vor mehreren Wochen in der Grube geschlafen haben soll. Auf meine Frage, ob er denn gerade an diesem Tage und deshalb, weil der Steiger angeblich geschlafen habe, nicht genügend leere Wagen bekommen habe, erwiderte er, das könne er gerade nicht sagen. Der Betriebsführer Braß bestritt sofort die Richtigkeit der gegen den Steiger vorgebrachten Denunziation; er berichtete mir dann gestern, daß der Steiger, trotzdem er damals wegen wunder Füße kaum gehen konnte, doch angefahren, dann aber nicht imstande gewesen sei, sein Revier vollständig zu befahren; er habe sich deshalb hingesezt, aber nicht geschlafen. Ich werde den Vorfall noch näher untersuchen. Mit der Streikbewegung hat er ja nichts zu tun, er ist aber bezeichnend dafür, wie in den Versammlungen angebliche Mißstände zusammengesucht werden. Die sämtlichen Übrigen erklärten auf meine direkte Frage, und zwar jeder einzeln ausdrücklich, daß sie nichts vorzubringen hätten, weder für ihre Person, noch für irgendwelche andere Belegschaftsmitglieder.

Ich habe die Leute dann mit der Mahnung entlassen, Ruhe und Ordnung zu halten und keinen Arbeitswilligen direkt oder indirekt von der Arbeit fern zu halten, was sie mir auch zusagten, und sie auf die unübersehbaren Folgen aufmerksam gemacht, die es haben würde, wenn aus irgend welchen Gründen, insbesondere etwaigen Versaufens der Grube, die Wiederaufnahme des Betriebes ganz oder im früheren Umfange unmöglich sein sollte.

Ich möchte schließlich auch hier meine bereits in der gestrigen Sitzung geäußerte Ansicht wiederholen, daß die große Mehrzahl unserer Leute gern arbeiten möchte, daß sie nur aus Furcht, als Streikbrecher in Verruf erklärt oder gar tötlich mißhandelt zu werden, der Arbeit fernbleiben, und daß die bloße Anwesenheit von Militär den Leuten das Vertrauen zu sich zurückgeben und sie zur Arbeit zurückführen würde. Ich halte das im Interesse gerade unserer Arbeiter für so wichtig, daß etwaige gegen die Zuziehung von Militär bestehenden Bedenken dagegen vollständig zurücktreten sollten. Ich bin aber auch weiter der Ansicht, daß die bisher geübte Ruhe, insbesondere auf den nördlichen Zechen, nur bis zu einem gewissen Punkte aufrecht erhalten werden wird, und daß unsere Zivilbehörden eine schwere Verantwortung auf sich nehmen, wenn sie nicht durch sofortige militärische Besetzung des ganzen Bezirks sonst unvermeidliche Ausschreitungen verhindern, eine Verantwortung, an der wir bis zu einem gewissen Grade teilnehmen, wenn wir unsere Ansicht nicht an zuständiger Stelle mit aller Entschiedenheit zum Ausdruck bringen.

Glückauf!

gez. Kleine.

Während am 17., 18 und 19. die Fehlziffern noch etwas geringer waren, erreichten sie am 20. Januar ihren Höhepunkt mit der Zahl von 195 706 Ausständigen. Sie hielt sich annähernd auf dieser Höhe bis Ende Januar. Mit Anfang des Monats Februar begann ein wenn auch anfänglich geringes Abbröckeln in der Zahl der Streikenden, das aber schließlich täglich zwischen 1000 und 2000 Mann ausmachte.

Inzwischen versuchte man durch Aufrufe, die leider zum Teil auch bei den staaterhaltenden Parteien willfährige Unterstützung fanden, Mittel für die Durchführung des Ausstandes zu sammeln.

Wie schon vor Beginn des Ausstandes, so hatten sich auch nach seiner Erklärung sowohl Abgeordnetenhaus als Reichstag wiederholt mit der Arbeiterbewegung beschäftigt, und verschiedene Redner, insbesondere der hinter dem Ausstande stehenden großen Parteien, hatten sich nicht gescheut, wie ihnen auch von anderer Seite zu verstehen gegeben wurde, in bedenklichem Umfange Öl in das Feuer zu gießen. Im Reichstage benutzte man den Ausstand zur Erneuerung des schon wiederholt

gestellten Antrages auf Schaffung eines Reichsberggesetzes. Eine gesetzgeberische Regelung der strittigen Fragen im gegenwärtigen Augenblick ab irato lehnte der Herr Handelsminister noch am 21. wie am 23. Januar im Reichstage ab. Die zu dem Gegenstande im Reichstage von verschiedenen Parteien gestellten Anträge sind in Nr. 2 des Reichs-Arbeitsblattes (herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt) übersichtlich zusammengestellt. Diese Darstellung über den Ausstand ist verschiedentlich bei Abfassung dieses Berichts benutzt worden.

Am 27. Januar wurde zur allgemeinen Überraschung bekannt gegeben, daß die Preußische Staatsregierung beabsichtige, einen Teil der Bergarbeiter-Forderungen durch eine alsbald einzubringende neue Novelle zu erfüllen. Diese soll sich erstrecken auf:

1. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit einschl. der Seilfahrt, soweit dies durch sanitäre Rücksicht geboten ist.
2. Gesetzliche Regelung des Über- und Nebenschichtenwesens.
3. Obligatorische Einführung von Arbeitersausschüssen, die insbesondere auch bei der Verwaltung der Zechen-Unterstützungskassen mitzuwirken haben, in welche Arbeiterbeiträge oder Straf gelder fließen.
4. Verbot des Nullens.
5. Begrenzung der Höhe der Strafen für einen bestimmten Zeitraum.

Diese Mitteilung bestätigte in der Sitzung des Preußischen Landtags vom 30. Januar der Herr Handelsminister. Auf der Tagesordnung stand der Antrag Stötzel und Genossen:

Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, sofort eine Kommission unter Zuziehung von mindestens sieben Mitgliedern des Abgeordnetenhauses zur Untersuchung der Arbeiterverhältnisse im Kohlenbergbau einzusetzen und auf Grund der Ergebnisse einen Gesetzentwurf zur Beseitigung der festgestellten Mißstände schleunigst einzubringen.

Darauf erklärte der Herr Handelsminister:

„Nachdem der Antrag, der heute als erster Punkt zur Tagesordnung steht, eingebracht war, ist die Staatsregierung in der Lage gewesen, zu erklären, daß sie im Begriff steht, eine neue Novelle zum Berggesetz auszuarbeiten, die wesentliche Punkte der Beschwerden der Bergleute gesetzlich regeln will, nachdem sich herausgestellt hat, daß im Verhandlungswege nichts zu erreichen war. Es sind diese Punkte sämtlich nicht neu, sondern alt, im wesentlichen bereits im Jahre 1889 erörtert. Ich kann die Erklärung hinzufügen, daß wir aufs äußerste bestrebt sein werden, die Vorlage schleunigst vorzulegen, und daß ich ermächtigt bin, zu erklären, daß dies einstimmiger Beschluß des Staatsministeriums ist.“

Schließlich waren nunmehr auch, nachdem man in Berlin lange über die angeblich großen Mißstände auf den Zechen verhandelt hatte, Maßnahmen zur schleunigen Untersuchung der Verhältnisse auf den einzelnen Zechen getroffen worden. Am 28. Januar hatte auf Aufforderung der Königlichen Staatsregierung die Siebenerkommission das Beschwerdematerial über die einzelnen Zechen zur Vorlage gebracht: an demselben Tage wurden in einer Sitzung zu Dortmund unter dem Vorsitz des Herrn Oberberghauptmanns von Velsen 6 Untersuchungskommissionen gebildet, die, jede unter dem Vorsitz eines Oberbergrats, als alleinige Beisitzer den zuständigen Bergrevierbeamten und Landrat hatten. Vor diese Kommissionen wurden die Zechenvertreter geladen, um auf das Beschwerdematerial Auskunft zu geben, das die aus dem Kreise der Belegschaft designierten Beschwerdeführer zur Vorlage brachten. Die Untersuchungen begannen alsbald auf den Zechen Bruchstraße und Hercules; auf Zeche Bruchstraße fand sie bereits am 30. Januar statt. Das Ergebnis wurde durch den deutschen Reichs- und Staatsanzeiger am 8. Februar veröffentlicht. Die Kommission hat über die Untersuchung auf der Zeche Bruchstraße, auf der generelle Mißstände von einer die Gesamtbelegschaft des Bezirks zum Ausstande aufreizenden Art vorliegen sollten, folgendes Gutachten abgegeben:

Irgendwelche Zustände, die als allgemeine Mißstände für die Arbeiterschaft der Zeche Bruchstraße bezeichnet werden könnten, sind nicht erwiesen. Eine Anzahl von Einzelbeschwerden, so insbesondere diejenige über den Zustand der alten Waschkäue, sowie die über die Unregelmäßigkeiten bei der Seilfahrt, resultieren zur Hauptsache aus den derzeitigen Betriebsverhältnissen, welche seit etwa Jahresfrist in Umgestaltung begriffen sind. Weitere Beschwerden, so z. B. die über nicht rechtzeitige Entleerung und mangelhafte Reinigung einzelner Abortkübel, die über Zurückweisung von Leuten von der Seilfahrt, und die über zu späten Beginn der Ausfahrt der Mittagsschicht erhobenen sind dem Betriebsführer nicht gemeldet worden. Die Zechenverwaltung hat sich verbindlich gemacht, für Abstellung solcher Unregelmäßigkeiten nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Das Wagennullensieht die Kommission nach Art der Handhabung durch die Zechenverwaltung nicht als Härte für die Belegschaft an.

Ebenso wenig erscheint als Härte die durch Anschlag festgelegte Dauer der Seilfahrts- und Schichtzeit.

Auch die Lohnverhältnisse können nicht als ungünstige angesehen werden, wenn auch

zugegeben werden muß, daß es wünschenswert erscheint, daß die Zechenverwaltung auf möglichste Ausgleichung der Gedingelöhne der Kameradschaften hinarbeitet.

Die wenigen einzelnen Beschwerdepunkte, die auch nur zum Teil als erwiesen angesehen werden können, stehen in keinem Verhältnis zur Zahl und zur Art der Belegschaft, die, wie bekannt, insbesondere seit Jahresfrist als zusammengewürfelt bezeichnet werden muß, sowie zu dem Zeitraum von 4 Jahren, aus welchem Beschwerden erhoben werden konnten.

Bergrat Remy bemerkt im besonderen, daß ihm aus seiner amtlichen Tätigkeit irgend welche bedeutsame Mißstände auf der Zeche Bruchstraße nicht bekannt geworden seien, und daß auf die in der Verhandlung hervorgetretenen Beschwerdepunkte künftig besonders geachtet werden solle.

Kreisel,	Gerstein,	Remy,
Oberbergrat.	Landrat.	Bergrat.
	Bergreferendar Hochstrate,	als Protokollführer.

Schon vor der amtlichen Veröffentlichung war durch Zeitungsmittelungen über das Ergebnis dieser Untersuchung und ebenso der auf Zeche Hercules genug bekannt geworden, um die öffentliche Meinung ernstlich vor die Frage zu stellen, ob sie denn mit ihrer Sympathie auf der richtigen Seite gewesen sei. Die daraus erwachsenden Bedenken und ferner das Ausbleiben der Unterstützungen in der erwarteten Höhe, um die man sich auch an die Gewerkschaften des Auslandes, insbesondere Großbritanniens, zu wenden nicht gescheut hatte, ließen die Siebenerkommission wohl nicht länger zweifeln, daß der zur Durchsetzung ihrer Forderungen unternommene Ausstand hoffnungslos sei.

Zugleich traten sichere Anzeichen dafür hervor, daß die in der Siebenerkommission vertretenen Verbände keineswegs so einmütig für die Fortsetzung des Ausstandes waren, wie es nach aussen hin dargestellt wurde, und es lag die Vermutung nahe, daß ein Teil der in der Siebenerkommission vertretenen Organisationen so bald als möglich sich von der Bewegung zurückzuziehen entschlossen war.

Neben andern sich anscheinend geltend machenden Einwirkungen von hervorragender Stelle war es wahrscheinlich die mehr und mehr sich durchsetzende Betonung des Partei-Interesses seitens der Sozialdemokratie, welche den andern Verbänden ein weiteres Zusammenmarschieren bedenklich erscheinen ließ. So benutzte insbesondere die Dortmunder Arbeiterzeitung den Ausstand unverhohlen zu einer energischen Verfolgung ihrer Partei-Interessen. Sie erklärte am 2. Febr. diejenigen

für schlechte Sozialdemokraten, welche die jetzige Situation nicht benutzen,

„die ganze brutale Arbeiterfeindlichkeit des Klassenstaates, die ganze Widersinnigkeit der kapitalistischen Produktionsweise den Arbeitern klarzulegen“.

Zum 5. Februar war wiederum eine starkbesuchte Versammlung nach dem Schützenhof in Bochum einberufen, in der zunächst über die Verhandlungen im Reichstage und Landtage referiert wurde. Sodann ging der Redner, der Abgeordnete Sachse, auf die vor kurzem in Dortmund stattgehabte Versammlung zur Vorbereitung des Beschwerdematerials ein. Er erklärte nach Berichten über die Versammlung, daß jetzt nicht nur der Bergbau-Verein der schuldige Teil sei, sondern daß auch die Regierung, das Parlament, die ganzen Parlamentsmehrheiten mitschuldig wären. Er behauptete ferner, daß in der Kommission volle Eiegigkeit herrsche, und daß man auf Antrag des Mitgliedes der Siebener-Kommission Effert am nächsten Tage ein Telegramm an den Reichskanzler absenden werde, mit dem Ersuchen, das Abgeordnetenhaus aufzulösen, wenn es das Bergnotgesetz ablehnen sollte. Unter Hinweis auf die zwischenzeitlich in der Presse bekannt gewordene Bereitwilligkeit der Kgl. Staatsregierung, einen Teil der Forderungen gesetzlich zu regeln, erklärte alsdann der Redner weiter, daß man auf einen Teil der übrigen Forderungen einstweilen in der Hoffnung verzichten werde, diese im nächsten Jahre durchzusetzen, den Rest aber dem Bergbau-Verein alsbald vorlegen wolle. Der Bergbau-Verein erhielt dann am demselben Abend das nachstehende an Bergmeister Engel gerichtete Telegramm:

Wir fragen hiermit ganz ergebenst an, ob der Verein für bergbauliche Interessen vielleicht geneigt sei, die Siebenerkommission morgen, den 6., zu empfangen, um über 5 Punkte, welche zur Aufnahme der Arbeit führen würden, zu unterhandeln. Die Siebenerkommission. I. A.: Johann Effert, Altenessen.

Fast gleichzeitig mit dem Eingang des Telegramms wurde bekannt, daß man im Schützenhof zu Bochum erklärt hatte, auf den Rest der Forderungen nur vorläufig verzichten zu wollen mit dem Vorbehalt, diese bei der nächsten guten Gelegenheit durchzusetzen, das heißt unzweideutig, durch einen neuen Ausstand. Auf vorstehende Depesche antwortete der Bergbau-Verein noch am demselben Abend telegraphisch:

T. C. Herrn Johann Effert,  
Altenessen, Karlstraße.

In ergebenster Erwidrerung Ihres im Namen der „Siebenerkommission“ an den Bergmeister Engel gerichteten Telegramms von heute Abend vermögen wir nach wie vor in dieser Kommission eine Vertretung der Gesamtbelegschaften nicht zu erblicken.

Die Belegschaften haben sowohl bei Beginn des Ausstandes wie auch während desselben sich an die Anweisungen dieser Kommission zu wiederholten Malen

nicht gekehrt. Somit würde auch jetzt Abmachungen mit der „Siebenerkommission“ jede Garantie für die Durchführbarkeit fehlen.

Wir können uns deshalb von der von Ihnen im Namen dieser Kommission gewünschten Erörterung über fünf, übrigens nicht näher bezeichnete Punkte irgendwelches praktische Ergebnis nicht versprechen. Nochmals weisen wir auf unseren Antrag bei der Königlichen Staatsregierung hin, eine eingehende Untersuchung auf allen Gruben des Bezirks zu veranstalten, um festzustellen, inwieweit die behaupteten Mißstände tatsächlich vorliegen. Die inzwischen angestellten Untersuchungen haben ergeben, daß die erhobenen Anklagen über angeblich bestehende allgemeine Mißstände unberechtigt sind und der Ausstand grundlos begonnen wurde.

Wir vertrauen, daß die durch maßlose Agitation in den Ausstand getriebenen Belegschaften des von ihnen begangenen Rechtsbruches sich bewußt werden und alsbald zur Arbeit zurückkehren.

Nach Wiederaufnahme der Arbeit sind unsere Zechenverwaltungen gern bereit, berechtigten Wünschen ihrer Arbeiter entgegenzukommen.

Bergbauverein.

E. Krabler. Kirdorf. Kleine. Egel.

Die Forderungen, die man dem Bergbau-Verein vorläufig zu stellen gedachte, wurden ihm dann am nächsten Tage übermittelt. Sie wurden gleichzeitig durch das an den Herrn Reichskanzler gerichtete Telegramm der Siebenerkommission bekannt:

Die von den streikenden Bergleuten des Ruhrreviers gewählte Siebenerkommission wird sicherlauben, Ew. Exzellenz umgehend eine Eingabe einzureichen bezgl. der Stellung der Bergleute zu der im preußischen Landtage angekündigten Novelle, betr. das preußische Berggesetz und zu dem im Reichstag angekündigten Gesetzentwurf, betr. die Rechtsfähigkeit der Arbeiter-Berufsvereine. Ew. Exzellenz teilen wir dann ganz ergebenst mit, daß die sogenannte Siebenerkommission bei dem Verein für die bergbaulichen Interessen telegraphisch um eine Unterredung nachgesucht hat, zur Besprechung folgender ermäßigter Forderungen:

1. Eine 15proz. Lohnerhöhung anstelle des zuerst geforderten Minimallohnes; 2. kommt ein Gedinge nicht zustande, so soll der Durchschnittslohn gleichartiger Arbeiter gezahlt werden und nicht wie bisher der ortsübliche Tagelohn; 3. nach Aufnahme der Arbeit soll keine Maßregelung Streikender vorgenommen werden; 4. gute Deputatkohlen, auch für bedürftige Invaliden und Bergmannswitwen; 5. humane Behandlung.

Auf Grund der beabsichtigten Verhandlungen soll die Arbeit eventuell sofort wieder aufgenommen werden. Die Siebenerkommission, Johann Effert, Altenessen, Karlstraße.

Der Herr Reichskanzler hat darauf telegraphisch geantwortet:

Ihr Telegramm habe ich erhalten und danke Ihnen für Ihre Mitteilung. Im allgemeinen Interesse halte ich es für dringend geboten, daß die Arbeit jetzt, wie Sie am Schluß in Aussicht stellen, sogleich wieder aufgenommen wird. Für diesen Fall bin ich auch gern bereit, Vertreter der Arbeiter und Unternehmer zur weiteren Verhandlung zu empfangen. Reichskanzler Graf Bülow.

Zwei Tage nach dieser Versammlung, am 5. Febr. begann dann die Auszahlung der seit Wochen zugesagten Streikunterstützungen, nicht ohne daß auch bei manchen lange dem Verband angehörenden Arbeitern lebhaftere Erbitterung über die Geringfügigkeit der ihnen nach großen Versprechungen gewährten Unterstützungen laut wurde.

Die am 9. Febr. in Essen zusammengetretene Siebenerkommission sah sich angesichts dieser Sachlage, nachdem am Tage vorher auch das amtliche Protokoll über die Untersuchung auf Zeche Bruchstraße bekannt geworden war, genötigt, die Parole zur Wiederaufnahme der Arbeit auszugeben; diese Aufforderung wurde in Essen von den dort versammelten Bergarbeitern mit lauten Protestkundgebungen aufgenommen, wie denn auch die Essener Belegschaften sich der Aufforderung direkt entzogen und erklärten, einstweilen im Ausstande weiter beharren zu wollen. Auch in Dortmund kam es, insbesondere unter der Führerschaft von Vertretern der Arbeiterzeitung, bei der Verkündung der Parole zum Wiederanfahren zu überaus lebhaften Szenen. Man bezeichnete die Wiederaufnahme der Arbeit als einen Waffenstillstand, dem alsbald ein neuer Ausstand bei unbefriedigendem Ausfall der Berggesetz-Novelle folgen werde; man ging soweit, der Regierung den Mut abzuspochen und das Verhalten bei Einbringung der Novelle als von Furcht diktiert zu bezeichnen.

Erst am Montag der folgenden Woche, dem 13. Febr., verstanden sich, nach einer erneuten lebhaften Besprechung, die Vertreter des Essener Bezirks dazu, von der Fortsetzung des Ausstandes abzusehen. Die Gegnerschaft zwischen den verschiedenen in der Siebenerkommission vertretenen Organisationen hat sich nach den Auslassungen der Tageszeitungen und insbesondere auch nach denen des Bergknappen, des Organs des christlichen Gewerkevereins, nur noch weiter verschärft.

Den ganz besonderen Zorn der in der Bewegung stark hervorgetretenen Lokalblätter hat sich aber das Herrenhausmitglied Freiherr von Schorlemer-Alst zugezogen, weil er im Herrenhause sein Bedauern über das Zusammenmarschieren des christlichen Gewerkevereins mit dem alten sozialdemokratischen Verbands nachdrücklich zum Ausdruck gebracht hat.

Am 10. Februar waren auf Grund des Beschlusses der Delegiertenkonferenz vom 9. Februar 80 463 Mann der Gesamtbelegschaft von rd. 260 000 angefahren.

Bei der Neuanlegung der Belegschaften ergaben sich Schwierigkeiten, welche vielfach zu der Ansicht führten, daß Massenmaßregelungen beabsichtigt seien. Die Siebenerkommission trat daher am 11. Febr. nochmals zusammen, um zu der neuen Sachlage Stellung zu nehmen. Sie entschied sich dahin, daß der Beschluß der Revierkonferenz vom Donnerstag, den 9. Februar, betreffs Wiederaufnahme der Arbeit aufrecht erhalten bleibe; gleichzeitig solle die Regierung ersucht werden, dahin zu wirken, daß den Bergleuten keine Schwierigkeiten bereitet würden, wenn sie die Arbeit wieder aufnehmen wollten.

Der Verein für die bergbaulichen Interessen gab demgegenüber folgendes bekannt:

Die Behauptung, die Zechen des hiesigen Reviers beabsichtigen, mit einer planmäßigen massenhaften Abkehr von Bergleuten vorzugehen, ist frei erfunden. Die Zechenverwaltungen sind, wie es die regelmäßige Folge eines jeden Ausstandes von längerer Dauer ist, nicht in der Lage, sofort nach Beendigung des Ausstandes die Belegschaften in alter Stärke wieder anzulegen. Die Strecken unter Tage müssen zunächst wieder aufgewältigt und in betriebsfähigen Zustand gebracht werden, ehe mit der Arbeit vor Ort und mit der eigentlichen Gewinnung von Kohle begonnen werden kann. Bei diesen Aufräumungsarbeiten ist aber selbstverständlich nur ein Teil der Belegschaften, und auch dieser nur im Schichtlohn beschäftigt. Ebenso natürlich ist es, daß es auf der einen Grube längere Zeit bedarf wie auf der anderen, um den ordnungsmäßigen Zustand wieder herzustellen.

Infolge dieser Erklärung wurde am 13. Februar die Arbeit in weitem Umfange wieder aufgenommen. Nach der Aufstellung des Bergbau-Vereins standen an diesem Tage 188 000 Mann wieder in Arbeit. Am 15. Februar war die ganze Belegschaft, soweit sie zur Zeit wieder eingestellt werden konnte, wieder beschäftigt. Der Ausstand war damit beendet.

Um die wirtschaftlichen Folgen des Ausstandes noch kurz zu beleuchten sei hier auf die Darlegungen des schon oben zitierten Reichs-Arbeitsblattes Nr. 2 (Februar) hingewiesen, das sich dazu im wesentlichen wie folgt äußert:

Was die wirtschaftlichen Wirkungen des Ausstandes betrifft, so äußern sich dieselben zunächst direkt in dem Lohnausfall der ausständigen Arbeiter einerseits, in der Minderproduktion und Minderverladung andererseits. Hinsichtlich des Lohnausfalls ergibt sich, wenn man die Zahl der Ausständigen mit rund 200 000 an-

nimmt, bei einem Durchschnittssatz von nur 3 *M* pro Tag ein täglicher Lohnausfall von 600 000 *M*. Bei der Dauer des Streiks von 21 Arbeitstagen ergibt sich also einen Lohnausfall von rund 12,6 Millionen Mark. Rechnet man die Zeit vom 7. bis 16. Januar hinzu, in der ein Teil der Belegschaften ausständig war, und rechnet man, daß am 10. Februar noch nicht alle Arbeiter wieder eingestellt sind, so wird der Lohnausfall mit 16 Millionen Mark eher zu niedrig als zu hoch veranschlagt sein\*). Der Förderungsausfall auf der andern Seite wird nach mindester Schätzung auf etwa 1 Million Tonnen pro Woche veranschlagt. Die geringere Verladung im Ruhrbezirk kommt zum Ausdruck in der Zahl der gestellten Wagen. Während die Zahl der gestellten Wagen im Ruhrbezirk im Monat Dezember durchschnittlich rund 19 000 betrug, ging sie im Januar während des Ausstandes auf 3071 herunter. Die Verluste an Eisenbahnfracht werden von beteiligter Seite auf 450 000 *M* täglich geschätzt. Abgesehen von diesen unmittelbaren Wirkungen haben sich aber eine ganze Anzahl mittelbarer Wirkungen geltend gemacht.

Ein Teil der Eisenindustrie sah sich aus Kohlenmangel veranlaßt, starke Betriebseinschränkungen vorzunehmen. Zwar haben die anderen Steinkohlenreviere versucht, ihre Förderung zu erhöhen; jedoch angesichts des Umstandes, daß der Anteil des Ruhrbezirks an der deutschen Steinkohlenförderung gegen 60 pCt. beträgt, war an eine Deckung des Ausfalls aus den anderen Bezirken nicht zu denken. Im großen Umfang ist daher britische Kohle herangezogen worden, zum Teil auch belgische, französische und amerikanische. Ferner hat der Braunkohlenbergbau erhöhte Mengen an Braunkohlen zur Verfügung gestellt. Trotzdem hat eine ganze Anzahl von industriellen Betrieben ihren Betrieb einschränken oder gänzlich stilllegen müssen und eine nicht unerhebliche Anzahl von Hochöfen ist ausgeblasen, wodurch weiterer Lohnausfall entstanden ist. Grund dafür ist nicht überall der Kohlenmangel gewesen, vielmehr der Umstand, daß die vom Ausland herankommende Kohle vielfach mangelhaft und jedenfalls von anderer Qualität war, als die bisher verwandte, auf welche die Werke eingerichtet waren. Als weitere wirtschaftliche Folge ergab sich ein Anziehen der Kohlenpreise und der Kohlenfrachten vom Ausland für die ganze Industrie und damit eine Verteuerung der gesamten deutschen Produktion, sowie auch eine Verteuerung für die Konsumenten.

\*) Nach den neuesten vorliegenden Zahlen betrug im III. Vierteljahr 1904 das durchschnittliche Schichtverdienst pro Mann der Belegschaft 3,99 *M*, nicht aber 3 *M*; darnach berechnet sich die Summe des Lohnausfalls auf 21 Mill. Mark. Die Verluste der Zechen sind naturgemäß auf ein Vielfaches davon zu schätzen.

## Untersuchung der elektrischen Kraft- und Lichtzentrale auf Zeche Dahlbusch Schacht III/IV/VI.

Mitteilungen des Dampfkessel-Überwachungs-Vereins der Zechen im Oberbergamtsbezirk Dortmund zu Essen-Ruhr.

Auf der Zeche Dahlbusch ist gegen Mitte des verflossenen Jahres der Bau einer elektrischen Zentrale zu einem vorläufigen Abschluß gebracht, welche die bisher einzeln durch Dampf angetriebenen Arbeitsmaschinen über und unter Tage mit Ausnahme der Fördermaschinen, der Kompressoren und des Reserve-Ventilators mit Kraft versehen, sowie auch die gesamte Beleuchtung des Werkes bewirken soll.

Durch umfangreiche Versuche, die sich auf sämtliche elektrisch betriebenen Maschine, abgesehen von der Untersuchung weniger Unterteile, erstreckten, ist nun die Arbeitsweise der Anlage festgestellt und der Kraftverbrauch der einzelnen Abteilungen ermittelt worden. Die Ergebnisse dieser Versuche sollen nachstehend näher mitgeteilt werden.

### Beschreibung der Anlage.

Die Zechenleitung beabsichtigt, demnächst in dieser Zeitschrift eine eingehende Beschreibung der Zentrale und aller von ihr angetriebener Aggregate zu veröffentlichen, weshalb hier nur die Kesselanlage ausführlicher behandelt werden soll.

Zur Erzeugung des Dampfes für die elektrische Anlage dient eine Kesselbatterie von insgesamt 1250 qm Heizfläche und 12 Atm. Betriebsdruck, die aus 5 von der Firma C. & L. Steinmüller in Gummersbach gebauten Tomsonkesseln besteht, wie sie im Ruhrbezirke schon auf mehreren Zechen zur Aufstellung gelangt sind. Mit Rücksicht darauf, daß die Feuerung durch Abhitze und überschüssige Gase der 60 neu erbauten Koksöfen erfolgen sollte, wurde die Kesselanlage unmittelbar an die Koksöfenbatterie angebaut. Der überschüssige Dampf, der für die elektrische Zentrale nicht gebraucht wird, kann durch ein Dampfverminderungs-Ventil einer älteren Kesselbatterie von niedrigerem Druck (8 Atm) zugeführt werden.

Von der neuen Kesselanlage geht eine Hauptdampfleitung zu den Sonder-Überhitzern, die nahe am Zentral-Maschinenhaus aufgestellt sind. Die Überhitzer werden z. Zt. von Hand mit Kohle geheizt, sollen jedoch später mit überschüssigem Gas von der Kokerei betrieben werden. Der in ihnen überhitzte Dampf gelangt durch eine kurze Rohrleitung nach dem Zentral-Maschinenhaus.

Die elektrische Zentrale besteht z. Zt. aus einem Drehstrom-Generator von 325 KW Leistung, der durch eine Kuhnsche Compound-Dampfmaschine direkt angetrieben wird, und aus einem Turbo-Alternator von 900 KW Leistung, System Parsons-Brown-Boveri, d. h. einer Dampfturbine, direkt gekuppelt mit einem Drehstrom-Generator und angebauter Erregermaschine. Die

bei Inbetriebsetzung der Dampfdynamo erforderliche erste Erregung wird durch eine rotierende Dampfdynamo, System Hult, bewirkt, während für die dauernde Erregung des Generators ein besonderer Drehstrom-Gleichstrom-Umformer vorhanden ist. Der Turbo-Generator ist imstande, die jetzt vorhandenen gesamten elektrischen Anlagen auf den verschiedenen Schächten mit Energie zu versorgen. Die Dampfdynamo dient zur Reserve und wird nur dann in Betrieb genommen, wenn für die einzelnen Schachtanlagen wenig Kraft gebraucht wird. Das Zentralmaschinenhaus ist von vornherein so groß bemessen worden, daß bei einer später etwa notwendig werdenden Erweiterung des elektrischen Betriebes eine zweite und dritte Dampfturbine noch aufgestellt werden kann.

Der Dampfkessel-Überwachungs-Verein hatte Gelegenheit, in der Fabrik der Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Comp. zu Baden in der Schweiz im Februar des verflossenen Jahres den Turbo-Alternator einer Vorabnahme zu unterziehen, deren Ergebnisse in Nr. 16, Jahrgang 1904, dieser Zeitschrift veröffentlicht worden sind.

Der gesamte von der Turbine verbrauchte Dampf wird in einem Gegenstrom-Oberflächenkondensator, der von der Erbauerin der Turbine mit geliefert wurde, niedergeschlagen. Das Kühlwasser zirkuliert beim Durchfließen des Kondensators dreimal und wird dann von der Kühlwasserpumpe nach dem von Balcke & Comp. erbauten Kühlturm der vorhandenen Zentral-Kondensation gedrückt, wo es rückgekühlt wird, um von neuem seinen Kreislauf zu beginnen. Die unvermeidlichen Verluste werden durch Frischwasser ersetzt.

Der vom Turbo-Alternator erzeugte 2000voltige Drehstrom wird mittels Kabel zu den im Keller auf einem eisernen Gerüst angebrachten Hochspannungs-Sammelschienen unter Zwischenschaltung von Sicherungen eines Schalters und von Meßtransformatoren geführt.

Von den Sammelschienen zweigen folgende Leitungen ab:

1. zum Krafttransformator, in welchem die Spannung von 2000 Volt auf 500 Volt herunter transformiert wird zum Betrieb einer Anzahl kleinerer Motoren für Wäsche, Separation, Spills, Aufzüge, Schmiede und Schlosserei; hierzu gehören auch die beiden Motoren zum Antrieb der Luft- und Kondensat-Pumpe, sowie der Kühlwasserpumpe des Kondensators der Turbine,
2. zum Lichttransformator, welcher die Hochspannung von 2000 Volt auf 120 Volt herunter

transformiert zur Versorgung der Schachtanlage III/IV/VI mit Licht,

3. zur Ventilator-Anlage,
4. zur Wasserhaltungs-Anlage,
5. zu den Motoren der Wäsche und zur Separation von Schacht III,
6. zur Kesselspeisepumpe und Kokerei,
7. zu den Schächten I und II/V.

Die Versuche sind nach den vom Verein Deutscher Ingenieure, dem Internationalen Verband der Dampf-

kessel-Überwachungs-Vereine und dem Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten sowie vom Verbands Deutscher Elektrotechniker aufgestellten Normen durchgeführt. Nähere Beschreibungen der Versuchseinrichtungen, besonders auch der Art der elektrischen Schaltungen sollen bei den einzelnen Abteilungen gegeben werden.

**Versuchsergebnisse.**

**1. Kesselanlage.**

Die Tomson-Kessel stellen ein kombiniertes System dar, d. h. sie bestehen je aus 2 kurzen Wellrohrkesseln mit dahinter gelagerten engrohrigem Wasserröhren-

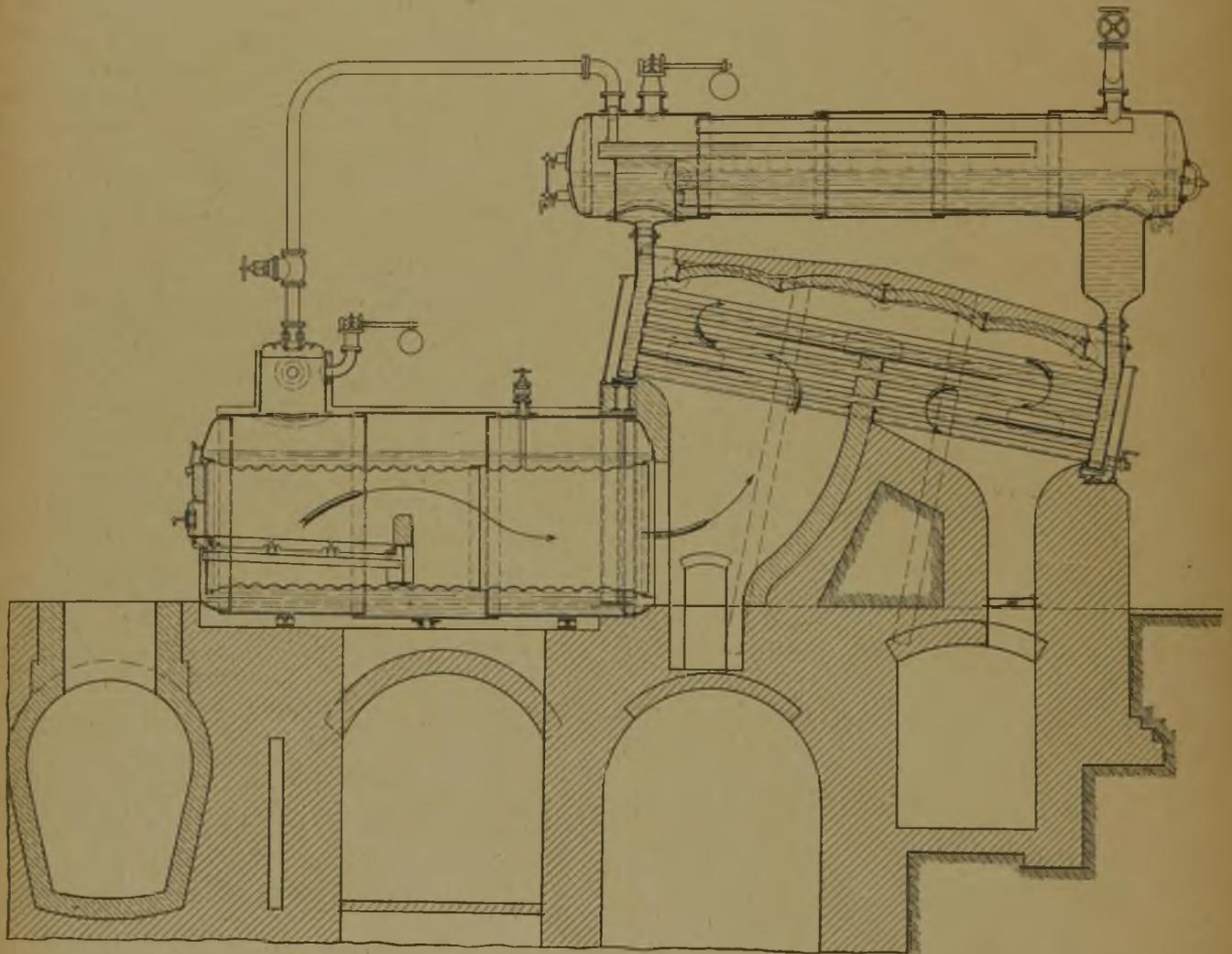


Fig. 1.

kessel (Fig. 1 u. 2). Jeder der drei Teilkessel kann für sich gespeist werden, jedoch sind nur die Wasserräume der Wellrohrkessel miteinander verbunden, während der in diesen erzeugte Dampf durch ein gemeinsames Dampfrohr zu dem Oberkessel des Röhrenkessels geleitet wird. Aus diesem erfolgt die Dampfenahme.

Die Hauptabmessungen sind folgende:  
Wellrohrkessel:

Mantel:

Länge . . . . . 5000 mm,  
Durchmesser . . . . . 2200 „

Wellrohr:

Durchmesser . . . 1250/1350 „

Dampfdom:	
Höhe . . . . .	700 mm,
Durchmesser . . . . .	700 „
Wasserröhrenkessel:	
Heizrohre:	
Länge . . . . .	5000 „
Äußerer Durchmesser . . . . .	95 „
Wasserkammern:	
Breite . . . . .	3585 „
Höhe . . . . .	1170 „
Tiefe . . . . .	160 „
Oberkessel:	
Mantel-Länge . . . . .	6500 „
Durchmesser . . . . .	1100 „
Die Blechstärke beträgt:	
beim Wellrohrkessel:	
Mantel . . . . .	22 u. 22,5 „
Gewölbte Böden . . . . .	23 „
Wellrohr . . . . .	15,5 „
Dommantel . . . . .	13 „
Gewölbter Domboden . . . . .	16 „
beim Wasserröhrenkessel:	
Oberkessel-Mantel . . . . .	14 „
Gewölbte Böden . . . . .	17 „
Verbindungsstutzen . . . . .	18 „
Wasserkammern . . . . .	18 u. 20 „
Wasserröhren . . . . .	3,5 „

Die Nähte sind überlappt genietet, nur die Längsnähte der Wellrohrkessel haben Doppelaschennietung. Das Material ist Siemens-Martin-Flußeisen.

Um bei den Versuchen die Leistungsfähigkeit der Kessel bestimmen zu können, wurden drei von ihnen mit Planrosten für Feuerung von Hand versehen. Als Brennmaterial wurde Förderkohle von Flötz „Gustav“ benutzt. Die nach den Normen entnommenen Proben

sind im Laboratorium der Berggewerkschaftskasse zu Bochum untersucht, wobei der Heizwert aus der Elementar-Analyse errechnet als auch durch das Kalorimeter bestimmt wurde; für die Auswertung wurde ein Mittelwert aus beiden eingesetzt. Zur Speisung diente eine durch Elektromotor angetriebene Speisepumpe.

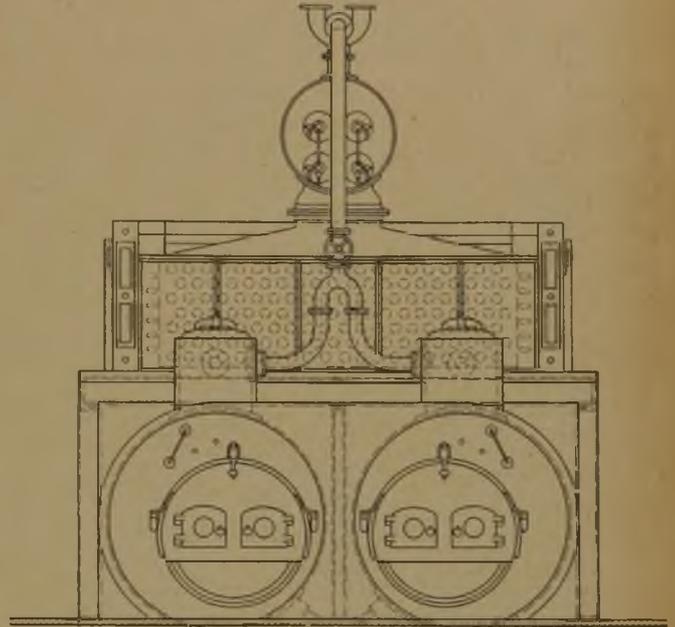


Fig. 2.

Sämtliche sonst vorhandenen Abzweige der Dampfleitung waren durch Blindflansche so abgeflanscht, daß sich Wassersäcke in toten Strängen nicht bilden konnten. Zwischen Kesseln und Überhitzern befanden sich keine Kondensstöpfe; hinter den Überhitzern war nur ein Kondensstopf am Wasserabscheider vor dem Eintrittsventil der Dampfturbine vorhanden. Das hier ausgeschiedene Kondensat wurde aufgefangen und gewogen.

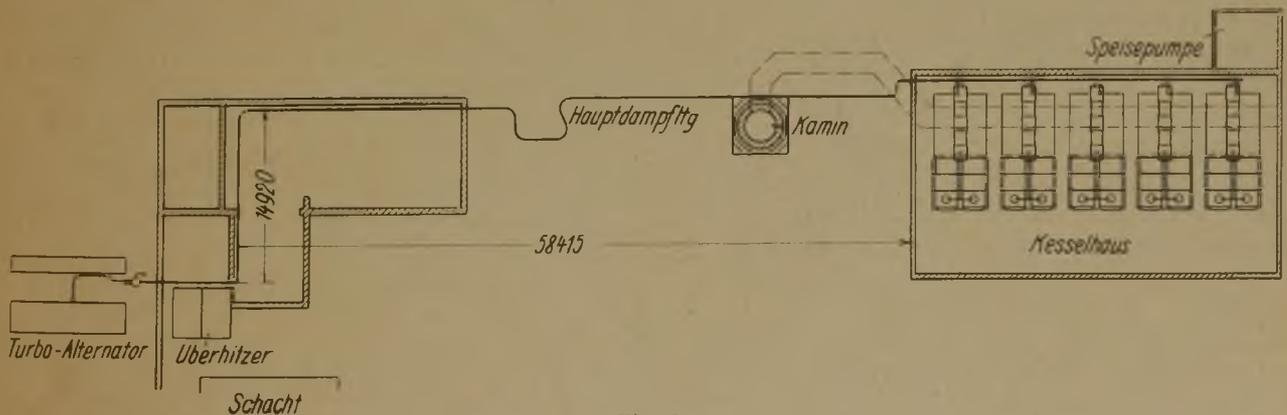


Fig. 3.

Die Lage des Kesselhauses und des Kamins zu den Überhitzern und der Maschinenhalle sowie die Führung des Rohrstranges veranschaulicht Fig. 3.

Es sind zwei vollständige Verdampfungsversuche durchgeführt, denen ein Vorversuch vorausging. Am

ersten Versuchstage (18. Oktober) arbeitete die Turbine mit Kondensation; der geringen Dampfentnahme entsprechend, genügten 2 Kessel, die nicht sehr stark beansprucht zu werden brauchten. Als Speisewasser wurde das aus dem Kondensator der Turbine zurück-

gewonnene Wasser verwendet. Es bot sich hier die interessante Gelegenheit, die in dem fortwährenden Kreislauf trotz besten Zustandes sämtlicher Rohrleitungen, Stopfbüchsen usw. unvermeidlichen Verluste durch Undichtigkeiten, Verdunstungen usw. zu ermitteln; diese werden nämlich durch die Menge des Frischwassers dargestellt, das dem in die Kessel wieder hineingepumpten Kondensat noch zugesetzt werden mußte. Das aufgefangene Abwasser der Leitung wurde hierbei natürlich berücksichtigt.

Während des zweiten Versuchstages (21. Oktober) war die Kondensation abgehängt. Der Dampfverbrauch der Turbine für Auspuff ist aber wesentlich höher, sodaß drei Kessel nötig waren, die außerdem noch stärker beansprucht werden mußten.

Die mechanischen Verhältnisse eines jeden Kessels sind folgende:

Art der Feuerung	Planrost-Innenfeuerung
Wasserbespülte Heizfläche qm . . . . .	243,5
Gesamte Rostfläche qm . . . . .	5,2
Freie Rostfläche qm . . . . .	2,6
Verhältnis d. freien zur gesamten Rostfläche	1:2
„ „ „ „ bedeckten „	1:1
„ „ gesamten Rostfläche zur wasserbespülten Heizfläche . . . . .	1:46,8
Inhalt des Wasserraumes bis zu den niedrigsten Wasserständen cbm . . . . .	23,5
Inhalt des verbleibenden Dampftraumes cbm	13,8
Verdampfungsoberfläche an den niedrigsten Wasserständen qm . . . . .	22,2
Fuchsquerschnitt im Essenschieber qm . . . . .	1,5
Schornstein:	
Höhe m . . . . .	60
Untere Weite m . . . . .	3,54
Obere Weite m . . . . .	2,40
Kleinster Querschnitt qm . . . . .	4,52

Für die einzelnen Versuchstage ergaben sich demnach folgende Verhältnisse:

Am 18. Oktober (2 Kessel in Betrieb):

Gesamtheizfläche qm $2 \times 243,5 =$	487,0
Gesamtrostfläche qm $2 \times 5,2 =$	10,4
Verhältnis von kleinstem Schornstein-Querschnitt zur Gesamtrostfläche =	1:2,3

Am 21. Oktober (3 Kessel in Betrieb):

Gesamtheizfläche qm $3 \times 243,5 =$	730,5
Gesamtrostfläche qm $3 \times 5,2 =$	15,6
Verhältnis von kleinstem Schornstein-Querschnitt zur Gesamtrostfläche =	1:3,45

Die bei den Verdampfungsversuchen aufgezeichneten, sowie die daraus ermittelten Werte enthält Tabelle 1.

Tabelle 1.

1. Aufzeichnungen:

Datum der Versuche . . . . .	18. Okt.	21. Okt.
Dauer der Versuche in Stunden . . . . .	8	8 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Zahl der Kessel . . . . .	2	3
Dampfspannung Atm. Überdruck . . . . .	11,6	11,5

Speisewasserverbrauch kg . . . . .	63 800,0	113 630,0
Dampfmenge kg:		
Wasser von 36,2° C zu Dampf von 189,1° C à 628,0 WE . . . . .	63 800,0	—
Wasser von 20,7° C zu Dampf von 188,7° C à 643,4 WE . . . . .	—	113 630,0
Wasser von 0° C zu Dampf von 100° C à 637 WE . . . . .	62 898,6	114 771,6
Stündl. gewonnene Dampfmenge kg	7 862,3	13 911,7
Verbrauchte Kohlenmenge kg . . . . .	7 608,0	13 457,0
Stündlich verbrauchte Kohlenmenge kg . . . . .	951,0	1 631,2
Aus 1 kg Rohkohle gewonnene WE	5 266,0	5 432,0
In 1 kg enthaltene WE . . . . .	7 426*	7 735**
Durchschnittl. Gehalt der Rauchgase an CO <sub>2</sub> . . . . .	10,1	10,3
Durchschnittl. Gehalt der Rauchgase an O . . . . .	7,2	7,5
Luftüberschuß = 21 : [21 — 79 (O : N)] fach . . . . .	1,5	1,5
Öffnung des Essenschiebers . . . . .	1/8	1,8
Durchschnittliche Temperatur der Rauchgase im Fuchs °C . . . . .	364,0	360,0
Kohlenrückstände kg . . . . .	627,0	1 446,0
Kohlenrückstände pCt. der Gesamtkohle . . . . .	8,2	10,7
Verbrenliches i. d. Rückständen pCt.	37,7	35,9
„ pCt. der Gesamtkohle	3,1	3,8
Wassersäule des Zugmessers in der Feuerung mm . . . . .	7,3	7,5
Wassersäule des Zugmessers im Fuchs mm . . . . .	17,6	23,4
Kesselhaustemperatur °C . . . . .	30,5	34,0
2. Leistungen:		
Leistung von 1 kg Kohle in Dampf von 637 WE . . . . .	8,3	8,5
Nutzleistung des Kessels pCt. . . . .	70,9	70,2
Leistung von 1 qm Heizfläche kg stündlich . . . . .	16,1	19,0
Leistung von 1 qm Gesamt-Rostfläche kg stündlich . . . . .	91,4	104,6
Leistung von 1 qm Verdampfungsoberfläche kg stündlich . . . . .	177,1	208,9
3. Wärmeverteilung:		
Gewinn in Form von Dampf pCt.	70,9	70,2
Verlust durch den Schornstein pCt. nach der Formel:		
$\left[ \frac{0,32}{0,536} C + 0,0048 (9H + W) \right] (T - t)$	21,5	20,6
Verlust durch Unverbranntes im Aschenfall pCt. . . . .	3,4	4,0
Verlust durch Leitung und Strahlung pCt. (als Rest) . . . . .	4,2	5,2

\*)Die Elementaranalyse ergab: C=78,4, H=4,7, Wasser = 1,0%  
 \*\*) " " " C=81,4, H=5,0, " = 0,9%

2. Überhitzeranlage.

Die Dampfüberhitzer sind ebenfalls von der Firma C. & L. Steinmüller in Gummersbach erbaut. Sie bestehen je aus einem Röhrensystem, zusammengesetzt aus 136 gebogenen nahtlosen Stahlröhren von je 7700 mm Länge bei 38 mm äußerem Durchmesser, und aus einer schmiedeeisernen geschweißten Wasserkammer.

Es sind Vorkehrungen getroffen, jeden Überhitzer für sich aus der Dampfleitung ausschalten und im Notfall den Dampf in gesättigtem Zustande der Turbine zuführen zu können,

Für die Beurteilung der gefundenen Werte sei hier erneut darauf hingewiesen, daß in die ca. 70 m lange Dampfleitung zwischen Kesseln und Überhitzern kein Kondensstropf eingeschaltet ist. Es wird also alles sich in der Leitung bildende Kondensat mit in die Überhitzer gerissen werden, und das ist auch beabsichtigt zur Kühlung der unteren dem schärfsten Feuer ausgesetzten Rohrreihen. Andererseits muß aber diese Wassermenge, mag sie klein oder groß sein, erst wieder verdampft werden, ehe die Überhitzung vor sich gehen kann. Nun enthält zwar jedes kg Wasser, das mit dem Dampf in den Überhitzer eintritt, schon die Wärmeeinheiten, welche der jeweiligen Spannung dieses Dampfes in gesättigtem Zustande entsprechen — d. h. es bringt die sogenannte Flüssigkeitswärme mit —, es muß ihm aber wieder die volle Verdampfungswärme zugeführt werden, die erst seinen Aggregatzustand bei gleichbleibender Temperatur zu ändern vermag. Gesättigter Dampf von 12 Atm. Spannung abs. besitzt z. B. nach Fliegener eine Gesamtwärme von 663,5 WE, von denen 189,6 auf Flüssigkeits- und 473,9 auf Verdampfungswärme entfallen.

Die nachstehend gebrachten Werte konnten natürlich nur unter der Voraussetzung gefunden werden, daß die Überhitzer lediglich gesättigten Dampf in überhitzten überzuführen haben. Auch hier sind die Heizwerte der Kohle auf doppelte Art bestimmt und Mittelwerte eingesetzt.

Beim ersten Hauptversuch (18. Oktober) genügte ein Überhitzer, während am 21. Oktober beide in Betrieb genommen werden mußten. Da ein jeder 125,6 qm Heizfläche und 1,5 qm Rostfläche hat, so ergibt sich ein Verhältnis von Rostfläche zu Heizfläche von 1 : 83,7.

Aufzeichnungen und Resultate sind in Tabelle 2 wiedergegeben.

Tabelle 2.

1. Aufzeichnungen:

Datum des Versuchs . . . . .	18. Okt.	21. Okt.
Dauer des Versuchs in Stunden . . . . .	8	8 1/4
Zahl der Überhitzer . . . . .	1	2
Dampfspannung vor dem Überhitzer		
Atm. Überdruck . . . . .	11,0	10,8

Dampfspannung hinter dem Überhitzer		
Atm. Überdruck . . . . .	10,7	10,7
Temperatur des Dampfes, bestimmt aus dem Dampfdr. vor dem Überhitzer °C	186,9	186,2
Temperatur des Dampfes, gemessen nach dem Überhitzer °C . . . . .	279,3	267,6
Temperaturzunahme im Überhitzer °C = Höhe der Überhitzung . . . . .	92,4	81,4
Gesamte Dampfmenge kg . . . . .	63800	113630
Stündliche Dampfmenge kg . . . . .	7975,0	13773,3
Verbrauchte Kohlenmenge kg . . . . .	1150,0	1600,0
Stündl. verbrauchte Kohlenmenge in kg	143,7	193,9
Aus 1 kg Kohle gewonnene WE . . . . .	2461,0	2775,2
In 1 kg Rohkohle enthaltene WE . . . . .	7639,5*	7353,0**
Durchschnittlicher Gehalt der Rauchgase an CO <sub>2</sub> . . . . .	10,2	6,6
Durchschnittlicher Gehalt der Rauchgase an O . . . . .	9,2	12,2
Luftüberschuß = 21 : [21 — 79 (O : N)] fach . . . . .	1,76	2,3
Gesamte Kohlenrückstände kg . . . . .	54,7	100,0
„ „ pCt. . . . .	4,7	6,25
Verbrenl. in den Rückständen pCt.	18,3	nicht ermitt.
„ „ pCt. der Gesamtkohle	0,9	„
Wassersäule des Zugmessers in der Feuerung mm . . . . .	5,4	5,5
Wassersäule des Zugmessers im Fuchs mm . . . . .	11,2	7,0
Außentemperatur vor d. Feuerungen °C	15,0	16,0
Durchschnittliche Temperatur der Rauchgase im Fuchs °C . . . . .	299,6	281,5
2. Leistung:		
Nutzleistung des Überhitzers pCt. . . . .	32,2	37,7
3. Wärmeverteilung:		
Gewinn in Form v. Überhitzung pCt.	32,0	37,7
Verlust durch den Schornstein pCt. nach der Formel:		
$\left[ \frac{0,32 C}{0,536 CO_2} + 0,0048 (9H + W) \right] (T-t)$	17,5	26,4
Verlust durch Unverbranntes im Aschenfall pCt. . . . .	0,9	—
Verlust durch Leitung und Strahlung pCt. (als Restglied) . . . . .	49,58	—
Verlust durch Unverbranntes im Aschenfall sowie durch Leitung u. Strahlung usw. in pCt. (als Restglied)	—	35,9

Als Brennmaterial wurde sehr nasse Feinkohle aus der Wäsche verwandt, da bei Benutzung gewöhnlicher Förderkohle die Gefahr bestand, daß die zu große Hitze die unteren Rohrreihen in Mitleidenschaft gezogen hätte. Da ferner, wie bereits erwähnt, die Überhitzer später

\* Die lufttrockene Kohle enthält: C=79,3, H=5,0, Wasser=1,1%  
 \*\* „ „ „ : C=76,5, H=4,9, „ =1,3%

mit Gas betrieben werden sollen, so wurde auf eine gute Ausnutzung der Kohle kein großer Wert gelegt. Im Mittel betrug die grobe Feuchtigkeit der Kohle am 18. Oktober 11,3 pCt., am 21. Oktober 9,8 pCt.; das sind bedeutend höhere Werte, als sonst bei der gewöhnlichen grubenfeuchten Kohle angenommen werden, bei welcher sie nach den Normen nicht in die Rechnung einzusetzen sind. Hier müssen sie jedoch berücksichtigt werden, und es steigt dann der Wirkungsgrad der Überhitzer am 18. Oktober um 3,4 pCt., am 21. Okt. um 4,0 pCt., sodaß die Höhe von 35,6 bzw. 41,7 pCt. erreicht wird. Das Restglied verringert sich dann entsprechend.

3. Turbo-Alternator.

1. Drehstrom-Dynamo und Erregermaschine.

Bezüglich der Beschreibung der Anlage und der Garantien für diesen Teil sei auf den Artikel in Nr. 16, Jahrgang 1904, dieser Zeitschrift verwiesen. Folgendes soll nur kurz wiederholt werden:

Mit der Dampfturbine ist direkt gekuppelt:

1. eine Drehstromdynamo für eine Leistung von 325 Ampère und 2000 Volt = 1125 Kilovoltampère, bei  $\cos\varphi = 0,8 = 900$  KW, 50 Perioden, 1500 Umdrehungen.
2. eine Erreger-Dynamo von 110 Volt, 105 Amp. = 11,55 KW, 1500 Umdrehungen.

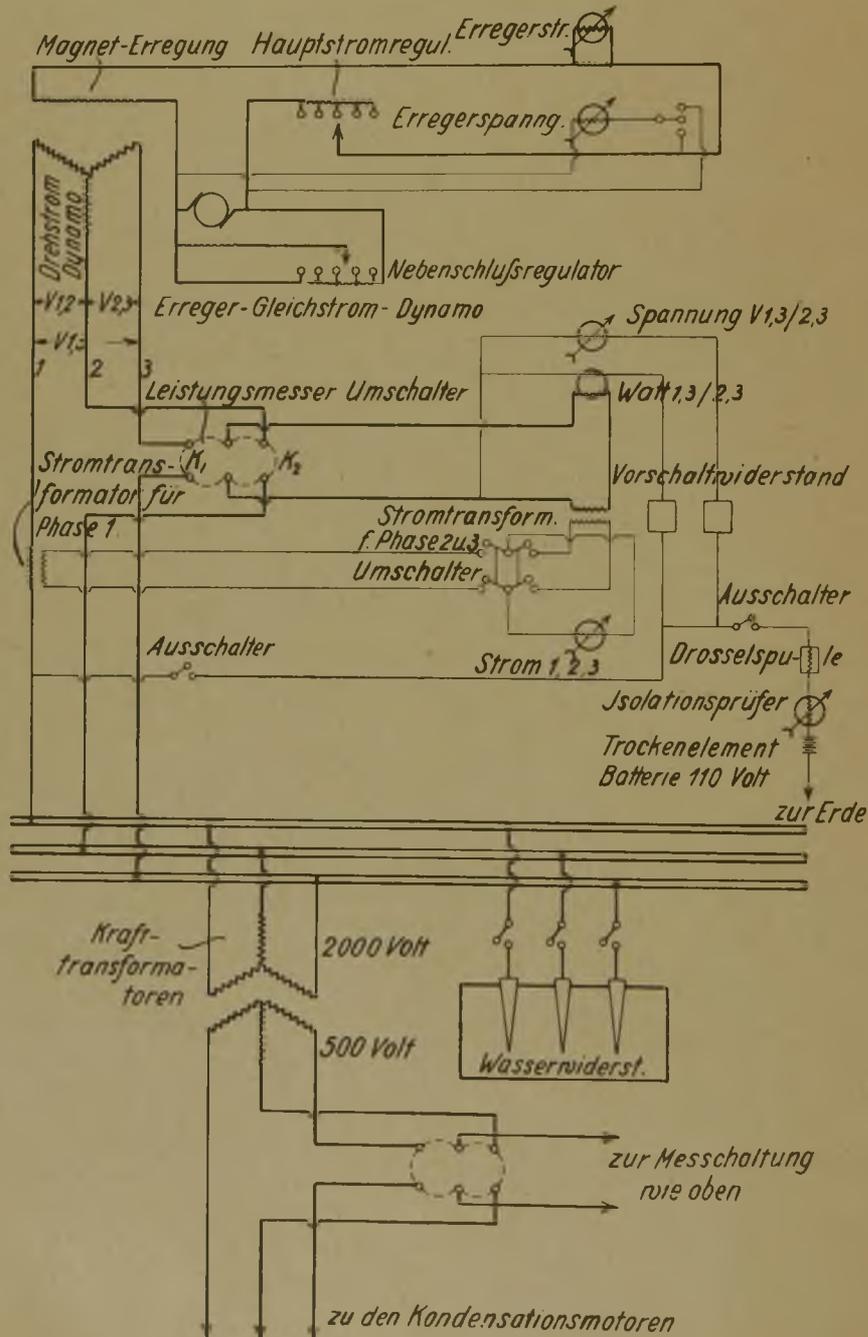


Fig. 4.

Die Belastung des Generators erfolgte teilweise durch die Motoren der Zeche, teilweise durch einen regulierbaren Wasserwiderstand. Hieraus erklärt sich, daß je nach dem Anteil der einen oder anderen Belastungsart der  $\cos. \varphi$  bei den einzelnen Versuchen verschieden war. Bei der Vorabnahme in Baden wurde die Belastung ausschließlich durch einen regulierbaren Wasserwiderstand gebildet, und es genügte daher dort die Messung mit 3 Strommessern und einem Spannungsmesser, da keine Phasenverschiebung vorhanden war.

Nachstehend ist die bei den Versuchen angewandte Meßanordnung beschrieben. Aus dem Schaltungschema in Figur 4 ist zu ersehen, daß der Erregerstrom mit Hilfe eines zu einem Schunt parallel geschalteten Strommessers gemessen ist, während die Erregerspannung unter Vermittelung eines Umschalters einmal am Kollektor der Erregermaschine, einmal an den Schleifringen der Drehstromdynamo direkt abgelesen wurde.

Die Anordnung der Messung der erzeugten Drehstromenergie ist bedingt durch die angewendete „Zweiwattmeter-Methode mit Leistungsmesser-Umschalter“. Nach dieser geschah die Wattmessung mit einem Wattmeter, dessen Stromspule abwechselnd in 2 der Hauptleitungen (2 und 3) gelegt werden konnte. Die Spannungsspule war einerseits fest an die Hauptleitung 1 gelegt und lag andererseits je nach Stellung des Umschalters an der Hauptleitung 2 oder 3 an; das Gleiche gilt für den Spannungsmesser. Sowohl der Spannungsspule des Wattmeters als dem Spannungsmesser waren entsprechende Widerstände vorgeschaltet. In der Hauptleitung hinter dem Leistungsmesser-Umschalter lag außer der Stromspule des Wattmeters die Primärspule eines Stromtransformators; die Sekundärspule des letzteren war an einen doppelpoligen Umschalter geführt, dessen Mittelklemmen mit dem Strommesser verbunden waren. Die noch freien Klemmen dieses Umschalters waren mit der Sekundärspule eines in den Hauptstromkreis 1 eingebauten Meßtransformators verbunden. Es war demnach möglich, zu messen: bei Stellung I des Leistungsmesser-Umschalters

- Watt der Phase 3,
- Strom „ „ 3,
- Spannung zwischen Phase 3 und 1;

bei Stellung II des Leistungsmesser-Umschalters

- Watt der Phase 2,
- Strom „ „ 2,
- Spannung zwischen Phase 2 und 1,
- außerdem Strom der Phase 1.

Die Summe der in 2 Zweigen nach der oben beschriebenen Methode gemessenen Watt stellt die gesamten Watt dar. \*) Die Spannung ist in den 3 Phasen

praktisch gleich, es hätte daher die Messung nur in einer Phase genügt, doch ergab sich durch die ganze Anordnung die Messung in 2 Phasen. Wegen der durch den Wasserwiderstand event. hervorgerufenen ungleichen Belastung in den 3 Phasen wurde der Strom, genau wie bei der Vorabnahme in Baden, in allen 3 Phasen bestimmt. Die Messungsergebnisse sind in Tabelle 3 auf Seite 240/1 enthalten.

Über den Turboalternator sei noch folgendes bemerkt: Vergleicht man die am 18. Oktober in die Kessel gespeiste Wassermenge von stündlich 7925 kg, wobei das Kondensat aus der Leitung in Abzug gebracht ist, mit der aus dem Kondensator wiedergewonnenen Menge von stündlich 7700 kg, so ergibt sich ein Unterschied in den beiden Arten der Bestimmung von 2,8 pCt., ein Wert, der demnach die Größe der Verluste darstellt, auf die oben schon hingewiesen ist. Wie hoch dieser Wert anderweitig festgestellt ist, zeigt eine Veröffentlichung der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure, Jahrgang 1904, Seite 120, wo er zu 4,2 pCt. ermittelt wurde.

Bei dem Hauptversuch am 18. Oktober wurde nur ein Vakuum von ca. 86 pCt. erreicht. Durch einen Sonderversuch am 23. Dezember nach gründlicher Reinigung des Kondensators wurde durch Messungen während einer Zeit von 1½ Stunden bei einer Belastung der Turbine von rund 850 KW und einer Kühlwassertemperatur von 25° C ein Vakuum von 93,0 pCt. gehalten.

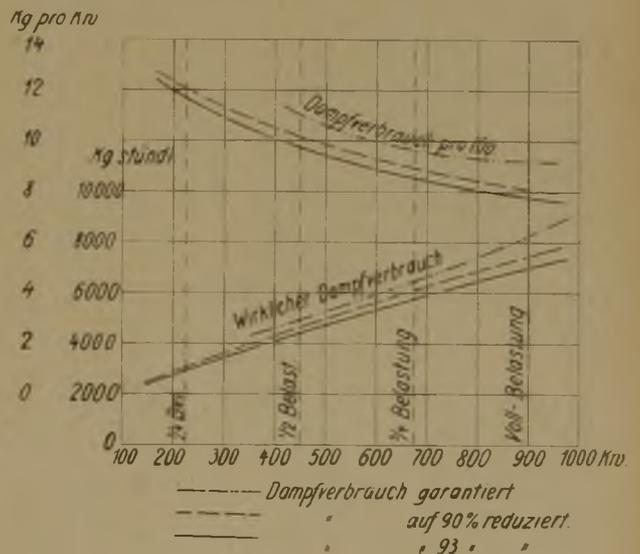


Fig. 5.

Rechnet man wieder die tatsächlich gefundenen Werte auf die Höhe dieses Vakuums um, so ergeben sich die in Fig. 5 dargestellten Schaulinien, die neben den anderen für 90 pCt. Vakuum einen interessanten Vergleich bieten.

Als Ergänzung der Untersuchungen am Turboalternator sind am 11. Dezember noch besondere

\*) S. Näheres hierüber Glückauf 1904 S. 1514 ff.

Tabelle 3.  
Feststellungen am Turbo-Alternator.

	Datum des Versuchs 1904.						
	18. Oktober	21. Oktober	19. Oktober	19. Oktober	19. Oktober	11. Dezemb.	11. Dezemb.
Belastung . . . . .	Vollast	Vollast	ca. $\frac{3}{4}$ Belastung	ca. $\frac{1}{2}$ Belastung	ca. $\frac{1}{4}$ Belastung	Leerlauf ohne Erregung	Leerlauf mit Erregung
Art des Versuchs	mit	ohne	mit	mit	mit	mit	mit
Kondensation	mit	ohne	mit	mit	mit	mit	mit
Höhe der Belastung KW	924,8	894,8	674,5	458,4	265,0	—	—
Dauer des Versuchs in Stunden	8	8 $\frac{1}{4}$	1	54 Min.	1 Min.	1,0	1,0
Admission vor dem Absperrventile	10,4	10,4	10,6	10,8	10,9	9,9	10,9
Atm. Dampfdruck	254,0	249,0	249,0	254,5	257,0	232,4	237,0
Dampftemperatur °C.	76,3	—	77,1	77,1	77,1	74,8	74,8
Barometerstand cm	65,9	—	69,8	65,4	70,7	68,9	69,7
Abgelesen cm	86,4	—	90,5	88,7	91,6	92,2	93,1
Vakuum $\frac{0}{0}$ reduziert auf 76,0 cm	65,6	—	68,8	67,4	69,6	70,1	70,7
$\frac{0}{0}$	86,4	—	90,5	88,7	91,6	92,2	93,1
Oeltemperatur im Sammelbehälter °C.	56,5	57,0	58,7	59,1	59,5	52,4	58,4
Lager Druck im Windkessel der Oelpumpe Atm. Ueberdruck	1,6	1,7	1,6	1,6	1,6	1,7	1,8
mittels Handtachometers	1524,0	1513,0	1527,0	1527,0	1529,0	1474,7	1477,0
Umdrehungen minütlich	1531,0	1519,0	1532,0	1533,7	1534,0	1498,0	1506,0
Maschinentachometers	106,9	108,4	117,2	94,9	99,9	—	103,3
Erregermaschine Volt	96,0	94,2	86,3	87,0	78,5	—	78,7
Ampère	10,3	10,2	10,1	8,2	7,8	—	8,1
KW	90,9	90,3	77,5	79,3	69,2	—	66,2
Erregung Volt	96,0	94,2	86,3	87,0	78,5	—	78,7
Ampère	8,7	8,5	6,7	6,9	5,4	—	5,2
KW	2003,4	2006,0	2002,7	1999,4	2004,5	—	—
Generator Ampère	297,9	288,5	205,4	161,9	80,7	—	—
KW	924,8	894,8	674,5	458,4	265,0	—	—
cos $\varphi$	0,895	0,894	0,947	0,818	0,946	—	—
Kondensat-Temperatur	43,8	—	36,0	41,0	37,0	39,7	41,6
für 1 kg stündlich	7700,	—	6175	4667	3098	761,5	1175,0
a) bestimmt aus dem Kondensat	7925	13733	—	—	—	—	—
b) bestimmt aus dem Kesselspeisewasser nach Abzug des Kondensats in der Leitung	225	—	—	—	—	—	—
Dampfverbrauch Verlorenes Wasser kg für 1 KW in kg	8,3	—	9,2	10,2	11,7	—	—
a) bestimmt aus dem Kondensat	8,6	15,3	—	—	—	—	—
b) bestimmt aus dem Kesselspeisewasser nach Abzug des Kondensats in der Leitung	7392	—	6239	4630	3153	—	—
für 1 kg stündlich	7608	—	—	—	—	—	—
a) bestimmt aus dem Kondensat*)	8,0	—	9,25	10,1	11,9	—	—
b) bestimmt aus dem Kesselspeisewasser nach Abzug des Kondensats in der Leitung	8,2	—	—	—	—	—	—
Dampfverbrauch umgerechnet auf 90 pCt.	49,5	—	46,6	44,7	44,1	43,5	—
Vakuum	5,3	—	6,9	9,7	16,6	—	—
Kraftbedarf der Kondensation in KW	—	—	—	—	—	—	—
" " " " $\frac{0}{0}$ der Generatorleistung	—	—	—	—	—	—	—

\*) Die Umrechnung erfolgte nach Angaben der Firma Brown, Boveri & Cie. derart, daß der stündlich festgestellte Dampfverbrauch im Verhältnis des hierbei jeweilig gemessenen zum anzunehmenden Vakuum (hier 90 pCt.) reduziert wurde.

Zieht man den Selbstverbrauch der Kondensationsmotoren von der Leistung der Turbine ab, so erhält man folgende Werte:

	Datum des Versuchs 1904.			
	18. Oktober	19. Oktober	19. Oktober	19. Oktober
Wirklich abgegebene KW. . . . .	875,3	627,9	413,7	220,9
Dampfverbrauch für 1 KW (berechnet aus dem gewogenen Kondensat) . .	8,8	9,8	11,3	14,0

Versuche über die Regulierfähigkeit der Turbine ausgeführt, wobei sich wiederum unter Hinweis auf Nr. 16, Jahrg. 1904, dieser Zeitschrift die in Tabelle 4 niedergelegten Werte ergaben. Die prozentualen Tourenschwankungen, die mit Hilfe eines Tachographen aufgezeichnet wurden, sind in Fig. 6 dargestellt.

Tabelle 4,  
Regulier-Versuche.

Fig. 6	Art der Be- resp. Entlastung KW	Belastungs- schwankung in 0/0 d. Vollast	Touren- schwankung in 0/0		Spannungs- schwankung		Spannungs- schwankung in 0/0 der Anfangswerte
			er- mittelt	garan- tiert	An- fangs- wert	End- wert	
a	300 auf 0	33,0	0,6	—	2020	2000	1,0
b	0 „ 600	67,0	1,2	—	2009	2103	4,6
c	400 „ 950	50,0	1,0	1,5	2131	2027	5,0
d	900 „ 400	45,0	1,0	—	2034	2120	4,2
e	700 „ 0	78,0	1,0	—	2120	2014	5,0
f	0 „ 900	100,0	1,5	5,0	2020	2300	14,0

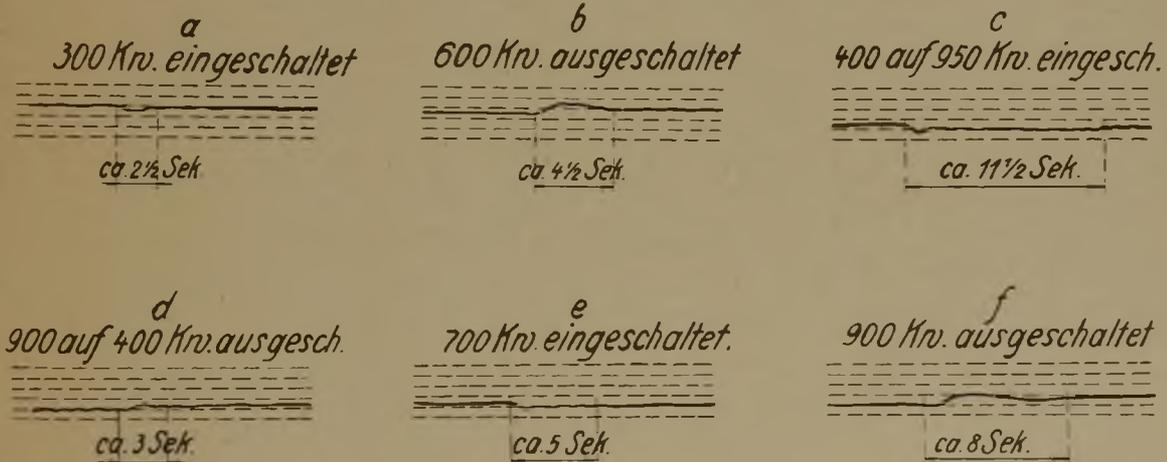
Die Spannungsschwankungen zeigen deshalb etwas hohe Werte, weil der Turboalternator mit eigener Erregung arbeitete.

Von Wichtigkeit für die Aufrechterhaltung des Betriebes ist die Möglichkeit, den Turboalternator und die vorhandene Dampfmaschine einander parallel schalten zu können. Durch eingehende Versuche am 11. November konnte die Durchführbarkeit festgestellt werden.

Um ein bequemes Parallelschalten zu ermöglichen, können von der Schalttafel aus der Regulator der Turbine mittels eines elektrischen Klinkwerkes und der Regulator der Dampfturbine mittels eines kleinen Elektromotors verstellt und dadurch die Tourenzahl verändert werden.

2. Kondensation.

Die Kondensationsanlage wird durch zwei Elektromotoren angetrieben und zwar:



Der Abstand der gestrichelten Linien von einander - 1%

Fig. 6.

1. die Luft- und die damit verbundene Kondensatpumpe mittels Riemens durch einen Drehstrommotor von 500 Volt, 15 PS und 600 Touren,
2. die Kühlwasserzentrifugalpumpe direkt durch einen Drehstrommotor von 500 Volt, 60 PS u. 600 Touren.

Bei den Hauptversuchen wurde die gesamte, von beiden Motoren aufgenommene Energie gemessen; sie betrug bei einer Belastung der Dynamo von

ca. 1/1	3/4	1/2	1/4	0
= 924,7	675,2	458,4	265,0	0 KW
47,8	45,0	43,2	42,5	42,0 „ bei 500 Volt.

Zu diesen Zahlen ist noch der Verlust im Transformator hinzuzurechnen; dieser wurde besonders bestimmt, indem man ebenfalls nach der Zweiwattmetermethode die primären und sekundären Watt ermittelte. Aus der Differenz ergab sich dann der Nutzeffekt des Transformators, der bei ca. 3/4 bis voller Belastung 96,5 pCt. betrug, während sein Wert bei 1/4 Belastung bis auf 63 pCt. sank.

Da es betriebsmäßig kaum vorkommt, daß nur die Kondensationsmotoren von dem Transformator gespeist werden, ist man berechtigt, den für die Kondensations-

anlage in Betracht kommenden Verlust gleichmäßig zu 3,5 pCt. anzunehmen, wobei sich dann folgende Zahlen ergeben;

Belastung von ca.	1/4	3/4	1/2	1/4	0	
Energieverbrauch						
der Motoren	49,5	46,5	44,7	44,0	43,5	KW bei 2000 Volt.

Bei einer Eichung der Kühlwasserpumpe betrug die Aufnahme des Kühlwasserpumpenmotors 38,0 KW, wobei 6,5 cbm Wasser auf 13 m Förderhöhe gehoben wurden.

Messungen, um zu ermitteln, in welchem Verhältnis sich bei den verschiedenen Belastungen der Dampfturbine die Energieaufnahme auf die beiden Motoren verteilt, sind noch nicht durchgeführt.

Unerwähnt möge nicht bleiben, daß die Kühlwasserpumpe das verbrauchte Kühlwasser auf eine Höhe von 13 m durch eine lange, mit vielen Krümmern versehene Leitung drücken muß; daß ferner ihr Anteil am Kraftverbrauch der Kondensation groß sein mag, darauf lassen die kurz vorher gebrachten Zusammenstellungen des Gesamtkraftverbrauchs beider Motoren von Vollast bis Leerlauf schließen. (Schluß folgt.)

**Gesetzentwurf betreffend Abänderung der §§ 65, 156 bis 162, 207a des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni <sup>1865</sup>/<sub>1892</sub> und des dritten Abschnitts des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung vom 23. September 1899.**

Dem Abgeordnetenhaus ist am 18. Februar d. J. der oben genannte Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung zugegangen. Wir bringen nachstehend den Wortlaut unverkürzt zum Abdruck.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw. verordnen auf Zustimmung beider Häuser des Landtags Unserer Monarchie, was folgt:

Artikel I.

An die Stelle der §§ 65, 156, 158 bis 162 und 207a des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni <sup>1865</sup>/<sub>1892</sub> treten folgende Vorschriften:

§ 65. Der Bergwerkseigentümer ist verpflichtet, das Bergwerk zu betreiben, wenn der Betrieb Gewinn verspricht und der Unterlassung oder der gänzlichen oder teilweisen Einstellung des Betriebes überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses entgegenstehen.

Liegen die Voraussetzungen des Absatzes 1 nach dem Ermessen des Oberbergamts vor, so hat diese Behörde die Befugnis, den Bergwerkseigentümer nach Vernehmung desselben unter Androhung der in den §§ 65c bis 65o und im 6. Titel bezeichneten Maßregeln aufzufordern, binnen einer vom Oberbergamte zu bestimmenden Frist in einem dem öffentlichen Interesse entsprechenden Umfange das Bergwerk in Betrieb zu setzen oder den Betrieb fortzuführen.

§ 65a. Unbeschadet der Verpflichtung zum Betriebe gemäß § 65 Absatz 1 ist der Bergwerkseigentümer von der Zustellung der Aufforderung aus § 65 Absatz 2 ab, auch wenn er gegen die letztere Rekurs eingelegt hat, gehalten, alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Inbetriebsetzung des Bergwerks vereiteln oder erschweren können, und sofern das Bergwerk sich im Betrieb befindet, den Betrieb zum mindesten insoweit fortzuführen oder wieder aufzunehmen,

daß die Aufnahme des Betriebes in einem dem öffentlichen Interesse entsprechenden Umfang jederzeit ausführbar ist. Ein Bergwerk gilt im Sinne dieser Vorschrift auch dann als im Betriebe befindlich, wenn der Betrieb zwar eingestellt ist, indessen seit Erstattung der in § 71 Absatz 1 vorgeschriebenen Anzeige, oder bei Nichterstattung dieser Anzeige seit der tatsächlichen Einstellung des Betriebes noch nicht vier Wochen verstrichen sind.

Der Bergwerkseigentümer ist in der Aufforderung auf die für ihn nach Absatz 1 sich ergebende Verpflichtung hinzuweisen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so können die erforderlichen Maßregeln auf seine Kosten von dem Revierbeamten getroffen werden.

Der Inhalt der Aufforderung ist auf Ersuchen des Oberbergamts in das Grundbuch einzutragen.

§ 65b. Das Oberbergamt hat die Aufforderung zurückzuziehen:

1. wenn die Voraussetzungen des § 65 Absatz 1 nicht mehr vorliegen;
2. wenn der Bergwerkseigentümer in der Zeit nach Ablauf der Rekursfrist oder nach Zustellung des Rekursbescheides drei Monate hindurch der Aufforderung keine Folge geleistet und das Oberbergamt das Verfahren nach § 156 nicht eingeleitet hat;
3. wenn ein nach § 156 ergangener Beschluß aufgehoben oder zurückgenommen wird.

Zieht das Oberbergamt die Aufforderung zurück, so hat es das Grundbuchamt um die Löschung der die Aufforderung betreffenden Eintragung zu ersuchen.

§ 65c. Beschließt das Oberbergamt auf Grund des § 156 die Einleitung des Verfahrens auf Entziehung des Bergwerkseigentums, so kann es daneben den Bergwerkseigentümer durch Beschluß für verpflichtet erklären, sich

auf seine Kosten den Zwangsbetrieb des Bergwerks in dem nach § 65 Absatz 2 angeordneten Umfange durch Fortsetzung oder durch Wiederaufnahme des Betriebes gefallen zu lassen.

Der Rekurs gegen diesen Beschluß hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Inhalt des Beschlusses ist auf Ersuchen des Oberbergamts in das Grundbuch einzutragen.

§ 65d. Die Entscheidung darüber, ob der Zwangsbetrieb (§ 65c Absatz 1) durchgeführt werden soll, erfolgt durch den Minister für Handel und Gewerbe in Gemeinschaft mit dem Finanzminister.

§ 65e. Erfolgt die Anordnung der Durchführung des Zwangsbetriebes nicht binnen drei Monaten, nachdem der Beschluß aus § 65c unanfechtbar geworden ist, so hat das Oberbergamt den letzteren Beschluß wieder aufzuheben und das Grundbuchamt um die Löschung des Vermerkes über den Zwangsbetrieb im Grundbuch zu ersuchen.

§ 65f. Wird die Durchführung des Zwangsbetriebes angeordnet, so hat das Oberbergamt einen Bergwerksverwalter zu ernennen.

Mit dem Zeitpunkt der Anordnung verliert der Bergwerkseigentümer die Befugnis, das Bergwerk zu verwalten sowie Rechte aus Verträgen oder anderen Rechtsverhältnissen auszuüben, die auf der Verwaltung oder dem Betriebe des Bergwerks oder auf dem Vertriebe von Erzeugnissen des Bergwerks beruhen. Die Ausübung aller dieser Befugnisse geht auf den Bergwerksverwalter über.

Zu Verfügungen über das Bergwerk ist der Bergwerkseigentümer nur mit Zustimmung des Bergwerksverwalters befugt.

§ 65g. In der Anordnung über die Durchführung des Zwangsbetriebes ist die Stunde ihres Erlasses anzugeben. Ist dies unterblieben, so gilt als Zeitpunkt der Anordnung die Mittagsstunde des Tages, an welchem sie erlassen ist.

Die Anordnung über die Durchführung des Zwangsbetriebes ist auf Ersuchen des Oberbergamtes in das Grundbuch einzutragen. Sie ist ferner unter Namhaftmachung des Bergwerksverwalters und unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 65 f durch mindestens einmalige Einrückung in das Amtsblatt der Regierung, in deren Bezirk das Bergwerk liegt, öffentlich bekannt zu machen sowie durch Eintragung in das Zechenbuch und durch Anschlag den Betriebsbeamten und der Belegschaft kundzugeben.

Das Oberbergamt kann weitere Bekanntmachungen anordnen.

Die Bekanntmachung gilt als bewirkt mit dem Ablaufe des zweiten Tages nach der Ausgabe des die Einrückung oder die erste Einrückung enthaltenden Amtsblattes.

§ 65h. Rechtshandlungen, welche der Bergwerkseigentümer nach der Anordnung über die Durchführung des Zwangsbetriebes vorgenommen hat, sind dem Bergwerksverwalter gegenüber unwirksam. Die Vorschriften der §§ 892, 893 des Bürgerlichen Gesetzbuches bleiben unberührt.

Dem anderen Teil ist die Gegenleistung zurückzugewähren, soweit sie in den Besitz des Bergwerksverwalters gelangt ist.

Hat der Bergwerkseigentümer an dem Tage, an welchem die Durchführung des Zwangsbetriebes angeordnet ist, Rechtshandlungen vorgenommen, so wird vermutet, daß sie nach dem Erlasse der Anordnung vorgenommen sind.

§ 65i. Eine Leistung, welche nach der Anordnung über die Durchführung des Zwangsbetriebes an den Bergwerkseigentümer auf eine Verbindlichkeit erfolgt ist, bezüglich deren die Ausübung des Gläubigerrechts auf den Bergwerksverwalter übergegangen ist, befreit den Erfüllenden dem Bergwerksverwalter gegenüber nur insoweit, als das Geleistete in dessen Besitz gekommen ist.

Erfolgt die Leistung vor der öffentlichen Bekanntmachung der Anordnung über die Durchführung des Zwangsbetriebes, so ist der Erfüllende befreit, wenn nicht bewiesen wird, daß ihm zur Zeit der Leistung die Anordnung über die Durchführung des Zwangsbetriebes bekannt war.

Erfolgt die Leistung nach der öffentlichen Bekanntmachung, so wird der Erfüllende befreit, wenn er beweist, daß ihm zur Zeit der Leistung die Anordnung über die Durchführung des Zwangsbetriebes nicht bekannt war.

§ 65k. Das Oberbergamt hat dem Bergwerksverwalter durch den Revierbeamten das Bergwerk zu übergeben oder ihm die Ermächtigung zu erteilen, sich selbst den Besitz zu verschaffen.

Zur Beseitigung von Widerstand können der Revierbeamte wie der Bergwerksverwalter die Unterstützung der polizeilichen Vollzugsorgane nachsuchen. Der Revierbeamte ist bei Widerstand auch zur Anwendung von Gewalt befugt.

§ 65l. Der Bergwerkseigentümer ist bei Vermeidung polizeilichen Zwanges verpflichtet, dem Bergwerksverwalter alle auf den Betrieb und die Verwaltung des Bergwerks bezüglichen Schriftstücke und Risse zu übergeben und ihm die erforderlichen Auskünfte über die Verwaltung und den Betrieb zu erteilen. Die Anordnung des polizeilichen Zwanges erfolgt durch das Oberbergamt. Der Rekurs gegen diese Anordnung hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 65m. Der Bergwerksverwalter hat alle Handlungen vorzunehmen, die erforderlich

sind, um das Bergwerk in dem nach § 65 Absatz 2 angeordneten Umfang in seinem wirtschaftlichen Bestande zu erhalten und ordnungsmäßig zu benutzen. Verfügungen des Bergwerkseigentümers über das Bergwerk hat er zuzustimmen, wenn durch die Verfügung der Zwangsbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Das Oberbergamt hat den Bergwerksverwalter nach Anhörung des Bergwerkseigentümers mit der erforderlichen Anweisung für die Verwaltung und den Betrieb zu versehen, die dem Bergwerksverwalter zu gewährende Vergütung festzusetzen und die Geschäftsführung zu beaufsichtigen.

Das Oberbergamt kann dem Bergwerksverwalter die Leistung einer Sicherheit auferlegen, gegen ihn Ordnungsstrafen bis zu 300 *M* verhängen und ihn entlassen.

Der Bergwerksverwalter ist für die Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen allen Beteiligten gegenüber verantwortlich. Er hat jährlich und nach Beendigung des Zwangsbetriebes Rechnung zu legen. Die Rechnung ist dem Oberbergamt einzureichen und von diesem dem Bergwerkseigentümer vorzulegen.

§ 65 n. Der Zwangsbetrieb endigt:

1. wenn das Bergwerk im Wege der Zwangsversteigerung veräußert wird, jedoch unbeschadet der Vorschrift des Artikels 27b Absatz 1 Ziffer 2 des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung;
2. wenn das Zwangsversteigerungsverfahren erfolglos bleibt und aufgehoben wird;
3. wenn der Beschluß aus § 65c aufgehoben oder zurückgenommen wird.

In den vorstehend unter 2 und 3 bezeichneten Fällen hat das Oberbergamt das Grundbuchamt um die Löschung des Vermerks über den Zwangsbetrieb zu ersuchen.

§ 65 o. Der Bergwerkseigentümer ist sowohl im Falle des § 65a Absatz 2 als im Falle des Zwangsbetriebes nach §§ 65c bis 65n zur Zahlung der erforderlichen Kostenvorschüsse verpflichtet. Diese werden nötigenfalls vom Oberbergamte festgesetzt und auf dessen Anordnung im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens vom Bergwerkseigentümer eingezogen.

Soweit die erforderlichen Vorschüsse von dem Bergwerkseigentümer nicht zu erlangen sind, sind zu ihrer Zahlung in dem Falle, daß innerhalb zwei Jahren vor der Zustellung der Aufforderung aus § 65 Absatz 2 das Bergwerk den Eigentümer gewechselt hat, auch die Vorbesitzer verpflichtet.

Sind die erforderlichen Vorschüsse von den Verpflichteten nicht rechtzeitig zu erlangen, so kann der Staat die Mittel vorschießen, welche zur einstweiligen Durchführung der in §§ 55a, 65c bis 65m vorgesehenen Maßnahmen notwendig sind.

Vorschüsse des Staates und der Vorbesitzer sind mit 4 vom Hundert für das Jahr zu verzinsen.

Die Betriebseinnahmen sind, soweit sie nicht zur Deckung der Betriebsausgaben erforderlich sind, zur Erstattung der Vorschüsse und der Zinsen derart zu verwenden, daß die Befriedigung zunächst des Staates, sodann der Vorbesitzer und demnächst des Bergwerkseigentümers erfolgt.

§ 65 p. Die Vorschriften der §§ 65a, 65c bis 65o finden gegenüber dem Rechtsnachfolger desjenigen, an welchen die Aufforderung nach § 65 Absatz 2 ergangen ist, Anwendung, ohne daß es einer neuen Aufforderung bedarf.

§ 65 q. Steht die Befugnis, das Bergwerk zu betreiben, einem andern, als dem Bergwerkseigentümer zu, so finden dem andern gegenüber die Vorschriften in den §§ 65 bis 65p, unbeschadet ihrer gleichzeitigen Anwendbarkeit gegenüber dem Bergwerkseigentümer und im Falle des § 65o Absatz 2 gegenüber den Vorbesitzern des Bergwerkseigentümers, entsprechende Anwendung.

§ 65 r. Schadensersatzansprüche gegen den Staat aus der Anwendung der §§ 65 bis 65q sind ausgeschlossen.

#### Sechster Titel

Von der Aufhebung des Bergwerkseigentums.

§ 156. Leistet der Bergwerkseigentümer der nach Vorschrift des § 65 Absatz 2 an ihn ergangenen Aufforderung keine Folge, so kann das Oberbergamt die Einleitung des Verfahrens auf Entziehung des Bergwerkseigentums durch einen Beschluß aussprechen.

Diese Vorschrift findet im Falle des § 65p entsprechende Anwendung.

Der Inhalt des Beschlusses ist auf Ersuchen des Oberbergamts in das Grundbuch einzutragen.

§ 158. Ist der in § 156 bezeichnete Beschluß unanfechtbar geworden, so wird er von dem Oberbergamte den aus dem Grundbuche ersichtlichen dinglich Berechtigten zugestellt und ausserdem durch das Amtsblatt der Regierung, in deren Bezirk das Bergwerk liegt, unter Verweisung auf diesen und den folgenden Paragraphen zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

§ 159. Jeder dinglich Berechtigte ist befugt, binnen einem Monat von der Zustellung des im § 156 bezeichneten Beschlusses, längstens aber binnen einem Monat vom Tage der Ausgabe des die Bekanntmachung des Beschlusses enthaltenden letzten Amtsblatts ab behufs seiner Befriedigung die Zwangsversteigerung des Bergwerkes auf seine Kosten, vorbehaltlich der Er-

stattung derselben aus dem Versteigerungserlöse, bei dem zuständigen Amtsgericht zu beantragen. Die gleiche Befugnis steht dem Oberbergamte zu.

Ein dinglich Berechtigter, der von dieser Befugnis nicht rechtzeitig Gebrauch macht, hat im Falle der Aufhebung des Bergwerkseigentums (§ 160) den Rechtsnachteil zu erleiden, daß sein dingliches Recht erlischt.

Auch der Bergwerkseigentümer kann innerhalb der von der Ausgabe des letzten Amtsblatts an laufenden Frist die Zwangsversteigerung auf seine Kosten beantragen. Der Artikel 25 des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung vom 23. September 1899 bleibt unberührt.

§ 160. Wird die Zwangsversteigerung nicht beantragt, oder führt sie nicht zu der Veräußerung des Bergwerks, so spricht das Oberbergamt durch einen Beschluß die Aufhebung des Bergwerkseigentums aus.

Mit dieser Aufhebung erlöschen alle Ansprüche an das Bergwerk, von welcher Art sie auch sein mögen.

§ 161. Erklärt der Eigentümer eines Bergwerks vor der Bergbehörde seinen freiwilligen Verzicht auf dasselbe, so wird mit dieser Erklärung nach § 158 ebenso verfahren, wie mit dem dort bezeichneten Beschlusse.

Der Verzicht beseitigt nicht die Verpflichtungen aus § 65, § 65a, §§ 65c bis 65q und § 164; er steht der Einleitung und Durchführung des Verfahrens auf Entziehung des Bergwerkseigentums nur dann entgegen, wenn er vor Zustellung der im § 65 Absatz 2 bezeichneten Aufforderung erklärt ist.

Die §§ 159 und 160 finden entsprechende Anwendung.

§ 162. Nach § 161 Absatz 1 und 3 ist auch dann zu verfahren, wenn der freiwillige Verzicht auf das Bergwerkseigentum nur einzelne Teile eines Feldes betrifft.

Der Absatz 2 des § 161 findet auf einen solchen Verzicht mit der Maßgabe Anwendung, daß dieser Verzicht der Einleitung und Durchführung des Verfahrens auf Entziehung des Bergwerkseigentums auch dann nicht entgegensteht, wenn er vor Zustellung der im § 65 Absatz 2 bezeichneten Aufforderung erklärt ist.

§ 207a. Mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark und im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten werden Bergwerksbesitzer bestraft, welche den §§ 84 Absatz 4 und 85f Absatz 3 oder den durch §§ 65a und 65l ihnen auferlegten Verpflichtungen zuwiderhandeln.

#### Artikel II.

Der § 157 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 wird aufgehoben.

#### Artikel III.

Der dritte Abschnitt des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetze über die Zwangsversteigerung und die

Zwangsverwaltung vom 23. September 1899 wird, wie folgt, geändert:

1. In Artikel 23 werden die Worte „aus den Artikeln 24 bis 27“ durch die Worte „aus den Artikeln 24 bis 27d“ ersetzt.

2. Hinter Artikel 27 werden folgende Vorschriften eingeschaltet:

#### Artikel 27a.

Ein Recht auf Befriedigung aus dem Grundstücke mit dem Range des § 10 Nr. 2 des Reichsgesetzes gewährt auch der Anspruch des Staates auf Erstattung seiner nach § 650 Absatz 3 des Allgemeinen Berggesetzes geleisteten Vorschüsse nebst den Zinsen, soweit die Vorschüsse vor dem Zuschlage verbraucht sind und nicht der Anspruch aus den Nutzungen des Bergwerks berichtigt werden kann.

#### Artikel 27b.

Wird die Zwangsversteigerung eines Bergwerks nach § 159 des Allgemeinen Berggesetzes betrieben, so ist als gesetzliche Versteigerungsbedingung festzustellen:

1. daß der Ersteher und seine Rechtsnachfolger im Eigentum des Bergwerks verpflichtet sind, nach Maßgabe und im Umfange der an dem seitherigen Bergwerkseigentümer auf Grund des § 65 Absatz 2 des Allgemeinen Berggesetzes erlassenen Aufforderung das Bergwerk zu betreiben;
2. daß auf Anordnung des Oberbergamts der Zwangsbetrieb des Bergwerks nach Maßgabe der §§ 65c bis 65q des Allgemeinen Berggesetzes für Rechnung des Erstehers oder seiner Rechtsnachfolger vom Zuschlage bis zur Zahlung oder Hinterlegung des Versteigerungserlöses fortzusetzen ist.

Die vorstehend bezeichnete Anordnung kann schon vor dem Zuschlage ergehen.

#### Artikel 27c.

Im Falle des Artikels 27b ist der Bergwerkseigentümer vom Mitbieten im Versteigerungstermin ausgeschlossen.

Das Recht aus dem Meistgebot kann an ihn nicht übertragen werden.

#### Artikel 27d.

Mit dem Ersuchen um Eintragung des Erstehers als Eigentümer ist im Falle des Artikels 27b das Grundbuchamt zugleich zu ersuchen, die Verpflichtung zum Betriebe nach Maßgabe der festgestellten Versteigerungsbedingung in das Grundbuch einzutragen und diejenigen Vermerke zu löschen, welche auf Grund der §§ 65a Absatz 3, 65c Absatz 3, 65g Absatz 2 und 156 Absatz 3 des Allgemeinen Berggesetzes in das Grundbuch eingetragen sind.

#### Artikel 27e.

Die Verpflichtung zum Betriebe des Bergwerks nach Artikel 27b fällt weg, wenn das Oberbergamt das Grundbuchamt um ihre Löschung ersucht. Das Er-

suchen ist zu stellen, wenn das Oberbergamt nach tatsächlich erfolgter Betriebseinstellung und vom Bergwerkseigentümer hierüber erstatteter Anzeige das Verfahren auf Entziehung des Bergwerkseigentums nicht binnen sechs Monaten eingeleitet hat.

#### Artikel IV.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Mit diesem Tage finden die Vorschriften dieses Gesetzes auch auf diejenigen Fälle Anwendung, in denen eine Aufforderung aus dem bisherigen § 65 Absatz 2 des Allgemeinen Berggesetzes bereits erlassen sein sollte. Ist in einem solchen Falle bei Inkrafttreten dieses Gesetzes das Verfahren auf Entziehung des Bergwerkseigentums nach dem bisherigen § 156 des Allgemeinen Berggesetzes noch nicht eingeleitet, so hat das Oberbergamt alsbald unter Zurückziehung seiner früheren Aufforderung eine dem Artikel I § 65 Absatz 2 dieses Gesetzes entsprechende Aufforderung nach Vernehmung des Bergwerkseigentümers zu erlassen.

Die Vorschrift des Artikels I § 65 o Absatz 2 findet keine Anwendung, wenn der Eigentumswechsel vor der Einbringung dieses Gesetzes beim Landtage stattgefunden hat.

Mit der Ausführung dieses Gesetzes wird der zuständige Minister beauftragt.

Urkundlich usw.

Gegeben usw.

Die Begründung des Gesetzentwurfes hebt in ihrem allgemeinen Teil einleitend hervor, daß zwar durch das Allgemeine Berggesetz vom 24. Juni 1865 der bis dahin bestehende Betriebszwang fallen gelassen worden sei, daß aber die Motive zu diesem Gesetz bereits unzweideutig die Auffassung zum Ausdruck gebracht hätten, daß das freie Verfügungsrecht des Bergwerkseigentümers seine notwendige Grenze auch hinsichtlich der Frage, ob ein Bergwerk zu betreiben oder nicht zu betreiben sei, an der Bewahrung der Allgemeinheit vor Schädigung finden müsse.

„Daß die öffentlichen Interessen auch in diesem Punkte gewahrt werden müssen, hängt so wesentlich mit der allgemeinen Bergbaufreiheit zusammen, daß die Ausscheidung der dem Berggesetz unterworfenen Mineralien aus dem Dispositionsbereiche des Grundeigentümers sich überhaupt nicht würde rechtfertigen lassen, wenn nicht gleichzeitig, soweit die öffentlichen Interessen dies erheischen, von dem Beliehenen die Benutzung der Mineralien gefordert und nötigenfalls erzwungen würde.“ (Motive in den stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Herrenhauses 1865, Band III, Anlagen, S. 197.)

Eine gewisse Einschränkung dieses Grundsatzes ergebe sich allerdings aus der Begründung zu dem § 65 Absatz 1, welche, ausgehend von der Erwägung, daß dem öffentlichen Interesse durch den Betrieb unrentabler Bergwerke nicht gedient werde, hinzufügt: „daß kein Zwang zu einem unwirtschaftlichen oder unzeitigen Betrieb ausgeübt werden darf“. (Motive a. a. O., S. 197.)

Im weiteren führt die Begründung folgendes aus:

Zur Durchführung des Grundsatzes, daß der Bergwerkseigentümer beim Vorliegen gewisser Voraussetzungen verpflichtet ist, sein Bergwerk zu betreiben, hat das Allgemeine Berggesetz in den Vorschriften des § 65 Absatz 2 sowie der §§ 156—160 und 164 ein Verfahren zur Entziehung des Bergwerkseigentums, sei es im Wege der Zwangsversteigerung, sei es in dem der Aufhebung eingeführt.

Diese Bestimmungen waren solange ausreichend, als die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bergbaues und der geringfügige Umfang des in der Hand des einzelnen Bergbaubetriebenden vereinigten Bergwerkseigentums die Gewähr dafür boten, daß jedes Bergwerk, welches nach Lage der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt die Aussicht auf einen rentablen Betrieb eröffnete, tatsächlich auch betrieben wurde. Es konnte unter den damaligen Verhältnissen angenommen werden, daß das durch die Unterlassung des Betriebes geschädigte öffentliche Interesse zu einem Angebot höherer Preise führen und dadurch den Bergwerkseigentümer veranlassen würde, den bisher unterlassenen oder stillgesetzten Betrieb zu eröffnen.

Hierin ist ein gänzlicher Wandel eingetreten. Namentlich im Steinkohlenbergbau führte die wachsende Bedeutung dieses wichtigsten Rohstoffes für die aufblühende Industrie, im Verein mit den günstigeren Produktionsbedingungen, die wie in anderen Industrien, so auch im Bergbau dem Großbetriebe den wirtschaftlichen Vorsprung vor dem kleineren Unternehmen sichern, dazu, daß je länger je mehr ein ausgedehnter Felderbesitz in der Hand weniger großer Unternehmungen vereinigt wurde.

Diese Großbetriebe eröffneten naturgemäß zunächst den Abbau in denjenigen Bergwerken, deren Ausbeutung den höchsten Gewinn versprach, während ihr übriger Felderbesitz gewissermaßen als Reserve für die spätere Zukunft zunächst unangetastet blieb.

„Eine besondere Erscheinung hat diese Entwicklung schließlich im Oberbergamtsbezirk Dortmund gezeitigt, wo namentlich seit Beginn des Jahres 1904 eine Reihe von betriebenen Bergwerken von kapitalkräftigen Bergwerksgesellschaften lediglich oder doch vornehmlich zu dem Zwecke erworben wurde, um deren Beteiligungsziffer am Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat auf den übrigen Bergwerksbesitz der Gesellschaft zu übertragen, diesen Besitz dadurch gewinnbringender zu ge-

stalten, die erworbenen Bergwerke aber außer Betrieb zu setzen. Allerdings handelte es sich bisher fast durchweg um Bergwerke, die infolge ungünstiger Verhältnisse einen wirtschaftlich lohnenden Betrieb nicht mehr versprochen, und deren etwaiger zwangsweiser Weiterbetrieb große Kosten verursacht, aber den öffentlichen Interessen schwerlich gedient haben würde (vergl. „Denkschrift, betreffend die Stilllegung verschiedener Steinkohlenzechen des Ruhrreviers“, Anlage zum Bericht der XIX. Kommission des Hauses der Abgeordneten, Sammlung der Drucksachen des Hauses der Abgeordneten 1904, S. 3710 ff.). Aber das Eine haben die Vorgänge mit größter Schärfe erkennen lassen, daß das im geltenden Gesetze vorgesehene Verfahren zur Durchführung des im § 65 Absatz 1 enthaltenen Grundsatzes gegenüber den heute in Betracht kommenden Verhältnissen völlig ungenügend ist, um eintretendenfalls den öffentlichen Interessen einen wirksamen Schutz zu gewähren.“

Als Hauptmängel des jetzt geltenden Verfahrens sind hervorzuheben:

1. Das Verfahren ist zu zeitraubend. Selbst wenn es dazu führt, daß das Bergwerk in der Zwangsversteigerung einem Eigentümer zufällt, welcher gewillt ist, den Betrieb fortzuführen oder aufzunehmen, so gewährt es doch kein Mittel zu verhindern, daß der abzuwendende Gemeenschaden inzwischen mit aller Schärfe bereits fühlbar wird.

2. Das Verfahren hat gegen dritte keine Wirksamkeit, muß also bei einem Verkaufe des Bergwerks aufs neue eingeleitet werden.

3. Die Behörde hat keinen Einfluß auf die Einleitung der Zwangsversteigerung.

Die Abstellung dieser Mängel sucht der vorliegende Entwurf auf zweierlei Weise zu erreichen. Einmal wird die möglichst baldige und erfolgreiche Zwangsversteigerung des Bergwerks dadurch herbeizuführen gesucht, daß die in den einzelnen Phasen des Verfahrens zu beobachtenden Fristen tunlichst gekürzt sind, und daß dem Rekurse gegen die behördlichen Entscheidungen und Beschlüsse die aufschiebende Kraft genommen ist; sodann aber werden sämtliche im Verfahren vorgesehene Maßnahmen mit Rechtswirkung gegen Dritte ausgestattet.

Die erfolgreiche Durchführung der Zwangsversteigerung wird wahrscheinlicher, wenn der Zustand des Bergwerks die sofortige Fortführung oder Aufnahme des Betriebes ermöglicht. Deshalb knüpft der § 65 a der Novelle an die Zustellung der amtlichen Aufforderung, das Bergwerk in Betrieb zu setzen oder den eingestellten Betrieb fortzusetzen, die Rechtsfolge, daß der Bergwerkseigentümer von diesem Augenblicke an gehalten ist, das betriebene Bergwerk insoweit bauhaft zu erhalten, daß die Aufnahme des Betriebes in einem den öffentlichen Interessen entsprechenden Um-

fange jederzeit möglich ist, bzw. alle Schritte zu unterlassen, welche die Inbetriebnahme des nicht betriebenen Bergwerks vereiteln oder erschweren können. Die stärkste Sicherheit für die Bauhafthaltung eines betriebenen Bergwerks gibt indessen der § 65 c der Novelle, indem er den Zwangsbetrieb auf Kosten des Bergwerkseigentümers von dem Zeitpunkte an vorsieht, in welchem die Einleitung des Verfahrens auf Entziehung des Bergwerkseigentums durch Beschluß des Oberbergamtes ausgesprochen wird.

Da weder der Rekurs gegen diesen Beschluß, noch der gegen die Auferlegung des Zwangsbetriebes aufschiebende Wirkung hat, da ferner die Festsetzung der Frist zwischen der Aufforderung des § 65 Abs. 2 und dem Beschlusse aus § 156 in das freie Ermessen des Oberbergamtes gestellt ist, so ist die Behörde praktisch in die Lage versetzt, wenn sie den Weiterbetrieb eines Bergwerks als im öffentlichen Interesse liegend betrachtet, in kürzester Frist den Zwangsbetrieb nach § 65 c durchzuführen.

Es wird also erreicht, daß das Bergwerk bis zum Eintritt der Zwangsversteigerung in einem Zustande erhalten wird, welcher die Wahrscheinlichkeit, daß ein Gebot im Termine abgegeben wird, erhöht.

In dem Bestreben, das Bergwerk durch Zwangsverkauf der Verfügungsbefugnis des Eigentümers zu entziehen, welcher den Fortbetrieb oder die Inbetriebnahme ablehnt, liegt der Schwerpunkt der ganzen Vorlage. Deshalb gibt der § 159 nicht nur dem Eigentümer und dem dinglich Berechtigten, sondern auch dem Oberbergamte die Befugnis, die Zwangsversteigerung zu beantragen und wird durch Artikel III dem bisherigen Bergwerkseigentümer das Recht zum Mitbieten im Termine entzogen. Da endlich der Ersteigerer nach demselben Artikel III die gesetzliche Verpflichtung übernimmt, das Bergwerk im Umfange der auf Grund des § 65 Absatz 2 an den seitherigen Eigentümer erlassenen Aufforderung zu betreiben, so wird das Ziel, zur Wahrung des öffentlichen Interesses auf die Aufnahme oder Fortsetzung des Betriebes durch den Erwerber hinzuwirken, soweit möglich, erreicht.

Die Durchführung von Maßregeln, welche in so einschneidender Weise in das Verfügungsrecht des Bergwerkseigentümers eingreifen, erscheint nur dann gerechtfertigt, wenn es sich um Bergwerke handelt, welche als rentabel anzuerkennen sind. Ist dies aber der Fall, so ist der Regel nach der Erfolg des ganzen Verfahrens, die Erwerbung des Bergwerks durch einen anderen und der Betrieb durch den Erwerber zu erwarten. Der Entwurf hat, um diese notwendige Voraussetzung auch in dem Gesetzestext klar zum Ausdruck zu bringen, in den Wortlaut des neuen § 65 die Worte aufgenommen „wenn der Betrieb Gewinn verspricht“. Eine Änderung des gesetzlichen Zustandes gegenüber den bisherigen Vorschriften enthält dieser Zusatz nicht,

da bereits die Motive zum bisherigen § 65, wie oben angeführt, ausdrücklich hervorheben, daß ein Zwang zu einem unwirtschaftlichen oder unzeitigen Betriebe nicht ausgeübt werden kann.

Soweit die allgemeine Begründung des Gesetzesentwurfs.

Aus der Begründung zu den einzelnen Artikeln bzw. Paragraphen der Vorlage ist folgendes hervorzuheben.

Zu der Neufassung des grundlegenden § 65 wird der Begriff „gewinnversprechender Betrieb“ dahin erklärt, daß hierunter ein Betrieb verstanden werden soll, welcher nicht nur eine angemessene Verzinsung, sondern auch eine den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles entsprechende Tilgung des für den Betrieb notwendigen Kapitals erwarten läßt.

Die von dem bisherigen Gesetzestext abweichenden Worte „seiner gänzlichen oder teilweisen Einstellung“ enthalten keine von dem Sinne des bisherigen Gesetzes abweichende Vorschrift, da nach den oben zitierten Ausführungen der Motive kein Zweifel bestehen kann, daß auch eine teilweise Einstellung des Betriebes schon jetzt ein Vorgehen auf Grund des § 65 rechtfertigt, soweit die öffentlichen Interessen dadurch geschädigt werden. Der Zusatz im Gesetzestext erschien aber geboten, um der Umgehung der eigentlichen Absicht des Gesetzes durch Aufrechterhaltung eines geringfügigen Betriebes vorzubeugen.

Der Absatz 2 enthält die wichtige Neuerung, daß das Eingreifen des Oberbergamtes bei betriebenen Bergwerken nicht mehr die Tatsache der Unterbrechung des Betriebes zur Voraussetzung hat, sondern schon vor der Unterbrechung erfolgen kann, wenn Tatsachen vorliegen, welche auf die Absicht der gänzlichen oder teilweisen Betriebseinstellung schließen lassen.

Zu § 65b wird ausgeführt, daß durch die Aufzählung derjenigen Fälle, in welchen das Oberbergamt verpflichtet ist, die Aufforderung zurückzuziehen, die Befugnis des Oberbergamtes, dies auch in anderen Fällen zu tun, nicht berührt wird. Von diesem Rechte wird namentlich dann Gebrauch zu machen sein, wenn nach den Umständen des Einzelfalles kein Zweifel obwalten kann, daß ein Bedürfnis für das Fortbestehen der Aufforderung nicht mehr besteht.

Die Bestimmung des § 65f Absatz 2 ist nicht so aufzufassen, als ob der Bergwerkseigentümer nach Eröffnung des Zwangsbetriebes nicht mehr befugt sein soll, frei über sein Eigentum am Bergwerke zu verfügen. Es ergibt sich dies aus der Begründung zu § 65p, welche mit den Worten beginnt: „Die Befugnis des Bergwerkseigentümers, das Eigentum des Bergwerkes auf einen anderen zu übertragen, wird durch die Einleitung des vorbeschriebenen Verfahrens nicht berührt.“ Um aber zu verhindern, daß durch Verkäufe die Einleitung des Zwangsverkaufsverfahrens verzögert werden

kann, bestimmt dieser Paragraph 65p, daß das Verfahren in der Lage, in welcher es sich zur Zeit des Verkaufs befindet, dem Erwerber gegenüber fortgesetzt werden kann.

Endlich ist von Wichtigkeit der Artikel IV, welcher die Bestimmungen über das Inkrafttreten des neuen Gesetzes und die Übergangsbestimmungen enthält. Die Begründung zu diesem Artikel rechnet mit der Möglichkeit, daß zur Zeit des Inkrafttretens Aufforderungen, ein Bergwerk weiter zu betreiben, welche nach dem alten § 65 ergangen sind, vorliegen werden, wenn auch nicht erwartet werden kann, daß mit Rücksicht auf die 6 monatige Frist des jetzigen § 65 ein Verfahren zur Aufhebung des Bergwerkseigentums durch Beschluß des Oberbergamtes zu diesem Zeitpunkt eingeleitet sein wird. Um in dem zweiten Falle eine alsbaldige Durchführung des Verfahrens nach den neuen Bestimmungen zu sichern, wird bestimmt, daß die Vorschriften des Gesetzes sofort in Kraft treten, während im ersteren Falle die Zurückziehung der ergangenen Aufforderung und ihre Ersetzung durch eine solche gemäß dem § 65 Absatz 2 der Vorlage notwendig wird.

### Technik.

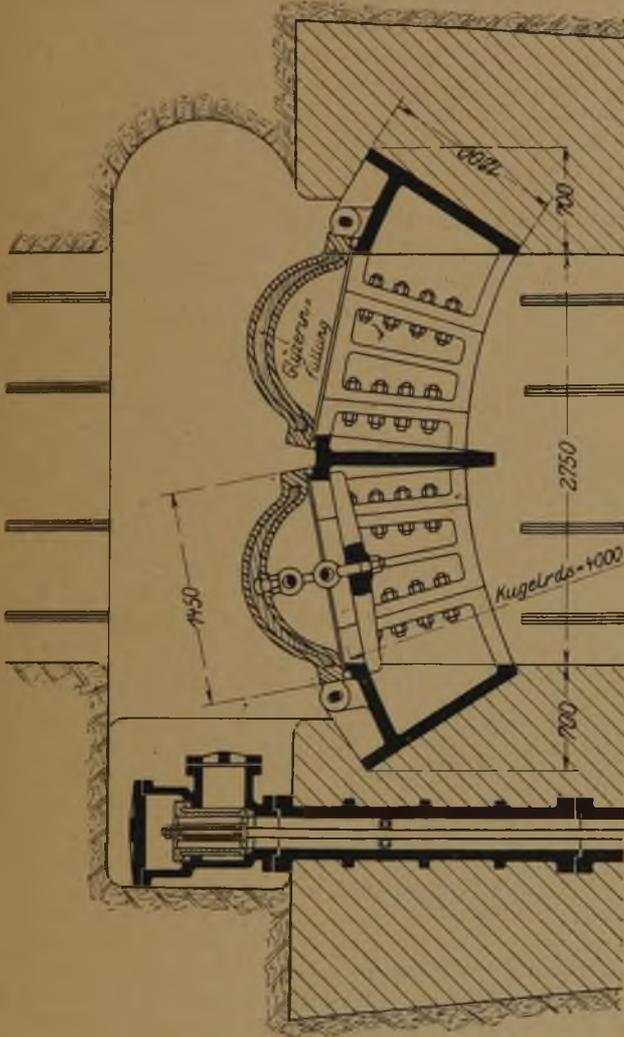
**Dammtüren für einen Druck von 60—100 Atmosphären.** Die Frage der Herstellung von Dammtüren, die zur Verwendung gelangen, wenn es sich darum handelt, später zu erwartende Wasser möglichst rasch abschließen zu können oder unterirdische Wasserhaltungsmaschinen vor dem Versaufen zu schützen, darf für Steinkohlenbergwerke für die bisher üblichen Teufen bis zu 600 m als gelöst angesehen werden. Bei noch größeren Teufen reichen jedoch die bisherigen Ausführungen nicht mehr aus, da die Beschaffung der erforderlichen gekümpelten Bleche von mehr als 65 mm Stärke auf Schwierigkeiten stößt. Aus diesem Grunde hat der Obergeringenieur Schulte der Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft zu Dortmund eine doppelwandige Tür (Musterschutz Nr. 140 037) konstruiert, die von der Firma Wencker und Berninghaus, Carlshütte, Dortmund, gebaut wird. Eine Ausführung für einen Druck von 100 Atmosphären ist aus nachstehender Figur ersichtlich.

Diese Tür besteht aus zwei an den Rändern aufeinander geschweißten Wandungen, an denen auch gleichzeitig die Gehänge eingeschweißt sind. Hierdurch werden Niete vollständig vermieden. Die Schweißung ist so vollkommen, daß der von beiden Wandungen gebildete lichte Zwischenraum der Tür auf Druck abgepreßt werden kann. Die gegenseitige Unterstützung der beiden Wände wird dadurch bewerkstelligt, daß der Zwischenraum mit einem unkomprimierbaren Mittel, z. B. mit Glycerin, angefüllt wird.

Die Tür soll bei 2 × 45 mm Wandstärke bereits einem Druck bis 100 Atmosphären widerstehen.

Die Rahmen werden abweichend von der gewöhnlichen Konstruktion aus mehreren Stücken zusammengesetzt, die sich als Keile ineinanderschieben. Die Durchlaßrohre werden, wie üblich, unabhängig von den Verschlüssen in

den Damm gelegt. Ihre Weite richtet sich nach den normalen Wasserzuflüssen. Zur Absperrung dieser Rohre bei geschlossener Dammtür werden ausschließlich Schieber verwandt, die in kleinen Dimensionen mit einem konischen Vorbaustück oder auch mit den gleichen Weiten



direkt vorgeschraubt werden. Die größeren Schieber entlastet man, um sie leichter bewegen zu können, durch Wassergegendruck (s. Fig.), was allgemein für hohen Druck gilt. Auch wird in diesem Fall zur größeren Sicherheit eine zweite Absperrung vorgesehen. W.

### Mineralogie und Geologie.

Deutsche Geologische Gesellschaft. Sitzung am 1. Febr. 1905. Vorsitzender Herr Geheimrat Beyschlag. Herr Bezirksgeologe Dr. Wolff sprach über Moorbrücken und das Alter der Hochmoore. Der Beginn der Hochmoorbildung kann erst in einen ziemlich späten Abschnitt der Postglazialzeit fallen, weil während der sie einleitenden Litorinazeit das Land beiderseits der Jütischen Halbinsel um mindestens 20 m höher lag als heute und unter ganz anderen Grundwasserverhältnissen stand. Erst als diese Zeit durch die die heutigen Verhältnisse einleitende Land-senkung abgelöst wnr, begann im unteren Laufe unserer

großen Nordflüsse die Bildung des Schlicks, welcher bei einer Anzahl unserer Hochmoore den Untergrund bildet. Diese Schlickbildung macht nur etwa  $\frac{1}{3}$  der Mächtigkeit des gesamten fluviatilen Alluviums aus. Erst jetzt konnte eine intensive Moorbildung beginnen, sodaß wir zwar über das relative Alter unserer Moore, sowohl rücksichtlich ihres Beginnes wie ihrer einzelnen Entwicklungsstufen, lediglich Bescheid wissen, über die absoluten Altersverhältnisse dieser jüngsten Bildungen dagegen nichts angeben können. Vielleicht aber werfen gewisse Beobachtungen des Vortragenden auch auf diese ein helleres Licht. Im Norden von Hamburg liegt das kleine aber typische Wittmoor. Es besteht im unteren Teil aus einem  $\frac{1}{2}$  m mächtigen Waldtorf, der vor allem Eichen und außerdem Birken führt, darüber folgt der tiefschwarze ältere Moostorf und über ihm der fast nur aus Sphagnum aufgebaute ganz helle (daher der Name „Wittmoor“)  $1\frac{1}{2}$ –2 m mächtige, jüngere Moostorf. In diesem jüngeren Moostorf, und zwar  $1$ – $1\frac{1}{2}$  m unter der Oberfläche, findet sich nun ein prähistorischer Bohlweg, derart konstruiert, daß auf 2 horizontale Längsbalken keilförmige aus einem runden Baumstamm radial gesplante Scheite gelegt sind, von denen jedes folgende mit seiner breiten Seite sich auf die Spitze des vorhergehenden auflegt, und zwar zeigen die Spitzen aller dieser Keile nach Osten, sodaß also alle diese Brücken in der Richtung von Westen nach Osten gebaut sein müssen. 500 m südlich von der ersten fanden sich Reste einer zweiten Bohlbrücke, die an der unteren Grenze des jüngeren Moostorfes liegt. Bei den Brücken im Wittmoor war mangels begleitender Funde eine Altersbestimmung unmöglich, dagegen fanden sich bei anderen ganz analogen Moorbrücken Artefakte, welche die Möglichkeit einer Altersbestimmung gewähren. Solche Brücken wurden gefunden im Burtanger Moor, bei Meppen, bei Rehms, am Jahdebusen und bei Niendorf an der Oste; östlich von der Elbe kennt man sie nicht, wohl aber wurden sie weiter südlich in der Gegend vom Dümmer-See beobachtet. Alle diese Brücken liegen im Grenztorf zwischen jüngerem und älterem Moostorf, haben vollständig gleichartige Konstruktion gleich der aus dem Wittmoor beschriebenen und haben Funde von Römermünzen (Galba, Otho), Waffen und Geräte von Eisen neben solchen von Bronze und Stein geliefert. Danach berechnet der Vortragende also das Alter des jüngeren Moostorfes unter der Annahme, daß die Römer auf ihren Feldzügen in Germanien diese Bohlwege erbaut haben, auf 17–1900 Jahre.

Auch im älteren Moostorf kommen Moorbrücken vor, aber diese sind von außerordentlich viel primitiverer Konstruktion, einfache Knüppeldämme, und besitzen ein viel höheres Alter. Vielleicht wird es später einmal möglich sein, auch ihr Alter mit einer gewissen Sicherheit zu bestimmen.

Herr Landesgeologe Dr. Gagel legte eigentümliche, im nordischen Diluvium sich findende Konglomerate vor, aus großen, wenig gerollten, roten Kalksteinen, Sandstein und plattigen Tonschiefern bestehend, die früher als kambrisch galten. Schröder fand zuerst unter dem Kalk Beyrichienkalk, woraus hervorgeht, daß diese Konglomerate jünger sein müssen als das Obersilur. Am ehesten kommt als Anstehendes dieser Geschiebe der sogenannte Keuper von Schonen in Betracht, über dessen Alter man weiter nichts weiß, als daß er jünger ist als das Obersilur und älter als das Rhät.

Herr Gagel sprach sodann über die Stellung des Glindower Tones und machte darauf aufmerksam, daß in dessen Hangendem sich entkalkte Schichten zum Teil mit Humusstreifen finden, die an der Faltung mit teilgenommen haben, und daß die abgeschorenen Falten des Tons stellenweise diskordant von ungestörten, kalkfreien Sanden überkleidet werden, sowie darauf, daß die diese Tone überlagernde Grundmoräne der letzten Eiszeit angehört. Als Ursache der Faltung der Tone glaubt der Vortragende neben der Druckwirkung des Inlandeises wegen der beobachteten Lagerungsverhältnisse stellenweise auch eine Gleitbewegung, veranlaßt durch die Einsenkung der Werderschen Seensenke, annehmen zu müssen. In der Diskussion widersprach Landesgeol. Prof. Dr. Keilhack dieser letzteren Auffassung und gab eine einfachere Deutung der beschriebenen Lagerungsverhältnisse.

Herr Dr. Blanckenhorn legte eine geologische Karte der Gegend von Jerusalem vor und gab im Anschluß daran einen Überblick über den Schichtenbau dieses Gebietes, welches sich im wesentlichen aus cenomanen, turonen und senonen Kreideschichten zusammensetzt. Zu unterst liegen dem Cenoman angehörende grobe Kalke, rote Kalke und Plattenkalke mit reichen Fischlagen, Gesteine, die den gewöhnlichen Baustein Jerusalems liefern. Darüber folgt eine Schicht prachtvoller Bausteine, eine 8—10 m mächtige Marmorasse, als Rudistenkalk zu bezeichnen, welcher Sphärolites syriacus Fraas, Couchodonta Joannae Choff. sowie zahlreiche Seeigel enthält. Dieser Horizont steht in Portugal auf der Grenze gegen das Turon. Aus diesem Gestein sind die großen öffentlichen Gebäude zum Teil errichtet, und in ihm befinden sich die Gräberhöhlen. Darüber folgt der obere Baukalk, ein schneeweißer Marmor, als Nerineenkalk zu bezeichnen, der bereits sicher turonen Alters ist. Nach oben hin führt er Feuersteinbänke, an deren Stelle am Ölberge harte Kalke mit Austern und Seeigeln auftreten. Das Senon setzt sich zusammen aus Campanien und Santonien (Emscher und Mittelsenon). Im Campanien treten zahlreiche Baculiten auf, im Santonien viele Schlönbachien. Ebenso wie das Turon enthält auch das Campanien Feuersteinlagen, welche durch Verwitterung des Kalkes die mächtigen Feuersteinbreccien liefern, die als junge Oberflächenbildungen eine weite Verbreitung besitzen. Eine enorme Mächtigkeit besitzt in diesem alten Kulturgebiet die Schuttdecke, durch welche sogar das Flußtal des Jordans eine Verlegung erfahren hat.

Herr Dr. Grupe sprach über die diluvialen Terrassen des Wesertales oberhalb Hameln, dessen ganze Anlage auf tektonische Ursachen zurückzuführen ist. Zwischen Hameln und Minden finden sich zwei deutliche Terrassen, von denen die mittlere dem alten Alluvium, die obere dem Diluvium zuzurechnen ist. Kies und Sand haben in der oberen die Hauptverbreitung, während der Lehm im wesentlichen der unteren angehört. Da, wo er sich auch in der oberen findet, bedingt er einen weniger scharfen Absatz. Das Material der Terrasse besteht aus unterem und mittlerem Buntsandstein, aus Muschelkalk und Thüringerwaldgesteinen. In den Kiesgruben sind vielfach Säugetierreste (Mammut, Pferd), daneben aber auch Artefacte, unter anderem zwei Steinbeile, gefunden. Neben diesen beiden, im vollen Zusammenhang stehenden Terrassen findet sich noch eine dritte, die nur noch stellenweise vorhanden ist, ursprünglich

aber auch eine einheitliche Terrasse darstellte, welche 20 m über der Weser beginnt und bis 80 m hoch emporreicht. Sie ist teilweise von jüngerem Lehm überlagert und liegt überall dem älteren Gebirge auf. Ihr Material ist dasselbe wie das der zweiten Terrasse mit Beimengungen von viel Braunkohlenquarzit. In den Nebentälern fehlen die beiden tieferen Terrassen, da sie der Erosion vollständig zum Opfer gefallen sind, während die höchste vorhanden ist und bis 50 m über die Talsohle emporsteigt. Den beiden diluvialen Terrassen fehlt oberhalb Hameln nordisches Material vollständig; trotzdem aber muß mindestens bei der ältesten Terrasse das Inlandeis eine sehr wesentliche Rolle insofern gespielt haben, als es durch Aufstauung der von Süden kommenden Gewässer, die dadurch hoch über das heutige Flußtal emporstiegen, Aufschüttungen überhaupt erst ermöglichte. K. K.

**Volkswirtschaft und Statistik.**

**Kohlengewinnung im Deutschen Reich im Januar 1904 und 1905. (Aus N. f. H. u. I.)**

	Januar	
	1904	1905
Tonnen		
<b>A. Deutsches Reich.</b>		
Steinkohlen . . .	9 969 763	7 590 980
Braunkohlen . . .	4 152 658	4 462 998
Koks . . .	987 980	780 461
Briketts u. Naßpreßsteine . . .	945 224	957 592
<b>B. Nur Preußen.</b>		
Steinkohlen . . .	9 288 065	6 879 931
Braunkohlen . . .	3 505 237	3 769 456
Koks . . .	982 531	774 940
Briketts u. Naßpreßsteine . . .	843 127	846 111

**Die Kohlengewinnung im Bezirke Loire und Chalons-sur-Saône im Jahre 1904 betrug nach amtlichen französischen Ermittlungen:**

	1903	1904
Tonnen		
<b>A. Loire.</b>		
an Steinkohlen . . . . .	3 623 884	3 528 975
„ Koks . . . . .	77 867	80 871
„ Briketts . . . . .	206 889	213 450
<b>B. Chalons-sur-Saône.</b>		
Blanzay (Saône-et-Loire) . . . . .	1 435 000	1 430 000
Epinac . . . . .	136 141	144 085
Le Creusot, Montchanin, Longpendu . . . . .	137 405	144 788
In anderen Becken . . . . .	104 182	104 827
Zusammen B. . . . .	1 812 728	1 823 700

Im Loire-Bezirk ist sonach die Steinkohlenproduktion in 1904 gegen das Vorjahr um annähernd 100 000 t zurückgegangen. Dagegen ist die Förderung im Becken von Chalons-sur-Saône um rund 10 000 t gestiegen.

**Ein- und Ausfuhr des deutschen Zollgebiets an Steinkohlen, Braunkohlen und Koks im Januar 1904 und 1905. (Aus N. f. H. u. I.)**

	Januar	
	1904	1905
Tonnen		
Steinkohlen.		
Einfuhr . . .	390 021	583 089
Davon aus:		
Freihafen Hamburg	297	143
Belgien . . . . .	39 510	126 926
Großbritannien . . . . .	282 068	369 014
Niederlande . . . . .	14 353	27 476
Oesterreich-Ungarn . . . . .	53 130	56 680
d. übrigen Ländern	663	2 850
Ausfuhr . . . . .	1 572 570	1 322 584
Davon nach:		
Freihafen Hamburg	57 665	46 341
Freihafen Bremerhaven, Geestemünde	27 150	16 868
Belgien . . . . .	222 095	125 674
Dänemark . . . . .	4 483	7 422
Frankreich . . . . .	62 578	64 779
Großbritannien . . . . .	5 591	2 961
Italien . . . . .	4 672	7 758
Niederlande . . . . .	468 881	251 152
Norwegen . . . . .	251	1 782
Oesterreich-Ungarn . . . . .	553 100	606 155
Rumänien . . . . .	2 425	673
Rußland . . . . .	56 368	52 015
Finnland . . . . .	649	1 955
Schweden . . . . .	1 766	2 350
Schweiz . . . . .	95 176	97 043
Spanien . . . . .	2 365	1 760
Aegypten . . . . .	2 165	5 000
Algerien . . . . .	55	2 625
d. übrigen Ländern	5 135	28 271
Braunkohlen.		
Einfuhr . . . . .	526 882	680 153
Davon aus:		
Oesterreich-Ungarn . . . . .	526 881	680 153
d. übrigen Ländern	1	—
Ausfuhr . . . . .	1 658	1 367
Davon nach:		
Niederlande . . . . .	60	200
Oesterreich-Ungarn . . . . .	1 466	1 152
d. übrigen Ländern	132	15
Koks.		
Einfuhr . . . . .	41 255	65 534
Davon aus:		
Freihafen Hamburg . . . . .	6 108	7 547
Belgien . . . . .	27 072	45 750
Frankreich . . . . .	4 920	6 525
Großbritannien . . . . .	1 262	906
Oesterreich-Ungarn . . . . .	1 790	4 587
d. übrigen Ländern	103	219
Ausfuhr . . . . .	208 132	200 827
Davon nach:		
Belgien . . . . .	23 795	19 284
Dänemark . . . . .	2 026	2 493
Frankreich . . . . .	85 408	85 089
Italien . . . . .	3 169	3 310
Niederlande . . . . .	13 069	10 231
Norwegen . . . . .	1 493	290
Oesterreich-Ungarn . . . . .	47 179	42 382
Rußland . . . . .	11 848	13 291
Schweden . . . . .	1 088	930
Schweiz . . . . .	15 086	16 815
Spanien . . . . .	—	1 750
Chile . . . . .	150	1 040
Mexiko . . . . .	300	413
Vereinigte Staaten von Amerika . . . . .	2 370	1 578
d. übrigen Ländern	1 151	1 931

Erzeugung der deutschen Hochofenwerke im  
Januar 1905. (Nach den Mitteilungen des Vereins  
Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller.)

	Bezirke	Erzeugung
		im Januar 1905 t
Gießerei- Roheisen u. Gußwaren I. Schmelzung	Rheinland-Westfalen . . . . .	65 104
	Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau . . . . .	12 703
	Schlesien . . . . .	7 210
	Pommern . . . . .	12 670
	Hannover und Braunschweig . . . . .	3 375
	Bayern, Württemberg u. Thüringen	2 459
Saarbezirk . . . . .	6 960	
Lothringen und Luxemburg . . . . .	37 397	
	Gießerei-Roheisen Se.	147 878
Bessemer- Roheisen (saures Ver- fahren)	Rheinland-Westfalen . . . . .	18 414
	Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau . . . . .	4 486
	Schlesien . . . . .	5 065
	Hannover und Braunschweig . . . . .	3 840
	Bessemer-Roheisen Se.	31 805
Thomas- Roheisen (basisches Verfahren)	Rheinland-Westfalen . . . . .	164 299
	Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau . . . . .	3
	Schlesien . . . . .	18 618
	Hannover und Braunschweig . . . . .	19 578
	Bayern, Württemberg u. Thüringen	9 100
	Saarbezirk . . . . .	51 069
Lothringen und Luxemburg . . . . .	211 954	
	Thomas-Roheisen Se.	474 621
Stahl- und Spiegeleisen einschl. Ferro- mangan, Ferrosilizium usw.	Rheinland-Westfalen . . . . .	27 268
	Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau . . . . .	16 687
	Schlesien . . . . .	7 348
	Pommern . . . . .	—
Bayern, Württemberg u. Thüringen	—	
	Stahl- und Spiegeleisen usw. Se.	51 303
Puddel- Roheisen (ohne Spiegeleisen)	Rheinland-Westfalen . . . . .	1 516
	Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau . . . . .	14 394
	Schlesien . . . . .	29 626
	Bayern, Württemberg u. Thüringen	890
	Lothringen und Luxemburg . . . . .	14 176
	Puddel-Roheisen Se.	60 602
Gesamt- Erzeugung nach Bezirken	Rheinland-Westfalen . . . . .	276 601
	Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau . . . . .	48 273
	Schlesien . . . . .	67 867
	Pommern . . . . .	12 670
	Königreich Sachsen . . . . .	—
	Hannover und Braunschweig . . . . .	26 793
	Bayern, Württemberg u. Thüringen	12 449
	Saarbezirk . . . . .	58 029
Lothringen und Luxemburg . . . . .	263 527	
	Gesamt-Erzeugung . . . . .	766 209
Gesamt- Erzeugung nach Sorten	Gießerei-Roheisen . . . . .	147 878
	Bessemer-Roheisen . . . . .	31 805
	Thomas-Roheisen . . . . .	474 621
	Stahl- und Spiegeleisen . . . . .	51 303
	Puddel-Roheisen . . . . .	60 602
	Gesamt-Erzeugung . . . . .	766 209

**Kohlen-Ein- und -Ausfuhr Frankreichs im Jahre 1904.** Seit 1900, das den Höhepunkt der französischen Kohleneinfuhr darstellt, befindet sich diese in beständigem Rückgang. Im Jahre 1900 bezog Frankreich noch 13 029 525 t aus dem Auslande, dagegen im Jahre 1904 nur noch 10 888 370 t. Dieser Rückgang wird von Großbritannien und Belgien getragen, deren Kohlenausfuhr nach Frankreich nach den französischen Nachweisungen in dem angegebenen Zeitraume um 1 741 919 bzw. 750 300 t zurückgegangen ist. Dagegen hat sich die Ausfuhr Deutschlands, der in der Hauptsache auch die in der nachfolgenden Tabelle unter der Position „Andere Länder“ aufgeführten Mengen zuzurechnen sind, in derselben Zeit beträchtlich gehoben.

Die Einfuhr von Koks ist in den Jahren 1900—1904 von 1 572 456 t auf 1 656 250 t gestiegen. Diese Zunahme ist ausschließlich Deutschland zugute gekommen, das seine Kokszufuhr nach Frankreich in den letzten 5 Jahren um mehr als 300 000 t gesteigert hat und zwar auf Kosten Belgiens, das gleichzeitig einen Rückgang seiner Koksausfuhr nach Frankreich um fast 200 000 t verzeichnet.

Für die Briketteinfuhr reichen die Nachweisungen nicht weiter als bis zum Jahre 1902 zurück.

Im einzelnen zeigt die Einfuhr von Kohlen, Koks und Briketts nach Frankreich für die letzten drei Jahre die folgende Entwicklung:

	1902	1903	1904
<b>Kohle.</b>			
	Tonnen		
Großbritannien	6 445 876	5 964 419	5 800 880
Belgien	4 260 713	3 840 378	3 855 540
Deutschland	1 029 224	1 070 976	888 450
Ver. Staaten	32 419	1 003	810
Andere Länder	88 563	331 507	342 690
Zusammen	11 856 795	11 208 283	10 888 370
Wert Frs.	240 693 000	207 353 000	201 435 000

	1902	1903	1904
<b>Koks.</b>			
Belgien	573 771	536 874	527 630
Deutschland	673 337	962 482	1 112 540
Andere Länder	33 647	22 290	16 080
Zusammen	1 280 755	1 521 646	1 656 250
Wert Frs.	29 457 000	31 194 000	33 953 000

	1902	1903	1904
<b>Briketts.</b>			
England	97 244	75 950	110 120
Belgien	390 724	450 737	385 150
Deutschland	15 648	31 737	29 500
Andere Länder	130	53 347	3 260
Zusammen	503 746	611 771	528 030
Wert Frs.	11 586 000	11 930 000	10 297 000

Die Kohlenausfuhr Frankreichs ist vergleichsweise unbedeutend. Im Jahre 1900 betrug sie 1 132 153 t, in 1904 1 120 140 t. Hauptabnehmer der französischen Kohle sind Belgien mit 663 720 t und die Schweiz mit 168 510 t im letzten Jahre. Gegenüber 1903 beträgt die Steigerung der Kohlenausfuhr 181 610 t. Ebenso verzeichnet auch die Koksausfuhr eine Steigerung gegen das Vorjahr, indem sie von 106 341 t auf 160 580 t anwuchs. Dagegen ist die Brikettausfuhr von 72 650 t auf 66 960 t zurückgegangen.

**Roheisenproduktion Belgiens im Jahre 1904.** Nach dem „Moniteur des Intérêts Matériels“ belief sich die Roheisenproduktion Belgiens im letzten Jahre auf 1 307 399 t gegen 1 299 211 t im Jahre 1903, was eine Zunahme

von 8 188 t ergibt. Auf die verschiedenen Roheisensorten verteilte sich die Roheisenproduktion wie folgt:

	1903	1904	Zu- oder Abnahme
Frishroheisen	268 498	243 287	— 25 211
Gießereiroheisen	99 902	105 830	+ 5 928
Roheisen zur Stahlbereitung	930 811	958 282	+ 27 471
Zusammen	1 299 211	1 307 399	+ 8 188

Zu Beginn des Monats Januar 1905 waren von 40 in Belgien vorhandenen Hochöfen 33 in Betrieb gegen 34 zur selben Zeit des Vorjahres.

**Roheisen-Produktion der Vereinigten Staaten im Jahre 1904.** Nach einer im „Bulletin of the American Iron and Steel Association“ veröffentlichten Statistik betrug die Roheisen-Produktion der Vereinigten Staaten im letzten Jahre 16 497 033 gr. t gegen 18 009 252 gr. t im Vorjahre. Die Erzeugung hat mithin um mehr als 1 1/2 Millionen Tonnen abgenommen und ist damit auch hinter dem Ergebnis des Jahres 1902, wie die folgende Tabelle zeigt, zurückgeblieben.

	Roheisen-Produktion		
	1902	1903	1904
Erstes Halbjahr	8 808 574	9 707 367	8 173 438
Zweites Halbjahr	9 012 733	8 301 885	8 323 595
zusammen	17 821 307	18 009 252	16 497 033

Das erste Halbjahr 1903 brachte eine außerordentliche Zunahme der Produktion, der in der 2. Hälfte des Jahres allerdings ein noch größerer Rückgang folgte. Dieser setzte sich auch in der ersten Jahreshälfte 1904 fort. Die letzten Monate des vergangenen Jahres verzeichneten jedoch wieder eine Zunahme der Erzeugung und die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen betrug zum Jahres-schluß bereits wieder 261 gegen 216 am 30. Juni 1904 und 182 am 31. Dezember 1903.

Die Verteilung der Hochöfen und der Erzeugungsmengen auf die einzelnen Bundesstaaten ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen.

Staaten	Hochöfen am 31. Dezember 1904.			Roheisen-Erzeugung in gr. t	
	in Betrieb	außer Betr.	Insgesamt	1904	1903
	Massachusetts	1	1	2	3 149
Connecticut	2	1	3	8 922	14 501
New York	12	10	22	605 709	552 917
New Jersey	5	7	12	262 294	211 667
Pennsylvanien	108	50	158	7 644 321	8 211 500
Maryland	4	2	6	293 441	324 570
Virginien	12	14	26	310 526	544 034
North Carolina	—	1	1	70 156	75 602
Georgien	2	2	4		
Alabama	25	24	49	1 453 513	1 561 398
Texas	1	3	4	5 530	11 653
West Virginien	4	—	4	270 945	199 013
Kentucky	3	4	7	37 106	102 441
Tennessee	10	12	22	302 096	418 368
Ohio	43	17	60	2 977 929	3 287 434
Illinois	12	9	21	1 655 991	1 692 375
Michigan	6	6	12	233 225	244 709
Wisconsin	6	—	6	210 404	283 516
Minnesota	1	—	1		
Missouri	2	—	2	151 776	270 289
Colorado	2	3	5		
Washington	—	1	1	151 776	270 289
Oregon	—	1	1		
Insgesamt 1904	261	168	429	16 497 033	18 009 252
Insgesamt 1903	182	243	425		

Von den führenden Staaten in der Roheisen-Produktion sind in erster Linie Pennsylvanien und Ohio von dem Rückgang der Erzeugung betroffen worden, weniger Alabama und fast gar nicht Illinois. Eine beträchtliche Steigerung der Produktionsziffer weist der Staat New York auf, der seit 1901 seine Roheisen-Produktion mehr als verdoppelt hat. 14 931 364 t der gesamten Roheisenerzeugung waren mit Weichkohle, 1 228 140 mit Anthrazit und 337 529 t mit Holzkohle erblasen. Auf Bessemer Roheisen entfielen von der gesamten Produktion in 1904 9 098 659 t (9 989 908 t in 1903), auf basisches Roheisen 2 483 104 t (2 040 726 t), auf Spiegeleisen und Ferromangan 219 446 t (192 661 t). Über die Produktionsmenge von Gießerei- und Puddel-Roheisen, die in 1903 5 785 957 t betrug, enthält der Bericht keine Angaben. Die unverkauften Vorräte in Händen der Verbraucher und in Warrant-Lagern zeigten zum Jahresschluß 1904 mit 408 792 t gegen den 30. Juni 1904 (623 254 t) und den 31. Dezember 1903 (591 438 t) einen erheblichen Rückgang, ein Moment, das gleichfalls die Besserung der Lage erkennen läßt.

Im Zusammenhang mit dem Rückgang der Roheisenerzeugung steht auch die Abnahme der Versendung von Eisenerz aus der Oberen See-Region, welche mehr als 2 1/2 Millionen Tonnen betrug. Die Verteilung dieser Eisenerz-Versendung auf die einzelnen Bezirke am Oberen See ist für die letzten 3 Jahre in der folgenden Tabelle ersichtlich gemacht:

	1902	1903	1904
	gr. t	gr. t	gr. t
Mesaba	13 342 840	12 892 542	12 156 008
Menominee	4 612 509	3 749 567	3 074 848
Marquette	3 868 025	3 040 245	2 843 703
Gogebic	3 663 484	2 912 912	2 398 287
Vermillion	2 084 263	1 676 699	2 282 513
Michipicoten	295 399	201 387	117 153
Baraboo	—	—	47 922
Insgesamt	27 866 520	24 491 265	21 920 433

**Aus- und Einfuhr von Eisen und Stahl der Vereinigten Staaten im Jahre 1904.** Der Außenhandel der Vereinigten Staaten in Eisen und Stahl zeigte im vergangenen Jahre die entgegengesetzte Entwicklung wie in 1903. Die damaligen hohen Einfuhrziffern sind in 1904 wieder um mehr als drei Viertel zurückgegangen und in annähernd demselben Maße ist die Ausfuhr gestiegen. Die Union, welche in 1903 bei stark verminderter Ausfuhr eine so große Aufnahmefähigkeit für europäisches Eisen zeigte, ist im letzten Jahre wieder unter dem Druck der niedergehenden Konjunktur nicht nur auf den überseeischen, sondern auch auf den europäischen Märkten zum Angriff gegen die Eisen- und Stahlindustrie der alten Welt übergegangen.

Im einzelnen gliederte sich die amerikanische Eisenausfuhr in 1903 und 1904 nach dem Iron Age vom 2. Febr. wie folgt:

	1903	1904
	gr. t	gr. t
Roheisen	20 379	49 025
Abfall- und Alteisen	8 034	26 785
Stabeisen	19 380	29 582
Stahlstäbe, nicht zu Draht	17 802	25 894
Walzdraht	22 360	20 073
Eiserne Schienen	181	1 405

	1903	1904
	gr. t	gr. t
Stahlschienen	30 656	414 845
Stahlblöcke und -knüppel	5 445	314 324
Band- und Reifeneisen	2 141	3 435
Eisenbleche und -platten	4 782	4 728
Stahlbleche und -platten	13 312	50 477
Weißblech	292	7 898
Baueisen und -stahl	30 641	55 514
Draht	108 521	118 585
Geschnittene Nägel	8 890	9 274
Drahtstifte	31 453	32 788
Andere Nägel einschl. Zwecken	2 321	3 046
zusammen	326 590	1 167 678

Mehr als ein Drittel der gesamten Ausfuhr, nämlich 414 845 t, entfällt auf Stahlschienen, für die Britisch-Nordamerika mit 216 801 t der beste Abnehmer ist, größere Mengen davon bezogen noch Japan (28 992), das übrige Asien und Oceanien (72 746), Südamerika (28 347), Mexiko (23 871), Westindien (15 557). Nach Europa wurden 17 581 t abgesetzt. Die nächst wichtigen Ausfuhrposten bilden Rohstahl mit 314 324 t und Draht mit 118 585 t. Dem Werte nach bezifferte sich die Ausfuhr in 1904 einschließlich Eisenwaren und Maschinen, aber ausschließlich Eisenerz, auf 128 553 613 Doll. gegen 99 135 865 Doll. in 1903.

Infolge der wenig befriedigenden Lage des inneren Marktes war auch die Ausfuhr von Eisenerz in 1904 größer als im Vorjahre. Sie betrug 213 865 gegen 80 611 t in 1903. Umgekehrt ging die Einfuhr von Eisenerz von 980 440 t in 1903 auf 487 613 t im letzten Jahre zurück.

Die Eiseneinfuhr der Union gestaltete sich in den beiden letzten Jahren wie folgt:

	1903	1904
	gr. t	gr. t
Roheisen	599 574	79 500
Abfalleisen und -stahl	82 921	13 461
Stabeisen	43 392	20 911
Eisen- und Stahlschienen	95 555	37 776
Band- und Reifeneisen	1 525	2 117
Stahlblöcke und -knüppel	261 570	10 801
Bleche und Platten	11 557	4 165
Baueisen und -stahl	8 865	7 203
Weißblech	47 360	70 652
Walzdraht	20 836	15 313
Draht und Drahtzeugnisse	5 018	3 956
Ambosse	250	167
Ketten	373	358
Zusammen	1 178 796	266 380

Die Einfuhr nahm mithin um 912 416 t ab, was insbesondere auf den Ausfall des Imports von Roheisen und Rohstahl zurückzuführen ist. Dem Wert nach bezifferte sich die Einfuhr in 1904 auf 21 621 970 Doll. gegen 41 255 864 Doll. in 1903.

**Tödliche Verunglückungen im britischen Bergbau in 1904.** Nach den vorläufigen Zusammenstellungen des Home Office betrug die Zahl der im britischen Bergbau im letzten Jahre erfolgten tödlichen Verunglückungen 1196. Davon entfielen 1049 auf die eigentlichen Kohlengruben, 35 auf die dem Metalliferous Mines Regulation Act

unterstehenden Gruben und 112 auf die mehr als 20 Fuß tiefen Steinbrüche.

Die Verteilung der tödlichen Verunglückungen in den Kohlengruben auf die einzelnen Gefahrenquellen stellte sich für die beiden letzten Jahre wie folgt:

	1903	1904
Schlagwetter und Kohlenstaubexplosionen	14	22
Stein- und Kohlenfall	567	511
Verunglückungen im Schacht	69	82
Verschiedene Ursachen unter Tage	267	294
Insgesamt unter Tage	917	909
Dazu Verunglückungen über Tage	155	140
Zusammen	1072	1049

Wie ersichtlich, kommt auch im letzten Jahr annähernd wieder die Hälfte der Verunglückungen auf Stein- und Kohlenfall.

### Verkehrswesen.

**Wagengestellung für die im Ruhr-, Ober-schlesischen u. Saar-Kohlenrevier belegenen Zechen, Kokereien und Brikettwerke.** (Wagen auf 10 t Ladegewicht zurückgeführt.)

1905		Ruhr-Kohlenrevier		Davon Zufuhr aus den Dir.-Bez. Essen u. Elberfeld nach den Rheinhäfen (8.—15. Febr. 1905)	
Monat	Tag	gestellt	gefehlt		
Febr.	8.	3 974	—	Essen	Ruhrort 758
	9.	3 921	—		Duisburg 579
	10.	4 432	—		Hochfeld —
	11.	7 067	—	Elberfeld	Ruhrort 15
	12.	1 072	—		Duisburg —
	13.	10 163	—		Hochfeld —
	14.	13 683	—		
	15.	13 625	1 273		
Zusammen		57 937	1 273	Zusammen 1 352	
Durchschnittl. t. d. Arbeitstag					
	1905	8 277	182		
	1904	19 413	—		

Die zu Schiff abgefahrenen Kohlen verteilten sich auf folgende Strecken:

	Ruhrort		Duisburg	
	1903 t	1904 t	1903 t	1904 t
bis Köln ausschl.	53 361,50	50 803,00	—	330,00
Köln bis Koblenz ausschl.	37 231,00	34 736,00	5 386,00	5 702,00
Koblenz	5 358,00	18 517,00	3 242,00	1 585,00
„ ausschl. bis Mainz ausschl.	67 312,00	53 027,00	89 955,00	82 786,00
Mainhäfen	380 089,00	305 742,00	588 942,00	426 393,00
Mainz bis Mannheim ausschl.	1 086 893,00	1 057 075,00	203 729,00	191 071,00
Mannheim und oberhalb	1 656 856,00	1 739 501,00	1 932 145,00	1 855 065,00
bis Emmerich	38 828,65	25 507,00	22 634,00	20 623,00
Holland	1 636 167,10	1 274 246,00	913 124,00*)	1 041 444,00*)
Belgien	819 262,00	803 088,00	302 801,00**)	345 221,00**)
Zusammen	5 781 358,25	5 362 242,00	4 061 958,00	3 970 220,00
Gegen 1903		— 419 116,25		91 738,00

\*) Hiervon nach Spanien und Ostseehäfen 8359 t gegen 3963 t im Jahre 1903.

\*\*) „ „ Frankreich 10 194 t gegen 5594 t im Jahre 1903.

Zum Dortmunder Hafen wurden im gleichen Zeitraum 3 Wagen gestellt, die in der Übersicht mit enthalten sind.

Der Versand an Kohlen, Koks und Briketts betrug in Mengen von 10 t (D.-W.):

Zeitraum	Ruhr-Kohlenrevier	Ober-schles. Kohlenrevier	Saar-Kohlenrevier*)	Zusammen
1. bis 15. Febr. 1905	81 640	93 675	42 168	217 483
+ geg. d. gl. (in abs. Zahl.)	-157608	+ 25 014	+ 3215	-129379
Zeitr. d. Vorj. (in Prozenten)	- 65,9	+ 36,4	+ 8,3	- 37,3
1. Jan. bis 15. Febr. 1905	342 213	277 638	125 459	745 310
+ geg. d. gl. (in abs. Zahl.)	-364326	+ 62 930	+ 9 207	-292189
Zeitr. d. Vorj. (in Prozenten)	- 51,6	+ 29,3	+ 7,9	- 28,2

\*) Gestellung des Dir.-Bez. St. Johann-Saarbrücken und der Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

**Güterverkehr im Ruhrorter und Duisburger Hafen im Jahre 1904.** Der Gesamtverkehr wies in beiden Häfen im letzten Jahre gegen 1903 eine Abnahme auf, die sich im Ruhrorter Hafen bei einer Gesamtziffer von 7 732 240 t auf 604 948,7 t belief, wogegen sie im Duisburger Hafen bei einer Gesamtziffer von 6 217 157 t nur 23 252 t betrug. Im einzelnen ergibt der Verkehr in den beiden Häfen das folgende Bild:

#### Kohlen:

Durch die Eisenbahn wurden angefahren:

	Ruhrort	Duisburg
1903	5 736 733,9 t	4 105 192,00 t
1904	5 473 149,75 t	4 039 970,00 t
1904	— 263 583,34 t	65 222,00 t

Außerdem gelangten noch zu Schiff 704 t nach Ruhrort.

#### Sonstige Güter:

a) vom Rhein angefahren:

	Ruhrort	Duisburg
1903	1 879 556,00 t	2 027 664,00 t
1904	1 811 778,00 t	2 123 537,00 t
1904	— 67 778,00 t	+ 95 873,00 t

b) nach dem Rhein abgefahren:

1903	565 713,45 t	150 787,00 t
1904	455 125,00 t	123 400,00 t
1904	— 110 588,45 t	— 27 387,00 t

Anzahl der Schiffe im ganzen.

		Ruhrort	Duisburg
In die beiden Häfen sind eingelaufen:			
beladene Schiffe	1903	3 203	4 508
	1904	3 077	4 520
	1904	- 126	+ 12
unbeladene Schiffe	1903	25 283	8 355
	1904	25 548	8 202
	1904	+ 265	- 153

Daneben liefen im Jahre 1904 in den Duisburger Hafen noch 124 Flösse = 93 781 t ein gegen 112 Stück = 78 107 t im Vorjahre; es ist mithin eine Zunahme von 12 Stück = 15 674 t zu verzeichnen.

Aus den Häfen sind abgefahren:

		Ruhrort	Duisburg
beladene Schiffe	1903	22 288	8 956
	1904	21 407	8 882
	1904	- 881	- 74
unbeladene Schiffe	1903	6 127	3 888
	1904	7 326	3 884
	1904	+ 1 199	- 4
Im direkten Seeverkehr wurden angefahren:			
		Ruhrort	Duisburg
1903	2 405 t in 19 Schiffen	6 368 t in 75 Schiffen	
1904	2 719 t „ 27 „	8 211 t „ 79 „	
1904	+ 314 t + 8 Schiffe	+ 1 843 t + 4 Schiffe,	
abgefahren:			
1903	23 707 t in 139 Schiffen	12 316 t in 72 Schiffen	
1904	22 930 t „ 114 „	16 011 t „ 62 „	
1904	- 777 t - 25 Schiffe	+ 3 695 t - 10 Schiffe.	

Betriebsergebnisse der deutschen Eisenbahnen.

	Betriebslänge km	Einnahmen.						Gesamt-Einnahme	
		Aus Personen- und Gepäckverkehr		Aus dem Güterverkehr		Aus sonstigen Quellen	überhaupt	auf 1 km	
		überhaupt	auf 1 km	überhaupt	auf 1 km				
		M	M	M	M	M	M		
a) Vereinigte Preussische und Hessische Staatseisenbahnen:									
Januar 1905	34 091,95	27 434 000	829	76 962 000	2 267	8 749 000	113 145 000	3 354	
gegen Januar 1904	{ mehr 484,30	1 141 000	22	626 000	—	1 213 000	2 980 000	42	
	{ weniger —	—	—	—	13	—	—	—	
Vom 1. April 1904 bis Ende Januar 1905		381 501 000	11 617	876 910 000	26 026	79 704 000	1 338 115 000	40 008	
Gegen die entspr. Zeit 1903/4	{ mehr 18 705 000	—	283	43 472 000	661	5 926 000	68 103 000	1 064	
	{ weniger —	—	—	—	—	—	—	—	
b) Sämtliche deutsche Staats- und Privatbahnen, einschl. der preussischen, mit Ausnahme der bayerischen Bahnen:									
Januar 1905	47 684,64	35 498 112	764	96 638 144	2 033	12 141 508	144 277 764	3 054	
gegen Januar 1904	{ mehr 804,15	1 352 003	15	1 284 808	—	1 044 139	3 680 950	17	
	{ weniger —	—	—	—	16	—	—	—	
Vom 1. April 1904 bis Ende Jan. 1905 (bei den Bahnen mit Betriebsjahr vom 1. April)		430 630 270	10 718	980 696 214	23 865	90 078 387	1 501 404 871	36 788	
Gegen die entspr. Zeit 1903/4	{ mehr 21 102 362	—	229	47 354 718	415	5 871 959	74 329 039	717	
	{ weniger —	—	—	—	—	—	—	—	
Vom 1. bis Ende Januar 1905 (bei Bahnen mit Betriebsjahr vom 1. Januar*)		4 671 460	783	10 839 836	1 773	2 051 160	17 562 456	2 892	
Gegen die entspr. Zeit 1904	{ mehr 87 146	—	11	548 867	81	939	636 952	89	
	{ weniger —	—	—	—	—	—	—	—	

\*) Zu diesen gehören u. a. die sächsischen und badischen Staatseisenbahnen.

**Amtliche Tarifveränderungen.** Am 15. 2. ist im rhein.-westf.-südd. Privatbahn-Kohlenverkehr der Nachtrag VIII zum Ausnahmetarif 6 vom 1. 1. 1898 in Kraft getreten, enthaltend Frachtsätze für neu aufgenommene Stat. der Dir.-Bez. Cöln und Essen und für die Braunkohlenversandstat. der Kreis Bergheimer Nebenbahnen und der Mödrath-Liblar-Brühler Eisenbahn, ferner bereits gültige Frachtsätze für Stat. der Selztalbahn und sonstige Änderungen.

Im rhein.-westf.-südwestd. Verband sind am 15. 2. zu den Heften 1, 2, 3, 5 und 6 des Ausnahmetarifs für die Beförderung von Steinkohlen usw. je ein Nachtrag (III, XV, XI, XII und X) in Kraft getreten, die Frachtsätze für die neu aufgenommene Stat. Ruhrort Hafen, für die Braunkohlenversandstat. der Kreis Bergheimer Nebenbahnen und der Mödrath-Liblar-Brühler Eisenbahn sowie für ebenfalls neu aufgenommene Stat. der bad. und württemb. Staats-

eisenbahnen und sonstige Änderungen und Ergänzungen enthalten.

Zum Ausnahmetarif vom 1. 9. 1900 für die Beförderung von Steinkohlen usw. von rhein.-westf. nach belg. Stat. ist am 15. 2. der Nachtrag IX in Kraft getreten, enthaltend ausser Ergänzungen und Berichtigungen des Haupttarifs Frachtsätze der Ausnahmetarife A und B für die neu einbezogene Stat. Ermelinghof des Dir.-Bez. Münster und die neu einbezogenen Braunkohlenversandstat. der Kreis Bergheimer Nebenbahnen und der Mödrath-Liblar-Brühler Eisenbahn, ferner anderweite ermäßigte Frachtsätze für die Stat. Horem und Liblar des Dir.-Bez. Cöln.

Im Ausnahmetarif vom 1. 9. 1900 für Steinkohlen usw. von belg. Stat. ist am 15. 2. der Nachtrag II in Kraft getreten, enthaltend ausser Ergänzungen und Berichtigungen des Haupttarifs die seit Herausgabe des letzten Nachtrages eingeführten und bereits veröffentlichten

Frachtsätze, ferner Frachtsätze für die als Versandstat. neu einbezogene Stat. Engis (Aigremont) der Belg. Nordbahn sowie für die Stat. Ermelingshof des Dir.-Bez. Münster und die Stat. der Kreis Bergheimer Nebenbahnen und der Mödrath-Liblar-Brühler Eisenbahn.

Am 20. 2. sind die Stat. Gießmannsdorf (Kr. Bunzlau) und Neuland des Eisenbahn-Dir.-Bez. Breslau in den böhm.-nordd. Kohlenverkehr einbezogen worden. Für Sendungen nach Gießmannsdorf (Kr. Bunzlau) sind die gleichen Frachtsätze wie für Bunzlau und für Sendungen nach Neuland die gleichen Frachtsätze wie für Löwenberg i. Schles. anzuwenden.

Vom 20. 2. ab sind die Stat. Lichtewerden und Vogelseifen der k. k. Staatsbahndir. Olmütz in den ober-schles. - mähr. - österr. - schles. Kohlenverkehr einbezogen worden. Bis zur tarifmäßigen Durchführung werden die Sätze Altstadt bei Freudental zuzüglich 10 h bei Lichtewerden und 50 h bei Vogelseifen für 1000 kg berechnet.

### Vereine und Versammlungen.

**Internationaler Verband der Dampfkessel-Überwachungs-Vereine.** Am 17. und 18. d. Mts. traten in Amsterdam im Hotel Bible die Delegierten der Mitgliedsvereine zu einer außerordentlichen Beratung unter dem Vorsitz des Herrn Direktor Zwiauer, Wien, zusammen, um über Verbesserung der bestehenden Normen für die „Prüfung der Materialien zum Bau von Dampfkesseln“ und über die „Berechnung der Materialdicken neuer Dampfkessel“ zu beraten. Den Verhandlungen wohnten auch Vertreter verschiedener Regierungen, besonders deutscher Bundesstaaten, bei, sowie Vertreter der Walzwerke, des Vereines deutscher Ingenieure, der Klassifikations-Gesellschaften und der Kesselfabriken.

Die neu aufgestellten Normen, welche, was die Materialfrage und die Berechnungsweise der Wandungen anbelangt, nicht unwesentliche Abweichungen gegen früher zeigen, erscheinen demnächst im Druck und sollen dann hier weiter erörtert werden. Es ist ferner anzunehmen, daß die neuen Normen in den in Aussicht stehenden neuen „allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von Dampfkesseln“ als „anerkannte Regeln der Technik“ bezeichnet werden.

Bt.

### Marktberichte.

**Essener Börse.** Amtlicher Bericht vom 20. Februar, aufgestellt vom Börsenvorstand unter Mitwirkung der vereideten Kursmakler Otto von Born, Essen und Karl Hoppe, Rütterscheid-Essen. Notierungen für Kohlen, Koks und Briketts unverändert. Bei noch unzureichender Förderung und Wagenmangel ist die Nachfrage nach Kohlen noch nicht zu befriedigen. Nächste Börsenversammlung Montag, den 27. Februar, nachm. 3 $\frac{1}{2}$  bis 5 Uhr, im „Berliner Hof“, Hotel Hartmann.

**Äusländischer Eisenmarkt.** Vom schottischen Eisenmarkt lauteten die Nachrichten in den letzten Wochen im allgemeinen günstig. Auf dem Roheisenwarrantmarkte herrscht ziemlich reges Leben, wesentlich im Spekulationsgeschäfte. Getätigt wird namentlich in Clevelandwarrants, zuletzt zu 47 s. 11 d. Kassa und 48 s. 1 d. über einen Monat. Schottische Warrants sind wenig

begehrte und notieren 52 s. 9 d. Kassa. Cumberland Hämatitwarrants bleiben vernachlässigt zu 57 s. 1 d. über einen Monat. Auf dem Fertigeisenmarkte wird zunehmende Regsamkeit verzeichnet; mit wenigen Ausnahmen sind die Werke regelmäßig beschäftigt. Enttäuschend wirkt die geringe Nachfrage vom Kontinent, nach Deutschland ist beispielsweise in diesem Jahre noch gar nichts verkauft worden. Den Stahlwerken gehen Aufträge noch regelmäßig zu, doch ist nach dem starken Andrang der vorigen Wochen ein ruhigerer Geschäftsgang eingetreten; die meisten Verbraucher haben eben ihren Bedarf gedeckt. Immerhin glaubt man, daß in nicht allzu langer Zeit im Zusammenhang mit weiteren Aufträgen im Schiffbau ein erneuter Aufschwung zu erwarten sei und damit eine Aufbesserung in Schiffsplatten und Winkeln. In den letzten Wochen haben sich die Notierungen fest behauptet.

Der englische Roheisenmarkt ist nach den Berichten aus Middlesborough seit einiger Zeit ungewöhnlich still, nicht nur in Clevelandeisen, sondern auch in Hämatitroheisen. Die Verbraucher beobachten eine abwartende Haltung, obgleich kaum zu erwarten ist, daß ihre Hoffnungen auf Preisrückgänge sich in nächster Zeit erfüllen werden, wo man jetzt dem Frühjahrsgeschäfte entgegengeht. Unter diesen Umständen sind weder Produzenten noch Händler geneigt, für spätere Lieferung zu denselben Sätzen Aufträge anzunehmen, zu denen sie für prompten Bedarf abgeben. Im übrigen sind die Produzenten noch ausreichend mit Aufträgen für sofortige Lieferung versehen. Von zweiter Hand werden sie für solche jetzt wesentlich unterboten, sodaß auf dieser Seite der Geschäftsverkehr augenblicklich am lebhaftesten ist. Die Produzenten warten ruhig ab, zumal bei der beginnenden Neubelegung auf dem Fertigeisenmarkte die Aussichten tatsächlich ermutigend sind. In Clevelandeisen Nr. 3 G. M. B. war zuletzt zu 47 s. 3 d. anzukommen, d. h. um 3 d. unter dem zu Anfang des Jahres erzielten Höchstpreise; man verspricht sich aber keine Belebung der Nachfrage von diesem Preisnachlaß. Nr. 1 wurde durchweg zu 48 s. 9 d. abgegeben. Die Preise von geringeren Sorten sind bei den hohen Gesteinskosten unlohend; bei der Besserung in Fertigeisen könnte man auf günstigere Preisverhältnisse rechnen. Gießereiroheisen Nr. 4 notiert 46 s., graues Puddelroheisen 43 s. 6 d., meliertes 43 s., weißes 42 s. 6 d. In Hämatitroheisen sollte man angesichts der Regsamkeit auf dem Stahlmarkte eine festere Haltung erwarten. Der Markt steht aber unter dem Einflusse der Abschlüsse durch Händler, welche über größere Mengen verfügen und die Marktpreise unterbieten. Schwächend wirkt auch das Wiederanblasen von Hochöfen wie auch die Aussicht, daß demnächst die Inbetriebnahme weiterer folgen wird. Noch liegen gute Aufträge vor, und die Aussichten sind nicht ungünstig; gemischte Lose der Ostküste wurden somit fest auf 55 s. behauptet, während von Händlern zu 54 s. 6 d. und vereinzelt zu 54 s. 3 d. abgegeben wurde. Nr. 4 notiert 52 s. Auf dem Fertigeisen- und Stahlmarkte ist die Geschäftslage durchaus befriedigend. Alle Zweige sind ausreichend beschäftigt und noch auf längere Zeit mit Aufträgen versehen. Die Tendenz ist also hier die entgegengesetzte wie die auf dem Roheisenmarkte; Änderungen in den Preisen dürften nur in aufsteigender Richtung zu erwarten sein. Aufträge im Schiffbau laufen noch immer ein; daß sie nicht mehr so zahlreich sind wie im Januar, war nicht anders zu er-

warten. In Platten und Winkeln sind die Werke somit nach wie vor sehr in Anspruch genommen, und Preisauflschläge könnten nicht überraschen. Man hat jedoch zuletzt noch von Änderungen abgesehen und notiert für Schiffplatten in Stahl 5 L. 17 s. 6 d., in Eisen 6 L. 2 s. 6 d., für Schiffswinkel in Stahl nicht unter 5 L. 10 s. Stabeisen wird nicht unter 6 L. 7 s. 6 d. abgegeben. In Stahlschienen ist die Stimmung vertrauensvoller; der Andrang ist seit einiger Zeit lebhafter. Mit Südamerika und Indien sind gute Abschlüsse getätigt worden. Die Preise wurden auf 5 L. für schwere Stahlschienen erhöht.

In Belgien lagen den Eisen- und Stahlwerken zu Beginn des Ausstandes der belgischen Grubenarbeiter gute Aufträge vor, nicht zum wenigsten als eine Folge der Arbeiterbewegung in Westdeutschland. Inzwischen sind die belgischen Produzenten durch den dortigen Streik in eine ähnliche Lage geraten wie vordem die deutschen, und die Entwicklung der Dinge bleibt einstweilen ungewiß. Mangel an Koks dürfte bald das Niederblasen von Hochöfen in Luxemburg, Lothringen und Longwy zur Folge haben, und Gießereiroheisen ist schon vor Mitte Februar um 2 Frcs. erhöht worden. Halbzeug hat sich ebenfalls verteuert, und die Lage wird für die auf fremdes Rohmaterial angewiesenen Werke besonders unangenehm. Handelseisen Nr. 2 notierte zuletzt für Belgien 130 Frcs., Nr. 3 132,50 Frcs.; im Ausfuhrgeschäft stellen sich diese Preise um 10 Frcs. niedriger. Winkel notieren 125 bzw. 120 Frcs., Träger in Eisen und Stahl 117,50 bzw. 112,50 Frcs.

In Amerika haben die letzten Wochen keine wesentlichen Änderungen gebracht. Im ganzen hält eine langsame Besserung an. Die Preise bleiben zum Teil in steigender Tendenz. Nördl. Gießereiroheisen war zuletzt

still, südliches ging dagegen flott zu 13,50 Doll. in Birmingham. Bessemerroheisen notiert für das erste Halbjahr 16,85 Doll., Stahlknüppel notieren für prompten Versand jetzt 22 bis 23 Doll., für spätere Lieferung 22 Doll. Gewöhnliches Stabeisen hält sich auf 1,75 Cents. Platten, Winkel, Träger sowie auch Stahlschienen sind unverändert, letztere zu 28 Doll.

**Metallmarkt (London).**

Kupfer, G.H.	. . . 68 L. 2 s. 6 d. bis 68 L. 10 s. — d.
3 Monate	. . . 68 „ 10 „ — „ „ 68 „ 17 „ 6 „
Zinn, Straits	. . . 130 „ 15 „ — „ „ 132 „ 10 „ — „
3 Monate	. . . 130 „ 5 „ — „ „ 130 „ 17 „ 6 „
Blei, weiches fremd.	12 „ 10 „ — „ „ — „ — „ — „
englisches	. . . 12 „ 12 „ 6 „ „ 12 „ 15 „ — „
Zink, G.O.B.	. . . 24 „ 5 „ — „ „ 24 „ 15 „ — „
Sondermarken	. . . 24 „ 10 „ — „ „ 25 „ — „ — „

**Notierungen auf dem englischen Kohlen- und Frachtenmarkt (Börse zu Newcastle-upon-Tyne).**

**Kohlenmarkt.**

Beste northumbrische	ton
Dampfkohle	. . . 9 s. — d. bis 9 s. 9 d. f.o.b.
Zweite Sorte	. . . 8 „ 3 „ „ 8 „ 6 „ „
Kleine Dampfkohle	. . . 4 „ 6 „ „ 5 „ 6 „ „
Durham-Gaskohle	. . . 8 „ — „ „ 8 „ 10 1/2 „ „
Bunkerkohle, ungesiebt	8 „ — „ „ 8 „ 6 „ „
Exportkoks	. . . 16 „ 3 „ „ 17 „ — „ „
Hochofenkoks	. . . 15 „ 3 „ „ — „ — „ „

**Frachtenmarkt.**

Tyne—London	. . . 3 s. — d. bis 3 s. 1 1/2 d.
—Genua	. . . 6 „ 3 „ „ 6 „ 6 „

**Marktnotizen über Nebenprodukte. (Auszug aus dem Daily Commercial Report, London.)**

	15. Februar.						22. Februar.					
	von			bis			von			bis		
	L.	s.	d.	L.	s.	d.	L.	s.	d.	L.	s.	d.
Roh-Teer (1 Gallone)	—	—	13/8	—	—	1 1/2	—	—	13/8	—	—	1 1/2
Ammoniumsulfat (1 l. ton, Beckton terms)	13	7	6	—	—	—	13	7	6	—	—	—
Benzol 90 pCt. (1 Gallone)	—	—	10	—	—	—	—	—	10	—	—	—
50 ( )	—	—	8	—	—	—	—	—	8	—	—	—
Toluol (1 Gallone)	—	—	7 1/2	—	—	—	—	—	7 1/2	—	—	—
Solvent-Naphtha 90 pCt. (1 Gallone)	—	—	8 1/2	—	—	9	—	—	8 1/2	—	—	—
Rob- 30 pCt. ( )	—	—	3 1/4	—	—	—	—	—	3	—	—	—
Raffiniertes Naphthalin (1 l. ton)	5	—	—	8	—	—	5	—	—	8	—	—
Karbonsäure 60 pCt. (1 Gallone)	—	1	11	—	2	—	—	1	10	—	—	—
Kreosot, loko, (1 Gallone)	—	—	1 5/8	—	—	—	—	—	1 5/8	—	—	—
Anthrazen A 40 pCt. (Unit)	—	—	1 1/2	—	—	1 5/8	—	—	1 1/2	—	—	1 5/8
B 30—35 pCt. ( )	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pech (1 l. ton f.o.b.)	—	35	—	—	—	—	—	34	6	—	35	—

**Ausstellungs- und Unterrichtswesen.**

**Königliche Bergakademie zu Berlin.** Der Minister für Handel und Gewerbe hat dem Wirklichen Geheimen Oberbergrat Eskens Lehrauftrag für „Einführung in die Rechtswissenschaften“ sowie dem Geheimen Oberbergrat Steinbrinck Lehrauftrag für „Staats- und Verwaltungsrecht“ und „Grundzüge der Arbeitergesetzgebung“ an der Kgl. Bergakademie zu Berlin erteilt.

Mit Beginn des Sommersemesters werden im Laboratorium für Kleingefüge an der genannten Anstalt 6 Plätze frei, welche durch ebenso viele Herren belegt werden können, die nach der Vollendung der Studien an einer preußischen

Bergakademie oder der Hüttenabteilung einer technischen Hochschule die Absicht haben, wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete der Erforschung des Kleingefüges von Metallen oder auf dem der physikalischen Chemie auszuführen, zum Zweck der Veröffentlichung oder der Erwerbung des Grades eines Dr. phil. oder Dr. ing.

Die Arbeiten finden unter der Leitung der Herren Geh. Bergrat Prof. Dr. Wedding und Dr. Benningsen statt. Bei täglicher Benutzung des Laboratoriums beträgt das Honorar für das Semester 100 M. Meldungen nimmt der erste Direktor der genannten Anstalt entgegen.

**Patentbericht.**

**Anmeldungen,**

die während zweier Monate in der Auslegehalle des Kaiserlichen Patentamtes ausliegen.

Vom 13. Februar 1905 an.

**12m.** C. 12 529. Verfahren zum Aufschließen von Chrom-eisenstein zwecks Herstellung von Chromaten. Chemische Fabrik in Billwärder vorm. Hell & Sthamer Akt.-Ges., Hamburg. 27. 2. 04.

**20a.** D. 14 891. Zangen-Seilklemme mit Kniehebeln zum Anstellen der Klemme. W. Dusedau, Denver, V. St. A.; Vertr.: H. Neubart, Pat.-Anw., Berlin NW. 6. 30. 5. 03.

**24h.** B. 36 994 Beschickungsvorrichtung für Gaserzeuger. Hochöfen u. dgl. mit unterhalb des Beschickungstrichters umlaufender Verteilungsscheibe. Carl Wilhelm Bildt, Stockholm; Vertr.: A. Loll und A. Vogt, Pat.-Anwälte, Berlin W. 8. 22. 4. 04.

**59a.** Z 4 163. Antriebsvorrichtung für zwei Kolbenpumpen zur Veränderung der Fördermenge. Johannes Züst, Kairo; Vertr.: Max Steinhoff und Felix Neubauer, Berlin, Luisenstr. 17. 20. 2. 04.

Vom 16. Febr. 05 an.

**5c.** A 10 522. Verfahren zur Herstellung einer wasserdichten, schweißeisernen Schachtauskleidung. Emil Albrecht, Hannover, Hohenzollernstr. 52. 2. 12. 03.

**5d.** M. 26 279. Wetterscheidewand aus eisenarmiertem Beton o. dgl. Maschinenbedarfs- & Betonbau-Industrie G. m. b. H., Mülheim-Ruhr-Styrum. 19. 10. 04.

**18a.** G. 20 099. Vorrichtung zum Trocknen von Luft für hüttentechnische Zwecke durch Abkühlung. James Gayley, New York; Vertr.: Max Löser, Pat.-Anw., Dresden 9. 1. 7. 04.

**26d.** Z. 4 028. Holzhorde für Kühlapparate, Gradierwerke, Gaswascher u. dgl. Gottfried Zschocke, Kaiserslautern. 19. 10. 03.

**49i.** S. 20 086. Metallstampfwerk mit selbsttätigem Rührwerk; Zus. z. Anm. S. 19 428. Fa. Friedr. Sporer, Nürnberg. 28. 9. 04.

**50c.** K. 27 075. Vorrichtung zum Zerkleinern bezw. Pulverisieren, bei welcher ein unter Federdruck stehender Mahlkörper auf einer gewölbten Mahlbahn hin- und herbewegt wird. Rudolf Kaumanns, Orbachsmühle bei Brohl a. Rh. 29. 3. 04.

**59a.** N. 7 382. Vorrichtung zum selbsttätigen Anlassen bezw. Stillsetzen von Pumpen u. dgl.; Zus. z. Anm. N. 7 155. L. Neu, Lille, Frankr.; Vertr.: F. C. Glaser, L. Glaser, O. Hering und E. Peitz, Pat.-Anw., Berlin SW. 68. 6. 7. 04.

**81c.** M. 20 505. Aufhängevorrichtung für Förderrinnen; Zus. z. Pat. 127 129. Hermann Marcus, Köln a. Rh. 29. 10. 01.

**Gebrauchsmuster-Eintragungen.**

Bekannt gemacht im Reichsanzeiger vom 13. Februar 1905.

**1a.** 243 013. Sandwaschmaschine in Form einer schräg-elagierten, am Anfang geschlossenen, in Mitte und Austritt durchbrochenen siebartigen Trommel mit im Mantelinnern befestigtem Schneckentransport. Otto Deckwitz, Rasberg-Zeit. 10. 1. 05.

**4a.** 243 177. Grubensicherheitslampe mit konischem Verschluss und sattelförmigem Zündamboß. Max Höller, Saarbrücken. 9. 1. 05.

**5a.** 243 074. Bohrkran mit Holzschwengel, mit an letzterem angebrachtem Schneckenwindwerk und wagerechter Ketten-Trommel als Nachlaßvorrichtung und mit segmentartigem Schwengelkopf. Comanditgesellschaft für Tiefbohrtechnik und Motorenbau Trauzl & Co. vorm. Fauck & Co., Wien; Vertr.: Heinrich Neubart, Pat.-Anw., Berlin NW. 6. 24. 12. 04.

**5b.** 243 176. Bohrkopf mit Treibkeil. Armaturen- und Maschinenfabrik „Westfalia“ Akt.-Ges., Gelsenkirchen. 9. 1. 05.

**5c.** 243 318. Vorrichtung zum Anbohren und Hinterfüllen von Schächten u. dgl., mit Absperrhahn und Anschlußkrümmer und einem den Krümmer mittels Stopfbüchse durchdringenden Bohr- bezw. Rührwerkzeug. Ed. Fitscher jun., Oberhausen, Rhld. 9. 1. 05.

**10a.** 242 755. Koksofen für Nebenproduktengewinnung, mit Luftvorwärmung und oben liegenden Brennern. Friedrich Koepe, Bochum, Rheinischestraße 20. 9. 12. 04.

**10b.** 243 257. Brikett in Form eines dreiseitigen Pyramidenstumpfes. Felix Richter, Charlottenburg, Bleibtreustr. 10/11. 15. 11. 04.

**10b.** 243 259. Brikett in Form eines dreiseitigen Pyramidenstumpfes mit gegeneinander geneigten Grund- und Schnittflächen. Felix Richter, Charlottenburg, Bleibtreustr. 10/11. 15. 11. 04.

**19a.** 243 054. Schwelle für Grubenbahnen, bestehend aus einem mit Um- und Ausbiegungen zum Halten der Schienen versehenen Flacheisen. Hermann Voß, Disteln bei Herten i. W. 2. 12. 04.

**20c.** 243 106. Als Selbstentlader verwendbarer Flachbodengüterwagen mit herunterklappbaren Türen. Heinrich Pützer, Aachen, Jülicherstr. 213. 9. 9. 04.

**20c.** 243 107. Als Selbstentlader verwendbarer Flachbodengüterwagen mit freischwingenden Klappen. Heinrich Pützer, Aachen, Jülicherstr. 213. 9. 9. 04.

**30k.** 243 191. Tragbarer Atmungsapparat mit in den Druckkanal eingelegtem Regenerationsmittelträger. Sauerstoff-Fabrik Berlin, G. m. b. H., Berlin. 22. 9. 04.

**59a.** 243 139. Zweiteiliger Pumpenkolben, dessen Liderung gleichzeitig mit der Kolbenstange befestigt ist. Hermann Schmitz, Duisburg, Essenbergerstr. 21. 12. 04.

**59a.** 243 157. Mit Pumpengehäuse kombinierte Maschinen-Grundplatte. Hugo Lentz, Berlin, Potsdamerstr. 10—11. 28. 12. 04.

**59a.** 243 314. Saug- und Druckpumpe, in deren Saugleitung ein Hahn eingeschaltet ist, mittels dessen man beim Öffnen Luft, beim Schließen Wasser pumpt. Gebr. Katzenstein, Berlin. 6. 1. 05.

**59c.** 243 180. Druckluftkessel, welcher als Wasserakkumulator in einem Brunnenschacht angeordnet und mit einer Wasser-Saugleitung, einer Luftleitung und mit einem Wasser-Steigrohr versehen ist. Max Brandenburg, Berlin, Kiefholzstraße 19/20. 10. 1. 05.

**78e.** 243 029. Zündkrone für Sicherheitsfriktionszünder zum Anzünden von Zündschnüren, mit aus dem Friktionsröhrchen ausgeschnittenen lappenförmigen Flügeln, deren Oberkante radial gerichtet ist. Edmund Koch, Barop. 17. 9. 04.

**78e.** 243 200. Sicherheitszünder für mehrere Zündschnüre, bestehend aus zwei ineinander geschobenen Hauben, deren äußere mit Rillen versehen ist. Bochum-Lindener Zündwaren- und Wetterlampenfabrik Carl Koch, Linden i. W. 5. 12. 04.

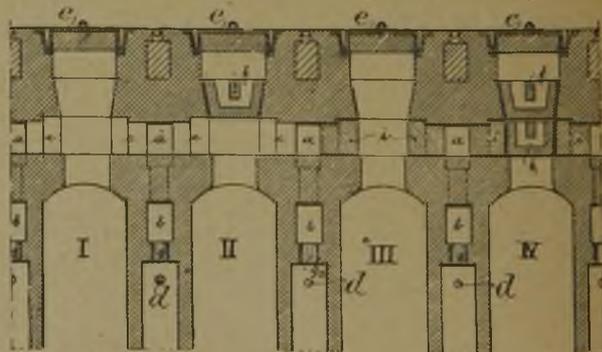
**78e.** 243 380. Scheibe mit unter Federdruck stehendem Stift als Körperstromschlußvorrichtung für magnetelektrische Zündapparate. Apparate-Bauanstalt Fischer G. m. b. H., Frankfurt a. M. 9. 1. 05.

**88b.** 243 299. Vorrichtung zum Umsteuern des Kolbens von Wassermotoren u. dgl. mittels durch den Kolben bewegter und sich spannender Federn. H. Früchtnicht, Düsseldorf, Erkratherstr. 32. 29. 12. 04.

**Deutsche Patente.**

**10a.** 158 005, vom 2. Mai 1903. Dr. Theodor von Bauer in Berlin. *Liegenden Koksofen mit Einrichtung zu direktem und indirektem Betrieb und Verteilung der Heizgase bei beiden Betriebsarten durch obere Längskanäle auf die Heizzüge.*

Ueber den Wänden zwischen den Kammern I, II, III und IV befindet sich das System der Mischkanäle a, welche durch kurze Abzweigungen c mit den Füllschächten der Ofen und unter sich über die Kammerdecken hinweg in Verbindung stehen.



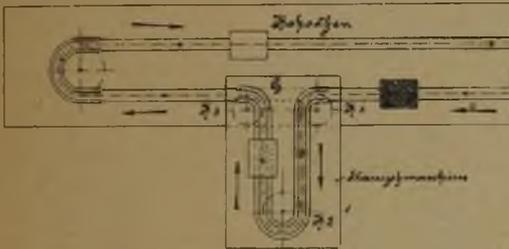
Unter den Kanälen a liegen in den Heizwänden Verteilungskanäle b, welche sowohl mit den Kanälen a des oberen Systems als auch mit den Ofenzügen d verbunden sind. Bei direktem Betriebe und Handbeschickung werden nur die Gichtdeckel e

aufgesetzt (I), bei Maschinenbeschickung außerdem noch jederzeit entfernbare Steine f (II), während das Mischsystem a in beiden Fällen sowohl mit den Füllschächten als auch mit dem unteren Kanalsystem b in Verbindung bleibt. Die nach Inbetriebsetzung in den Ofen entwickelten Rohgase gelangen zunächst in das Kanalsystem a und gleichen sich hier in ihrer Zusammensetzung, welche für jeden Ofen infolge des mehr oder weniger vorgeschrittenen Verkokungsprozesses eine andere ist, aus. Aus dem Kanalsystem a fallen die gemischten Gase in das Kanalsystem b und gelangen von diesem durch die Oeffnung g in die Heizzüge d der Ofenwand.

Um die Ofen zum indirekten Betrieb zu verwenden, wird das Kanalsystem a von den Füllschächten durch Steine i abgeschlossen. Bei Handbeschickung (III) bekommen die Schächte auch hier nur einen Deckel e, während bei maschineller Beschickung (IV) der Füllschacht noch durch besondere Steine h und f geschlossen werden kann. In die Kanalsysteme a und b werden die gereinigten Gase oder Hilfsgase, und zwar letztere allein oder zur Mischung eingeleitet und gelangen wie die Rohgase beim direkten Betriebe in die Heizzüge.

**10a.** 158 468, vom 16. Sept. 1902. Ernst Heckel in St. Johann, Saar. *Verfahren und Vorrichtung zur selbsttätigen Beschickung von wandelnden Kohlenstampfmaschinen.*

Nach vorliegendem Verfahren wird die Kohle durch Selbstentleerer-Wagen selbsttätig vermittels eines endlosen Förderseiles von der Wäsche über die Koksöfen nach der wandelnden Stampfmaschine befördert. Da die Stampfmaschine senkrecht zu der Ofenbatterie und somit auch senkrecht zu dem Schmalspurgleise über derselben steht, und da die mit Kohle beladenen



Wagen zum Füllen der Stampfmaschine auf diese gefahren werden müssen, so ist es erforderlich, daß die Wagen an dem jeweiligen Standorte der Stampfmaschine um 90° geschwenkt werden. Dieses geschieht gemäß der Erfindung dadurch, daß auf der Stampfmaschine eine über die von dem Füllort kommenden und nach demselben führenden Schienen greifende Plattform G mit Kurvenführungen K<sub>1</sub>, K<sub>2</sub> und K<sub>3</sub> angeordnet ist. Mittels dieser Kurvenführungen wird das vom Füllort kommende oder nach diesem laufende, über dem Wagen angeordnete Drahtseil und somit auch jeder Wagen durch Seilscheiben um die Kurven geführt.

**10b.** 158 469, vom 25. Juli 1903. Fred. Schumann und Ferdinand Sattler in Wien. *Brikett mit einer äußeren, aus einem Gemisch sauerstoffabgebender und verbrennlicher Stoffe bestehender Schicht.*

Gemäß der Erfindung werden die Briketts mit einer oder mehreren Schichten umgeben, welche aus Gemischen von Kohle oder Kokslein mit Sauerstoffträgern allein oder mit anderen, die Sauerstoffentwicklung verlangsamenen Füllstoffen (wie z. B. Sägespäne, Sand, Erde, dürres Laub, Moos oder Moormasse) bestehen, und zwar werden die einzelnen Schichten derart zusammengesetzt, daß in der äußeren der Sauerstoffträger weitaus oder ausschließlich, im Innern dagegen das Kohleklein vorherrscht.

Es tritt bei derartigen zusammengesetzten Briketts anfangs bei der ersten Rauchentwicklung die stärkste Sauerstoffabgabe auf, während bei fortschreitender Verbrennung der Briketts und demgemäß schwächer werdender Gasentwicklung die Sauerstoffabgabe entsprechend dem geringeren Bedarf an innerer Sauerstoffzufuhr behufs Rauchverbrennung abnimmt.

Am zweckmäßigsten werden die Briketts mit beispielsweise trichter- oder zylinderförmigen Hohlräumen hergestellt, in die hinein man die oben angelegenen Schichten einbringt.

Um die äußeren sauerstofftragenden Schichten mit einem billigen Schutzüberzug zu versehen, empfiehlt es sich, das Kohlebrikett selbst zum größten Teil als Umhüllung zu verwenden,

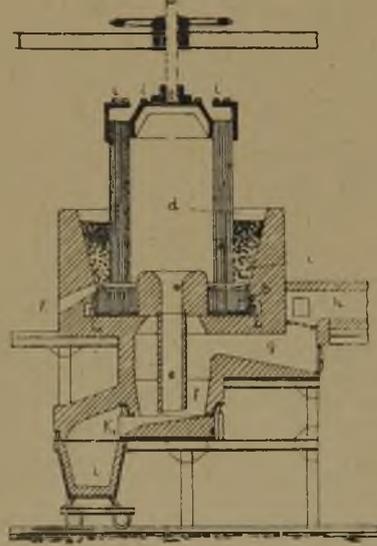
sodaß der Sauerstoffträger nur an einem Teil der Brikettoberfläche nach außen tritt. Hier kann er durch einen dünnen Überzug von Brikettmasse oder von einem bei Aufgabe in das Feuer sofort zerstörten Stoff (Holzstoff, Zelluloid, leicht schmelzbare Folien, dünne Schichten aus Kohleklein, Ton oder dünnes Glas) geschützt werden.

**38h.** 158 339, vom 19. Juni 1902. Tomaso Giussani in Mailand. *Vorrichtung zum Imprägnieren von Holz o. dgl.*

Bei der Vorrichtung werden wie bekannt die mit dem Material beladenen Körbe mittels Transportketten durch mehrere Imprägnierbehälter hindurehgeführt, um das Material nacheinander mit verschiedenen Flüssigkeiten imprägnieren zu können. Das kennzeichnende Merkmal der Erfindung besteht darin, daß die Materialkörbe bzw. Wagen beim Herausnehmen aus dem einen und Versenken in den anderen Behälter durch über Rollen geführte und mit Fanghaken versehene Hilfsketten gehoben und gesenkt werden, um die Transportketten zu entlasten. Gleichzeitig werden die verschiebbaren Deckelenden selbsttätig verschoben.

**40c.** 158 545, vom 24. Juli 1903. Edelmann & Walliu in Charlottenburg. *Verfahren zur Gewinnung von Zink im elektrischen Ofen unter Benutzung einer von der Beschickung umgebenen rohrförmigen Elektrode.*

Das vorliegende Verfahren besteht darin, daß die in der Heizzone, die zwischen einer Glockenelektrode a und einer Ringelektrode b liegt, entstandenen Zinkdämpfe und Kohlenoxydgase zunächst in die Glockenelektrode a eintreten. Diese hat den Zweck, die überschüssige Wärme an die sie umgebende Be-



schickung c behufs Trocknung und Vorwärmung abzugeben und den Druck bei etwa stoßweiser und plötzlicher Gasentwicklung zu regeln, damit die Gase mit einer für die Verdichtung günstigen Wärme und unter gleichmäßigem Druck in das Verdichtungsrohr e gelangen. Die in diesem entstehenden Zinktröpfchen werden infolge der Geschwindigkeit des Gasstromes mit fortgerissen und scheiden sich bei der Brechung des Gasstromes, d. h. beim Austritt in den Verdichtungsraum f, gut ab. In letzterem findet ebenso wie in der Vorlage g eine weitere Verdichtung statt, und da der Gasstrom sowohl den Verdichtungsraum f als auch die Vorlage g erhitzt, so bleibt das flüssige Zink in diesem Zustande erhalten und kann als solches abgestochen werden.

Die Vorlage g steht mittels des Kanals h mit der Flugstaubkammer in Verbindung.

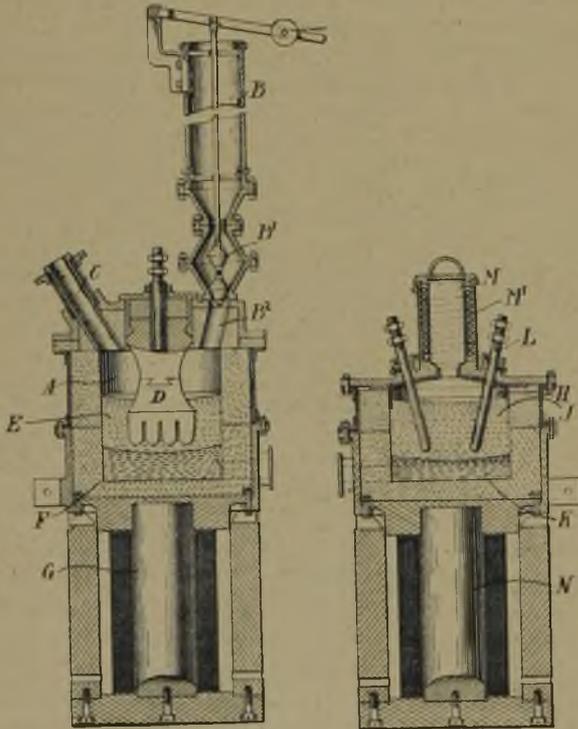
Die Stromzuführung zu den Elektroden vermitteln die Kontakte i und i<sub>1</sub>, für den Abstich sind Abstichlöcher k und k<sub>1</sub> vorgesehen und zwar ersteres für Blei und Schlacken, letzteres für Zink. Zum Ansammeln des Zinks und zur Abdichtung des Kanals k<sub>1</sub> dient der Wagen l.

**40c.** 158 574, vom 9. Oktober 1903. Edgar Arthur Ashcroft in Weston (Engl.) *Verfahren zur*

*Gewinnung von Alkalimetallen, insbesondere von Natrium, mit Hilfe einer auf elektrolytischem Wege hergestellten schmelzflüssigen Legierung des Alkalimetalles mit Blei o. dgl.*

Zur Herstellung von Natrium wird vorzugsweise eine zweikammerige Vorrichtung verwendet, deren Primärzelle A wie bekannt geschmolzenes Natriumchlorid als Elektrolyten E und Anoden D aus Kohle oder Kohle und Blei enthält. Die Kathode F besteht aus geschmolzenem Blei oder einem sonst bei mäßiger Hitze schmelzbaren und mit dem Natrium leicht legierungsfähigen Metall. Die Salzzuführung erfolgt mittels eines Rumpfes B, dessen Auslaßöffnung nach dem Beschickungskanal B<sup>2</sup> durch ein Ventil B<sup>1</sup> geregelt wird. Für die gasförmigen Zersetzungserzeugnisse, z. B. Chlor, ist der Ausströmkanal C vorgesehen. Die Sekundärzelle H enthält gemäß der Erfindung vorteilhaft Aetznatron als Elektrolyten J, doch können natürlich auch andere geeignete Verbindungen verwendet werden. Diese Zelle hat aus Nickel oder Eisen bestehende Kathoden L, während die Anode K durch die von der Primärzelle kommende schmelzflüssige Legierung gebildet wird. Auf der Zelle H sitzt ein mit Kühlrohren M<sup>1</sup> versehenes Gefäß M, welches zur Aufnahme des metallischen Natriums dient.

Die Wirkungsweise der Vorrichtung ist folgende: Bei der elektrolytischen Zersetzung z. B. von Natriumchlorid wird Chlor an der Anode der ersten Zelle frei und entweicht. Das Natrium setzt sich in der Kathode ab und bildet, wenn letztere aus flüssigem Blei besteht, mit diesem eine Legierung, welche in die zweite Zelle gelangt und in dieser die Anode bildet. In diesem Gefäß wird dann das Natrium an der Kathode frei, wobei, falls wasserhaltiges Aetznatron vorhanden ist, auch etwas



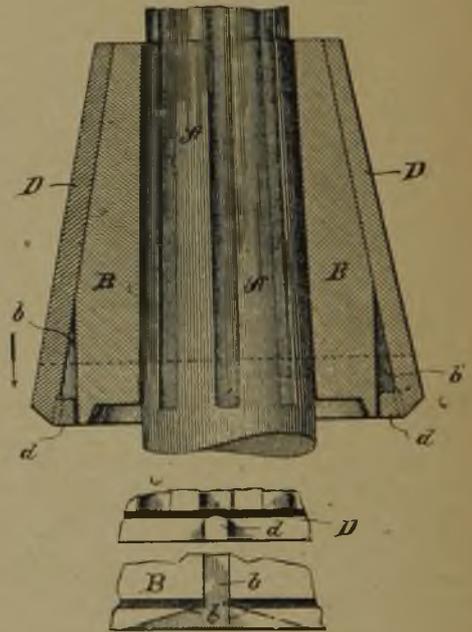
Wasserstoff erzeugt wird, welcher entweicht. Wenn Aetznatron als Zwischenelektrolyt verwendet wird, so entzündet sich das ausgeschiedene Natrium nicht leicht bei der während des Verfahrens erforderlichen Wärme. Wenn jedoch Natriumchlorid oder ein anderes schwer schmelzbares Mittel diesen Elektrolyten bildet, muß das Natrium vor der Außenluft sorgfältig geschützt werden, bis es genügend gekühlt ist. Das Erwärmen in beiden Zellen wird am besten durch den elektrischen Strom bewirkt und wird durch Aenderung der Entfernung zwischen den Elektroden oder durch Aenderung der Stromstärke geregelt. Die Primärzelle wird mit einem feuerfesten Futter ausgekleidet, welches für die Sekundärzelle nur dann erforderlich ist, wenn ein schwer schmelzbarer Elektrolyt zur Anwendung kommt.

Den unteren Teil der Zellen kann Nickel bilden, das vorteilhaft einen wärmeisolierenden Ueberzug erhält. Die Sekundärzelle kann ein gewöhnlicher Stahl- oder Metalltopf sein, wenn Aetznatron als Elektrolyt gewählt wird.

Um den Inhalt der Zellen einer mehr oder weniger heftigen Wirbelung zu unterwerfen, sind unterhalb derselben wie üblich Elektromagnete G und N in Eisengefäßen untergebracht, welche den magnetischen Kraftlinien als Rückleitung dienen. Um das Eintreten der magnetischen Kraftlinien in die Zellen zu ermöglichen, ist der Boden derselben aus nicht magnetischem Metall, z. B. aus Kupfer hergestellt.

**50c.** 158 233, vom 9. März 1904. George Henry Thurston in Johannesburg (Südafrika). *Brechkopf für Kegelbrecher mit auf einen Kern konisch aufgepaßtem Mantel.*

Auf der Welle des Brechers A ist ein kegelförmig gestalteter Kern B aufgesetzt. Die Betestigung des z. B. aus Gußeisen hergestellten Kernes auf der Achse erfolgt zweckmäßig durch Federn C, welche in Nuten der Welle und der Bohrung des Kernes eingelassen sind und z. B. aus Zink bestehen. Um die Arbeitsfläche des Brechkopfes auswechselbar zu gestalten, wird der Kern B mit einem Mantel D versehen, der außen und innen kegelförmig gestaltet ist. Die Innenfläche paßt auf den entsprechend geformten Kern. Der Mantel besitzt zwei oder mehrere



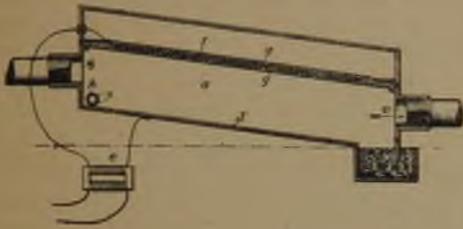
Befestigungsnasen d, die an der Innenfläche desselben angeordnet sind und in Schlitze b passen, welche in entsprechender Anzahl in die Außenfläche des Kernes B eingearbeitet sind. An dem unteren Ende des Kernes erweitern sich diese Schlitze so, daß schiefe Ebenen b<sup>1</sup> entstehen. Gegen diese schiefen Ebenen legen sich die Nasen d, welche an ihrer Oberfläche zu diesem Zweck entsprechend abgeschragt sind, an, sobald der Mantel gedreht wird. Diese Drehung findet im Betriebe des Brechkopfes selbst ohne weiteres statt, sodaß der Mantel auf den Kern festgezogen wird, gleichgültig nach welcher Richtung die Drehung erfolgt

**Patente der Ver. Staaten Amerikas.**

768 450, vom 23. August 1904. Charles Guy Hardie in New York. *Elektrischer Gasreiniger.*

In einem Metall-Behälter a mit schräg abfallendem Boden d mündet an dem oberen Ende das Eintrittsrohr b und am unteren Ende das Austrittsrohr c für das zu reinigende Gas (Hochofengas o. dgl.). Auf dem höher liegenden Ende des Bodens d ist über die ganze Breite des Behälters ein Rohr h mit Oeffnungen i angeordnet, durch welches dem Behälter Wasser zugeführt wird. Der Boden des Behälters ist mit dem einen Pol der Hochspannungsseite eines Transformators e, dessen anderer Pol mit einer in Glas g eingebetteten Metallplatte f, in Verbindung steht. Letztere ist durch das Glas völlig isoliert, so daß kein

Kurzschluss entstehen kann und die Bildung von Funken und dadurch bedingte Explosionen verhütet werden. Um zu verhindern, daß Luft in den von dem Gas durchströmten Gehäuseteil gelangt, wodurch explosive Gasgemische entstehen könnten, ist die Platte g seitlich mit Rinnen versehen, welche mit Oel angefüllt werden.



Die Vorrichtung wirkt derart, daß die Unreinlichkeiten, welche zwischen den Polen f und d heftig hin- und hergeworfen werden, von dem aus dem Rohr h über den Boden d fließenden Wasser festgehalten und mit diesem durch einen an der tiefsten Stelle des Bodens vorgesehenen Ueberlauf aus der Vorrichtung abgeführt werden.

768 512, vom 23. August 1904. Norbert Ceipek in Wien (Österreich-Ungarn). *Sprengstoff*.

Der Sprengstoff besteht aus Ammoniumnitrat, Anilinnitrat, Kalinitrat und Pikrinsäure, welche Stoffe innig mit einander gemischt werden. Ein sehr wirksamer Sprengstoff, der besonders für Bergwerke mit schlagenden Wettern geeignet ist, da derselbe diese Wetter nicht entzündet, wird erhalten, wenn die genannten Stoffe in folgendem Verhältnis gemischt werden: 80 Gewichtsteile Ammoniumnitrat, 10 Gewichtsteile Anilinnitrat, 5 Gewichtsteile Kalinitrat und 5 Gewichtsteile Pikrinsäure.

768 551—768 553, vom 23. August 1904. José Baxers de Alzugaray in Bromley, Kent (England). *Verfahren zur Herstellung von Eisen und Stahl, sowie deren Legierungen*.

Nach vorliegendem Verfahren sollen Eisen und Stahl sowie deren Legierungen unmittelbar aus den Erzen, und zwar besonders aus Erzen mit Phosphor- und Schwefelgehalt, gewonnen werden. Gemäß dem Verfahren werden den Erzen Fluß- und Reinigungsmittel zugesetzt, zu denen noch Reduktionsmittel, d. h. kohlenstoffhaltige Stoffe treten können. Die Erze und die zuzusetzenden Stoffe werden pulverisiert, im trockenen Zustande innig gemischt, unter Zusatz von etwa 10 pCt. Kalk und Wasser geknetet und zu Briketts geformt. Diese werden einige Tage erst an der Luft und alsdann in Öfen getrocknet.

Zwecks Herstellung von Roheisen werden die Briketts dem Schmelzprozeß im Hochofen unterworfen. In diesem Falle werden den Briketts ohne Kohlenstoffzusatz Reduktionsmittel während des Schmelzprozesses zugesetzt. Erze von magnetischem Charakter werden vor der Mischung auf magnetischem oder einem anderen geeigneten Wege einer Scheidung unterworfen.

Zwecks Herstellung von Stahl werden Briketts mit Kohlenstoffzusatz in der Bessemer Birne oder solche ohne Kohlenstoffzusatz im Siemensofen, im Siemens-Martinofen o. dgl. behandelt; auch können beide Brikettarten gleichzeitig oder nacheinander in einem Ofen behandelt werden.

Bei der Herstellung von Eisen- oder Stahllegierungen werden die Briketts je nach der gewünschten Legierung mit den Metallen, deren Oxyde oder Salze gemischt.

### Bücherschau.

**Lehrbuch der mechanisch-metallurgischen Technologie (Verarbeitung der Metalle auf mechanischem Wege).** Von A. Ledebur. Dritte Auflage, erste Abteilung. Verlag von Vieweg und Sohn in Braunschweig. 1905.

Die Neubearbeitung dieses, in Fachkreisen bekannten Werkes, welche nach der Ankündigung des Verlegers die

vorige Auflage nicht wesentlich an Umfang übertreffen wird, soll ebenso wie die früheren Auflagen eine Übersicht über das gesamte Feld der Prozesse, Vorrichtungen und Arbeitsweisen geben, welche zur Verarbeitung der Metalle auf mechanischem Wege dienen. Wenn die für ein Lehrbuch so dringend erforderliche Klarheit nicht verloren gehen sollte, bedurfte es einerseits einer sorgfältigen Auslese des Wesentlichen aus dem umfangreichen Stoffe des behandelten Gebietes, andererseits der übersichtlichen systematischen Anordnung des Gebotenen. Wie alle Veröffentlichungen aus der Feder des Verfassers zeichnet sich auch das vorliegende Buch durch Klarheit des Ausdrucks, Übersichtlichkeit der Anordnung und Lebendigkeit der Darstellung aus. Das neubearbeitete Werk, welches in zwei inhaltlich nicht getrennte Teile zerlegt ist, behält die bisherige bewährte Stoffgliederung der früheren Auflagen bei und bringt in dem bisher erschienenen Abschnitt den größeren Teil der sogenannten allgemeinen mechanisch-metallurgischen Technologie. Nach einer Übersicht über die „Gewerbs- und Arbeitseigenschaften“ der technisch verwendeten Metalle folgt zunächst eine kurze Beschreibung einiger wichtiger, bei allen Arbeiten der Metallbearbeitung benutzter Hilfsgeräte, daran schließt sich die Darstellung der Metallgießerei und der Metallverarbeitung auf Grund der Geschmeidigkeit. Der Rest der allgemeinen Technologie: „Arbeiten zur Trennung, Zusammenfügung, Erhaltung und Verschönerung metallischer Gegenstände“ wird zusammen mit einigen „als spezielle Technologie“ gegebenen Beispielen ans der Metallverarbeitung den zweiten Teil des Werkes bilden, der nach Angabe des Verlages binnen kurzem zu erwarten steht. Die Trennung der allgemeinen und speziellen Technologie bei der Behandlung hat es dem Verfasser ermöglicht, die verwirrenden Einzelheiten der Spezialtechnik im ersten Abschnitt seines Werkes ganz auszuschalten und sich hier auf die übersichtliche Darstellung der allgemeinen gültigen Körpereigenschaften, Naturgesetze, Vorrichtungen und Arbeiten zu beschränken. Dadurch gewinnt der Leser den bei einem wissenschaftlichen Lehrbuch wünschenswerten klaren Überblick über die Anwendbarkeit und Zweckmäßigkeit der verschiedenen Bearbeitungsmethoden. Ohne weit-schweifig zu sein, berührt das Werk alle Zweige des umfangreichen Gebietes bis auf die Errungenschaften der neuesten Zeit und gibt dem Spezialisten durch Hinweise auf die in großer Reichhaltigkeit angeführte Spezialliteratur die Möglichkeit, sich über Einzelheiten an geeigneter Quelle weitere Auskunft zu holen. Die vielen instruktiven und sauber ausgeführten Abbildungen ergänzen und vergegenwärtigen in vorzüglicher Weise die im Text gegebenen Erläuterungen.

Das Buch wird sowohl dem Studierenden wie dem praktischen Techniker von großem Nutzen sein und kann auch den mit der Herstellung und dem Handel von Metallen Beschäftigten empfohlen werden, denen es wertvolle Fingerzeige über die Ansprüche gibt, welche an verarbeitungsfähige Metalle zu stellen sind. Für letzteren Zweck wäre es wertvoll gewesen, wenn der erste Abschnitt des Buches, welcher von den Metallen und ihren Eigenschaften handelt, sich noch eingehender, als es geschehen ist, über die speziellen Eigenschaften der verschiedenen Haupthandels-sorten der Metalle, über die in der Marktware vorkommenden Verunreinigungen und über deren Einfluß auf die Arbeitseigenschaften der Metalle verbreitet hätte. Es wäre eine Zusammenstellung dieser Punkte um so dankenswerter, als

die einschlägige Literatur bisher dürftig, stark verstreut und schwer zugänglich ist. Auch wirkt es störend, daß einzelne Bemerkungen über wichtige Arbeitseigenschaften erst bei den einzelnen Bearbeitungsarten auftauchen, bezw. näher ausgeführt werden, eine zusammenfassende Behandlung im ersten Abschnitt erscheint übersichtlicher.

Die Ausführungen über Spannungserscheinungen beim Metallguß hätten wohl etwas eingehender behandelt werden können, da sich bei neuen Verfahren auf allen Gebieten der Technik und bei der Herstellung der Apparate für besondere Zwecke in der Praxis recht häufig die Notwendigkeit ergibt, daß der nicht gießerei-technisch ausgebildete Betriebs- oder Konstruktionsbeamte sich einzelne Apparateile selbst entwerfen muß, wobei es dann trotz aller Besprechungen mit der ausführenden Gießerei infolge mangelnder Bekanntschaft des Konstrukteurs mit den Arbeitsbedingungen beim Metallguß zu keiner Verständigung oder doch zu keiner für beide Teile zweckmäßigen Form und zu Fehlgüssen kommt. Alles in allem kann das Werk nur stets von neuem empfohlen werden, wie schon die nunmehr zum dritten Mal erfolgte Neuauflage beweist. Hb.

**Die Schule der Chemie.** Erste Einführung in die Chemie für Jedermann. Von W. Ostwald. O. Professor der Chemie an der Universität Leipzig. Zweiter Teil: Die Chemie der wichtigsten Elemente und Verbindungen. Braunschweig 1904. Friedr. Vieweg u. Sohn. Preis in Lwd. gebd. 8 M.

Der vorliegende zweite und letzte Teil des schon in Nr. 1, Jahrg. 1904, dieser Zeitschr. besprochenen Werkes schließt sich seinem Vorgänger würdig an und rechtfertigt durchaus die Erwartungen, die man darauf gesetzt hatte. Es beschäftigt sich mit den wichtigsten Elementen und Verbindungen und hat folgenden Inhalt: 1. Chlor. Darstellung und Eigenschaften. 2. Chlor und Wasser. 3. Säuren und Basen. 4. Chemische Elemente. 5. Die Verbindungsgewichte. 6. Die multiplen Proportionen. 7. Die Atomhypothese. 8. Das Gasvolumengesetz. 9. Elektrolyse. 10. Die Säuren. 11. Salze. 12. Die Sauerstoffverbindungen des Chlors. 13. Brom. 14. Jod. 15. Der Schwefel. 16. Die Schwefelsäure. 17. Der Schwefelwasserstoff. 18. Der Stickstoff. Salpetersäure. 19. Das Ammoniak. 20. Der Phosphor. 21. Der Kohlenstoff I. 22. Der Kohlenstoff II. 23. Der Kiesel. 24. Die Metalle. Das Natrium I. 25. Das Natrium II. 26. Kalium und Ammonium. 27. Das Kalzium I. 28. Das Kalzium II. 29. Baryum, Strontium und Magnesium. 30. Das Aluminium. 31. Das Eisen I. 32. Das Eisen II. 33. Das Eisen III. 34. Das Mangan. 35. Das Chrom. 36. Kobalt und Nickel. 37. Das Zink. 38. Das Kupfer I. 39. Das Kupfer II. 40. Das Blei. 41. Das Quecksilber. 42. Das Silber I. 43. Das Silber II. Die Photographie. 44. Das Zinn. 45. Gold und Platin. — Die schon besprochene Form des Zwiegesprächs zwischen Lehrer und Schüler ist beibehalten worden, und gerade hier zeigt sich besonders, wie gut sie sich zur Einführung in diese Wissenschaft eignet. Nichts fällt dem Schüler, selbst wenn er Student ist, schwerer als das Begreifen der stöchiometrischen Gesetze, der Äquivalentgewichte, Valenztheorie usw. Die Aufgabe, diese Materie leicht faßlich darzustellen, hat der Verfasser sehr glücklich gelöst. Anstatt wie ältere Autoren erst die Gesetze aufzustellen und an ihrer

Hand die spezielle Chemie zu entwickeln, zeigt er dem Schüler einfache Experimente und führt ihn mit zwingender Notwendigkeit dazu, selbst die Gesetze auszusprechen. Dabei lehrt er ihn gleichzeitig die Vornahme quantitativer Arbeiten, wie das Titrieren, die Messung der Gase u. dgl., zu deren Studium sonst besondere Werke geschrieben wurden. Es soll damit natürlich nicht gesagt werden, daß die letzteren nun überflüssig seien, aber ihre Benutzung ist dem Studierenden weit leichter gemacht, wenn er auf solche Weise die Grundlagen des quantitativen Arbeitens schon kennen gelernt hat. Die Analyse ist eben ein untrennbarer Bestandteil der Chemie überhaupt, und dies kommt dem Schüler nach des Verfassers Methode viel mehr zum Bewußtsein wie bisher. Der vorliegende Teil kann jedem, der sich gründliche chemische Anfangskenntnisse verschaffen will, nur empfohlen werden. Als ein besonderer Vorzug des Werkes ist noch hervorzuheben, daß die darin vertretene Auffassung durchaus den modernen Anschauungen entspricht; der Studierende erhält dadurch gleich ein volles Verständnis für die Arbeiten moderner Forscher, während dies manchem Chemiker der älteren Schule viele Schwierigkeiten macht. Einen Nachteil besitzt aber das Werk, und dieser ist geeignet, die Verbreitung in den „weitesten Kreisen“ zu hindern, es ist der hohe Preis. Bei aller gebührenden Hochachtung vor dem Verfasser hätte man doch wünschen können, den Preis so gestellt zu sehen, daß auch der Minderbemittelte in der Lage wäre, sich dies ausgezeichnete Werk anzuschaffen. Die größere Auflage würde dann ausgleichend gewirkt haben. b.

#### Zur Besprechung eingegangene Bücher:

(Die Redaktion behält sich eine eingehende Besprechung geeigneter Werke vor.)

Steller, Paul: Führer durch die Börse. Ein Leitfaden für die Kapitalanlage in Wertpapieren und zum Unterricht über das Börsen- und Aktienwesen unter Berücksichtigung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Dritte, neubearbeitete Auflage. Berlin, 1905. Verlag von Hugo Spamer. 4 M. geb.

#### Zeitschriftenschau.

(Eine Erklärung der hierunter vorkommenden Abkürzungen von Zeitschriften-Titeln ist, nebst Angabe des Erscheinungsortes, Namens des Herausgebers usw., in Nr. 1 des lfd. Jg. dieser Ztschr. auf S. 33 abgedruckt.)

#### Mineralogie, Geologie.

The copper deposits of Cape Colony, South Africa. Von Weed. Eng. Min. J. 9. Febr. S. 272/3. 4 Abb. Geologische Beschreibung der gangförmigen Kupfererzvorkommen von Namaqualand.

Das Erdöl auf den malaiischen Inseln. Von Höfer. (Schluß.) Öst. Ztg. 11. Febr. S. 74/7.

#### Bergbautechnik (einschl. Aufbereitung pp.).

The mechanical engineering of collieries. (Forts.) Von Futers. Coll. G. 17. Febr. S. 296/7.

7 Textfig. Fördermaschine von A. Barclay, Sons and Co. mit Corlißsteuerung. Konstruktionseinzelheiten.

Über Fangvorrichtungen. Von Ilgner. B. u. H. Rundsch. 5. Febr. S. 135/9. Beschreibung verschiedener Systeme und Anführung von Beispielen, in denen die Münznersche Fangvorrichtung in Tätigkeit getreten ist.

The Mesabi iron ore range. Von Woodbridge. (Forts.) Eng. Min. J. 9. Febr. S. 266/8. 1 Abb. Beschreibung der verschiedenen Abbaumethoden im Tagebau, von denen die weitaus wichtigste die Gewinnung mittels Dampfschaukel ohne oder mit Schießarbeit ist.

Vesta Nr. 4 mine of the Vesta Coal Co. at California, Pa. Von Affelder. Min. & Miner. Febr. S. 321/6. 8 Abb. Ausführliche Beschreibung der Grube, die zu den besteingerichteten Anlagen zählt.

Die Verwaschung goldhaltiger Gerölle in Gerinnen. Von Rainer. (Schluß.) Öst. Ztg. 11. Febr. S. 69/74. Schleuse mit Winkeleisenriffeln, Tafeln mit Kokosmatten, andere Gerinneformen, Bestimmung der Gerinnebreite.

Gravel-mining costs in Alaska and Northwest Canada. Von Purington. Eng. Min. J. 9. Febr. S. 269/70. Vergleichende Übersicht über die Gewinnungskosten bei den verschiedenen Goldgewinnungsmethoden aus den Seifen (placers) Alaskas und der angrenzenden kanadischen Gebiete.

Iron mining in the Birmingham district, Alabama. Von Crane. Eng. Min. J. 9. Febr. S. 274/7. 5 Abb. Über den Abbau der unserem Minettevorkommen ähnlichen Eisenerzlager von Alabama.

Der Golderzbergbau am Roudny in Böhmen. Von Eypert. Öst. Ztg. 18. Febr. S. 83/8. Beschreibung des Vorkommens und der ganzen Förderanlage. (Schluß f.)

Labor-saving devices in coal-mining. Von Norris. Eng. Mag. Jan. S. 553/9. 19 Abb. Beschreibung von Arbeitsmethoden und Transportmitteln für die Grube. Handbohrmaschinen. Transportmittel (Förderwagen, Seilbahnen, Transportschnecken und Becherwerke), Lesebänder, Kohlenbrecher, Schüttelsiebe.

Spülbohrung bei der Erdölgewinnung. Von Fauck. Org. Bohrt. 15. Febr. S. 3/5.

The mechanical transport of air. Von Snow. Eng. Mag. Jan. S. 541/52. Geschichtliche Entwicklung der Grubenventilation. Moderne Grubenventilatoren mit Dampf- und elektrischem Antrieb.

Coal-dust explosions in mines. Von Graves. Min. & Miner. Febr. S. 336/7. Bedingungen, unter denen Kohlenstaubexplosionen sich ereignet haben, und Mittel zu ihrer Verhütung.

### Maschinen-, Dampfkesselwesen, Elektrotechnik.

Versuche mit raschlaufenden Kompressoren. Von Lebrecht. (Schluß.) Z. D. Ing. 18. Febr. S. 353/7. Versuche an einem einstufigen Rapid- und an einem Verbund-Kompressor.

Über Peltonräder. Von Rappaport. Bergb. 9. Febr. S. 13. Beschreibung einer Reihe von Verbesserungen, die eine möglichst genaue Regulierung bezwecken sollen.

Kraftwerk an den Niagara-Fällen. Z. f. D. u. M.-Betr. 15. Febr. S. 76/7. 2 Abb.

The development of power pumping machinery. Von Barr. Eng. Mag. Jan. S. 616/24. Beschreibung der Wasserhaltungen, Hochdruckzentrifugalpumpen, Senkmaschinen und größeren Wasserhaltungen mit Dampf- und elektrischem Antrieb. Wasserhaltung mittels Schöpfgefäßen.

Mechanical transportation in the modern machine shop. Eng. Mag. Jan. S. 489/519. Beschreibung der Transportmittel in einer modern eingerichteten Maschinenhalle. Die Antriebsmittel der Hebezeuge, von Hand, durch Dampf, Preßluft, elektrisch und hydraulisch angetriebene Hebezeuge. Werkstattsbahn. Die verschiedenen Systeme von Kranen, fahrbare Lokomotivkrane, Säulen- und Portalkrane, Laufkrane und einfache Katzen. Konstruktive Einzelheiten.

Die New Yorker Untergrundbahn. Von Freund. (Forts.) E. T. Z. 16. Febr. S. 162/5. 3 Abb. Beschreibung der Dampfleitung, Speiswasserleitung, Maschinen- und Turbinenausrüstung, der Hauptdampfmaschinen von je 11 000 PSI, der Dampfturbinen für je 1250 KW, der Erregereinheiten, der Kondensationsanlage, der Auspuffrohrleitungen, der Ölverteilungs- und Filteranlage, der Krananlage und Reparaturwerkstätte.

Zentral-Oberflächenkondensation in Neuves Maisons, gebaut von Louis Schwarz & Co. in Dortmund. Von Frölich. Z. D. Ing. 18. Febr. S. 246/52. 20 Abb. Die Anlage ist für eine Leistung von 125 000 kg/st Dampf gebaut.

Zugwirkung bei Feuerungen. Von Peters. Z. f. D. u. M.-Betr. 15. Febr. S. 75/6. Entgegnung auf die Ausführungen von Rude in Nr. 44 des vor. Jahrgangs ders. Ztschr. Schlußbemerkung von Rude.

Der Zugmesser, insbesondere der Differenz-Zugmesser und sein Wert für die Feuerungskontrolle. Von Dosch. Dingl. P. J. 11. Febr. S. 87/90. 3 Abb. Beschreibung der Konstruktion und Wirkungsweise der Differenzzugmesser System Schubert und System Dürr-Schultze. (Schluß folgt.)

Atlas water-tube boiler. El. world. 4. Febr. S. 267. 1 Abb. Ein Wasserrohrkessel der „Atlas Engine Works“, vielfach ausgeführt für das Japanische Gouvernement für die Docks von Port Arthur.

Nutzen von Speisewasservorwärmern, die durch Abgase geheizt werden. Von Dosch. (Forts.) Bayer. Rev. Z. 15. Febr. S. 24/6. Weitere theor. Eerörterung der Economiser. (Forts. f.)

Motordriven tandem air-compressor. Engg. 17. Febr. S. 204 u. 210. 5 Abb. Ein Luftkompressor, der infolge seiner Bauart sehr wenig Raum einnimmt. Diese Anordnung wird sowohl als Einstufen- wie als Verbundkompressor gebaut. Bei der letzten Anordnung ist die Maschine noch mit einem Zwischenkühler versehen, der auch ausführlich beschrieben wird.

Electric pumping plants. Von Perkins. Min. & Miner. Febr. S. 327/31. 11. Abb. Beschreibung verschiedener elektrisch betriebener Wasserhaltungsanlagen in Deutschland, England und Amerika.

Die Stubaitalbahn. E. T. Z. 16. Febr. S. 165/7. 6 Abb. Beschreibung der 10 000/2500voltigen Einphasen-Wechselstrombahn von Innsbruck nach Fulpmes.

Messungen auf der Valtellinabahn. E. T. Z. 16. Febr. S. 167/8. Ergebnisse eingehender Messungen betr. Energiebedarf und Energierückgewinnung bei Tal-fahrt bei dieser 3000 voltigen Drehstrombahn.

Paralleling a 5500 KW-turbo-alternator. El. world. 11. Febr. S. 305/6. Bericht über das Parallelschalten eines Turbo-alternators mit langsamlaufenden Maschinen und das Verhalten bei wechselnder Belastung des Netzes.

#### Hüttenwesen, Chemische Technologie, Chemie, Physik.

Rolls for uneven angles. — III, IV. Von Hirst. Ir. Age. 2. Febr. S. 384/6 u. 9. Febr. S. 456/8. 9 Textfig. (Forts. f.)

Masut-Feuerungen und ihre Anwendung. Von Heck. Öst. Ch. T. Ztg. 15. Febr. S. 3/7. 8 Abb.

The fuel briquetting industry. Von Fulton. (Forts.) Min. & Miner. Febr. S. 362/6. Briquettierung in Großbritannien.

The utilization of waste heat from coke ovens. Min. & Miner. Febr. S. 334/6. 3 Abb. Die nutzbare Hitze der Koksöfen und Methoden u. Einrichtungen, die ihre Verwendung ermöglichen.

Die Vergasung der Brennstoffe in Generatoren, insbesondere für Kraftgasbetriebe. Von Kutzbach. Z. D. Ing. 18. Febr. S. 233/41. 4 Fig.

Die elektrischen Lampen. Bayer. Rev. Z. 15. Febr. S. 26/7. Besprechung der Glüh-Bogen-Gaslampen, sowie der Vakuum-Röhre. Von den Glühlampen werden die Kohlenfaden-Glühlampe, die Osmiumlampe, die Nernstlampe sowie die Tantallampe angeführt. (Schluß folgt.)

#### Volkswirtschaft und Statistik.

Preisbewegung und Lohnfragen mit besonderer Berücksichtigung des Prämien-Lohn-Systems von Gundel. E. T. Z. 16. Febr. S. 176/9. Gegenüberstellung der Stundenlohn-, Akkord- und Prämienlohnsysteme Halsey und Rowan unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in elektrotechnischen Fabriken.

Falsche Selbstkostenberechnung in Fabrikbetrieben. Von West. El. Te. Z. 19. Febr. S. 115/6.

Über Stromtariffragen (Leittarif, Motorenstrompreis). Von Stern. El. Te. Z. 19. Febr. S. 109/14.

Ungarns Berg- und Hüttenwesen 1903. Öst. Z. 18. Febr. (Schluß.) Bergwerksabgaben und Bergwerkssteuer.

#### Gesetzgebung und Verwaltung.

Bergpolizei-Verordnung des Kgl. Oberbergamtes zu Clausthal für die Betriebe zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl. Vom 1. Dezember 1904. Z. f. B. H. S. 1904. 4. Heft. S. 117/26.

Neu aufgestellte Zusammenstellung der Bergreviere des Oberbergamtsbezirkes Bonn. Z. f. B. H. S. 1904. 4. Heft. S. 126/30.

Bergpolizei-Verordnung des Kgl. Oberbergamtes zu Halle für die Braunkohlen-Teerschwelereien. Z. f. B. H. S. 1904. 4. Heft. S. 130/5.

#### Verkehrswesen.

Improvements in shipping ports. Ir. Coal. Tr. R. 27. Jan. S. 260/2. 8 Abb. Beschreibung von Vorrichtungen zum Entladen von Eisenbahnwaggons in Seeschiffe in einigen englischen Häfen. (Forts. folgt.)

#### Verschiedenes.

Enteisung von Grundwasser. Von Darapsky. Z. D. Eis.-V. 18. Febr. S. 209/10. Kurze Gegenüberstellung der zur Enteisung des Grundwassers vorgeschlagenen und angewendeten Verfahren. Enteisung durch Belüftung als best geeignetste Methode geschildert.

Geschichte der Bergwerksgesellschaft Georg von Giesches Erben. Von Bernhardt. (Schluß.) Z. Oberschl. V. Dez. 1904. S. 457/69.

#### Personalien.

Dem Bergwerksdirektor und Vorstandsmitglied der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft, Bergrat Funke zu Kamen, dem Bergwerksdirektor Emil Dos zu Schwientochlowitz und dem Fürstlich Hohenloheschen Ober-Berg- und Hüttendirektor Alfred Scheller zu Hohenlohehütte ist der Rote Adlerorden vierter Klasse verliehen worden.

Der Kgl. Bayer. Bergrat Friedrich Rudolph in St. Ingbert ist zum Generaladministrator und Vorstand der General-Bergwerks- und Salinen-Administration in München ernannt worden.

Den Bergrevierbeamten, Bergmeistern Schnepfer zu Recklinghausen, Neumann zu Frankfurt a./O., Dr. Eichhorst zu Saarbrücken, Deicke zu Halle (Saale) und Sarter zu Dortmund, dem Bergwerksdirektor Kaether zu Ibbenbüren und dem Salinendirektor Wonneberg zu Artern ist der Charakter als Bergrat mit dem persönlichen Range der Räte vierter Klasse verliehen worden.

Beim rheinisch-westfälischen Kohlensyndikate sind die Herren Plehn, Schlüter und Janus zu Vorstandsmitgliedern ernannt worden.

#### Gestorben:

Am 22. Februar d. Js. zu Eltville a. Rhein Prof. Dr. Ernst Dürre, früherer Dozent für Bergbau und Hüttenwesen an der Technischen Hochschule zu Aachen.

Zu dieser Nummer gehört die Beilage: Beratung des Etats der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung im preußischen Abgeordnetenhaus nach dem amtlichen stenographischen Bericht.

## Beratung des Etats der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung im Preussischen Abgeordnetenhaus.

(Nach dem amtlichen stenographischen Bericht.)

138. Sitzung. Sonnabend, den 11. Februar 1905.

	Seite		Seite
Einnahme Kap. 9 Tit. 1. Bergwerksprodukte.		Hilbck . . . . .	6
Stengel, Berichterstatter . . . . .	2	Kölle . . . . .	8
Tit. 3. Hüttenprodukte.		Prietze . . . . .	11
Dr. Heisig . . . . .	2	Dr. Hirsch (Berlin) . . . . .	12
Möller, Handelsminister . . . . .	3	Peltasohn . . . . .	12
Dauernde Ausgaben.		v. Velsen, Oberberghauptmann . . . . .	13, 14, 16
Zur Geschäftsordnung.		Dr. Heisig . . . . .	13
Gyßling . . . . .	3, 4	Korfanty . . . . .	15
Broemel . . . . .	3	Franken . . . . .	17
Möller, Handelsminister . . . . .	3	Kap. 21 Tit. 1. Bergtechnische Anstalten.	
Graf zu Limburg-Styrum . . . . .	3	Macco . . . . .	18
Hilbck . . . . .	3, 4	Uthemann, Geh. Bergrat . . . . .	20
Stengel, Berichterstatter . . . . .	4	Dr. Voltz . . . . .	20
Kap. 14 Tit. 1. Bergwerke. Allgemeine Besprechung An- trag Nr. 682.		Extraordinarium Kap. 6 Tit. 1. Erwerbung des Rittergutes Chorzow-Domb.	
Stengel, Berichterstatter . . . . .	4	Stengel, Berichterstatter . . . . .	21
Möller, Handelsminister . . . . .	5, 8, 11	Tit. 9. Kurhaus in Oeynhausen.	
Brust . . . . .	5	Stengel, Berichterstatter . . . . .	21

138. Sitzung. Sonnabend, den 11. Febr. 1905.

Vizepräsident Dr. Porsch:

Wir kommen zum Etat der

### Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

Dazu gehören

1. die Nachrichten von dem Betriebe der unter der preußischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung stehenden Staatswerke während des Etatsjahres 1903 — Drucksache Nr. 599.
2. der Antrag der Budgetkommission auf Drucksache Nr. 674.
3. der Antrag der Abgeordneten Hilbek und Genossen auf Drucksache Nr. 682.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Stengel.

Wir kommen zur Einnahme Kap. 9 Tit. 1. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

**Stengel, Berichterstatter:** Meine Herren, der vorliegende Etat schließt ab gegen das Vorjahr mit einer Mehreinnahme von 8 347 450 *M.* Dagegen weist er zu gleicher Zeit eine Mehrausgabe von 9 076 626 *M.* auf, sodaß der Ueberschuß gegen das Vorjahr im Ordinarium um 729 176 geringer ist, oder, wenn man das Extraordinarium mit hinzurechnet, welches eine kleine Minderforderung enthält, schließt der Etat gegenüber dem Vorjahr mit einem Minderüberschuß von 608 226 *M.* ab.

Die große Mehrausgabe resultiert in der Hauptsache aus dem Kap. 14 Tit. 6: Materialien und Geräte, zum Teil infolge Erhöhung der Förderung, zum Teil wegen Erhöhung der Preise der Materialien, und aus dem Tit. 7, Löhne — 5 835 890 *M.* — ebenfalls zum Teil infolge der Mehrförderung und zum kleineren Teil aus einzelnen Lohnaufbesserungen.

Die neu erworbenen Kohlenbergwerke in Westfalen, Gladbeck, Bergmannsglück und Waltrop, spielen im Etat eine ziemlich erhebliche Rolle. Aus den Nachrichten geht hervor, daß sich bei den Ausrichtungsarbeiten, namentlich bei Gladbeck, Schwierigkeiten herausgestellt haben, die dahin geführt haben, daß die Ausgaben erheblich höher gewesen sind, als man früher geglaubt hat. Auch bei den anderen beiden Bergwerken, namentlich bei Bergmannsglück, sind Mehrausgaben gewesen. Das ist aber erfreulicher Weise eine Folge davon, daß man besonders günstige Verhältnisse angetroffen hat und infolge davon die Vorrichtungen etwas schneller gefördert worden sind, als in Aussicht genommen war. Es ist deshalb im Jahre 1903 eine Ueberschreitung des Etats im Betrage von 2 900 000 *M.* notwendig gewesen. Gegenwärtig glaubt man auch mit dem Bergwerk Gladbeck über die größten Schwierigkeiten fortgekommen zu sein, und man hat Aussicht, daß der kleine Ueberschuß, welcher im Etat veranschlagt worden ist im Betrage von 230 000 *M.*, im nächsten Jahre wirklich erreicht werden wird. Im ganzen erfordern diese drei genannten Bergwerke eine Zubuße von ungefähr  $3\frac{1}{2}$  Millionen Mark. Im Uebrigen sind die Preise ungefähr ebenso angesetzt wie im vorigen Jahre. Dagegen hat eine nicht unerhebliche Vermehrung der Förderung in Aussicht genommen werden können. Es ist in Aussicht genommen, an Steinkohlen 336 000 t zu fördern, außer-

dem 35 000 t Koks. Auch bei den Hütten zeigt sich ein ganz erheblicher Mehrertrag, indem 561 kg Silber, 5953 t Blei mehr produziert werden sollen. Namentlich spielt dabei eine erhebliche Rolle die Friedrichshütte bei Tarnowitz, welche sehr günstige Resultate erwarten läßt.

Die Budgetkommission hat die einzelnen Ansätze geprüft und ist zu der Ansicht gekommen, daß die Einnahmen vorsichtig veranlagt sind und empfiehlt Ihnen die unveränderte Annahme der sämtlichen Positionen der Einnahmen.

**Vizepräsident Dr. Porsch:** Ich eröffne die Besprechung über Tit. 1 — und schließe sie. 'Tit. 1 ist festgestellt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 2 — und schließe sie. Tit. 2 ist festgestellt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 3. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Heisig.

**Dr. Heisig, Abgeordneter:** Meine Herren, bei diesem Titel möchte ich mir nur eine Anfrage an den Herrn Minister gestatten.

Es sind in der vorliegenden Nachweisung über Einnahmen und Ausgaben während des Etatsjahres 1903 die Eisenhütten zu Gleiwitz und Malapane wie in früheren Jahren getrennt. In diesem Jahre sind jedoch diese beiden Einnahmeposten im Etat zu einem verschmolzen. Ich halte das nicht für richtig, weil daraus nicht hervorgeht, wie groß die Zuschüsse sind, die voraussichtlich wiederum für Malapane erforderlich sein werden, und es scheint mir doch, da diese Zuschüsse alljährlich wiederzukehren pflegen, richtig, dies auch im Etat zum Ausdruck zu bringen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch bemerken, daß die Eisenhütte in Gleiwitz liegt und nicht, wie es in der Anlage B, der Nr. 599 der Drucksachen heißt, bei Gleiwitz. Aber das nur ganz nebenbei.

Auf Seite 31 des Etats finden wir, daß die Gesamtüberschüsse der Eisenhütten zu Gleiwitz und Malapane im Jahre 1905 etwas über 42 000 *M.* betragen sollen. Die gesamte Belegschaft beziffert sich für Gleiwitz auf 1115 bis 1133, in Malapane nur auf 280 bis 294 Mann. Der rechnungsmäßige Zuschuß betrug jedoch in Malapane 26 191 *M.*, während dieses Werk nach dem Etat einen Ueberschuß von 5000 *M.* liefern sollte.

Bei Gleiwitz lag die Sache erheblich besser, wenn auch der Ueberschuß nur 6000 *M.* betrug und den etatisierten Ueberschuß von 85 000 *M.* bei weitem nicht erreichte. Ich kann mich nun der Empfindung nicht ganz entziehen, als ob in den nächsten Jahren für Malapane wieder ein Zuschuß erforderlich sein wird, der die wirklichen Ueberschüsse in Gleiwitz zu ungunsten der Kommunalsteuer herabdrücken wird.

Ich bitte endlich den Herrn Minister, prüfen zu wollen, welcher Teil des Betriebes in Malapane des Zuschusses am meisten bedürftig ist, denn es ist doch wohl nicht anzunehmen, daß alle Teile gleichmäßig schlecht abschließen. Es handelt sich um Eisengußwaren, Stahlgußwaren und endlich um die Maschinenfabrikation. Jedenfalls möchte ich darüber nähere Auskunft haben, welcher Betrieb wohl der unrentabelste ist und ob auf die Dauer diese Zuschüsse weiter bleiben sollen. Hier handelt es sich doch nicht wie bei der

Königlichen Porzellanmanufaktur um ein hervorragendes Bedürfnis etwa der Kunst. Ich weiß auch keine andere zwingende Notwendigkeit, welche uns dazu führen sollte, bei diesem Werke alljährlich mit relativ hohen Zuschüssen auf Kosten der Steuerzahler zu arbeiten. Deshalb bitte ich, dieser Angelegenheit doch in Zukunft genaue Aufmerksamkeit widmen zu wollen.

**Vizepräsident Dr. Porsch:** Der Herr Minister hat das Wort.

**Möller, Minister für Handel und Gewerbe:** Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn wir das Werk in Malapane nicht hätten, wir es gegenwärtig nicht bauen und betreiben würden. Da wir es aber einmal haben, und es eines der ehrwürdigsten Bauwerke ist, welches die preußische Verwaltung hat, so haben wir die Verpflichtung, es weiter zu führen. Ich erkenne mit dem Herrn Vorredner an, daß die Resultate in Malapane in den letzten Jahren nicht günstig gewesen sind, und das ist eben die Ursache gewesen, weshalb wir zu Ersparungszwecken die Verwaltung von Malapane zusammengelegt haben mit der Verwaltung der Gleiwitzer Hütte. Wir sparen dadurch eine Generaldirektion, und wir können, was weiterhin von erheblichem Vorteil ist, eine bessere Arbeitsteilung in der Fabrikation eintreten lassen, weil jetzt teilweise dieselben Sachen bei beiden Werken gemacht werden. Mit der besseren Arbeitsteilung wird aber auch ein besserer Betrieb eintreten. Ich bitte erst einmal abzuwarten, ob wir nicht nach 1 oder 2 Jahren in Malapane vom Verlust herunter und mindestens wieder zu einem Plusminus-Geschäft kommen. Aber das kann ich nur wiederholen: wir würden Malapane nicht aufrecht erhalten, wenn wir es nicht hätten.

**Vizepräsident Dr. Porsch:** Die Besprechung ist geschlossen. Tit. 3 ist festgestellt.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — (16 fällt aus) — 17, — 18, — 19, — 20 — und schließe sie, da das Wort nicht verlangt wird. Ich konstatiere, daß alle diese von mir aufgerufenen Titel festgestellt sind.

Wir kommen nun zu den dauernden Ausgaben Kap. 14 Tit. 1.

Meine Herren, ich möchte Ihnen vorschlagen, da uns gesetzgeberische Vorschläge auf dem Gebiete des Bergrechts angekündigt sind, eine materielle Diskussion über diese angekündigte Vorlage und auch eine materielle Diskussion über den Streik im Ruhrgebiet heute nicht zu führen, (sehr richtig! rechts) sondern die materielle Diskussion über diese beiden Punkte zu verschieben, bis die angekündigten Vorschläge bezüglich einer Aenderung der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Bergrechts bei uns eingegangen sind. Ich schlage das vor, nicht bloß mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses, sondern weil mir das aus verschiedenen Rücksichten auch sachlich gerechtfertigt erscheint.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Gyßling.

**Gyßling, Abgeordneter:** Meine Herren, ich möchte zu erwägen bitten, ob es sich empfiehlt, den Antrag, der bei Kap. 14 Titel 1 auf Drucksache Nr. 682 gestellt ist, heute beim Etat zu verhandeln. Ich glaube, daß es nach den Geschäftsdispositionen, die dieses Haus

getroffen hat, nicht richtig ist, im Anschluß an den Etat einen Antrag zu behandeln, der das Gehalt bestimmter Beamten betrifft. Den Geschäftsdispositionen dieses Hauses scheint mir das auch deshalb nicht zu entsprechen, weil im vorigen Jahre sehr bald nach Beginn der Etatsberatungen der Wunsch allgemein zum Ausdruck kam, Anträge zum Etat überhaupt nicht zu stellen und über Anträge nicht zu verhandeln.

**Vorsitzender Dr. Porsch:** Meine Herren, ich möchte zunächst den Vorschlag erledigen, den ich Ihnen gemacht habe bezüglich der generellen Diskussion. — Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Broemel.

**Broemel, Abgeordneter:** Es liegt mir fern, dem Vorschlag des Herrn Präsidenten widersprechen zu wollen. Aber nach den verschiedenen lautenden Mitteilungen, die in die Presse gelangt sind über den Zeitpunkt, zu welchem die Gesetzesnovelle an das Haus gelangen wird, würde es sich vielleicht empfehlen, daß seitens des Herrn Ministers heute eine bestimmte Auskunft darüber gegeben würde, bis zu welchem Zeitpunkt die Novelle zu erwarten ist.

**Vizepräsident Dr. Porsch:** Der Herr Minister hat das Wort.

**Möller, Minister für Handel und Gewerbe:** Meine Herren, ich kann ganz kurz Auskunft geben. Ich habe bei meiner ersten Ankündigung schon gesagt: ich bitte, mich nicht zu drängen über das Maß dessen hinaus, was zu einer gründlichen Bearbeitung notwendig ist. Ich kann Ihnen heute keinen bestimmten Termin versprechen; ich würde mich damit vinkulieren über das Maß der geschäftlichen Vorsicht hinaus, die ich für unerläßlich halte. Ich kann nur das eine sagen, ich erwarte, daß wir im Laufe der nächsten Woche Ihnen eine Novelle bringen können zu § 65, die aus der Zechenstilllegungskommission durch einstimmigen Beschluß gewünscht wird, und daß wir kurz darauf Ihnen auch die andere Novelle vorlegen können. Kurz darauf, meine Herren; aber einen bestimmten Termin kann ich Ihnen heute nicht sagen.

**Vizepräsident Dr. Porsch:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Graf zu Limburg-Styrum.

**Graf zu Limburg-Styrum, Abgeordneter:** Meine Herren, ich möchte den Vorschlag des Herrn Präsidenten unbedingt unterstützen. Ich kann gar nicht ersehen, welchen Zweck es hat, heute eine Diskussion zu führen, wenn uns nicht das nötige Material vorliegt; wir haben weder das Material über die Gesetzesnovelle, noch haben wir zuverlässiges Material über die Vorgänge im Streikrevier. Darum bin ich der Meinung, daß es dem Interesse und auch der Würde des Hauses entspricht, nicht über Dinge zu sprechen, über die wir kein sachgemäßes Urteil fällen können.

**Vizepräsident Dr. Porsch:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Hilbck.

**Hilbck, Abgeordneter:** Ich will mich auf die Erklärung beschränken, daß auch meine Fraktion willens ist, auf den Streik und die in Aussicht stehende Novelle heute nicht einzugehen, weil, wie Herr Graf Limburg ganz richtig sagt, ein vollständiges Material nicht vorliegt, und weil wir auch glauben, daß wir den Beruhigungsprozeß, der augenblicklich in Westfalen vor sich geht, durch eine weitere Besprechung dieser Angelegenheiten heute nur stören könnten.

**Vizepräsident Dr. Porsch:** Da Widerspruch sich nicht erhoben hat, darf ich feststellen, daß das Haus mit dem Vorschlage einverstanden ist, eine materielle Diskussion über die angekündigte Novelle und den Streik heute nicht stattfinden zu lassen.

Wir kommen nunmehr zu dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Gyßling.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Berichterstatter.

**Stengel, Berichterstatter:** Ich möchte dem Antrage des Herrn Abgeordneten Gyßling gegenüber bemerken, daß über die Angelegenheit, die der Antrag Nr. 682 behandelt, eine ziemlich ausführliche Diskussion in der Kommission stattgefunden hat, und daß ich so wie so verpflichtet sein werde, darüber zu berichten. Es erscheint mir also zweifelhaft, ob es sich empfiehlt, den Antrag Nr. 682 abzusetzen.

**Vizepräsident Dr. Porsch:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Hilbck.

**Hilbck, Abgeordneter:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß unter allen Umständen eine ziemlich ausführliche Diskussion heute im Plenum stattfinden wird, daß dabei der Antrag unbedingt besprochen wird, und daß es nur doppelte Arbeit wäre, wenn der Antrag später wieder vorgebracht würde. Er gehört zum Etat; es handelt sich nicht um Aenderungen des jetzigen Etats, sondern um Wünsche für den nächstjährigen.

**Vizepräsident Dr. Porsch:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Gyßling.

**Gyßling, Abgeordneter:** Ich habe lediglich auf die Konsequenzen aufmerksam machen wollen, die sich daraus ergeben, daß man derartige Anträge bei dem Etat behandelt. Es könnten sich solche Anträge häufen, und wir würden mit den Etatsberatungen sehr in Rückstand geraten, wenn ähnliche Anträge, bei denen es sich um Beamtengehälter handelt, und die sich an Beamtenpetitionen anschließen, bei den einzelnen Etats gestellt und verhandelt werden.

**Vizepräsident Dr. Porsch:** Stellen Sie einen förmlichen Antrag, Drucksache Nr. 682 abzusetzen?

(Abgeordneter Gyßling: Nein!)

Ein solcher Antrag auf Absetzung liegt also nicht vor. Dann können wir in die Besprechung eintreten. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

**Stengel, Berichterstatter:** In den Personalausgaben findet sich eine ganze Anzahl von neuen Stellen. Die Kommission empfiehlt Ihnen, diese Stellen zu genehmigen, weil sie zur Verwaltung das Vertrauen hat, daß diese keine Beamten anstellen wird, die nicht notwendig gebraucht werden.

Ich fühle mich verpflichtet, namentlich auf die Verhältnisse der Werksbeamten einzugehen, weil in der Kommission eine ziemlich ausgiebige Diskussion stattgefunden hat. Es ist zunächst darauf hingewiesen, daß die oberen Werksbeamten erster Klasse in ihren Einnahmen zu niedrig gestellt seien gegenüber ähnlichen Beamten, die in der Privatindustrie beschäftigt sind. An diese Oberwerksbeamten werden sehr hohe Anforderungen gestellt in bezug auf ihre technische wie auch ihre wissenschaftliche Ausbildung, es muß ihnen ein großes Vertrauen nach jeder Richtung geschenkt werden, und sie haben auch eine sehr aufreibende Tätigkeit. Der Herr Minister hat der An-

regung gegenüber, das Gehalt für diese Oberwerksbeamten erheblich zu erhöhen, sich dahin ausgesprochen, daß der Staat mit der Privatindustrie nicht konkurrieren könne in bezug auf die Gehälter, wie sie in einzelnen Fällen gezahlt werden, und daß schließlich die Beamten bei der Staatsstellung schon durch die größere Sicherheit ihrer Stellung, den Pensionsanspruch, das Witwengeld u. dgl. mehr manche Vorteile genießen. Dagegen ist von anderer Seite ausgeführt worden, daß es den Verhältnissen doch nicht entspreche, wenn die oberen Werksbeamten erster Klasse nur ein Höchstgehalt von 3400 *M* beziehen, während die Schichtmeister bis 3800 *M* steigen. Diese Frage ist bereits vielfach erörtert, und ich glaube, es ist eine ziemlich weitverbreitete Meinung, daß seinerzeit bei der allgemeinen Gehaltsaufbesserung der Beamten gerade diese recht schlecht fortgekommen sind, und daß der damals gefaßte Beschluß, das Höchstgehalt mit 3400 *M* zu bemessen, während die Bureaubeamten 3800 *M* bekämen, eigentlich wohl nicht den Verhältnissen entspricht.

Nun ist immer der Grundsatz betont worden, daß man die Frage der Gehaltserhöhung durch die damaligen Beschlüsse als erledigt ansehe; es ist aber auch vielfach bemerkt worden, daß in Einzelfällen, wo wirklich Fehler bei der allgemeinen Gehaltsbemessung begangen worden sind, man wohl eine Korrektur eintreten lassen könnte, und ich glaube, ein solcher Fall liegt hier vor. Wenn man die Tätigkeit der Bureaubeamten und der höheren technischen Werksbeamten miteinander vergleicht, so kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Werksbeamten eine sehr viel aufreibendere und verantwortungsvollere Tätigkeit haben, als die Bureaubeamten.

Der Herr Minister hat sich zu dieser Anregung sehr entgegenkommend geäußert und gesagt, es müsse hier irgend etwas geschehen, sonst würde der Staat eben keine tüchtigen Beamten dieser Klasse, die doch für den Betrieb der Werke sehr notwendig seien, erhalten.

Außerdem ist auch noch in Anregung gekommen, daß eigentlich keine rechte Klarheit darüber herrsche, welche Art von Beamten zu den mittleren Werksbeamten erster Klasse und welche zu denen zweiter Klasse gehören. Im allgemeinen macht man wohl den Unterschied, daß die mittleren Werksbeamten zweiter Klasse bei kleinen und die mittleren Werksbeamten erster Klasse bei größeren Werken angestellt sind. Indessen wird das nicht vollständig aufrecht erhalten; denn es sind auch bei großen Werken vielfach gewisse Beamte, Materialienverwalter, Produktenverwalter und dergleichen, die immer noch als Werksbeamte zweiter Klasse geführt werden. Die Leute, die eigentlich zu den Subalternbeamten gerechnet werden, sind der Meinung, daß sie entschieden die schlechtest bezahlten Subalternbeamten in der ganzen Monarchie seien. Sie wünschen, daß sie — wenigstens bei den größeren Werken — unter die Werksbeamten erster Klasse versetzt werden. Sie wünschen ferner, daß ihr Titel, der gegenwärtig Materialienaufseher oder Produktenaufseher ist, in Produktensteiger oder Materialiensteiger verwandelt werde.

Auch in dieser Beziehung äußerten sich die Vertreter der Königlichen Staatsregierung in der Kommission nicht abweisend und erklärten, daß fortwährend

Versetzungen mittlerer Werksbeamten zweiter Klasse in Stellen von mittleren Werksbeamten erster Klasse stattfanden. Hier müßte schneller vorgegangen werden, um die meiner Ansicht nach nicht ungerechtfertigten Beschwerden dieser Beamten zu befriedigen.

Es ist nun ein Antrag eingegangen, der von dem Herrn Abgeordneten Hilbck und auch von anderen Herren unterzeichnet ist, wonach die Gehalts- sowie die Pensionsverhältnisse der technischen Werksbeamten in Berücksichtigung ihres besonders verantwortlichen und aufreibenden Dienstes baldigst angemessen aufgebessert werden sollen. Dieser Antrag bewegt sich ganz in derselben Richtung wie die Diskussion, welche in der Kommission stattgefunden hat. Ob der Antrag wirklich nötig ist, ist mir sehr zweifelhaft, gerade gegenüber den im ganzen entgegenkommenden Erklärungen des Herrn Ministers. Wenn er aber doch noch beraten werden soll, und wenn es zu einer Beschlusfassung darüber kommen sollte, dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß man sich nicht auf die Beamten in Kap. 14 Tit. 1 beschränken darf, sondern daß ebenso die Beamten der Kap. 15 und 16 und auch die von verschiedenen anderen Kapiteln mit in Frage kommen müßten; auch sollte man sich nicht auf die technischen Werksbeamten beschränken; es gibt eine Anzahl von anderen Beamten, die ich eben erwähnt habe, die allerdings größtenteils aus den Militäranwärtern genommen werden, denen man auch wohl Berücksichtigung zukommen lassen müßte.

Ich stelle anheim, ob es nicht überhaupt besser wäre, wenn die Herren, die den Antrag gestellt haben, sich mit der Anregung, die gegeben worden ist, und mit den entgegenkommenden Erklärungen des Herrn Ministers begnügen und den Antrag zurückziehen.

Im übrigen habe ich nicht die Absicht, bei den Ausgaben noch weiter das Wort zu ergreifen, weil etwas besonderes bei den einzelnen Titeln nicht zu bemerken ist. Die Kommission beantragt die unveränderte Annahme.

**Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg):** In der Besprechung hat das Wort der Herr Minister.

**Möller, Minister für Handel und Gewerbe:** Meine Herren, im Anschluß an den letzten Ausspruch des Herrn Berichterstatters möchte ich auch meinerseits bitten, den Antrag, der hier vorhin ausgesprochen ist, bezüglich der Gehälter der höheren Werksbeamten zurückzuziehen, auch um den formalen Bedenken des Herrn Abgeordneten Gyßling zu entsprechen, weil ich allerdings glaube, daß es nicht nützlich ist, daß die Sitte eingeführt wird, bei allen möglichen Etatspositionen Anträge einzubringen. Das ist bisher im Hause nicht üblich gewesen. Ich kann die Erklärung abgeben, daß ich glaube, nach den Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister in sichere Aussicht stellen zu können, daß wir für das Jahr 1906, wenn auch nicht schon eine etatsmäßige Aenderung der Gehaltsätze, so doch wenigstens derartige Zulagen zu machen, daß die Wünsche der betreffenden Beamten im wesentlichen erfüllt werden, (bravo!) wenigstens in bezug auf die oberen Werksbeamten.

Meine Herren, die Staatsregierung hält nach wie vor an dem Grundsatz fest — und ich glaube, sie tut gut daran —, daß die Beamtenbesoldungserhöhungen

im allgemeinen als abgeschlossen zu betrachten sind, und daß an eine generelle Revision nicht wieder herangegangen werden kann, daß es sich nur, wie schon seit Jahren festgehalten ist, um Abstellung einzelner Härten handeln kann. Es ist auch vom Finanzressort anerkannt, daß hier eine Härte besteht, und daß sich diese Härte in der von mir angedeuteten Form vielleicht im Jahre 1906 abstellen lassen kann.

**Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg):** Das Wort hat der Abgeordnete Brust.

**Brust, Abgeordneter:** Meine Herren, dem Vorschlage des Herrn Präsidenten, bei Beratung des Berg- etats den Ausstand der Ruhrbergleute und den von der Staatsregierung in Aussicht gestellten Entwurf zu einem Notgesetz zur Berggesetzgebung nicht in den Kreis der Erörterungen zu ziehen, ist von keiner Seite widersprochen worden. Dieserhalb will auch ich diesem Vorschlage folgen, wengleich mir das persönlich nicht ganz angenehm ist. Ich beschränke mich daher jetzt darauf, kurz die Erklärung abzugeben, daß meine politischen Freunde und ich darüber befriedigt sind, daß es den Führern der streikenden Ruhrbergleute vorgestern gelungen ist, den unheilvollen, schwer schädigenden Riesenausstand zum Abschluß zu bringen. Die organisierten christlichen Bergleute werden zweifellos sofort der gegebenen Parole folgen und die Arbeit wieder aufnehmen. Wenn das von den sozialdemokratischen Bergleuten nicht geschieht, so ist das zu verurteilen. Deren Führern kann man dann vielleicht zurufen: „Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los.“

Meine Herren, am Schluß meiner Rede vom 17. Januar über den Ausstand habe ich kurz angegeben, daß es nach der ablehnenden Haltung der Grubenbesitzer nur noch der Königlichen Staatsregierung möglich sei, dem Ausstand ein rasches Ende zu bereiten, wenn sie erklären würde, daß sie nunmehr durch die Gesetzgebung den wesentlichsten Forderungen der Bergleute Rechnung tragen würde, soweit es möglich sei; wenn das geschähe, sei ich davon überzeugt, daß die Ruhrbergleute wieder volles Vertrauen zur Königlichen Staatsregierung gewinnen und auf Grund dieses Vertrauens sofort wieder zur Arbeit zurückkehren würden. Meine Herren, ich glaube heute versichern zu dürfen, daß wir berechtigt sind, in der Aufgabe des Ausstandes ein Wiedererwachen des Vertrauens der Ruhrbergleute zur Königlichen Staatsregierung zu erblicken. Dieses Vertrauen der Arbeiter wird hoffentlich durch die in Aussicht stehende Gesetzesvorlage und deren Verabschiedung durch beide Häuser des Landtages nicht getäuscht werden. Vertrauen gegen Vertrauen! Nachdem der Ausstand beendet, dadurch der gesetzliche Zustand wieder herbeigeführt ist und die Arbeiter für den bedauerlichen Kontraktbruch durch großen, nicht zu ersetzenden Lohnausfall schwer geschädigt worden sind, was ich persönlich tief bedauere, möchte ich auch glauben, daß nunmehr von allen Seiten dieses Hohen Hauses die in Aussicht gestellte Gesetzesvorlage begrüßt und an der guten Ausgestaltung derselben größter Anteil genommen werden könnte.

**Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg):** Das Wort hat der Abgeordnete Hilbck.

Hilbck, Abgeordneter: Der vorliegende Etat ist ganz nach den früheren altbewährten und soliden Grundsätzen aufgestellt worden, und lediglich aus diesem Grunde weist er einen Minderertrag auf gegen den Etat des Vorjahres, der allerdings nicht sehr bedeutend ist; denn der diesjährige Ueberschuß beträgt 18 600 000 *M.*, und der vorjährige betrug 19 200 000 *M.* Der Etat ist mit einer großen Anzahl von Ausgaben belastet worden, die selbst ein vorsichtiger Hausvater oder eine vorsichtige Aktiengesellschaft auf das Neubaukonto setzen würde und die ebenso gut sich aus einer Anleihe hätten bestreiten lassen. Aber wir billigen ganz die Art und Weise, wie der Etat aufgestellt ist; wir sind mit dem Herrn Finanzminister der Ansicht, daß es zweckmäßig ist, alle diese Neubauten, die augenblicklich in großem Umfange vorgenommen werden müssen, direkt auf den laufenden Etat zu übernehmen.

Diese Neubauten beschränken sich nicht auf Westfalen allein; dort ist in diesem Jahr ein Zuschuß von 3 292 000 *M.* erforderlich; aber die beiden großen schlesischen Gruben, die neu entwickelt werden, brauchen sogar noch einen höheren Zuschuß.

Am meisten gefreut hat es mich, daß trotz der Aufwendung von 800 000 *M.* für den Harzbergbau der Bergbau des Oberharzes noch einen kleinen Ueberschuß von 75 000 *M.* ergibt. Da die erforderlichen Neuanlagen bald beendet sind, so wird man wieder in eine Ausbeuteperiode eintreten. Hoffentlich wird sie von langer Dauer sein, und wir können das wohl erwarten, weil die heutigen Metallpreise weder die Blei-, noch die Silber-, noch Zinkpreise erheblich über dem Durchschnitt stehen. Man darf also hoffen, daß der uralte Harzbergbau noch lange Jahre dem Lande erhalten bleiben werde und daß er seine jetzige Bevölkerung, die aus über 50 000 Leuten besteht, noch weiter dauernd ernähren kann.

Ich sagte schon, wir haben gegen die Aufstellung des Etats nichts einzuwenden; aber wir haben schwere Bedenken, daß wegen dieser vielen Aufwendungen für Neubauten, andere notwendige Ausgaben unterlassen werden. Da möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß beispielsweise in Saarbrücken eine große Anzahl neuer Steigerstellen beantragt war für die Beaufsichtigung der Gruben, die aus fiskalischen und finanziellen Rücksichten abgelehnt sind. Beim Privatbergbau in Westfalen verfährt man umgekehrt, da drängt die Bergbehörde darauf, daß neue Steigerstellen eingerichtet werden, um die Aufsicht zu vervollkommen, und hier ist es dieselbe Behörde, die das, was der Bergherr, in diesem Falle der Staat, für nötig hält, aus fiskalischen Rücksichten ablehnt. Ich sollte meinen, man dürfte gerade da nicht zu engherzig sein, selbst wenn der Ausfall an Einnahmen noch etwas größer werden sollte, als er augenblicklich ist.

Man spart auch an allen Ecken und Enden bei der hiesigen Bergakademie. Ich habe mir sagen lassen von sehr kompetenter Seite, daß die baulichen Zustände bei der Bergakademie jetzt ganz unhaltbar geworden wären, daß die Hörsäle viel zu klein sind, daß das Laboratorium absolut veraltet sei und gar nichts mehr taue, daß für die Landesgeologen ebensowenig Platz da sei wie für die Sammlungen. Meine Herren, ein Neubau für die geologische Landesanstalt und für die Akademie wird ja erhebliche Summen erfordern, aber sie müssen

nach meiner Meinung unbedingt in den Etat eingestellt werden. Ich will mich über diesen Gegenstand nicht weiter verbreiten; mein Kollege Macco wird das nachher weiter ausführen.

Meine Herren, wir sind dem Herrn Minister ganz außerordentlich dankbar, daß er unseren Wunsch, sobald als möglich die Protokolle über die jetzige Untersuchung im Ruhrrevier zu veröffentlichen, erfüllt hat. Eins der Protokolle ist schon veröffentlicht, ein zweites ist, glaube ich, heute im „Staatsanzeiger“ erschienen, und die weiteren folgen. Wir hoffen, daß dadurch Klarheit im Lande geschafft wird, daß die vielfach irgeleitete öffentliche Meinung doch einsehen wird, daß die Bergheerren bei weitem nicht so schlimm sind und bei weitem nicht so viel auf ihrem Gewissen haben, wie man bisher geglaubt hat. Aber weiter einzugehen auf diesen Gegenstand, meine Herren, will ich mir auch heute versagen.

Die Aufbesserung der Gehälter der Werksbeamten ist schon Gegenstand einer Auseinandersetzung des Herrn Berichterstatters gewesen. Wir halten dieselbe deshalb für notwendig, weil wir die Befürchtung haben, daß der Staat, namentlich in Westfalen, wo er ja mit dem Privatbergbau konkurrieren muß, nicht imstande sein wird, die gleichen tüchtigen Kräfte zu erhalten, die er jetzt in Saarbrücken für die Leitung der Gruben bekommen kann, die aber in Westfalen sicherlich mindestens ebenso notwendig sind. Das war der Zweck unseres Antrages. Ich glaube, wir können denselben nach den wohlwollenden Erklärungen, die der Herr Minister eben gegeben hat, zurückziehen. Aber ich möchte doch noch darauf aufmerksam machen, daß es sich nicht um eine persönliche Zulage handeln kann, sondern daß eine Gehaltsaufbesserung eintreten muß, die pensionsfähig wird. Denn, meine Herren, vermöge ihres anstrengenden Berufes werden gerade die Werksbeamten am allerfrühesten invalide, sie werden viel früher in Pension gehen müssen, als die Bureaubeamten. Deshalb ist es notwendig, daß sie rascher die höchste Gehaltsstufe erreichen, und daß ihr Gesamteinkommen pensionsfähig wird. Ich nehme an, daß die wohlwollenden Erklärungen, die der Herr Minister eben abgegeben hat, sich auch dahin erstrecken werden, daß die Beamten möglichst rasch ihre höchste Dienstaltersstufe erreichen. Man kann sie in der Tat durchaus nicht auf die gleiche Stufe stellen mit den übrigen Staatsbeamten, weil eben der Beruf des Bergmannes ein ganz eigenartiger ist, und weil die Leute viel, viel rascher verschleifen, wie jeder andere Staatsdiener.

Dann, meine Herren, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß der Unterschied zwischen Werksbeamten erster und zweiter Klasse, sowohl bei den höheren wie bei den mittleren, sich eigentlich gar nicht halten läßt. Werksbeamte zweiter Klasse finden sich meist auf den weniger wichtigen Gruben, z. B. in Dillenburg, in Ibbenbüren, in Barsinghausen, während auf den großen Gruben die Werksbeamten meist zur höheren Gehaltsklasse gehören. Ich nehme an, daß, wie das in diesem Jahre schon geschehen ist — das muß man anerkennen, es sind eine ganze Anzahl von mittleren und auch oberen Werksbeamten zweiter Klasse in die höhere Klasse versetzt, respektive sind neue Stellen erster Klasse geschaffen worden — das Tempo

dieser Umwandlung in Zukunft ein etwas rascheres sein wird, als es bisher gewesen ist.

Meine Herren, die nationalliberale Partei hatte noch einen weiteren Antrag gestellt dahingehend, daß diese Untersuchungen, die jetzt im Gange sind, nicht nur auf den westfälischen, sondern auch auf den anderen Bergbau ausgedehnt werden, und Sie sehen, daß wir damit vollständig recht gehabt haben; denn die Streikbewegung hat sich nicht nur auf Westfalen beschränkt, sondern ist auch nach Schlesien übergegangen und hat dort gleich eine der größten Staatsgruben, die wir besitzen, ergriffen, die Königin Luise-Grube. Meine Herren, ich habe gehört, daß dort der Streik eigentlich deshalb so rasch zu Ende gegangen ist, weil man sich entschlossen hat, mehr als 100 der Agitatoren zu entlassen. Ich will nur darauf hinweisen, meine Herren, daß, wenn man das in Westfalen hätte tun wollen und täte, ein Schrei der Entrüstung durch das ganze Land gehen würde. (Sehr richtig! bei den National-liberalen.)

Meine Herren, ein Gesetz hat uns der Herr Minister heute noch nicht versprochen, aber er hat es schon früher in Aussicht gestellt: das ist das Gesetz über die Abänderung des Tit. 7 des Berggesetzes, betreffend die Knappschaftskassen. Darüber beklagen sich die Bergleute eigentlich am allermeisten; sie empfinden es schwer, daß ihre Freizügigkeit durch ziemlich engherzige Bestimmungen, durch die große Anzahl von Knappschaftsvereinen, die es gibt, ganz erheblich geschmälert werde. Es existieren allein, um Ihnen Zahlen zu nennen, im Oberbergamtsbezirk Dortmund 41 Knappschaftsvereine verschiedener Art, und wenn ein Bergmann aus einem dieser Sprengel hinaus in einen andern hinein will, wo er bessere Arbeit findet, so verliert er größtenteils — nicht immer, denn es gibt verschiedene Gegenseitigkeitsvereine — die Anwartschaft auf alle die Benefizien, die er durch jahrelange Beiträge zu dem einen Knappschaftsverein schon erworben hat.

Dann ist eine andere Beschwerde, die die Bergleute, und auch mit Recht, geltend machen, daß in manchen Knappschaftsvereinen die Beiträge der Werkseigentümer und der Bergleute nicht dieselben sind, während doch an der Verwaltung die Bergwerksbesitzer und die Bergleute zu gleichen Teilen beteiligt sind. Auch dem muß nach meiner Meinung abgeholfen werden. In Westfalen zahlen die Werkseigentümer augenblicklich nur 75 % der Beiträge der Arbeiter; aber sie sind gerne bereit, die vollen Beiträge zu zahlen, ebenso wie sie auch die nötigen Bestimmungen über die Freizügigkeit sehr gern akzeptieren.

Wenn die Gesetzesänderungen über die Freizügigkeit, die dahin zu treffen wären, daß das einmal erworbene Dienstalter von einem Knappschaftsbezirk auch auf den andern übergehe, und daß die Verteilung der Leistungen auf die Einzelvereine angemessen geregelt wird — wenn diese und andere einschneidende Änderungen noch nicht haben ausgeführt werden können, wenn der Gesetzentwurf auch noch nicht fertig ist —, meine Herren, so muß ich anerkennen, daß es an Arbeit und Bemühungen dazu doch nicht gefehlt hat. Hier gerade war die Opposition von verschiedenen Seiten ziemlich stark. Die kleinen Vereine in der Rhein-

provinz fürchteten für ihre Existenz, wenn sie die abkehrenden Leute auch noch später als Invaliden erhalten müßten, und die großen schlesischen Vereine fürchteten, daß dann eine ganz bedeutende Abwanderung der schlesischen Bergleute nach Westfalen einträte, auch ein Zeichen dafür, meine Herren, daß es die Bergleute in Westfalen jedenfalls nicht schlechter haben als in Schlesien.

Ich glaube, daß sich diese Befürchtungen werden zerstreuen lassen; ich hoffe, daß die eingeleiteten Verhandlungen, die mit großer Sachkenntnis, großem Fleiße und großem Entgegenkommen gegen den Knappschaftsverband geführt sind, indem sich alle Knappschaftsvereine Deutschlands jetzt zusammengefunden haben, jetzt im wesentlichen abgeschlossen sind, und daß uns sehr bald ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, der gerade diese außerordentlich schwierige und für die Bergleute sehr notwendige Materie ordnet.

Wie wichtig die Knappschaftskassen an sich sind, das mögen Ihnen einzelne wenige Zahlen erläutern, die ich Ihnen eben noch gebe. Im westfälischen Knappschaftsverband zu Bochum, der allgemeinen Knappschaftskasse, waren in diesem Jahre 32 Millionen Mark zu verausgaben. Davon sind nur vier Millionen bestimmt zur Erfüllung der reichsgesetzlichen Verpflichtungen, und 18 Millionen, mehr als das Vierfache also, um die Witwen und Waisen zu unterstützen, um den Bergleuten über die reichsgesetzliche Verpflichtung hinaus Pensionen zu geben. Die Verpflichtungen, die man also zum Teil freiwillig übernommen hat, betragen augenblicklich schon das Fünffache der reichsgesetzlichen.

Ich hoffe also, um das nochmal zu wiederholen, daß wir recht bald neben den anderen Gesetzen auch eine Vorlage bekommen, welche das Verhältnis der Knappschaftskassen zu einander und das ganze Knappschaftswesen ordnet.

Meine Herren, einen wesentlichen Mangel des Berggesetzes möchte ich hier noch hervorheben, der sich auf die Verleihung des Bergwerkseigentums bezieht. Wir sind der Ansicht, daß das jetzige Verfahren, wonach man mit einem einzigen Schutzbohrloch eine ganze große Fläche sperren kann, unbedingt einer Abänderung bedarf. Nach dem Berggesetz muß die Mutung so gelegt werden, daß die entferntesten Punkte nicht mehr als 2000 Lachter — das ist etwas über 4000 m — von dem Bohrloch entfernt sind. Kommt nun in dem ganzen Rayon von 4000 m eine neue Bohrung nieder, oder wird eine neue Bohrung begonnen, so läßt der Besitzer des alten Bohrloches sofort seine erste Mutung auf und legt eine neue in der Weise ein, so daß dieses Bohrloch des Dritten in die neue Mutung hineinfällt. Dadurch wird mit einem einzigen Bohrloch eine Fläche von gegen 65 qkm gesperrt und ein Monopol geschaffen für die großen Bohrgesellschaften, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann. Beispielsweise verfügt die Internationale Bohrgesellschaft, die früher ihren Sitz in Straßburg hatte, deren Aktien aber zum größten Teil jetzt dem Schaaffhausenschen Bankverein gehören, über annähernd 200 Grubenfelder, größtenteils auf Grund solcher Schutzbohrlöcher.

Ich glaube, daß es dringend erforderlich ist, daß bei Abänderung des Berggesetzes nicht nur die Be-

stimmungen des § 65 über die Aufhebung des Bergwerkseigentums geändert werden, sondern auch die Bestimmungen über den Erwerb des Bergwerkseigentums, damit derartige große Monopole von jetzt an fortfallen.

Im übrigen glaube ich nicht schließen zu dürfen, ohne die Sorgfalt anzuerkennen, die der Staat nicht nur dem eigenen Bergbau, sondern die er auch der Beaufsichtigung des Privatbergbaues widmet. In Westfalen sind beispielsweise jetzt angestellt 18 Revierbeamte, 18 Berginspektoren, 18 Assessoren als Hilfsarbeiter und außerdem 36 Einfahrer, also 90 Personen zur Beaufsichtigung des Privatbergbaues. Wie intensiv die Aufsicht nach der bergpolizeilichen Seite hin ist, können Sie aus diesen Zahlen entnehmen, und Sie werden wohl auch dahin mit mir übereinstimmen, daß Mängel nach der bergpolizeilichen Seite in Westfalen nur in ganz geringem Umfange bestehen können. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

**Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg):** Der Herr Minister hat das Wort.

**Möller, Minister für Handel und Gewerbe:** Ich kann dem Herrn Vorredner nur erwidern, daß ich die verschiedenen Anregungen, die er für die Aenderung des Berggesetzes gegeben hat, voll anerkenne. Ich halte es jedoch, wie die Verhältnisse liegen, nicht für nützlich, diese Aenderungen in einer großen Novelle zusammenzufassen. Eine Reihe der Fragen sind brennend und müssen sofort erledigt werden; wollten wir alle in diese große Vorlage zusammenfassen, so würde eine Session vielleicht kaum ausreichen, diese Vorlage zu erledigen. Ich habe Ihnen bereits früher gesagt, im vorigen Jahre sowohl, wie auch in der Debatte über den Streik vor einigen Tagen hier, daß wir folgende Gesetze einzubringen beabsichtigen. Zunächst in Erfüllung des einstimmigen Beschlusses der Kommission für die Stilllegung von Zechen eine Umgestaltung der §§ 65 und 156 ff. des Berggesetzes, die das Verfahren über die eventuelle Entziehung von Bergwerkseigentum reformieren soll. Der Abgeordnete Hilbck hat den Wunsch ausgesprochen, damit auch Aenderungen in bezug auf das Verleihungsrecht eintreten zu lassen. Ich kann dem Abgeordneten Hilbck nur sagen, daß auf diesem Gebiete schwere Mißstände und Mißbräuche bestehen, und daß wir die feste Absicht haben, diesen Mißbräuchen entgegenzutreten. Aber wir würden es für verkehrt halten, wenn wir diese ungemein schwierige Materie, wie der Abgeordnete Hilbck anerkennen wird, jetzt mit regeln wollten bei der Frage der Aenderung der §§ 65, 156 ff. Sie werden uns daher schon zugestehen müssen, daß wir die Aenderungen an dem Berggesetz in diesem Jahre stückweise bringen. Nachdem die Novelle zum § 65 eingebracht sein wird, wird die Neuordnung der Arbeitsverhältnisse an die Reihe kommen, die ich neulich angekündigt habe, und zwar in aller Kürze nach dem Gesetze zum § 65, wie ich bei Beginn der Diskussion über meinen Etat schon erklärt habe. Dann aber liegt, wie ich schon wiederholt ausgeführt habe, seit längerer Zeit im wesentlichen abgeschlossen das Gesetz über die Aenderung der Knappschaftskassen vor, und ich halte es zunächst für die dringendste Aufgabe, dieses Gesetz noch in dieser Session einzubringen, (Bravo!) nachdem es mir gelungen sein wird, einige Differenzen, die noch nicht ausgeglichen sind, in bezug

auf den Entwurf, auszugleichen. Dann aber wird die Frage an die Reihe kommen müssen, von der der Herr Abgeordnete Hilbck gesprochen hat, und ich werde nach Tunlichkeit die Arbeiten auch nach dieser Richtung hin fortsetzen.

Dann hat sich der Herr Abgeordnete Hilbck auch insbesondere beschwert über die mangelhafte Einrichtung der Bergakademie. Meine Herren, wir haben vollständig anerkannt, daß eine Änderung und Erweiterungen der Bergakademien notwendig sind; es hatte aber bisher nicht gelingen wollen, einen einheitlichen Plan dafür zu entwerfen. Es wird dem Herrn Abgeordneten Hilbck bekannt sein, daß ich in den letzten zwei Jahren Konferenzen einberufen habe einmal über die Frage, in wie weit die Ausbildung der Bergleute abzuändern sei, und daß wir in dieser Konferenz zu ziemlich einheitlichen Meinungsäußerungen gekommen sind. Diese Verhandlungen mußten vorausgehen, ehe wir uns ein Bild machen konnten, wie die Bergakademie weiter zu gestalten ist. Auf der zweiten auch von mir angeregten Spezialkonferenz ist erörtert worden die Frage der Behandlung des Eisenhüttenwesens. Ich weiß wohl, daß in Bergmannskreisen Unzufriedenheit darüber besteht, daß ich von meinem einseitigen Ressortstandpunkt nicht schärfer dafür eingetreten bin, daß nun sofort auf der Bergakademie das Eisenhüttenwesen in größerem Umfange eingeführt würde. Ich bin aber hier meines Erachtens den gewerblichen Interessen der Eisenhüttenleute mehr dadurch entgegengekommen, daß ich, zunächst absehend von der Spezialfrage für mein Ressort, erst dahin gedrängt habe, daß von der Seite des Herrn Kultusministers aus die Errichtung einer besonderen Fakultät für Eisenhüttenkunde in Aachen in die Wege geleitet ist. Ich verkenne aber nicht die Notwendigkeit, auch die Lehre des Eisenhüttenwesens an unseren Bergakademien zu reformieren; hierzu ist vor allen Dingen erforderlich, die Laboratorien, sowohl die Maschinenlaboratorien, wie die feuertechischen Laboratorien erheblich zu erweitern und zu verbessern. Wir sind schon wiederholt an die Ausarbeitung von Plänen gegangen, und ich hoffe, daß es mir gelingen wird mit dem Herrn Finanzminister Vereinbarungen zu treffen dahin, daß wir im nächstjährigen Etat Ihnen eine Vorlage machen können für eine erhebliche Erweiterung und Ausdehnung der Bergakademie hier in Berlin.

In Clausthal ist die Bergakademie neu gebaut; wir hoffen, daß wir dort mit dieser neu eingerichteten Bergakademie und ihren auch viel vollkommeneren Laboratorieneinrichtungen gute Erfolge werden erzielen können.

**Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg):** Das Wort hat der Abgeordnete Kölle.

**Kölle, Abgeordneter:** Ich werde mich heute auf einige Punkte beschränken.

Bei Beginn der letzten Tagung hatte die Königliche Staatsregierung und mit ihr die Mehrheit dieses Hohen Hauses das feste Prinzip, an der Gehaltsregulierung der Staatsbeamten in keiner Weise zu rütteln. Es sollten irgend welche Änderungen in den Gehältern nicht vorgenommen werden. Demnächst ist man doch von diesem Prinzip abgegangen; man hat in diesem Hohen Hause und auch seitens der Königlichen Staatsregierung

anerkannt, daß da, wo erhebliche Ungleichheiten in den Gehältern der Beamten vorhanden sind, oder sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben, Abhilfe stattfinden muß. Es sind dieser Ansicht entsprechend verschiedene Änderungen der Gehälter vorgenommen worden; zum Teil sind sie von der Staatsregierung selber ausgegangen, ich verweise in dieser Beziehung z. B. auf die Steuersekretäre. Auch jetzt ist im Etat eine Position für die Herren Minister ausgeworfen, die auch das erwähnte anfängliche Prinzip durchbricht. Aus dem Hause heraus sind eine Anzahl Initiativanträge auf Erhöhung von Beamtengehältern hervorgegangen, ich verweise auf die Anträge Faltn und Keruth. Ich kann es nur begrüßen, daß ein Ausgleich in den Gehältern da stattfindet, wo Härten in dieser Beziehung geblieben sind, oder wo sich solche im Laufe der Zeit herausgebildet haben. Diese Ungleichheiten bilden eine Quelle tiefergehender Unzufriedenheit und sind geeignet, das Staatswesen zu zersetzen. Ich stehe nicht auf diesem Standpunkt, der hier verschiedentlich zum Ausdruck gebracht ist, daß unzufriedene Beamte leicht zur Sozialdemokratie abschwenken oder ihr doch Vorschub leisten; es ist aber ein wesentlicher Unterschied, ob eine berufsfreudige, staatsfreundliche Beamtschaft oder eine unzufriedene vorhanden ist; denn eine zufriedene Beamtschaft ist das beste Bollwerk gegen die Sozialdemokraten. Ich möchte den Herrn Minister bitten, in seinem Ressort Umschau zu halten, ob nicht Beamtenklassen vorhanden sind, die im Verhältnis zu anderen gleichwertigen Beamten einer Gehaltsaufbesserung bedürfen.

Ich will hier nur auf zwei Punkte hinweisen. Ich halte es nach dem Material, soweit es mir bekannt ist, nicht für richtig, daß z. B. die mittleren Werksbeamten des Oberbergamtsbezirks Clausthal ungünstiger gestellt sind als die gleichwertigen Beamten in anderen Oberbergamtsbezirken. Es ist am 16. Februar vorigen Jahres in der 20. Sitzung von dem nationalliberalen Abgeordneten Voß auf diese Ungleichheit hingewiesen, und der Abgeordnete Voß hat seinerzeit gebeten, die Königliche Staatsregierung möge doch Sorge tragen, daß diese Beamten den übrigen Beamten in den anderen Bergamtsbezirken gleich gestellt würden. Auch der diesjährige Etat hat in dieser Beziehung eine Gleichstellung nicht gebracht, obwohl die früher geltend gemachten Gründe nicht mehr zutreffen dürften, denn der Bergbau am Deister ist jetzt ebenso schwierig und umfangreich, wie in anderen Bergwerken, im Harz erfordert das rauhe Klima Mehraufwendungen. Die andere Beamtenklasse, auf die ich hinweisen möchte, sind die Schichtmeister. Ich möchte der Königlichen Staatsregierung die Bitte, die im vorigen Jahre der Herr Abgeordnete Voß ausgesprochen hat, wiederholen und der Staatsregierung dringend ans Herz legen.

Sodann möchte ich mir an den Herrn Minister eine Anfrage gestatten. Es besteht in der Bergstadt Altenau das Gerücht, die Königliche Staatsregierung beabsichtige, schon jetzt oder in nächster Zeit den dortigen Hüttenbetrieb einzustellen. Darüber herrscht eine große Erregung, denn es würde damit der letzte bergmännische Betrieb an Ort und Stelle fallen und damit eine wesentliche Erwerbsquelle versiegen. Die Einwohner der Stadt Altenau sind fast gänzlich auf den Bergbau an-

gewiesen. Nun sind die in der näheren Umgebung der Stadt befindlichen Grubenbetriebe bereits sämtlich eingestellt; der letzte am 1. April v. J. Nun befürchtet man, daß auch die Hütte schon jetzt ihren Betrieb einstellen muß.

Es wird auf die Dauer nicht anders möglich sein, die Königliche Staatsregierung wird gezwungen sein, den Betrieb einzustellen, denn die Hütte kann nicht konkurrenz- und deshalb nicht lebensfähig sein. Es müssen die Rohprodukte von auswärts — zum Teil sogar aus dem Auslande — bezogen werden, sämtliche Rohprodukte müssen die letzte Strecke zur Hütte mit Fuhrwerk befördert werden. Die fertigen Produkte können ebenfalls nur mit Fuhrwerken fortgeschafft werden. Man schafft das Rohmaterial über andere Hütten hinaus herbei, um es in Altenau zu verhütten. Die Königliche Staatsregierung hat bereits ihr Interesse um diese Bergstadt insofern bekundet, als sie, obwohl sie anderweitig nutzbringender wirtschaften könnte, ihn trotzdem aufrecht erhalten hat. Auf die Dauer wird das natürlich nicht möglich sein. Deshalb, meine ich, muß möglichst Sorge getragen werden, daß tunlichst bald andere Erwerbszweige dieser alten Bergstadt erschlossen werden.

Zur Unterstützung dieser Ansicht möchte ich hinsichtlich der schwierigen Erwerbsverhältnisse eines nicht unerheblichen Teils der in dieser Stadt angesessenen Bergleute auf folgendes hinweisen. Sie sind jetzt schon gehalten, ein großer Teil schon seit Jahren, ein anderer Teil erst in der letzten Zeit, mehrere Stunden weit täglich zu marschieren, um an ihre Arbeitsstätte zu gelangen. Die eigentlichen Bergarbeiter arbeiten sämtlich auf den Clausthaler Gruben. Das ist eine Entfernung von etwa 10 km. Bei den ungünstigen Witterungsverhältnissen, insbesondere bei den großen Schneemengen, die wir oben im Harz haben, müssen diese Leute Tag für Tag, und meist noch in der Nacht, diesen Weg im bergigen Gelände von etwa 10 km häufig unter den schwierigsten Verhältnissen, so bei starken Regengüssen oder Schneetreiben zurücklegen. Wenn nicht andere Erwerbsquellen erschlossen werden, so müssen demnächst auch die sämtlichen Hüttenarbeiter auswärts, also vielleicht ebenfalls in Clausthal, Arbeit suchen.

Wie ungünstig die Erwerbsverhältnisse in der Bergstadt Altenau dort sind, mag auch noch der Umstand beweisen, daß bereits zu Ostern vorigen Jahres diejenigen Knaben, die die Schule verlassen hatten, zum großen Teil gezwungen waren abzuwandern, weil sie oben in ihrer Vaterstadt Arbeitsgelegenheit nicht fanden.

Meine Herren, wir alle sind der Meinung, daß das Hinströmen nach großen Zentren im Interesse des Staates und seiner Glieder möglichst verhütet werden muß; dann müssen wir aber auch Fürsorge treffen, daß die Leute möglichst in ihrer Heimat Arbeit finden. Meine Herren, es ist eine ganz bekannte Erscheinung, daß gerade der Bergbewohner ganz besonders an seiner heimatlichen Scholle hängt. Dem muß man Rechnung tragen, ein solcher Geist muß meines Erachtens unterstützt werden.

Die einzige Möglichkeit, im gegebenen Falle fördernd und schützend einzuwirken, den Ruin dieser alten Bergstadt hintanzuhalten, ist die, daß man, wie

ich schon sagte, andere Arbeitsgelegenheit in der Nähe schafft; denn auf die Dauer ist es doch ein wirklich wenig zufriedenstellender Zustand, wenn — ich wiederhole es — fast die gesamte arbeitende Bevölkerung erst stundenlang bei Wind und Wetter in unserem rauhen Klima auf dem Oberharz laufen muß, um zur Arbeitsstätte zu gelangen, und dann, wenn sie in der heißen Grube tätig gewesen ist, häufig mitten in der Nacht im hohen Schnee und Schneesturm usw. nach ihrem Heim wieder stundenlang zurückmarschieren muß. Dazu vielleicht schwächlich und krank! Mir ist bekannt — ich beziehe mich auf das Zeugnis des Knappschaftsarztes in Altenau —, daß fast die sämtlichen Altenauer Bergleute krank sind, sodaß sie auch wenig widerstandsfähig sind. An sich ist dieser Menschenschlag im allgemeinen überhaupt nicht besonders kräftig; die Leute sind ferner durch ungünstige Ernährung, durch die schwierigen, der Gesundheit zum Teil sehr nachteiligen Arbeitsverhältnisse, ich möchte fast sagen, gesundheitlich geradezu degeneriert; sie sind nicht mehr sehr widerstandsfähig und sterben im allgemeinen, insbesondere in der letzten Zeit, früh dahin. Auf diesen Punkt will ich heute nicht näher eingehen. Ich komme darauf zurück, wenn demnächst die zweite Novelle zum Berggesetz hier beraten wird. Ich empfehle der Königlichen Staatsregierung, dadurch neue Arbeitsgelegenheit für die Arbeiterbevölkerung in Altenau zu schaffen, daß sie diese Stadt an ein Eisenbahnnetz, was bislang nicht der Fall ist, anschließt. In dieser Beziehung möchte ich zunächst hervorheben, was neulich von dem Herrn Kollegen Dr. v. Woyna hier gesagt ist. Ich unterschreibe es, wenn ich auch sonst nicht ganz mit seiner Methode, die Welfen zu bekehren, einverstanden bin. Herr Dr. v. Woyna hat in der 134. Sitzung vom 7. Februar 1905 wörtlich gesagt:

Meine Herren, es ist gestern recht reichlich auch das politische Gebiet berührt worden. Ich will mich in dieser Beziehung sehr beschränken. Aber eins halte ich für meine Pflicht, auch heute noch in letzter Stunde hervorzuheben. Nach den Ereignissen des Jahres 1866 und 70/71 hat der preußische Staat die große Unterlassung begangen, die Provinz Hannover nicht auch in verkehrspolitischer Beziehung zu erobern. Bis vor etwa 10 Jahren, war unsere Provinz diejenige, die in bezug auf Eisenbahnen zurückgeblieben war wie kaum eine andere des Westens. (Sehr richtig!) Der Zustand und die Erhaltung ihrer natürlichen Wasserstraßen ist, wie ich aus eigener Anschauung weiß, auch heute noch ein rückständiger. (Sehr richtig!) Meine Herren, das hat der preußische Staat wieder gutzumachen, und wenn er das tut, dann erweist er sich selbst damit einen hochpolitischen Dienst. Nur in der Abgeschiedenheit unserer weiten Heiden und Moore konnte sich der partikularistische, preußenfeindliche Geist erhalten, der nach meiner Ansicht im Gegensatz zu derjenigen des Abgeordneten Dr. Hahn auch heute noch eine der bedenklichsten Erscheinungen im Organismus des preußischen Staates ist.

Ich hoffe, daß der Herr Minister dieses als richtig anerkennt und warm dafür eintritt, daß Altenau bald

eine Bahn bekommt. Es ist dem Herrn Verkehrsminister eine dahingehende Bittschrift vorgelegt. Altenau hat darin um Bahnverbindung gebeten und speziell ausgeführt, daß es wünschenswert sei, die Bahnverbindung mit Oker zu erhalten. Meine Herren, das ist durchaus natürlich, das ist eigentlich der gegebene Weg. Das Okertal ist die natürliche Verbindung und diejenige, welche seit unvordenklicher Zeit besteht; obwohl die Entfernung von Altenau nach Clausthal nur etwa 10 km beträgt, nach Oker aber 15 km, spielt sich doch fast der gesamte Güter- und Personenverkehr im Tal zwischen Oker und Altenau ab, und es wird kaum viel anders werden, wenn eine Bahnverbindung zwischen Altenau und Clausthal hergestellt wird, eine Bahn, die übrigens ganz von selbst kommt, wenn die Okertalbahn vorhanden ist, wie ich zuverlässig hörte. Meine Herren, ich persönlich stehe der Sache durchaus unparteiisch gegenüber; wenn ich parteiisch wäre, müßte ich für die Strecke Clausthal-Altenau eintreten, und zwar aus dem Grunde, weil ich selbst meinen Wohnsitz in Clausthal habe, und weil die dortige Bevölkerung aufs lebhafteste wünscht, daß gerade diese Strecke gebaut wird. Das sind persönliche Interessen, die ja durchaus berechtigt sind.

Meine Herren, ich als Abgeordneter muß der Sache unparteiisch gegenüberstehen, ich muß die Interessen aller ins Auge fassen, und da habe ich im gegebenen Falle davon auszugehen, daß der um ihre Existenz kämpfenden Bergstadt Altenau geholfen werden soll. Man muß also prüfen, welche Bahnverbindung am besten geeignet ist, dieses zu erreichen. Und da kann meines Erachtens nur die natürliche Verbindung im Okertal in Frage kommen.

Für die Frage, welche Bahn zu bauen ist, kommt aber nicht allein der wirtschaftliche Erfolg für die Stadt Altenau in Betracht, sondern es muß auch das das fiskalische Interesse erwogen werden. Eine Bahnverbindung zwischen Clausthal und Altenau ist unter den jetzigen Umständen nicht geeignet, für den Staat irgend welche Vorteile abzuwerfen, anders dagegen eine sogenannte Okertalbahn. Diese wird eine reiche Industrie erzeugen. Die dort im Tal in der Nähe der Straße befindlichen großen Grauwackelager werden abgebaut werden; es wird genau so werden, wie im Innerstetal bei der Bahn Goslar-Langelsheim-Lautenthal-Wildemann-Clausthal, die durchaus rentabel ist, wesentlich auch durch den erheblichen Transport geschlagener Grauwackesteine.

An einem großen Teil dieser Bahnstrecke sind Steinbrüche angelegt, dasselbe wird sein im Fall einer Bahn Okertal. Es stehen ferner in der Nähe von Altenau — ich beziehe mich im übrigen auf die Bittschrift, die in der Hauptsache von orts- und sachkundigen Personen angefertigt ist — große Mengen Eisenerze, die nach sachverständigem Gutachten zum Teil von ganz besonders guter Beschaffenheit sind; es handelt sich um den Magneteisenstein im Spitzberge. Diese Tatsache, sodann ferner der Umstand, daß auch große Mengen geschlagenen Holzes, die jetzt mittels Fuhrwerk ins Tal hinuntergeführt werden, eventuell in Zukunft auf der Eisenbahn befördert werden, endlich der Umstand, daß auch noch sehr erzeiche Grubenfelder anschließend an das Okertal

vorhanden sein sollen, Schätze, die sichergehoben werden, wenn eine günstige Bahnverbindung hergestellt ist, alle diese Umstände lassen erwarten, daß durch eine Okertalbahn einst reiche Arbeitsgelegenheit geschaffen und der Niedergang der Stadt Altenau hintangehalten wird, und daß der Fiskus auch eine rentable Bahn erhält. Ich bitte deshalb den Herrn Minister, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, im Interesse der alten Bergstadt Altenau und im Interesse des Staates, daß diese Bahn möglichst bald ausgeführt wird, und daß die Stilllegung der Hütte erst dann erfolgt, wenn neue Erwerbsquellen in Altenau erschlossen sind. Ich bin überzeugt, der Herr Minister wird sich in diesem Falle in den Herzen dieser schwer um das tägliche Brot in dem rauhen Klima kämpfenden Leute ein ewiges Denkmal setzen.

Ich wiederhole den Wunsch, wenn es angängig ist, daß der Herr Minister zur Beruhigung der beunruhigten Bevölkerung seine Erklärung womöglich dahin abgibt, daß zur Zeit noch nicht daran gedacht wird, den Betrieb auf der Hütte in Altenau einzustellen.

**Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg).** Das Wort hat der Herr Minister.

**Möller, Minister für Handel und Gewerbe:** Meine Herren, zur Zeit wird an eine Einstellung des Betriebes auf der Altenauer Hütte nicht gedacht. Allerdings liegt ja die Erwägung nahe, daß man einmal dazu kommen könnte; denn die Ergebnisse des Betriebes sind allerdings wenig befriedigend; und die Einwohner von Altenau sollten, wenn sie kritisieren, daß wir nach Altenau fremdländische Erze hinschicken, uns im Gegenteil dankbar dafür sein, daß wir das tun. Denn ohne das Hinschicken dieser fremdländischen Erze würde überhaupt der Hüttenbetrieb schon längst haben eingestellt werden müssen. Nur dadurch, daß die reichen fremdländischen Erze dort verhüttet werden mit der ganzen hüttenmännischen Kunst, die im Harz und in Freiburg besonders ausgebildet ist, gelingt es überhaupt, den Betrieb noch aufrecht zu erhalten. Neue bergmännische Betriebe zu eröffnen oder alte wieder zu erschließen, ist zunächst nach dem Urteil unserer Bergleute nicht möglich. Der frühere Betrieb in dem sogenannten Schulenburger Zug hat durch 30 Jahre die schwersten Opfer gekostet und hat deshalb eingestellt werden müssen.

Was den Bau einer Eisenbahnlinie betrifft, so hätte der Herr Vorredner diese Bitte ja beim Herrn Eisenbahnminister vortragen können; ich habe meinerseits darüber Beschlüsse nicht zu fassen. Ich kann nur Wünsche, wie der Herr Vorredner sie geäußert hat, wohlwollend weitergeben an meinen Herrn Kollegen von der Eisenbahnverwaltung.

Wenn der Herr Vorredner sich nun aber, trotzdem er versichert, ganz unparteiisch zu sein, doch dafür ausgesprochen hat, eine bestimmte Eisenbahnlinie, die von Oker nach Altenau, zu bevorzugen vor derjenigen von Clausthal nach Altenau, so kann ich ihm hier nur sagen, daß wir diese Frage ja auch unsererseits gründlich geprüft haben vom Interesse der Bergverwaltung aus, und daß die dortige Bergverwaltung allerdings dazu gekommen ist, die Bahn von Clausthal nach Altenau zu befürworten, und zwar mit aus einem Grunde, den der Herr Vorredner selbst

anerkennen mußte, daß nämlich den Arbeitern, die in Altenau ihr Heim behalten wollten, Gelegenheit gegeben würde, in Clausthal Arbeit zu finden. An und für sich, rein wirtschaftlich betrachtet, würde es widersinnig erscheinen, daß man die Kohlen und Güter über einen hohen Berg herüberschleppt und dann auf der anderen Seite wieder ins Tal und umgekehrt. Die wirtschaftliche Verbindung liegt aber nach Clausthal, weil der Betrieb nur dadurch möglich ist, daß Clausthaler Erze heruntergebracht und Arbeiter heraufbefördert werden. Also alles in allem entspricht das, was die Bergverwaltung vorgeschlagen hat, den Wünschen des Herrn Vorredners.

Was dann seine Wünsche bezüglich der Bergbeamten betrifft, so darf ich den Herrn Vorredner vielleicht bitten, die Seite 7 des Etats aufzuschlagen und dort die Bemerkungen zu Kap. 14 Tit. 1 einzusehen. Dann wird er finden, daß für Clausthal und Grund je eine obere Werksbeamtenstelle erster Klasse geschaffen ist anstelle von solchen zweiter Klasse, und daß unter den Stellen für mittlere Werksbeamte erster Klasse 8 für die Oberharzer Werke und 1 für das Steinkohlenbergwerk am Deister ebenfalls umgewandelt sind aus früheren Stellen zweiter Klasse. Das ist der Weg, auf dem man das erreicht, was der Herr Vorredner wünscht. In diesem Jahre haben wir diesen Weg bereits beschritten, und ich hoffe, daß es möglich sein wird, auf diesem Wege weiter fortzuschreiten.

**Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg):** Das Wort hat der Abgeordnete Prietze.

**Prietze, Abgeordneter:** Nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters und meines Freundes Hilbek über die Werksbeamtengehälter beschränke ich mich auf wenige Worte. Der Herr Minister hat bereits für den nächsten Etat erhebliche Stellenzulagen für die Werksbeamten in Aussicht gestellt; die Beamten werden dafür dankbar sein. Ihre berechtigten Wünsche gehen aber weiter; sie wünschen die Aufbesserung ihrer pensionsfähigen Gehälter. Wie Herr Kollege Hilbek bereits ausführte, haben sie einen aufreibenden Dienst; nicht länger als durchschnittlich 30 Jahre können die mittleren Werksbeamten für ihre Pension arbeiten, also niemals die Höchstpension erreichen. Wenn die oberen Werksbeamten annähernd 40 Dienstjahre im Durchschnitt erreichen, so kommt das nur daher, daß ein großer Teil den Oberbergamtsdienst über Tage versieht, der nicht so anstrengend und aufreibend ist wie der der Obersteiger.

Ich möchte daher die Hohe Staatsregierung bitten, hierauf ihr Augenmerk zu richten. Dazu wird sich vielleicht auch Gelegenheit bieten bei der Besprechung des Antrages Eckert und Genossen auf Nr. 572 der Drucksachen, wonach allen Staatsbeamten die Vergünstigung zukommen soll, daß die höchste Pension nicht erst mit 40, sondern schon mit 35 Dienstjahren erreicht wird. Das würde durchaus den Verhältnissen der Grubenbeamten entsprechen und auch der früheren Pensionsregulierung der Beamten in der Zeit, als sie noch nicht zu Staatsbeamten befördert waren; damals war durch besonderes Reglement festgesetzt, daß die höchste Pension der unterirdisch beschäftigten Beamten bereits nach 30 Jahren drei Viertel ihres Einkommens betragen sollte.

Ich bitte also um das Wohlwollen der Hohen Staatsregierung nicht für die Gehaltsbezüge, sondern auch für die so wichtige Pensionierung. (Beifall links.)

**Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg):** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hirsch (Berlin).

**Dr. Hirsch (Berlin), Abgeordneter:** Meine Herren, auch meine Fraktion hat sich dem Vorschlage angeschlossen, in Anbetracht der nahe bevorstehenden Bergarbeiternovelle ein Eingehen auf die Arbeiterfrage bis dahin zu vertagen, wo die Novelle zur Verhandlung kommt. Ich möchte aber noch daran die besondere Bitte knüpfen, daß wir nicht länger warten müssen, als es dringend notwendig ist, und daß schon in der nächsten Woche die heiß ersehnte Gelegenheit sich finden wird, für die gerechten Beschwerden der Bergarbeiter einzutreten und ihnen hoffentlich Abhilfe zu schaffen. Meine Herren, wir werden uns mit aller Sorgfalt wie auch die anderen Parteien dieser Aufgabe widmen. Das ist keine Parteisache, und ich bedaure, daß der Herr Kollege Brust diese Gelegenheit benutzt hat, um den Parteistandpunkt hervorzukehren. Wie auch augenblicklich sich im Ruhrrevier die Erregungen gestalten mögen, so hoffen wir doch, daß der weise Beschluß der Delegiertenversammlung allgemein beachtet werden wird — ohne Unterschied der Partei! Ich glaube, daß darin, eine möglichst gründliche und allseitige Abhilfe zu schaffen, alle Parteien zusammengehen werden.

Bezüglich des Knappschaftsgesetzes kann ich mich vollständig dem Herrn Kollegen Hilbek anschließen, indem ich dasselbe als höchst dringlich bezeichne. Der Herr Minister war ja schon so freundlich, uns die Zusicherung zu geben, daß dieses so lange verzögerte Gesetz noch in dieser Session erwartet werden könnte; darum ist auch hierauf nicht näher heute einzugehen.

Ich möchte hier nur noch den Wunsch aussprechen, daß die Herren Grubenbesitzer den Hauptstein des Anstoßes gegen dieses neue Gesetz beseitigen helfen, das ist, so viel mir bekannt ist, die Frage des direkten Wahlrechts. Die Gewährung des direkten Wahlrechts an die Arbeiter zur Wahl der Knappschaftsältesten würde sehr dazu beitragen, den sozialen Frieden in der Bergarbeiterschaft wieder herzustellen. Die Mißstände der Knappschaftskassen erhöhen die Unzufriedenheit der Bergarbeiter außerordentlich. Sowohl der Mangel an Freizügigkeit als die Verweigerung des direkten Wahlrechts sind hauptsächlich an der bedauerlichen Stimmung zwischen beiden Teilen des Bergbaus schuld; das müßte doch endlich bald ein Ende nehmen.

Was schließlich die Frage der Besserstellung der höheren Bergbeamten betrifft, so habe ich mit Rücksicht auf die Erklärung des Herrn Ministers auch im Namen meiner Fraktion auf eine weitere Behandlung zu verzichten. Ich kann nur aussprechen, wie bereits in der Kommission, daß wir, da unzweifelhaft die Verhältnisse der technischen Werksbeamten im Gegensatz zur Privatindustrie sehr verbesserungsbedürftig sind, uns gern einer weiteren Förderung ihrer Gehälter und Pensionen anschließen werden. (Bravo.)

**Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg):** Das Wort hat der Abgeordnete Peltasohn.

**Peltasohn, Abgeordneter:** Meine Herren, ich wollte auf eine Spezialfrage eingehen, die in der Budget-

kommission bereits zur Sprache gekommen ist. Dasselbst ist die Aufschließung von Braunkohlenfeldern in der Provinz Posen angeregt, und dabei sind die technischen Schwierigkeiten in diesem Bezirk hervorgehoben worden. Der Herr Minister hat aber erklärt, daß die Verwaltung aus allgemeinen Erwägungen sehr geneigt sei, auf einen Versuch einzugehen. Es handelt sich um Braunkohlenfelder in der Provinz Posen und speziell im Kreise Mogilno. Ich begrüße es mit Freude und Anerkennung, wenn die wirtschaftliche Erschließung in den Ostmarken auf diesem Wege angestrebt würde. Es ist wünschenswert, daß nicht nur durch die mit dem Ansiedlungsgesetz erstrebte Heranziehung von deutschen Ansiedlern, sondern auch durch die Industrialisierung der Provinz, soweit ihre natürlichen Hilfsmittel dazu eine gewisse Handhabe bieten, die Germanisierung der Ostmark zu fördern versucht wird. Wenn auch die künstliche Züchtung einer Industrie, die dort stellenweise wegen des Fehlens von Rohmaterial nicht passend und nicht lebensfähig ist, nicht erstrebt werden soll, so sollte man um so mehr die Industrie fördern, die im Boden des Landes selbst eine Grundlage findet. Dahin gehört vor allem die Förderung des Bergbaus.

Es wird vielleicht nicht so allgemein bekannt sein, daß wir in der Provinz Posen wohl nach verschiedener Richtung hin reiche Schätze im Lande finden. Neben dem reichen Steinsalzbergwerk in der Landschaft Kujawien befinden sich dort Kali-, Ton-, Gips- und vor allem Kalklager, die mit Erfolg bereits gefördert worden und einer besseren Aufschließung fähig sind, ohne daß allzu große Kapitalien dazu erforderlich wären. Bei diesen ist es ja vielleicht ausreichend, wenn die Privatindustrie die Sache in die Hand nimmt; aber bei den eigentümlichen Verhältnissen der Provinz Posen, besonders bei den noch nicht allzusehr geförderten Verkehrsmitteln, wird es doch wohl wünschenswert sein, daß der Staat auch diese Industrie wesentlich unterstützt. Man hat auch von Asphaltlagern gehört, von angeblichen Erdölbassins im Süden der Provinz, es soll auch Eisenstein gefunden worden sein; das wird sich aber wohl als Zukunftsmusik erweisen. Nicht ist dies aber der Fall bei den Braunkohlen, die mehrfach in der Provinz an verschiedenen Orten gefunden worden sind und neuerdings vor allem mit Erfolg in Mogilno. Der Herr Oberberghauptmann hat in der Kommission selbst zugegeben, daß relativ günstige Verhältnisse bei den Bohrversuchen erzielt worden sind, und daß das Vorhandensein ziemlich mächtiger Braunkohlenlager festgestellt ist. Er hat aber die großen Schwierigkeiten in technischer Beziehung hervorgehoben, daß sowohl über wie unter den Lagern sich viel Wasser befindet, und meint, daß zirka 250 000  $\mathcal{M}$  notwendig wären, um Versuchsanlagen zu machen, daß diese Summe aber à fonds perdu hergegeben werden müßte. Das ist jedenfalls richtig; allein man darf gerade mit Rücksicht auf diese technischen Schwierigkeiten es nicht der Privatindustrie überlassen, diese Braunkohlenfelder zu fördern. Wir haben bereits verschiedene Versuche seitens der Privatindustrie in der Nähe von Posen gehabt; wir haben auch ein Werk in der Nähe von Bromberg, die Moltkegrube bei Crone a./B., die nicht nach Wunsch reussieren kann, weil eben die Privatindustrie zu große Mittel aufwenden muß, um diese

Braunkohlenfelder ordnungsmäßig ausnutzen zu können. Hier, glaube ich, wird der Staat wohl eintreten müssen, und dann wird auch eine gute und rationelle Ausnutzung erzielt werden können.

Ich glaube, daß das nötige Absatzgebiet im weiteren Umkreise gefunden werden wird. Es mag wohl sein, daß bei den größeren Fabriken das bessere Heizmittel in Gestalt der oberschlesischen Steinkohle, die verhältnismäßig billig bei uns ist, und im Norden die englische Kohle eine wirksame Konkurrenz bieten wird; allein die Braunkohle wird auch in Fabriken und in den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben wohl Verwendung finden können. Vor allem wird es ermöglicht werden können, daß der Hausbrand durch Braunkohle, insbesondere bei Herstellung von Briketts, ausschließlich geleistet wird. Es lassen sich in diesem Fall gute geschäftliche Erfolge namentlich in den Städten, auch in den besseren Kreisen auf dem Lande erzielen, sodaß die Braunkohle sowohl die Steinkohle als auch den vielfach noch benutzten Torf hierbei verdrängt. Allein der größere Umsatz setzt immer voraus, daß die Verkehrsverhältnisse noch umfassender als bisher gefördert werden, insbesondere durch Eisenbahnen und noch viel mehr durch bessere Wasserstraßen. Dem Ministerium werden diese Verhältnisse wohl bekannt sein; ich will näher auf die Sache nicht eingehen. Ich möchte nur an dieser Stelle Veranlassung nehmen, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, unter Bereitstellung derartiger Hilfsmittel, wie ich sie andeutete, den Bergbau umfassender und energischer zu betreiben und die Arbeiten im Kreise Mogilno wieder aufzunehmen, damit dort ein gutes Resultat erzielt werde.

**Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg):** Das Wort hat der Herr Regierungskommissar.

**v. Velsen, Oberberghauptmann, Regierungskommissar:** Ich kann dem geehrten Herrn Vorredner nur erwidern, daß wir das lebhafteste Interesse haben für die Entwicklung des Bergbaus in der Provinz Posen. Wir haben ja bereits seit einer Reihe von Jahren eine große Anzahl Bohrungen, die besonders auf Kalisalze, Steinsalze und eine ganze Reihe von Mineralien gerichtet waren, ausgeführt; ich glaube, es werden im Osten deren mindestens 20 sein, und wir haben bei Gelegenheit dieser Bohrungen vor einigen Jahren in Mogilno Braunkohlenlager gefunden, und ich habe mich bereits in der Budgetkommission des näheren darüber ausgelassen, wie der Herr Vorredner erwähnt hat. Wenn die Verhältnisse so lägen, daß man sagen könnte, man geht freudigen Mutes heran in der sicheren Zuversicht, ein günstiges Resultat zu erzielen, dann könnte der Herr Vorredner überzeugt sein, daß wir längst bei der Arbeit wären. Aber ich muß wiederholt darauf hinweisen, daß die Verhältnisse außerordentlich schwierig sind. Die Braunkohlenablagerung an sich ist nicht ungünstig, aber die überlagernden und unterlagernden Schichten bieten derartige Schwierigkeiten, daß wir bisher nicht den Mut gehabt haben, heranzugehen; indessen kann ich Ihnen weiter versichern, daß die Sache im nächsten Frühjahr wiederum ernstlich erwogen werden wird, und daß wir alle Mittel der Technik zu Rate ziehen werden, und wenn irgend die Verhältnisse so sind, daß wir glauben, es verantworten zu können — daß man bloß Geld zum

Fenster hinauswirft, wird der Herr Vorredner nicht wollen —, dann kann er überzeugt sein, daß wir einen Versuch machen werden. Ich wiederhole, daß das Interesse bei der Königlichen Staatsregierung ebenso lebhaft ist wie beim Herrn Vorredner und seinen Freunden.

**Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg):** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Heisig.

**Dr. Heisig, Abgeordneter:** Meine Herren, zunächst schliesse ich mich mit Freuden den Ausführungen des Herrn Dr. Hirsch an bezüglich dessen, was er über die Arbeiterausschüsse und das Knappschaftswesen gesagt hat. Er hat ja auch in früheren Jahren hierbei stets Hand in Hand gearbeitet mit dem verehrten, früheren Kollegen Letocha. Ich hatte vor, dessen Ausführungen mir heut zu eigen zu machen; da aber mit Rücksicht auf die Erklärung des Herrn Ministers die Verhandlungen über das Knappschaftswesen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wurden, verweise ich lediglich darauf. Sie sind im stenographischen Bericht des Jahrgangs 1903 enthalten. Ganz besonders aber möchte ich hierbei etwas unterstreichen und das sind die Ausführungen bezüglich der Arbeiterausschüsse. Der Herr Kollege Letocha sagte damals:

Die Knappschaftsältesten werden von den Vereinsmitgliedern auf Grund geheimer und unmittelbarer Abstimmung aus ihrer Mitte gewählt.

Gerade diese Bestimmung hat in der neueren Zeit in Oberschlesien verschiedene Leute kopfscheu gemacht; sie fürchten sich vor den Polen. Meine Herren, wenn infolge einer derartigen Agitation, ich will mal sagen, ein polnischer Arzt gewählt würde, der wenig versteht, dann würde ich die Arbeiter bedauern und würde die Art der Wahl bedauern; wenn aber anstelle eines vielleicht schon älteren und weniger gut akkreditierten deutschen Arztes ein Pole gewählt werden sollte, der eine ausgezeichnete Kraft ist, dann begrüße ich es, daß er eben infolge der geheimen Wahl gewählt wurde, mit Freuden. Möge also diese Bestimmung des neuen Knappschaftsgesetzes bestehen bleiben und nicht gestrichen werden.

Ich würde auf diese ganze Frage vielleicht gar nicht eingegangen sein — und will es auch vermeiden, mich auf Einzelheiten einzulassen —, aber wenn im Reichstage seitens eines Oberschlesiers ausgeführt worden ist, daß wir das freudige Gefühl haben, im sicheren Hafen zu sein, und wenn er ferner sagte, das ganze Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sei vielleicht kein mustergültiges, aber doch ein wohlwollendes und durchaus erträgliches, so glaube ich dies baldmöglichst bestreiten zu sollen, und wenn er endlich meinte: wir fürchten keineswegs, daß Agitationen oder sonstige Böswilligkeiten bei uns ähnliche Verhältnisse entfachen könnten, wie sie gegenwärtig im Westen vor sich gehen, so hat es sich ja inzwischen herausgestellt, daß das auch nicht ganz stimmt. Hierauf nun weiter einzugehen, verzichte ich jedoch gemäß der Verabredung.

Da ich nun gerade bei den Arbeitern bin, möchte ich mir erlauben, auf einen Punkt ganz kurz zurückzukommen, über den ich im vorigen Jahre ausführlicher

berichtet habe. In Friedrichshütte bei Tarnowitz ist ein neues Röstverfahren eingerichtet worden. Ich habe im vorigen Jahre, ich möchte sagen einen damals brühwarmen Zeitungsartikel hier vorgetragen, welcher die lebhaftesten Klagen über dieses neue Röstverfahren brachte. In diesem Etatsjahre findet sich eine ähnliche Position für dieses Röstverfahren und gleichzeitig für eine Schwefelsäurefabrik der Betrag von 500 000 *M.*, davon als erster Teilbetrag 50 000 *M.* Im Anschluß daran möchte ich um Auskunft bitten, ob die damals in den Zeitungsartikeln ausgesprochenen Befürchtungen auf Wahrheit beruhten, und zweitens, ob durch die in Aussicht genommenen Vorkehrungen in Zukunft den Klagen möglichst vorgebeugt werden wird. Ganz kurz wiederholt: es handelt sich um ganz außerordentliche Schädigungen nicht blos der Pflanzen in weitem Umkreise, sondern auch der Tiere und schließlich auch der Menschen und insbesondere derjenigen Arbeiter, welche bei dem Werke direkt beschäftigt werden.

Von den Arbeitern glaube ich mit einigen Worten auf die Beamten übergehen zu können. Ich schließe mich den Ausführungen der Herren Vorredner und zwar namens meiner Fraktionskollegen bezüglich der technischen Werksbeamten an. Auch wir sind der Ansicht — ich habe das auch beim Eisenbahnwesen in analoger Weise ausgeführt —, daß es nicht angängig ist, daß die fiskalischen Beamten erheblich schlechter besoldet werden als die Privatbeamten. Dieser einzige allgemeine Gesichtspunkt reicht meines Erachtens schon aus, um eine Verbesserung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse dieser Beamten zu rechtfertigen.

Dann möchte ich aber noch ein zweites hier betonen. Es ist durch Allerhöchsten Erlaß vom 20. Mai 1904 die königliche Zentralverwaltung zu Zabrze zu einer königlichen Bergwerksdirektion umgewandelt worden. Nun wurden gleichzeitig 9 Schichtmeister der bisherigen Zentralverwaltung zu Direktionssekretären ernannt. Während im Jahre 1892 die notwendigen Bureaubeamten aus der Mitte der Schichtmeister genommen wurden, sind neue Stellen jungen Beamten verliehen worden. Das hat nun außerordentlich böses Blut verursacht; sie sagen: man hält uns auf unseren Stellungen doch nur deshalb fest, weil wir uns hierfür als hervorragend brauchbar gezeigt haben, und nun kommt ein junger Mann, den wir selbst ausgebildet haben, der bis in die allerletzte Zeit unter unserer Aufsicht gearbeitet hat, in eine Stellung, die ein höheres Endgehalt hat als die des bisherigen Lehrmeisters. Nun meinen die Beamten, sie wollen das Geschehene auf sich beruhen lassen, ändern ließe es sich nicht mehr; aber sie bitten doch, man möge bei der ferneren Besetzung solcher Stellen nicht auf die zufällige Verfügbarkeit mehr Rücksicht nehmen als auf die Leistungen, und besonders auch auf das Dienstalter etwas sehen, so lange es nicht möglich ist, die Hauptwünsche dieser Kategorie von Beamten, der Sekretäre, zu erfüllen: sie im Rang und Gehalt gleich zu stellen mit den Sekretären bei den Provinzialverwaltungen.

Hierbei möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die XV. Kommission nunmehr mit allen gegen eine Stimme beschlossen hat, die Gleichstellung der Sekretäre bei Amts- und Landgerichten mit denen der gleichartigen Verwaltungsbeamten nach Rang und Gehalt zu befürworten. Es ist anzunehmen, daß die Königliche Staatsregierung, wenn auch nicht vielleicht sofort, aber doch in kurzer Zeit dazu übergehen wird, diese Verhältnisse zu ändern. Wenn dies aber geschieht, möchte ich bitten, daß auch der Herr Minister für Berg-, Hütten- und Salinenwesen es nicht versäume, für seine Beamten von gleicher Kategorie gleiches zu erstreben.

Endlich möchte ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Ich habe schon vor einigen Jahren darauf hingewiesen, daß ich den Eindruck habe, als wenn die Zentralverwaltung zu Zabrze und vielleicht auch noch die eine oder andere immer nur den Bau von Familienhäusern für 8, 10, 12 und womöglich noch mehr Familien beantrage. Ich finde in der Druckschrift des Abgeordnetenhauses Nr. 599 auf Seite 33 wiederum eine Zusammenstellung, welche dies zu bestätigen scheint. Es heißt dort: Die Zentralverwaltung in Zabrze baut unter anderm 3 Sechs-, 6 Zwölffamilienhäuser, das Hüttenamt zu Gleiwitz 2 Achtfamilienhäuser. Bei anderen Direktionen, z. B. in Dortmund, findet man 16 Zweifamilienhäuser. Es scheint, daß die Zentralverwaltung in Zabrze vielleicht Rücksicht auf den dort mitunter schwer zu bekommenden Bauplatz genommen hat. Es werden doch aber voraussichtlich bei den neuen Grubenanlagen, Bielschowitz, Knurow usw., wo es an billigen Bauplätzen nicht fehlt, nicht nur Wohnungen für die mittleren Werksbeamten und die höheren Beamten, sondern auch für die Arbeiter notwendig werden, und da möchte ich bitten, daß die Direktion zu Zabrze auch dafür Sorge trägt, daß dort, wo es möglich ist, auch Zweifamilienhäuser gebaut werden. Es sieht garnicht schön aus, wenn die Medizinalabteilung des Kultusministeriums in ihrem Bericht — er ist, glaube ich, für 1903 in diesem Jahre in unsere Hände gelangt — rühmend hervorhebt, daß die Firma Huldshinsky in Gleiwitz solche schöne Arbeiterwohnhäuser gebaut hat, während von den königlichen, fiskalischen Gebäuden nicht die Rede ist; diese Verwaltungen haben keine Zweifamilienhäuser gebaut, wie es die Sozialpolitiker, wie es das Kultusministerium wünschen, sondern Mietskasernen: Vier-, Sechs-, Acht-, Zwölffamilienhäuser. Ich bitte, in Zukunft dieser meiner Anregung im Interesse der arbeitenden Bevölkerung möglichst Folge geben zu wollen.

**Präsident v. Kröcher:** Das Wort hat der Herr Oberberghauptmann.

**v. Velsen,** Oberberghauptmann, Regierungskommissar: Meine Herren, der Herr Vorredner hat die Rauchschäden von Friedrichshütte zur Sprache gebracht. Es ist ja sehr bedauerlich, daß die Einführung eines neuen Verfahrens, des sogenannten Huntington-Heberleinverfahrens, in Friedrichshütte zusammen mit der starken Vermehrung des Betriebes zu Rauchschäden geführt hat, die die Gegend dort teilweise beunruhigt haben. Ich glaube aber, sagen zu dürfen, daß alles, was an Entschädigungen billigerweise geleistet werden kann, unsererseits geleistet worden ist, und wir sind auch auf das leb-

hafteste bestrebt, durch Verbesserung der Einrichtungen die Rauchsäden, die sich nicht ganz werden beseitigen lassen, soweit herabzudrücken, daß von einer ersten Belästigung nicht mehr die Rede sein kann.

Dann hat der Herr Vorredner weiter einige Wünsche der Schichtmeister und Sekretäre aus Oberschlesien zur Sprache gebracht. Was die Auswahl derjenigen Beamten betrifft, die zu Sekretären bei der Bergwerksdirektion ernannt worden sind, so muß ich allerdings dem Herrn Vorredner antworten, daß es der Königlichen Staatsregierung ganz allein überlassen werden muß, die betreffenden Beamten auszuwählen. Wenn Ihnen gesagt worden ist, man hätte keine entsprechende Rücksicht genommen, dann sind das vermutlich Herren, die nicht die nötige Qualifikation gehabt haben, und nun auf diesem Wege ihre Wünsche zur Geltung zu bringen suchen. Ich kann nur versichern, daß wir selbstverständlich, wenn wir zwei gleich qualifizierte Beamte haben, den älteren nehmen. Aber die Sache wird so sein, daß die älteren nicht die nötige Qualifikation gehabt haben.

Was ferner den Wunsch betrifft, daß die Schichtmeister auf Staatswerken allgemein in dieselbe Gehaltsstufe einrücken möchten wie bei den Bergwerksdirektionen und Oberbergämtern, so muß ich dem auf das bestimmteste widersprechen. Die ganzen Bergverwaltungen waren vollkommen einig und klar darüber, daß einem derartigen Wunsche auf das bestimmteste entgegengetreten werden muß. Die Tätigkeit der Subalternbeamten bei den Oberbergämtern und Bergwerksdirektionen ist ganz zweifellos eine so erheblich wichtigere und schwierigere wie die der Schichtmeister bei den Werken, daß wir nicht in der Lage sind, irgend welchen Anträgen auf Gleichstellung der Gehälter unsererseits befürwortend zur Seite zu treten.

Was schließlich die Frage der Wohnungen in Oberschlesien betrifft, so möchte ich hervorheben, daß wir in betreff der Wohnungen es vollkommen freigestellt haben, was die Leute wünschen, ob Zweifamilienwohnungen, Vierfamilienwohnungen, Achtfamilienwohnungen, und das übereinstimmende Votum der betreffenden Werke ist, daß die Leute selber diese Wohnungen, wie wir sie jetzt bauen, gewünscht haben, und da sagt man nur: *beneficia non obruduntur*. Wenn den Leuten im allgemeinen es angenehmer ist, etwas größere Wohnungen zu haben, Vierfamilienhäuser, Sechsfamilienhäuser statt Zweifamilienhäuser, so haben wir keinen Anlaß, das anders einzurichten. Es kommt etwas anderes hinzu. Wenn man Zweifamilienhäuser baut, baut man naturgemäß in etwas größerem Stil, sonst lohnt es sich nicht, und die sind unseren Leuten zu teuer. Der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß Herr Huldshinsky in Gleiwitz prächtige Wohnungen gebaut hätte; das weiß ich nicht, es mag sein; ob Herr Huldshinsky auf seine Zinsen gekommen ist, weiß ich auch nicht; aber das weiß ich, daß wir gezwungen sind, bei den Wohnungen, die wir bauen — das wissen Sie ja selbst — eine, wenn auch nur mäßige Verzinsung herauszurechnen, und wenn man eine auch nur mäßige Verzinsung herausrechnen will, die auf 2,33% netto, 3,33% brutto festgesetzt ist, so kann man nicht Paläste bauen und die zu sehr niedrigen Preisen vermieten.

**Präsident v. Kröcher:** das Wort hat der Abgeordnete Korfanty.

**Korfanty, Abgeordneter:** Mit einigen Worten möchte ich mich zunächst gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Peltasohn wenden. Meine politischen Freunde haben absolut nichts dagegen, im Gegenteil, wir würden es freudig begrüßen, wenn die Industrie in der Provinz Posen gehoben würde; aber wir müssen uns energisch dagegen verwahren, daß die Industrie lediglich deshalb in der Provinz Posen von seiten des Staates gefördert werden soll, damit die Germanisation unseres Landes gefördert werde. Ich muß es aufrichtig bedauern, daß Herr Kollege Peltasohn dieses Reizmittel angewandt hat, denn das Schlagwort von der Germanisation der polnischen Provinzen ist zu einem Reizmittel der Regierung geworden. Ich meine, für die Förderung der Industrie in der Provinz Posen sind wir zu haben, wir würden aber sofort einen ablehnenden Standpunkt einnehmen müssen, sobald diese Förderung der Industrie im Osten lediglich zum Zwecke der Germanisation unserer Landsleute unternommen werden sollte.

Im übrigen möchte ich es bedauern, daß die Besprechung der allgemeinen Bergarbeiterfragen hier ausgeschaltet worden und bis zu dem Zeitpunkt verschoben worden ist, wo wir ein Notgesetz zum preußischen Berggesetz hier beraten sollen. Meine Gründe hierfür sind folgende. Es ist ja bekannt, daß das Vertrauen der Bergarbeiter zu diesem Hohen Hause kein besonders großes ist. So ganz unrecht haben die Leute ja auch nicht, denn sie haben in dieser Beziehung schon manche üble Erfahrung mit diesem Hause gemacht. Wenn sich nun dieses Haus wohlwollend zu den Forderungen der Bergarbeiter verhält, so, glaube ich, wäre es am Platze gewesen, daß die verschiedenen Parteien dieses Hauses wenigstens in kurzen Worten ihrer Meinung hier Ausdruck gegeben hätten; das hätte nach meiner Ansicht viel zur baldigen Beilegung des augenblicklich herrschenden Kampfes beigetragen.

Ich will mit Rücksicht darauf, daß die allgemeinen Bergarbeiterfragen hier aus der Beratung ausgeschaltet worden sind, auch nicht auf die Besprechung der Differenzen eingehen, die neulich in Oberschlesien zwischen der Leitung der Staatsgruben und ihren Arbeitern ausgebrochen sind. Ich möchte nur eins hier betonen. Als die Differenzen da ausgebrochen waren, wählte der christliche Arbeiterverein eine Kommission, welche er zu der Direktion der Königin Luise-Grube hinschickte, um mit ihr im Namen der Arbeiter zu verhandeln. Bedauerlicherweise hat aber die Leitung der Königin Luise-Grube die Verhandlung mit dieser Kommission zurückgewiesen, indem sie sich auf den Standpunkt stellte, daß „fremde“ Leute überhaupt nicht berechtigt wären, im Namen ihrer Arbeiter zu verhandeln, (sehr richtig! rechts) sie würde lediglich mit den Arbeitern selbst verhandeln. Ich meine, wenn die Regierung sich jetzt den Schein einer gewissen Schneidigkeit gegen die Bergwerksbesitzer im Ruhrrevier gibt, wenn die allgemeine öffentliche Meinung den ablehnenden Standpunkt der Bergwerksbesitzer im Westen arg mißbilligt hat, den Standpunkt, daß sie mit Vertretern der Arbeiterorganisationen nicht verhandeln wollten, so hätte doch gerade die Leitung

der Staatsbergwerke in Oberschlesien, die doch muster- gültig in jeder Beziehung sein soll, Veranlassung gehabt, die Organisation der christlichen Arbeiter heranzuziehen, anzuerkennen und mit diesen zu verhandeln.

Weiter suchte man da in der Königin Luise-Grube die Differenzen in der Weise beizulegen, daß man einfach durch Anschlag verkündete: wer in drei Tagen nicht anfährt, bekommt den Abkehrschein. Ich meine, das ist dieselbe Maßregel, welche die Bergwerksbesitzer im Westen gegen ihre streikenden Arbeiter angewendet haben; hier hat sie die Leitung der staatlichen Bergwerke, welche doch Musterbetriebe sein sollen, ebenfalls angewendet. Also der Standpunkt, der bei den Bergwerksbesitzern im Westen allgemein getadelt worden ist, derselbe Standpunkt ist in Oberschlesien auf der Königin Luise-Grube seitens der staatlichen Bergwerke eingenommen worden. Man hat ja auch tatsächlich — ich glaube, 200 — Leute abgelegt; die wurden zur Arbeit nicht wieder angenommen, und es sind darunter nicht allein solche gewesen, welche sich nicht gestellt haben, sondern es sind auch solche gewesen, die in großer Entfernung von Zabrze, z. B. in Ornontowitz, wie ich in den Zeitungen gelesen habe, wohnen; die Leute wußten gar nichts von der Bekanntmachung der Direktion der Königin Luise-Grube, sie sind deshalb einfach zur Arbeit nicht gekommen. Es sind darunter auch Leute gewesen, wie ich heute in den Zeitungen las, die sich im Lazarett befunden haben. Diesen Leuten wurde per Post der Abkehrschein zugestellt. Aber an Stelle der abgelegten Leute hat die Leitung der staatlichen Bergwerke in Zabrze und Zaborze einfach Leute aus Galizien eingeführt.

(Regierungskommissar Oberberghauptmann v. Velsen: Nicht wahr!) — Es steht heute in den Zeitungen.

(Regierungskommissar Oberberghauptmann v. Velsen: Ist un wahr!) Ich habe es gestern und heute in ober-schlesischen deutschen Zeitungen gelesen, daß ca. 200 Arbeiter aus Galizien in Zabrze angekommen seien, um die Lücken auszufüllen, die durch die Ablegung unserer Arbeiter entstanden sind. Wir Polen stehen ja auf dem Standpunkt, daß sowohl die Polen aus Galizien wie die Polen aus Rußland ein Recht haben, in den polnischen Provinzen bei uns zu wohnen und daß die ewigen Schikanierungen und Ausweisungen der sogenannten lästigen Ausländer endlich einmal aufhören sollten. Ich meine, wenn die Leute da sein sollen — mit vollem Recht! Wir verlangen nicht ihre Ausweisung; wir verwahren uns auch gegen eventuelle Vorwürfe, die uns gemacht werden könnten, als wenn wir die Beschäftigung der galizischen Arbeiter hier mißbilligten.

Wir müssen aber energisch protestieren, falls es sich bewahrheiten sollte, daß die Leute angelegt worden sind, gegen diese differenzierte Behandlungsweise der ausländischen und der inländischen Polen. Wenn bei uns eine polnische Herrschaft sich ein Dienstmädchen aus Galizien kommen läßt, wenn ein Handwerksmeister sich einen Gesellen aus Galizien kommen läßt, weil er hier keinen bekommt, so werden sowohl das Dienstmädchen wie der Geselle nach einigen Wochen als „lästige“ Ausländer ausgewiesen! Falls es wahr ist, daß die Verwaltung der Königin Luise-Grube die galizischen Arbeiter angelegt hat, —

dann hätte sie nur aus rücksichtslosem Unternehmerinteresse gehandelt, und weil sie diesem Interesse dienen wollte, wären diese Leute auf einmal nicht mehr lästige Ausländer. Es ist eine sonderbare Art und Weise, wie die ausländischen und inländischen Polen bei uns behandelt werden. Um Polen zu schikanieren, gibt es lästige Ausländer, um dem Kapitalisteninteresse zu dienen, findet man diese Ausländer nicht lästig.

Zum Schluss möchte ich noch den Wunsch gegenüber der Königlichen Staatsregierung äußern, daß uns doch endlich einmal die Novelle zur Aenderung des Tit. 7 des Knappschaftsgesetzes vorgelegt werde. Wir wissen, wo der Widerstand zu suchen ist; der Widerstand ist bei den ober-schlesischen Bergwerksbesitzern zu finden; diese machen die größte Opposition, sogar gegen die Forderungen, welche die Staatsregierung in der Novelle aufgestellt hat. Wenn die Staatsregierung sich einen gewissen Schein von Schneidigkeit gegen die Bergwerksbesitzer im Westen zu geben sucht, dann sollte sie doch auch mit derselben Schneidigkeit endlich gegen die schlesischen Bergwerksmagnaten vorgehen und ihren Widerstand brechen. (Bravo! bei den Polen.)

**Präsident v. Kröcher:** Der Herr Oberberghauptmann hat das Wort.

**v. Velsen.** Oberberghauptmann, Regierungskommissar: Meine Herren, der Herr Vorredner hat den Streik, der vor wenigen Tagen auf der Königin Luise-Grube stattgefunden hat, in die Erörterung gezogen und hat namentlich hervorgehoben, daß die dortige Verwaltung es abgelehnt hätte, mit dem polnischen Verein für gegenseitige Hilfe zu verhandeln. (Abgeordneter Korfanty: Ist nicht rein polnisch!) — Na, ungefähr! Ich muß betonen, es wundert mich eins bei der ganzen Sache, daß wir, da wir doch bei unseren Staatswerken Arbeiterausschüsse haben — (Abgeordneter Korfanty: Die fungieren dort nicht, die sind zum Teil gar nicht da gewesen! — Glocke des Präsidenten) — die Sache ist ja ganz klar. Sobald man Arbeiterausschüsse hat, haben wir keinen Anlaß, mit irgend welchen fremden Leuten, die behaupten, Vertreter der Belegschaft zu sein, zu verhandeln. (Sehr richtig!) Dafür haben wir die Arbeiterausschüsse seit 12 Jahren eingerichtet, dazu sind sie da, mit denen ist verhandelt worden, und da die Belegschaft erklärte, die Arbeiterausschüsse wären unter anderen Verhältnissen gewählt worden, das sei etwas lange her, haben wir gesagt: gut, wählt neue, und am folgenden Tage hat der Betriebsdirektor mit dem Arbeiterausschuß verhandelt. Wie man darin eine Inkorrektheit finden kann, verstehe ich nicht. Soll man denn mit den eigenen Arbeiterausschüssen nicht verhandeln, sondern mit beliebigen Vereinen? Ich verstehe das einfach nicht.

Der Herr Vorredner hat dann darauf hingewiesen, daß eine Reihe von Leuten entlassen wären. Ja, meine Herren, das ist das Übliche; nach der Arbeitsordnung heißt es: Wer 3 Tage ohne Entschuldigung nicht anfährt, hat die Entlassung zu gewärtigen. Von diesem Paragraphen hat die Verwaltung eben gegen eine Reihe von Leuten Gebrauch gemacht; soviel ich weiß, sind es 140. Das sind, wie ich ausdrücklich bemerken möchte, meist junge Leute, die sich etwas

turbulent benommen haben, und daß die Maßregel Erfolg gehabt hat, hat figura gezeigt. Die Verwaltung war in ihrem vollen Recht, ob sie von dem Recht im gegebenen Moment Gebrauch macht, ist die Frage der Erwägung des verantwortlichen Leiters, und daß er im vorliegenden Falle richtig gehandelt hat, hat der Erfolg gezeigt.

Dann hat der Herr Vorredner weiter behauptet: es wären von der Verwaltung galizische Arbeiter angenommen worden: er ist, trotzdem ich ihm zurief: das ist un wahr! — gleichwohl dabei geblieben und hat eine ganze Reihe von Folgerungen daran geknüpft: wie man galizische Arbeiter behandelte, wenn sie von anderen Leuten, wie von den fiskalischen Werken angenommen werden! Ich kann nur versichern: ich habe heute morgen mit dem verantwortlichen Leiter der oberschlesischen fiskalischen Werke gesprochen, und er hat mir das bestätigt, was ich von vornherein gesagt habe: Unsinn! nicht ein Wort davon ist wahr! (Hört, hört!)

Was schließlich die Frage der Knappschaftsnovelle betrifft, so hat mein Herr Chef bereits erwähnt, daß wir hoffen, die Novelle in kürzester Zeit, jedenfalls noch in dieser Session, dem Hause vorzulegen. (Bravo!)

**Präsident v. Kröcher:** Das Wort hat der Abgeordnete Franken.

**Franken, Abgeordneter:** Meine Herren, durch den Ausbau der großen Zechenanlagen für den preußischen Staat bekommt vielleicht der Bergbau in Westfalen einmal ein ganz anderes Gepräge, und es wäre wünschenswert, wenn der preußische Bergfiskus den Versuch machte, wieder die alte Anhänglichkeit, wie sie früher zwischen dem Bergmann und zwischen der Grube bestand, zu wecken. Ich erinnere mich noch der schönen Zeit, wo bei großen patriotischen Aufzügen die Bergmannsuniform im Vordergrund stand. Das ist nun einmal so: will man einmal ein Standesbewußtsein wecken und heben, dann muß man auch äußerlich gewissermaßen dafür eine Anerkennung zu verschaffen suchen.

Meine Herren, vorhin sprach einer der Herren Abgeordneten im Interesse der Bergleute im Harz, und er wünschte, daß ihnen zu Liebe eine Eisenbahn gebaut würde. Ich habe auch einen Wunsch, der ist von ganz bescheidener Art. Zwischen den Bergwerksrevieren in Westfalen und im Münsterlande sind eine ganze Anzahl von Eisenbahnstationen entstanden; nach diesen Eisenbahnstationen wandern des Morgens in aller Frühe, schon um 5 Uhr, die Bergleute, sie sind oft schon eine ganze Stunde marschiert; des Abends kommen sie um 7 oder 8 Uhr zurück. Ich habe alle Achtung vor diesen Leuten, die aus Liebe zur Heimat täglich 14 bis 15 Stunden auf den Beinen sind. Aber die Siebener-Kommission und die Agitatoren, die so zärtlich sind für die heutige Bewegung, haben dafür auch nicht die geringste Anerkennung; sie bekümmern sich auch gar nicht darum. Es liegen auch Petitionen vor, in denen einzelne Dörfer wünschen, daß man Haltestellen einrichte, so z. B. wird das von Klein-Reken gewünscht. Man könnte solche Haltestationen noch mehr einrichten, man könnte vielleicht auch Arbeiterzüge passender legen. Wenn man so zum Bergbau immer mehr westfälische Arbeiter

heranzöge. so ist uns das jedenfalls viel lieber, als wenn die Landsleute des Herrn Korfanty immer noch mehr uns zuwandern. (Sehr richtig! bei den National-liberalen.)

Meine Herren, bei unseren Industriellen findet man eine offene Hand, namentlich bei der Bergwerksindustrie, für die Wohlfahrtspflege. Es wird keine Kirche, kein Krankenhaus gebaut, keine Kinderschule eingerichtet, wozu die Bergwerksindustrie nicht beiträgt — und zwar für beide Konfessionen! Nun finde ich in diesem Etat nichts besonders für die Wohlfahrtspflege vorgesehen. Ich will aber hoffen, ohne Anträge zu stellen, ohne besondere Wünsche vortragen zu wollen, daß der Herr Minister für Handel und Gewerbe, der ja früher so im praktischen Leben gestanden hat und weiß, wie es in der Welt zugeht, auch diese neuen Dörfer, die sich dort allmählich entwickeln, nicht im Stiche lassen wird.

Meine Herren, dann meinte vorhin der Herr Oberberghauptmann v. Velsen: es wäre nicht immer möglich, kleine Familienhäuser zu bauen, und ich glaube, seine Verteidigung der großen Familienhäuser war nicht so ganz besonders glücklich. Ein Mann, der heute im sozialpolitischen Leben steht, weiß, daß die großen Mietskasernen ein Feind der Gesundheit unseres Volkes sind und auch auf sozialpolitischem Gebiet viel Verderben bringen. Ich möchte den Herrn Oberberghauptmann bitten, da, wo es irgend möglich ist, nicht Familienhäuser zu bauen, in welchen acht oder zehn Familien untergebracht werden, sondern höchstens vier. Ich habe ja sonst vor seinem politischen Wohlwollen für die Arbeiter alle Achtung und glaube auch, daß es von ihm nicht so ernst gemeint war.

Nun meinte Herr Kollege Brust vorhin — obwohl wir beschlossen haben, im allgemeinen über den Streik recht wenig zu reden, und ich habe auch vielleicht das nächstmal Gelegenheit, meine Anschauungen im Hause wiederzugeben —: die Arbeiter, die der christlichen Gewerkschaft angehören, werden ihren Führern folgen. Wenn die sozialdemokratischen es nicht tun, kann man nur sagen: die Geister, die ich rief, die werd' ich nicht mehr los. Und Herr Abgeordneter Dr. Hirsch meinte, der Streik sei überhaupt keine Parteisache.

Ja, meine Herren, ich bin der Meinung, daß der ganze Streik da drüben, der sich abgespielt hat im rheinisch-westfälischen Industriegebiete überhaupt kein Bergarbeiterstreik ist, sondern tatsächlich nur ein Streik unter den Parteien. Gott sei es geklagt, es ist ein Wettlauf unter den Parteien um die Herrschaft, und die Geschichte braucht es uns nicht zu lehren, sondern schon in den nächsten Tagen wird alles aufgeklärt werden, wie der Streik zustande gekommen ist.

Meine Herren, die Berliner Zeitungen verkündigten heute wieder etwas Neues, was die öffentliche Meinung in Aufregung bringen kann. Es heißt, man habe die Arbeiter zum Teil wieder gestern zurückgewiesen. Das liegt einfach so, meine Herren: bei Gruben, welche 2 bis 3 Wochen außer Betrieb gestanden haben, die zum Teil zu Bruch gegangen sind, aus welchen das Wasser wieder entfernt werden muß, oder wo wieder Stempel eingesetzt werden müssen, da kann man die Leute nicht, wie in einer Fabrik, alle auf einmal wieder zur

Arbeitsstelle führen, das will wenige Tage oder auch Wochen Zeit haben.

Meine Herren, man sagt ferner, man habe den Arbeitern, die gestern gekommen sind, angekündigt, sie müßten von nun an 10 oder 15 pCt. billiger arbeiten. Meine Herren, ich lege dafür meine Hand ins Feuer, daß das nicht wahr ist, daß man nur bezweckt, aufs neue die Leute aufzuwiegeln. Und man kann das ja verstehen: es gibt ja viele Zeitungen, die möchten noch lange diesen hochinteressanten Stoff behandeln, um ihren Lesern etwas Kitzelndes vorsetzen zu können.

Meine Herren, ich will damit schließen. Ich danke unserem Schöpfer, daß der Friede wieder einkehrt, im Interesse unseres Arbeiterstandes und im Interesse unseres Vaterlandes, und ich wünsche dazu für heute ein fröhliches Glückauf!

**Präsident v. Kröcher:** Es ist der Schluß der Besprechung beantragt von den Abgeordneten Dr. v. Heydebrand und Junghenn (Hanau). Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Die Unterstützung genügt. — Es sind noch zum Worte gemeldet die Abgeordneten Dr. v. Heydebrand und der Lase, Goldschmidt, Gamp, Korfanty, Hofmann u. Brust.

Ich bitte nunmehr, daß diejenigen Herren sich erheben respektive stehen bleiben, die den Schluß herbeiführen wollen. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit; die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Meine Herren, ich glaube über den Antrag des Abgeordneten Hilbek auf Drucksache Nr. 682 abstimmen lassen zu können, da er bereits in der Kommission behandelt worden ist. Wenn kein Widerspruch sich dagegen erhebt, dann werde ich über den Antrag abstimmen lassen. —

Der Antrag lautet:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Gehalts- sowie die Pensionsverhältnisse der technischen Werksbeamten in Berücksichtigung ihres besonders verantwortlichen und aufreibenden Dienstes baldigst angemessen aufzubessern.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag Hilbek ist angenommen.

Der Titel selbst ist nicht angegriffen, — er ist bewilligt.

Ebenso sind bewilligt Tit. 2, — 3, — 4, — 4a, — 4b, — 4c, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 10a, — 11 — und 12. —

Ebenso ist bewilligt Kap. 15 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 4a, — 4b, — 4c, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — und 12. —

Es ist ferner bewilligt Kap. 16 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 4a, — 4b, — 4c, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11 — und 12. —

Es ist ferner bewilligt Kap. 17 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 4a, — 4b, — 4c, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11 — und 12. —

Ebenso Kap. 18 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 4a, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18, — 19, — 19a, — 20, — 21, — 22, — 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29 — und 30. —

Ebenso Kap. 19 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8 — und 9. —

Ebenso Kap. 20 Tit. 1, — 2, — 3, — 3a, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 8a, — 8b, — 8c, — 9, — 10 — und 11. —

Zu Kap. 21 Tit. 1 hat das Wort der Abgeordnete Macco.

**Macco, Abgeordneter:** Meine Herren, der Etat für die Bergakademie zu Berlin und die geologische Landesanstalt hat wohl für alle diejenigen, die es ernst mit der Entwicklung der ersten bergmännisch-wissenschaftlichen Lehranstalt in Preußen, die es ebenso ernst mit einer Verbreiterung und nützlichen Verwendung der Arbeiten der geologischen Landesanstalt meinen, eine große Enttäuschung gebracht. Ich erinnere daran, wie unser leider zu früh verstorbener Kollege Dr. Schultz (Bochum) bei jeder Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht hat, daß die Beschleunigung der Arbeiten der geologischen Landesanstalt unter allen Umständen notwendig wäre, daß die Bedürfnisse des praktischen wirtschaftlichen Lebens eine schnellere Ausführung der von der geologischen Landesanstalt unternommenen Arbeiten notwendig machten. Meine Herren, ich erinnere ferner daran, daß im vergangenen Jahre noch der Herr Finanzminister auf die Dringlichkeit eines schnelleren wirtschaftlichen Aufschlusses des Landes hinwies und dies als eine der ersten Aufgaben der Königlichen Staatsregierung hinstellte.

Es liegt nun die Befürchtung nahe, daß die mangelhafte weitere Ausgestaltung der beiden Anstalten wesentlich beeinflusst wird durch den unglücklichen Grundsatz, den wir heute haben, die notwendigen außerordentlichen Mittel für den Bergetat aus dem laufenden Betrieb, anstatt aus Anleihen zu nehmen — Mittel, die sonst überall durch Anleihen gedeckt werden —, und daß durch deren eigenartige Verwendung hier und durch die infolgedessen eintretenden geringen Überschüsse des Bergetats andere Bedürfnisse offenbar zurückgestellt werden, und zwar solche die im dringlichen Interesse des Landes bewilligt werden müßten.

Meine Herren, ich verweise Sie darauf, daß zu den Arbeiten der geologischen Landesanstalt heute nicht weniger als 26 außeretatmäßige Geologen angestellt sind, daß diesen 26 außeretatmäßigen Geologen 13 Bezirksgeologen und 14 Landesgeologen gegenüberstehen. Also diesen 26 außeretatmäßigen Geologen stehen 27 etatsmäßige gegenüber! Das ist doch ein Mißverhältnis, aus dem offenbar eine Schwäche hervorgeht, die unzweifelhaft auf die Arbeiten der geologischen Landesanstalt zurückwirken muß.

Meine Herren, wir haben in Preußen den Aufschluß des Landes so dringend notwendig, daß jeder, der sich um die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes kümmert, darüber wohl gar nicht im Zweifel sein kann. Auf der Kenntnis der materiellen Hilfsmittel unseres Landes beruht in erster Linie die ganze Volkswirtschaft, und daß diese Kenntnis noch lange nicht weit genug gefördert ist, glaube ich, werden die Herren aus der Bergverwaltung alle zugeben.

Ich verweise nur darauf, wie dringend notwendig im einzelnen Falle die Aufschlüsse sind, um große bestehende Industrien zu erhalten. Im Westen z. B., wo wir uns heute noch auf die seinerzeit berühmten

v. Dechenschen Aufnahmen stützen müssen, haben sich Verhältnisse herausgestellt, für die diese Aufnahmen heute vollständig ungenügend sind. Im südlichsten Teile von Westfalen, im Siegerland, haben wir eine Bergindustrie, die in nicht allzu ferner Zeit ihrem Ende entgegen sieht, wenn nicht neue Aufschlüsse erfolgen. Die Königliche Staatsregierung hat die Pflicht, in erster Linie in solchen Fällen einzugreifen und die geologischen Aufschlüsse des Landes derart zu fördern, daß man frühzeitig dem Rückgang der Industrie Einhalt tun und die Mittel anwenden kann, die nötig sind, um neue Aufschlüsse zu suchen, den Forschungen und Anhaltspunkten, die die Geologen geben, nachzugehen und damit eine bedeutende Bergwerks- und Eisenindustrie am Leben zu erhalten. Ich möchte den dringenden Wunsch aussprechen, daß die Arbeiten der Landesanstalt so gefördert werden, daß solchen berechtigten Klagen der Boden entzogen wird.

Meine Herren, die Aufnahme des Landes ist ja nicht die einzige Aufgabe der geologischen Landesanstalt; es sind in der letzten Zeit auch andere Aufgaben in der Öffentlichkeit betont worden und haben die Anerkennung von Fachleuten gefunden, Aufgaben, die notgedrungen der geologischen Landesanstalt mehr oder weniger zufallen und ihr neue Arbeitsgebiete zuweisen. Ich verweise auf die hervorragende Anregung des Bergingenieurs Krahnmann über die berggeologische Aufnahme des Deutschen Reiches. Ich kann mich vollständig mit seinen Ausführungen einverstanden erklären, daß es im Interesse der Bergwerksindustrie und der darauf basierenden anderen Industrie erforderlich ist, eine bergwirtschaftliche Aufnahme des Deutschen Reiches mit den in seinen Gebieten ruhenden Lagerstätten von Kohle, Erzen, Salz und sonstigen nutzbaren Mineralsubstanzen nach ihrer Menge, ihrem Wert und ihren Förderbedingungen zahlenmäßig vorzunehmen. Diese Aufgabe muß der Natur der Sache nach der Geologischen Landesanstalt zugewiesen werden; aber mit ihren heutigen Mitteln kann sie unmöglich ihre Aufgaben noch ausdehnen.

Meine Herren, vor einigen Tagen habe ich an der Hand meines sachkundigen Freundes, des Herrn Abgeordneten Prietze, die Bergakademie und die Geologische Landesanstalt besucht. Ehe ich auf das, was wir dort gesehen haben, eingehe, muß ich Ihnen den Eindruck schildern, den wir beim Eintritt in die Halle der Geologischen Landesanstalt hatten. Auf der rechten Seite der Halle fanden wir eine Marmortafel, auf der das Andenken des Berginspektors Semper geehrt war. Wir haben mit großer Befriedigung Kenntnis davon genommen, daß die Königliche Landesanstalt, die Bergakademie, das Andenken eines ihrer tüchtigsten jüngeren Beamten ehrt, eines Mannes, der als richtiger Bergmann für sein Vaterland eingetreten ist und dabei den Tod gefunden hat. Ich will nicht verabsäumen, das beim Bergetat zu erwähnen und auch sein Andenken damit zu ehren.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß es notwendig ist, recht bald einen Ersatz für den Herrn zu suchen. Es ist ja Sache der Kolonialabteilung, einen Antrag zu stellen; aber die Sache interessiert auch die preußische Bergbehörde in soweit, als ihr die Aufgabe zufällt, die Persönlichkeit

dafür zu finden. Eine Persönlichkeit, die den verstorbenen Herrn Semper ersetzen soll, die auch in Kolonialsachen so bewandert ist wie der Verstorbene, werden wir nicht leicht finden. Deshalb ist es aber auch notwendig, daß möglichst bald eine Entscheidung getroffen wird, damit der betreffende Beamte sich rechtzeitig vorbereiten kann, um die schwere Aufgabe, die er übernehmen soll, auszuführen. Im weiteren müßte die preußische Bergbehörde dafür sorgen, daß dies auch zeitig geschieht, damit der betreffende Herr vor seinem Eintritt in das Amt sich im Auslande umsehen, die sozialen, geologischen und Bergwerksverhältnisse ähnlicher Industrien vorher studieren kann, um dann mit Erfolg in unseren Kolonien arbeiten zu können.

Ich möchte unsere preußische Bergbehörde dringend bitten, bei ihren Verhandlungen mit der Kolonialabteilung darauf zu bestehen, daß das, was mit dem Herrn Berginspektor Semper beabsichtigt war, nämlich ihn zu einer ausgedehnten Instruktionsreise nach dem Süden Afrikas zu schicken, nun bei dem neuen Beamten, welcher in seiner Vertretung nach Südafrika gehen soll, auch und zwar vorher zur Ausführung gelangt.

Ich erwähnte, daß ich mit dem Kollegen, Herrn Prietze, unter der Leitung der Beamten die Gebäude der bergtechnischen Hochschule und der geologischen Landesanstalt einer gründlichen Besichtigung unterzogen habe. Diese Besichtigung fiel leider sehr traurig aus. Wir haben uns die Mühe nicht verdrießen lassen, vom Speicher durch alle Räume bis zu den Kelleräumen zu gehen, und gefunden, daß sämtliche Räume dieser Anstalt vom Speicher bis zum Keller voll besetzt sind mit Beamten; daß die Herren unter Dachfenstern in Räumen, die in hohem Maße durch das danebenliegende Material feuergefährlich sind, und hinter Kellerfenstern arbeiten müssen (hört, hört!) in einer Luft, die mir beim bloßen Durchgehen schon auf die Brust fiel, und aus der ich mich freute, recht bald herauszukommen. (Hört, hört!) Meine Herren, das sind doch keine Verhältnisse, die für eine erste wissenschaftlich technische Anstalt in Preußen bestehen bleiben können und dürfen!

Auf den Gängen sind die Sammlungen aufgestapelt, und es ist bei der schlechten Beleuchtung unmöglich, dort zu arbeiten. Die einzelnen Zimmer sind mit Materialien jeder Art ganz überfüllt. Daß überhaupt dort noch das geleistet werden kann, was jetzt geleistet wird, legt für die Opferwilligkeit der Beamten, die wohl so leicht nicht wieder vorkommt, beredtes Zeugnis ab.

Ich will auf die Einzelheiten nicht näher eingehen, sondern nur den Wunsch aussprechen, die Herren von der Bergbehörde, der Herr Oberberghauptmann und der Herr Minister, möchten sich mal die Zeit nehmen, sich von der wirklich traurigen Sachlage durch den Augenschein zu überzeugen. Bei dem großen Wohlwollen, daß der Herr Minister wie der Herr Oberberghauptmann in sozialer Hinsicht für alle ihnen Unterstellten bewiesen haben, — nicht bloß für die Arbeiter, sondern auch für die Beamten; denn die Beamten sind doch auch Menschen — werden sie

nach dieser Besichtigung sagen: hier darf kein Jahr mehr vergehen, ohne daß eine gründliche Aenderung eintritt.

Zu einer Aenderung ist ja schon ein Versuch gemacht worden mit der Pachtung eines in der Nähe liegenden Gebäudes, für das zur Zeit etwa 27 000 *M* Pacht gezahlt werden; im nächsten Jahre werden dafür 30 000 *M* bezahlt werden. Aber heute ist das gepachtete Gebäude schon bis zum Speicher gefüllt und in jeder Abteilung besetzt. Dabei sind die Beamten der Anstalt in den verschiedenen Gebäuden verstreut, die Bibliothek ist aus dem Hauptgebäude herausgenommen und in ein Nebengebäude gebracht worden. Die ganze Verwaltung ist daher behindert und die Benutzung der Bibliothek und ihrer Hilfsmittel sehr erschwert.

Meine Herren, ich komme zum Schluß. Ich spreche den dringenden Wunsch aus, daß im Interesse der Weiterentwicklung unserer alten berühmten bergtechnischen Hochschule, zur Erleichterung der Arbeiten der wirklich opferwilligen und arbeitsfreundigen Beamten der geologischen Landesanstalt diese Härten recht bald beseitigt werden, und daß wir Mittel und Wege finden, im Extraordinarium des nächsten Jahres diejenigen Summen einzusetzen, die erforderlich sind, um im weitesten Mafse den Bedingungen für eine gute Arbeit und gute sanitäre Verhältnisse Rechnung zu tragen. (Bravo!)

**Präsident v. Kröcher:** Das Wort hat der Herr Regierungskommissar.

**Uthemann, Geh. Bergrat, Regierungskommissar:** Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Macco erwidern, daß seine Anregung auf guten Boden fällt, wir sind auf dem Wege, auf dem er uns zu sehen wünscht, schon ein gutes Stück vorwärts geschritten. Man siehts allerdings augenblicklich noch nicht; denn wir sind bisher mit den Vorarbeiten beschäftigt gewesen; wir haben sie jetzt abgeschlossen und sind soweit, daß wir uns klar sind über das, was tun wir wollen für den Ausbau der geologischen Landesanstalt, der auch von der Regierung als unabweisbar notwendig und nicht weiter hinauschiebbar angesehen wird. Ich denke, schon im nächsten Etat werden ganz beträchtliche Summen enthalten sein, um zunächst einmal das erforderliche Terrain anzukaufen und dann an den Bau der einzelnen Laboratorien und Bureaus heranzugehen. Wir brauchen gar nicht mehr in die Bergakademie zu gehen, um zu wissen, wie eng es da ist. Es sieht noch viel schlimmer aus, als Herr Macco angegeben hat; denn er hat noch nicht die engen Häuser gesehen, die wir in der Invalidenstraße haben mieten müssen, in denen ganz verteilt und zerstreut die einzelnen Beamten sitzen. Wie gesagt, im Prinzip ist beschlossen, die geologische Landesanstalt zu erweitern und auszubauen, ich denke, der generelle Plan wird im nächsten Jahre dem Hohen Hause vorliegen.

Der Herr Abgeordnete Macco hat dann eine weitere praktische Betätigung der geologischen Landesanstalt angeregt, wenn ich ihn richtig verstanden habe. Auch da sind wir schon vor einigen Monaten vorgegangen. Wir haben es in erster Linie für richtig gehalten, diese praktische Betätigung in der besseren Befriedigung der Bedürfnisse der Wasserversorgung zu suchen, die ja heutzutage bei den einzelnen Gemeinden immer mehr hervortreten. Es ist verfügt worden, daß die

Gutachten, welche bisher von unseren Geologen als Privatarbeit zu besonderen Taxen gegeben wurden, als Dienstaufgabe, also lediglich gegen Erstattung der Reiseunkosten, sämtlichen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Ebenso haben wir in der Sammlung von geologischen Aufschlüssen, in der weiteren Ausarbeitung, Bearbeitung, Ausgestaltung usw. von Lagerstättenkarten einen Schritt weiter getan. Ob wir allerdings den Weg gehen werden, den Herr Krahnmann vorgeschlagen hat, den einer bergwirtschaftlichen Inventuraufnahme für das Deutsche Reich, weiß ich nicht; ich möchte es nicht befürworten; ich halte das mehr für Theorie, womit wir etwas Praktisches nicht erreichen werden.

Schließlich komme ich auf die Anstellungsverhältnisse der Geologen. Es sieht ja schlimm aus, wenn es heißt: es gibt 26 außeretatsmäßige Geologen und nur 27 etatsmäßige Bezirks- und Landesgeologen. In Wirklichkeit, wenn man zusieht, mit welchem Dienst- und Lebensalter die Geologen zur Anstellung kommen, liegen heute und für die nächste absehbare Zeit die Verhältnisse nicht ungünstig, günstiger als für die höheren Bergbeamten, die zum Teil aus derselben Karriere hervorgehen.

**Präsident v. Kröcher:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Voltz.

**Dr. Voltz, Abgeordneter:** Meine Herren, ich bin ebenfalls ganz und gar für die Anträge des Herrn Kollegen Macco bezüglich der Bewilligung reichlicher Mittel für die geologische Landesanstalt und für die Bergakademie, damit die Mißstände, die allseitig beklagt werden, baldigst beseitigt werden. Deswegen hätte ich aber, namentlich nach den ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Macco, nicht noch das Wort ergriffen, zumal ja eigentlich es sich um eine selbstverständliche Sache handelt. Es gab mir vielmehr Anlaß dazu eine auf anderem Gebiete liegende Redewendung in den Ausführungen des Kollegen Macco. Er sagte, wenn ich ihn recht verstand, daß, wenn die Regierung im laufenden Bergetat sowie auch schon in den Jahren vorher für derartige — wissenschaftliche, Unterrichts- usw. — Zwecke viel zu wenig Geld ausgegeben habe, das mit darauf zurückzuführen sei, daß sie im Bergetat auch für solche Dinge sehr viel Geld ausgabe, die eigentlich anderweit, auf dem Wege der Anleihe, bezahlt werden müßten: das ist für die großen Neuanlagen auf den staatlichen Bergwerken und ähnliches. Damit nun nicht etwa von der Regierung der falsche Schluß hieraus gezogen wird, diese Ansicht des Herrn Kollegen Macco werde allgemein im Hause oder auch nur in der nationalliberalen Fraktion geteilt, möchte ich wenigstens für mich persönlich konstatieren, daß ich es für durchaus richtig halte, daß nach wie vor die Regierung in der altbewährten soliden Weise die Ausgaben für alle diese Neu- und Erweiterungsbauten auf den staatlichen Werken aus den regulären Einnahmen des alljährlichen Berg- und Hüttenetats bestreitet, und sie nicht auf dem Wege der Anleihe deckt. Das machen auch die meisten großen Privat-Bergverwaltungen so, soweit irgend es geht, und das Verfahren ist speziell für die Staatsbergverwaltung um so nötiger und zweckmäßiger, als hier — wenigstens für die alten Berg-

werke in Saarbrücken und Oberschlesien — keinerlei Abschreibungen erfolgen (von einer Verzinsung des Kapitalwertes ganz abgesehen), sodaß hierfür durch die Deckung auch der größeren Bau-, Neuanlagen-, Betriebserweiterungs- usw. Kosten aus den laufenden Einnahmen, und nicht aus Anleihen, wenigstens ein gewisser Ausgleich geschaffen wird. Ich möchte daher bitten, daß bezüglich der Deckung der Kosten für diese Neuanlagen usw. die Regierung in Zukunft ebenso wie bisher verfähre, zumal ja — und hierin stimme ich mit meinem Freunde Macco durchaus überein — dies nicht im geringsten zu hindern braucht, daß trotz- und außerdem auch für alle übrigen großen und wichtigen Aufgaben der staatlichen Berg- und Hüttenverwaltung, insbesondere auf den Gebieten des höheren Unterrichtswesens und der geologischen Landesforschung, die erforderlichen Mittel in reichlichstem Maße bewilligt werden, — im eigensten Interesse des Staates selbst.

**Präsident v. Kröcher:** Das Wort wird nicht verlangt, Widerspruch nicht erhoben, Tit. 1 ist bewilligt. — Ebenso Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 6a, — 7, — 8, — 9, — 10 — und 11. — Kap. 22 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — (8 fällt aus) — 9, — 10. —

Wir gehen über zu den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben. Ich eröffne die Besprechung über Kap. 6 Tit. 1. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

**Stengel, Berichterstatter:** Die ersten 7 Nummern der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben betreffen Teilbeträge, zweite und dritte Teilbeträge. Ebenso ist auch Nr. 8 gewissermaßen als eine Folge früherer Bewilligungen zu betrachten. Es handelt sich um innere Einrichtung und Nebenanlagen für das Bergwerksdirektionsgebäude in Recklinghausen. Die Kommission beantragt die Genehmigung.

**Präsident v. Kröcher:** Das Wort wird nicht verlangt, Widerspruch nicht erhoben, Tit. 1 ist bewilligt. — Ebenso Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8. —

Zu Tit. 9 hat das Wort der Herr Berichterstatter.

**Stengel, Berichterstatter:** Bei Tit. 9 handelt es

sich um einen größeren Neubau. Es soll in dem Bade Oeynhausen ein neues großes Kurhaus gebaut werden, wofür eine Summe von 1 200 000 *M* bestimmt ist, und wofür ein Teilbetrag von 100 000 *M* im jetzigen Etat beantragt wird. Das Bad Oeynhausen hat sich bekanntlich außerordentlich entwickelt. Das alte Kurhaus genügt durchaus nicht mehr für den Bedarf. Das neue Kurhaus ist notwendig, und in der Beziehung ist die Kommission keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, Ihnen die Genehmigung zu empfehlen. Es hat sich indessen bei der Verhandlung herausgestellt, daß bei dem ursprünglichen Plan, der auf 1 400 000 *M* lautete, ein Abstrich gemacht ist seitens der Finanzverwaltung von 200 000 *M* für Wandelhallen, die an das Kurhaus angebaut werden sollten. In der Kommission war man der Meinung, daß solche Wandelhallen gerade in einem Bad wie Oeynhausen notwendig sind, und daß es bedauerlich ist, daß dieselben einstweilen fortgefallen sind. Indessen hat der Herr Minister zugesagt, daß während des Baues, der 3 Jahre dauert, man wohl dahin kommen würde, die Wandelhalle in Aussicht zu nehmen, und daß die notwendige Erweiterung des Kurhauses wohl beschafft werden würde, sei es durch Neubewilligungen, sei es durch Ausgaben, die aus dem Betrieb geleistet werden. Die Kommission beantragt die Annahme des Tit. 9.

**Präsident v. Kröcher:** Das Wort wird nicht verlangt, Widerspruch nicht erhoben; auch dieser Titel ist bewilligt.

Ich eröffne die Besprechung über die

Nachrichten von dem Betriebe der unter der Preußischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung stehenden Staatswerke während des Etatsjahres 1903 — Drucksache Nr. 599, und den Antrag der Budgetkommission, die Nachrichten durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Das Wort wird nicht verlangt; das Haus hat auch hier dem Antrag seiner Kommission gemäß beschlossen. — Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft.

